

Vorlage

**für die Sitzung der staatlichen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend
am 05.06.2014**

"Konzept zur Arbeitsmarktpolitik des Landes Bremen 2014 - 2020"

A. Problem

Mit dem Ende der Förderperiode 2007 - 2013 laufen Förderungen aus den europäischen Strukturfonds aus, so dass das Land Bremen z. Zt. mit der europäischen Kommission neue operationelle Programme für den EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) und für den ESF (Europäischer Sozialfonds) für die Förderperiode 2014 - 2020 verhandelt. Das "Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm für Bremen und Bremerhaven (BAP)" enthält die Bremer ESF-Mittel, d. h. die Förderperioden vom BAP und ESF laufen parallel und für das von 2007 - 2013 laufende BAP ist nun ein Folgeprogramm erforderlich.

B. Lösung

Das "Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm für Bremen und Bremerhaven - Arbeit, Bildung und Teilhabe 2014 - 2020 (BAP)" und das mit der Europäischen Kommission zu verhandelnde "Operationelle Programm für den Europäischen Sozialfonds (ESF) im Land Bremen in der europäischen Förderperiode 2014 - 2020 (ESF-OP)" wurden am 13.05.2014 dem Senat zur Zustimmung vorgelegt (Senatsvorlage 1497/18 "Konzept zur Arbeitsmarktpolitik des Landes Bremen 2014 - 2020"). Das neue BAP beinhaltet das arbeitsmarktpolitische Konzept des Landes Bremen für die nächsten sieben Jahre einschließlich der Planungen für die ESF-Mittel 2014 - 2020 (ESF-OP) im Land Bremen. Das heißt, das einschließende

bzw. umfassende Dokument ist das "Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm für Bremen und Bremerhaven - Arbeit, Bildung und Teilhabe 2014 - 2020 (BAP)". Der staatlichen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend wird die Senatsvorlage 1497/18 "Konzept zur Arbeitsmarktpolitik des Landes Bremen 2014 - 2020" mit Anlagen (Beschluss, BAP, ESF-OP) zur Kenntnis gegeben. Die Punkte "A. Hintergrund" und "B. Lösung" der Senatsvorlage enthalten eine informative zusammenfassende Darstellung der Entwicklung zum neuen BAP 2014 - 2020.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Es bestehen keine unmittelbaren personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Finanzielle Auswirkungen ergeben sich aus dem Beschluss des Senats. Eine Gender-Relevanz ist gegeben, da sich das Konzept an der "Europa 2020 - Strategie" orientiert und diese die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen und Männern sowie gleiches Entgelt für gleiche und gleichwertige Arbeit als Kernziele formuliert.

D. Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt die Senatsvorlage 1497/18 "Konzept zur Arbeitsmarktpolitik des Landes Bremen 2014 - 2020" mit Anlagen (Beschluss, BAP, ESF-OP) zur Kenntnis.

Anlage

Senatsvorlage 1497/18 "Konzept zur Arbeitsmarktpolitik des Landes Bremen 2014 - 2020" mit Anlagen (Beschluss, BAP, ESF-OP)

Bremen, den 07.05.2014

Karin Jahn
Sarah Weidemann
Thorsten Armstroff, Tel. 6340

Vorlage für die Sitzung des Senats am 13. Mai 2014

Konzept zur Arbeitsmarktpolitik des Landes Bremen 2014 – 2020:

- **Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm für Bremen und Bremerhaven (BAP) – Arbeit, Bildung und Teilhabe 2014 - 2020**
- **Operationelles Programm für den Europäischen Sozialfonds (ESF) im Land Bremen in der Förderperiode der EU 2014 bis 2020**

A. Hintergrund

Die Umsetzung der Politik der Europäischen Union findet in Siebenjahreszyklen statt. Dem entsprechend endete letztes Jahr die Förderperiode für den Europäischen Sozialfonds 2007 bis 2013 und beginnt in diesem Jahr die nächste Förderperiode, die im Jahr 2020 enden wird. Der Bundesrepublik Deutschland stehen für die Jahre 2014 bis 2020 für die innerstaatliche Verteilung der EU-Mittel aufgrund der vergleichsweise positiven deutschen Entwicklung deutlich weniger (minus 30%) Mittel als in der abgelaufenen Förderperiode zur Verfügung. Die Mittel des Europäischen Sozialfonds werden im Land Bremen im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms umgesetzt und sind dessen wichtigste Finanzierungsquelle. In der Vergangenheit wurden noch Teile der Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Land Bremen und wenige Landesmittel zur Kofinanzierung von Umsetzungskosten (sog. Technische Hilfe) im BAP umgesetzt.

Das Land Bremen flankiert und ergänzt mit der fachpolitikübergreifenden arbeitsmarktpolitischen Programmatik, dem Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm - Arbeit, Bildung, Teilhabe - die Regelförderung der Agentur für Arbeit und der Jobcenter in Bremen und Bremerhaven, um Benachteiligungen von Arbeitslosen und Beschäftigten am Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu begegnen, lokale und regionale arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte zu setzen sowie inhaltliche und strukturelle Entwicklungen der Arbeitsmarktpolitik zu gestalten. In den letzten Jahren haben sich die Mittelzuweisungen des Bundes für die Regelförderung in Bremen und Bremerhaven ca. halbiert, während Langzeitarbeitslosigkeit, fehlende Perspektiven am Arbeitsmarkt für einen Teil junger Menschen und für andere Benachteiligte, wie v.a. Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund unverändert fortbestehen.

In seiner Sitzung am 29. Januar 2013 hat der Senat die Planung für den Programmierungsprozess des Europäischen Sozialfonds im Land Bremen, eine zukünftige programmatische Verteilung der ESF-Mittel und deren arbeitsmarkt-, sozial- und bildungspolitische Ausrichtung im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm beschlossen. Gleichstellungsziele seien demnach programmatisch zu verankern.

Am 9. April 2013 hat der Senat den Finanzrahmen 2012/2017 und die Eckwertvorschläge 2014/2015 beschlossen. *Darin heißt es „Zur Kompensation der in der EU-Förderperiode*

2014 bis 2020 vom Fachressort erwarteten Halbierung von ESF- und weiteren Arbeitsmarktmitteln zusätzliche Mittel in den Jahren 2014 / 2015 eingeplant (+ 4,0 Mio. € p. a). Für die Verwendung der Mittel ist vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bis zum Herbst 2013 ein Konzept zur künftigen Arbeitsmarktpolitik des Landes Bremen zu entwickeln, das neben der Darstellung der Ausgangslage eine kritische inhaltliche Überprüfung bisheriger ESF-Projekte, der derzeit bestehenden Trägerstruktur sowie eine veränderte Prioritätensetzung beinhaltet. Die Mittel sind im Haushaltsentwurf 2014/2015 zu sperren bis zur Vorlage eines solchen Konzeptes.“ Für diese Landesmittel soll ein ressortübergreifend abgestimmtes Konzept vorgelegt werden.

Der entsprechende Beschluss (Nr. 28) lautet „Der Senat bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in Abstimmung mit dem Kulturbereich, den Senatorinnen für Soziales, Kinder, Jugend und Familie sowie für Bildung und Wissenschaft und der Senatorin für Finanzen im Herbst 2013 um Vorlage eines Konzeptes zur künftigen Arbeitsmarktpolitik des Landes Bremen, das neben der Darstellung der Ausgangslage eine kritische inhaltliche Überprüfung bisheriger ESF-Projekte, der derzeit bestehenden Trägerstruktur sowie eine veränderte Prioritätensetzung beinhaltet. Diese Mittel sind im Haushaltsentwurf 2014/2015 zu sperren. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Senat nach Vorlage eines solchen Konzeptes.“

Das Fachressort hat sich im Laufe des Jahres 2013 mit den zu beteiligenden Ressorts auf einen gemeinsamen Planungsprozess, der die ESF- und die geplanten Landesmittel umfasst, geeinigt. Dieser Prozess war inhaltlich umfassender als geplant und somit zeitlich aufwendiger. Per Änderung zum Haushaltsgesetz wurde dementsprechend im November 2013 (Drucksache 18/1168) der Zeitplan angepasst und der Haushaltsvermerk wie folgt geändert: „Die Mittel sind bis zur Vorlage eines Konzeptes zur künftigen Arbeitsmarktpolitik des Landes Bremen gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet - auch in besonders begründeten Einzelfällen - der Haushalts- und Finanzausschuss nach Befassung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen.“

B. Lösung

Vorbemerkung:

Die sich während der Haushaltsberatungen Anfang 2013 noch abzeichnende Halbierung von ESF-Mitteln und weiteren Arbeitsmarktmitteln ist erfreulicherweise nicht in dieser Höhe eingetreten. Durch die Übertragung eines Teils des Bundesanteils an den Gesamt-ESF Mitteln zugunsten einiger Bundesländer (Bremen, Hamburg, Saarland, Berlin, Schleswig-Holstein, NRW) reduzieren sich die ESF-Mittel für das Land Bremen gegenüber der Förderperiode 2007 bis 2013 tatsächlich nur um 15 % (siehe hierzu auch Punkt III.)

Das nachfolgende Konzept der künftigen Arbeitsmarktpolitik des Landes Bremen 2014 – 2020, bestehend aus dem Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm und dem operativen Programm für den Europäischen Sozialfonds im Land Bremen bildet den programmatischen Rahmen für die Förderperiode 2014 bis 2020, der im Verlauf der weiteren Umsetzung schrittweise mit Projekten gefüllt werden soll.

I. Konzept der künftigen Arbeitsmarktpolitik

Mit dem Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm 2014 – 2020 wird das erbetene Konzept zur künftigen Arbeitsmarktpolitik des Landes Bremen vorgelegt. Das Konzept bündelt

die Mittel des ESF der Jahre 2014 – 2020 und die geplanten Landesmittel. Ergänzend soll künftig auch der Mitteleinsatz aus Mitteln der Ausgleichsabgabe dargestellt werden

In das Konzept eingeflossen sind die Ergebnisse der Überprüfung der bisher geförderten Projekte und Programm im BAP 2007 -2013, die Ergebnisse der Überprüfung der Trägerstrukturen sowie die Ergebnisse der umfangreichen Workshops und programmatischen Abstimmungen mit den verschiedenen Senatsressorts und anderen arbeitsmarktpolitischen Akteur/innen. Darüber hinaus wurden die insgesamt für das Land verfügbaren arbeitsmarktpolitischen Mittel bei der Erarbeitung zugrunde gelegt. Die Verfahren und Ergebnisse sind in den folgenden Abschnitten vorgestellt.

II. Weiteres Verfahren

Das Land Bremen muss bis zum 24. Mai 2014 das vom Senat beschlossene Operationelle Programm für den Europäischen Sozialfonds offiziell bei der KOM der EU einreichen. Bis dahin wird der seit Herbst 2013 laufende informelle Abstimmungsprozess mit der KOM fortgesetzt. Die ESF-Mittel, die mit der Einreichung des operationellen Programms beantragt werden, sind der wesentliche Bestandteil des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms.

Das Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm soll im Juni 2014 der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Anschließend können die konkreten Umsetzungsschritte zur Programmumsetzung erfolgen, die als Fortführung des partnerschaftlichen und ressortübergreifenden Prozesses geplant sind. Die Beteiligung anderer relevanter Senatsressorts und des Magistrats Bremerhaven wird durch die ESF-Steuerungsgruppe gewährleistet. Der Kohärenz zwischen dem BAP und dem Bundes-ESF-Programm kommt dabei eine wichtige Bedeutung zu.

Im Juni 2014 soll der regionale ESF-Begleitausschuss in seiner konstituierenden Sitzung die ersten formalen Voraussetzungen für die Programmumsetzung schaffen.

Die Umsetzung des ESF-OP und BAP wird im Rahmen einer laufenden Begleitung, die teilweise durch Externe unterstützt wird, finanziell und materiell auf einer breiten Daten- und Informationsbasis gesteuert. Eine halbjährliche Berichterstattung zum BAP gegenüber der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und zum ESF-OP gegenüber dem regionalen ESF-Begleitausschuss sowie jährlich gegenüber der EU dokumentieren und bewerten die Umsetzungsergebnisse und notwendige Umsteuerungen. In die BAP-Berichterstattung werden auch Projekte, die im Land Bremen aus dem Bundes-ESF-Programm finanziert werden, einbezogen.

In den Jahren 2018 und 2023 wird die sog. leistungsgebundene Reserve des ESF (6% des Programmolumens: 4,6 Mio. Euro) auf der Grundlage einer Programmüberprüfung durch die KOM zwischen- und endbewertet.

III. Mittelaufteilung des ESF im Mitgliedstaat, Mittelsituation der Jobcenter

- a. Die für Arbeitsmarktförderung im Land Bremen zur Verfügung stehenden Mittel speisen sich zum größten Teil aus den Eingliederungstiteln der Jobcenter Bremen und Bremerhaven sowie der Agentur für Arbeit Bremen und Bremerhaven.
- b. Flankierend hierzu engagiert sich das Land Bremen mit dem Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm, das sich überwiegend aus ESF-Mitteln des Landes in Höhe von insgesamt 76,2 Mio. € für die Förderperiode 2014 – 2020 speist.

- c. Zugleich besteht die Möglichkeit, Bundes-ESF-Mittel für das Land zu gewinnen, indem sich Bremer Anbieter erfolgreich an wettbewerblichen Verfahren des Bundes beteiligen.

In allen drei Säulen sind die verfügbaren Mittel für die Förderperiode 2014-2020 deutlich zurückgegangen, jedoch erfreulicherweise nicht in der noch im Rahmen der Haushaltsberatungen unterstellten Größenordnung beim ESF:

a) Eingliederungstitel der Jobcenter im Land Bremen

Die Mittel für Regelförderung im sog. Eingliederungstitel der Agentur für Arbeit und v.a. der Jobcenter Bremen und Bremerhaven sind in den letzten Jahren auf ein niedrigeres Niveau durch den Bund gekürzt worden: für die Jobcenter im Land von ca. 95 Mio. Euro im Jahr 2010 auf ca. 55 Mio. Euro im Jahr 2013. Für die kommenden Jahre hat die Bundesregierung auf Basis des Koalitionsvertrages eine leichte Erhöhung der Mittel für Langzeitarbeitslose angekündigt, sofern Mittelreste aus den EGT zur Verfügung stehen sollten, die allerdings die zurückliegende Reduzierung nur in geringem Umfang korrigieren können. Die Höhe dieser Mittel wird jährlich im Rahmen der Haushaltsberatungen des Bundes neu festgesetzt. Für das Jahr 2014 sind dem Land Bremen dadurch 2,7 Mio. zusätzlich für die EGT zur Verfügung gestellt worden.¹ Ob und in welcher Höhe die Mittel für die gesamte Legislaturperiode zur Verfügung stehen, wird jährlich im Rahmen der Haushaltsberatungen des Bundes festgesetzt.

b) Bundes-ESF-Mittel

Aufgrund der Auswirkungen der sog. Osterweiterung der EU und der vergleichsweise positiven wirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland erhielt der Mitgliedstaat BRD für die Förderperiode 2014 bis 2020 deutlich weniger EU-Mittel zugewiesen als noch in der Förderperiode 2007 bis 2014, ca. 30% weniger. Ein Teil dieser Reduzierung schlägt sich in den Landes-ESF-Mitteln nieder (Bremen: Minus 15%)

Im ESF-Bundesprogramm stehen für 2014-2020 insgesamt ca. 2 Mrd. € zur Verfügung. In der jetzt ablaufenden Förderperiode 2007-2013 betrug das Volumen noch ca. 3,5 Mrd. €. Bei den ESF – Bundesmitteln ist die Reduzierung deutlich höher als bei den ESF-Mitteln, die dem Land im Rahmen des Landes-OP zur Verfügung stehen. Trotz verstärkter Bemühungen, ESF-Bundesmittel für Bremen zu gewinnen, ist mit deutlich weniger im Land Bremen verfügbarer Projektmittel zu rechnen.

c) Landes-ESF-Mittel

Bremen hätte aufgrund einer indikatorenbasierten Verteilung ESF-Mittel im Umfang von ca. 24,8 Mio. € für die Förderperiode 2014 – 2020 im eigenen OP erhalten. In den länderübergreifenden Verhandlungen konnte zum einen eine Verteilung auf der Basis eines Sicherheitsnetzes vereinbart werden. Danach hätte das Land Bremen ca. 56 Mio. € erhalten. Darüber hinaus gelang es, den Bundesanteil an den Gesamt-ESF-Mitteln zugunsten einer Länderverteilung zu reduzieren und Obergrenzen von Mittelverlusten einzuführen. Nach Abschluss der schwierigen und langwierigen Verhandlungen zwischen den Länder und dem

¹ Für 2014 wurden im April 2014 dem Jobcenter Bremen weitere 4,031 Mio. € für das Haushaltsjahr 2014 zugeteilt (davon 1,153 Mio. € für Verwaltungskosten und 2,079 Mio. € für Eingliederungsleistungen). Die Zuteilung für das Jobcenter Bremerhaven beträgt 1,815 Mio. € (davon 0,531 Mio. € für Verwaltungskosten und 0,622 Mio. € für Eingliederungsleistungen). Diese Zuteilung bezieht sich jedoch ausschließlich auf das Kalenderjahr 2014.

Bund Ende Januar 2014 erhält das Land Bremen im eigenen OP nun ESF-Mittel in Höhe von 76.161.404 Euro für die Förderperiode 2014 bis 2020. Dies wurde mit Schreiben v. 16. Januar 2014 verbindlich mitgeteilt. Das sind 15% weniger (1,9 Mio. Euro pro Jahr) Mittel als in der Förderperiode 2007 bis 2013, als dem Land ESF-Mittel in Höhe von 89,055 Mio. Euro zur Verfügung standen. (Vgl. Vorlage an die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen im März 2014, 18/542-L)

Somit stehen dem Land ab 2014 insgesamt erheblich weniger Mittel für Arbeitsförderung zur Verfügung: Von der Abteilung Arbeit werden keine der für Bremen um 30% reduzierten Mittel des Europäischen Regionalentwicklungsfonds (EFRE) im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm umgesetzt (bisher ca. 2 Mio. Euro pro Jahr). In den vergangenen Jahren wurden aus EFRE-Mitteln erstens Investitionen in verschiedenen Politikfeldern im Zusammenhang mit arbeitsmarktpolitischen Zielen finanziert, wie Projekte im Rahmen a) der Robotikinitiative in Bremerhaven, b) des Investitionsprogramms für arbeitsmarktpolitische Dienstleister im Land Bremen, c) von Medien- und Kommunikationsinfrastruktur in Berufsschulen in Bremen und Bremerhaven und d) Verbesserung der Infrastruktur für die Resozialisierung Straftatlassener. Zweitens wurden verschiedene Entwicklungen im Bereich Gesundheitswirtschaft finanziert. Drittens wurden Beratungsstellen mit EFRE-Mitteln im Rahmen des BAP unterstützt, wie spezifische zentrale Frauenberatung in Bremen und Bremerhaven und Beratung für berufsbedingte Gesundheitsschäden, verursacht v.a. durch Asbest.

Im zukünftigen BAP ist geplant lediglich die Finanzierung der spezifischen zentralen Frauenberatungsstellen in Bremen und Bremerhaven fortzuführen. Die anderen EFRE-Förderbereiche sollen nicht im BAP fortgeführt werden.

Außerdem sind die Eingliederungstitel der Jobcenter und die ESF-Bundesmittle – wie oben dargestellt - deutlich reduziert.

Für Arbeitsmarktförderung stehen zukünftig im BAP pro Jahr 3,9 Mio. Euro weniger Mittel zur Verfügung. Zusätzlich haben v.a. die Jobcenter in Bremen und Bremerhaven voraussichtlich durchschnittlich pro Jahr über 40 Mio. Euro weniger für Arbeitsförderung in ihren sog. Eingliederungstiteln.

Daher wurde gemeinsam mit den beteiligten senatorischen Behörden das „Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm – Arbeit, Bildung, Teilhabe“ in einem den status quo der letzten Jahre fortschreibenden Finanzrahmen (14,9 Mio. Euro pro Jahr), den ESF-Mitteln (10,9 Mio. Euro pro Jahr) und Landesmitteln in Höhe von jährlich 4 Mio. Euro geplant. Bezüglich der eingeplanten Landesmittel stehen diese ab dem Haushaltsjahr 2016 unter dem Vorbehalt der Zurverfügungstellung durch den Haushaltsgesetzgeber. Sollten die Mittel in künftigen Haushalten nicht oder in veränderter Höhe zur Verfügung stehen, müsste die Planung entsprechend angepasst werden.

Außerdem sind im BAP Landesmittel im BAP-Unterfonds C 3 (AFBG: Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz) als revolvierende Mittel dargestellt, die aufgrund der Revolvierung nicht budgetiert sind; ebenso wie die gesetzlich gebundenen Mittel der Ausgleichsabgabe, die im BAP-Fonds D aufgenommen werden.

Im ESF-OP werden finanzielle Budgets auf der Ebene der Prioritätsachsen festgelegt. Im BAP erfolgt mit dem Ziel eines besseren Controllings eine Planung auf Unterfondsebene; das BAP hat also eine im Vergleich zum ESF-OP spezifischere Budgetplanung. (siehe Anlage 2)

IV. Partnerschaftliches Verfahren zur Programmierung des ESF und des BAP

Dem Konzept ist eine Überprüfung der bisher geförderten ESF-Projekte im BAP 2007-2013 vorangegangen: Alle Projekte des BAP werden zweimal jährlich hinsichtlich ihrer Zielerreichung analysiert und bewertet. Mit dieser Bewertung wird die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen regelmäßig befasst.

Zusätzlich wurden alle in 2013 noch laufenden Projekte nochmals analysiert und bewertet. Mit der Deputationsvorlage 18/421 – L von 11. September 2013 wurden der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen die Projekte für eine Verlängerung bis ins Jahr 2014 vorgeschlagen, die erfolgreich begonnen wurden und daher auch in 2014 fortgeführt werden sollten.

Die Analyse von Trägerstrukturen führen im Ergebnis zu einigen Konzentrationen: Im Feld der Beratung soll z.B. eine Konzentration der Gründungsberatungsangebote erfolgen. Darüber hinaus sollen künftig noch mehr Angebote als bisher in Form von Träger-Verbänden und -Kooperationen durchgeführt werden, insbesondere in der Beschäftigungsförderung.

Im Ergebnis der Analyse und der umfangreichen Abstimmungsprozesse erfolgte im Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm 2014 – 2020 in allen Förderbereichen eine Neuausrichtung:

- Konzeptentwicklungen werden nur noch in Ausnahmen gefördert: es sollen mehr Mittel unmittelbar für Teilnehmende eingesetzt werden.
- Zielgruppen: In allen Bereichen erfolgt die Förderung nahezu ausschließlich bezogen auf die Zielgruppe der An- und Ungelernten.
- Abschlussbezogenheit: bei Qualifizierungen erfolgen Förderungen nur noch, wenn sie abschlussbezogen sind.
- Modularisierung: Bei Qualifizierungen werden aufgrund der Zielgruppe überwiegend modularisierte Angebote gefördert.
- Ein wesentlicher Schwerpunkt wird bei der Förderung von jungen Menschen liegen, um den Zugang in die Arbeitslosigkeit zu verhindern. Eine abgeschlossene Berufsausbildung ist die beste Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. Die Schwerpunktsetzung auf den Aufbau von Jugendberufsagenturen in Bremen und Bremerhaven und auf eine Ausbildungsgarantie erfolgt entsprechend dem Senatsbeschluss vom 17. Dezember 2013 auf der Grundlage des Bürgerschaftsbeschlusses vom 11. Dezember 2013.
- Dabei ist die Arbeit, die in der Schulsozialarbeit in Bremen und Bremerhaven geleistet wird, anerkanntermaßen nicht nur sozial- und bildungspolitisch sinnvoll, letztlich leistet sie auch einen Beitrag dazu, die Ausbildungsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Problemlagen zu gewährleisten und ist somit erweiterter Bestandteil der arbeitsmarktpolitischen Programmatik. Der Senat hat deshalb am 29. April 2014 unabhängig von der noch ausstehenden Weiterfinanzierung durch den Bund, die Fortführung der Sozialarbeit an Schulen mit einer einmaligen finanziellen Unterstützung für 2014 und 2015 mit arbeitsmarktpolitischen Mittel beschlossen.
- Durchgängig werden die Maßnahmen auf Armutsbekämpfung ausgerichtet. Dabei werden auch Kleinstprojekte in benachteiligten Quartieren gefördert (LOS).

Die Entwicklung für des Operationelle Programm des Europäischen Sozialfonds und für das Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm des Landes fand in einem gemeinsamen Prozess statt, da das OP des ESF der programmatische Kern ist, der um weitere programmatische Ansätze – spezifische Förderansätze für schwerbehinderte Menschen und das sog. Meister-Bafög nach dem o.g. AFBG – ergänzt das BAP bildet.

Die Entwicklung des Operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds findet im von der EU vorgegebenen sog. Partnerschaftlichen Prozess statt, d.h. unter Federführung der ESF-Verwaltungsbehörde des Landes beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen unter Beteiligung relevanter Fachressorts, der Senatorin für Finanzen, des Magistrat Bremerhaven, relevanter arbeitsmarktpolitischer Akteure, Wirtschafts- und Sozialpartner, Nichtregierungsorganisationen und Akteure der kommunalen Ebene. Beginnend im Herbst 2012 wurden bis Mitte 2013 in zwei umfangreichen themenbezogenen Workshopzyklen die Ergebnisse der bisherigen ESF-Förderungen, die Bedarfslagen in den Städten Bremen und Bremerhaven, die programmatische Ausrichtung, die spezifischen Ziele und Zielgruppen sowie die Querschnittsziele vor dem Hintergrund der finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen definiert. Über den Fortgang des Planungsprozesses wurde in verschiedenen Veranstaltungen unter Einbezug der o.g. Akteure bis Januar 2014 regelmäßig informiert und abgestimmt.

Zur besseren Abstimmung der fachpolitikübergreifenden arbeitsmarkt-, sozial- und bildungspolitischen Ausrichtung des ESF-OP und des BAP wurde im Laufe des Jahres 2013 eine Steuerungsgruppe unter Federführung der ESF-Verwaltungsbehörde mit der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Familie sowie für Bildung und Wissenschaft, dem Magistrat Bremerhaven und für Querschnittsziele der Senatskanzlei/Integration und der ZGF eingerichtet, die bei Bedarf um weitere Akteure, wie Senator für Kultur, Senator für Gesundheit sowie Agentur für Arbeit und Jobcenter erweitert wurde. Mit dem Landesbehindertenbeauftragten fand zusätzlich eine gesonderte Abstimmung statt.

V. Ausgangslage und Strategische Ausrichtung: EU-Strategie 2020 und EU-Strategie des Landes; Armutsbekämpfung

Der Einsatz des Europäischen Sozialfonds im Zeitraum 2014-2020 ist auf die Umsetzung der Strategie Europa 2020 ausgerichtet und konzentriert sich damit auf die dort festgelegten, sich gegenseitig verstärkenden Prioritäten:

- Intelligentes Wachstum - Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft,
- Nachhaltiges Wachstum - Förderung einer ressourcenschonenden, ökologischeren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft,
- Integratives Wachstum - Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und ausgeprägtem sozialen und territorialen Zusammenhalt.

Für die Europäische Union spielt dabei die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik eine zentrale Rolle. Drei von fünf Kernzielen der Strategie Europa 2020 zielen direkt und indirekt auf ein hohes Maß an Beschäftigung und eine bessere Integration gesellschaftlicher Gruppen in den Arbeitsmarkt ab, die bisher nicht in einem ausreichenden Maße partizipieren:

- die Steigerung der Beschäftigungsquote,
- die Erhöhung des Bildungsniveaus sowie
- die Senkung der Zahl der unter der nationalen Armutsgrenze lebenden Menschen.

Ein Vergleich der Position des Landes Bremen mit den quantifizierten Zielen der EU-2020 Strategie und den für Deutschland insgesamt vereinbarten Zielwerten unterstreicht die hohe Bedeutung, die insbesondere das Beschäftigungsziel und das Armutsbekämpfungsziel im regionalen Kontext einnehmen.

In allen für den ESF relevanten EU-Benchmarks hat das Land Bremen noch nicht die gesetzten Zielwerte erreicht, während Deutschland in einigen Punkten bereits das Soll erfüllt hat. Ein besonderer Handlungsbedarf ergibt sich für das Land bei der Erhöhung der Beschäftigungsquoten und der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit. Dabei ist die begrenzte Wirkung des ESF auf so zentrale Zielwerte, die wesentlich durch rahmengebende Bundesgesetzgebung und wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen geprägt sind, zu berücksichtigen.

Die Aktualisierung der umfassenden sozioökonomischen Analyse im Rahmen der Programmentwicklung des Europäischen Sozialfonds für das Land Bremen zeigen differenziert die zentralen Probleme der Arbeits- und Ausbildungsmärkte in Bremen und Bremerhaven in ihrer Städtetypik und Funktion als Oberzentren für das niedersächsische Umland. Demnach sind die verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit, die fehlenden Ausbildungsmöglichkeiten für einen Teil der jungen Menschen einerseits und andererseits die fehlende Chancengleichheit bei beruflicher Bildung für an- und ungelernte Arbeitslose und Beschäftigte bei gleichzeitigem Fachkräftebedarf in verschiedenen Branchen zentrale Herausforderungen.

Die Spezifizierung der EU-2020-Strategie auf die Bedarfe des Landes Bremen ist in der EU-Strategie des Landes vorgenommen worden. Diese EU-Strategie des Landes bildet eine Grundlage für das ESF-OP und das BAP für die Jahre 2014 bis 2020.

Insgesamt ergibt sich für das Land Bremen folgendes Bild:

a) Beschäftigung und Fachkräftesicherung

Als drängende Probleme im Beschäftigungsziel werden von der KOM folgende Punkte für Deutschland benannt:

- Steigender Fachkräftebedarf,
- Eingliederung von Langzeitarbeitslosen, Geringqualifizierten, Menschen mit Migrationshintergrund, Frauen und Älteren,
- Geringer Frauenanteil unter den Vollzeitbeschäftigten sowie eine starke Entgeltungleichheit in Deutschland aufgrund geschlechtsspezifischer Unterschiede bei der Berufswahl und bei den Arbeitsmodellen.

Insgesamt stellt die Erfüllung der Zielvorgaben für das Beschäftigungsziel das Land Bremen vor sehr große Herausforderungen. Das betrifft einerseits das generelle Beschäftigungsniveau (gemessen an der Erwerbstätigenquote), andererseits die stark ausgeprägten Disparitäten zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen hinsichtlich der Teilhabe am Erwerbsleben sowie eine Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse. Zudem erwachsen Risiken aus einem zum Teil demographisch bedingten Fachkräftebedarf in einigen Branchen. Angesichts dieser Ausgangslage müssen weiter erhebliche Anstrengungen unternommen werden, um das Arbeitsmarktpotential besser zu aktivieren – gerade auch hinsichtlich der Erwerbsbeteiligung von Geringqualifizierten, Frauen und von Personen mit Migrationshintergrund. Eine entscheidende Rolle spielt wie oben dargestellt das Qualifikationsniveau. In diesem Zusammenhang soll daher beispielsweise die gezielte Qualifizierung von an- und ungelernten Arbeitslosen und Beschäftigten Möglichkeiten eröffnen, um die wirtschaftlichen Stärken des Landes Bremen für zusätzliche Beschäftigungsimpulse zu nutzen.

b) Armutsbekämpfung und soziale Integration

Mit Blick auf das Armutsbekämpfungsziel verweist die KOM einerseits auf die starke Ausbreitung atypischer Arbeitsverhältnisse und dem damit zusammenhängenden Armutsrisiko (u.a. hohe Armutsquote trotz Erwerbstätigkeit), andererseits auf die zunehmend schwieriger werdende Integration von Langzeitarbeitslosen.

Die zentralen Herausforderungen für die Zielvorgaben im Armutsbekämpfungsziel ergeben sich aus dem Problemkomplex, in dem sich hohe und gleichzeitig verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit (SGB II-Quote, Unterbeschäftigung), Verarmungstendenzen (erwerbsfähige Leistungsbezieher/innen) und Prekarisierungstendenzen des Arbeitsmarktes wechselseitig verstärken. Mit der hohen Armutsgefährdung und Arbeitslosigkeit ist nicht nur ein zunehmender Verlust von Beschäftigungsfähigkeit und ein sinkendes Qualifikationsniveau für die Betroffenen verbunden. In dem großstädtischen Ballungsraum, den das Land Bremen bildet, weist die Armuts- und Arbeitslosenproblematik zugleich das Risiko einer Vertiefung der sozialräumlichen Disparitäten in den Städten Bremen und Bremerhaven auf sowie zwischen diesen. Daher spielt die sozialräumliche Dimension in Bezug auf das Armutsbekämpfungsziel eine besondere Rolle.

c) Bildung und lebenslanges Lernen

Bei den Zielvorgaben für das Bildungsziel stellen die hohe Zahl an Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung und eine weiter fortbestehende Ausbildungsplatzlücke im Land Bremen zentrale Herausforderungen dar. Eine spezifische Hürde ist die mangelnde Chancengleichheit im Bildungssystem, besonders für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die einen Großteil der Schüler/innen ausmachen. Angesichts der demographischen Entwicklung verstärken Diskrepanzen in der Angebots-Nachfrage-Relation auf dem Ausbildungsmarkt und spezifische Problemlagen besonders bei bildungsbenachteiligten Jugendlichen die sich bereits abzeichnenden Fachkräfteengpässe in einzelnen Branchen und Berufsgruppen. An- und ungelernte Beschäftigte und Arbeitslose sowie Frauen sollen neben der jungen Generation im Fokus der Förderung stehen.

Fachpolitische Rahmenbedingungen im Land Bremen

Neben der oben erfolgten Identifikation der zentralen Herausforderungen, denen der ESF im Rahmen des BAP im Land Bremen in den folgenden Jahren begegnen soll, erfolgt die Entwicklung der ESF-Strategie vor dem Hintergrund einer Reihe von fachpolitischen Programmen und Initiativen des Landes Bremen, in denen - teils explizit, teils indirekt – Elemente des EU 2020-Zielsystems aufgegriffen sind. Damit werden die Ziele der EU-Strategie Europa 2020 in regionale Schwerpunkte überführt. Wie schon das ESF-OP des Landes Bremen 2007 - 2013 und das BAP orientiert sich auch das ESF-OP im Rahmen des BAP 2014 - 2020 am Strukturkonzept des Landes Bremen. Das Strukturkonzept bündelt als Dach die verschiedenen Strategien und Programme des Landes, so auch die für den ESF bestimmenden der Arbeitsmarkt-, Wirtschaftsstruktur-, Sozial- und Bildungspolitik, deren arbeitsmarktpolitisch relevanten Aspekte im BAP zusammengeführt werden.

Ergebnisse der ESF-Förderung 2007-2013

Die wichtigsten Ergebnisse bisheriger Förderansätze wurden ausführlich in einem eigenen Workshop mit allen am Planungsprozess Beteiligten auf der Grundlage umfangreicher materieller und finanzieller Förderdaten diskutiert und bewertet. Das auslaufende ESF-Programm

des Landes Bremen im Rahmen des BAP, das in den Jahren 2006 und 2007 in Kooperation mit verschiedenen Senatsressorts unter Federführung der Senatorin für Arbeit programmiert wurde, basierte auch auf einer sozioökonomischen Analyse.

Eine Überprüfung des ESF-Programms im Rahmen des BAP der auslaufenden Förderperiode im Jahr 2012 hat gezeigt, dass in vielen Bereichen im Vergleich zu den Jahren 2006 / 2007 Verbesserungen erzielt werden konnten. Sie hat aber ebenfalls gezeigt, dass weiterhin ein hoher Handlungsbedarf besteht. Die zentralen Herausforderungen der Langzeitarbeitslosigkeit und des hohen Problemdrucks am Ausbildungsmarkt bestehen fort. Das Lebenslange Lernen als Instrument zur Sicherung des Fachkräftebedarfs, zur Förderung von Durchlässigkeit sowie die Förderung der Chancengleichheit und Integration benachteiligter Menschen muss weiterhin verfolgt werden, da auch hier Nachholbedarf besteht. Diese Themen sind wesentliche Bestandteile in der ESF-Programmatik des Landes, die auch in Zukunft eine wichtige Rolle spielen müssen.

Der Prozess der Programmentwicklung und dessen Ergebnis wurde von einer externen sog. Ex-ante-Evaluierung begleitet und bewertet. Diese Bewertung ist Teil der von der EU vorgegebenen Programmentwicklung.

VI. Ressortübergreifendes Konzept zur Arbeitsmarktpolitik des Landes Bremen: Programmatische Eckpunkte des ESF-OP und des BAP und finanzielle Planung

Unter Berücksichtigung der regionalen Problemlagen und Rahmenbedingungen soll für das Land Bremen daher auch in der Förderperiode 2014 bis 2020 an einer arbeitsmarktpolitischen Ausrichtung des ESF im Rahmen des BAP festgehalten werden. Dadurch können die ESF-Mittel zielgerichtet dazu beitragen, die Ziele der EU-Strategie „Europa 2020“ zu verfolgen, Auswirkungen des demografischen Wandels und der wirtschaftlichen Globalisierung mit ihren wachsenden Anforderungen an die berufliche Qualifikation sowie an die Beschäftigungsfähigkeit abzumildern, Prozesse sozialer Integration und Migration zu bewältigen und die Chancengleichheit von Frauen und Männern zu verbessern.

Die komplette Ausrichtung des ESF-OP und des BAP 2014 bis 2020 auf mittelbare und unmittelbare Armutsbekämpfung ist der konsequente Ausdruck dieses Ansatzes: Förderungen mit dem Ziel der kurz-, mittel- und auch längerfristigen Integration in den Arbeitsmarkt in existenzsichernde Beschäftigung einerseits und die Schaffung der Voraussetzung dafür andererseits. Die Ausrichtung auf besonders benachteiligte Personengruppen entspricht diesem Ansatz: personenbezogene Querschnittsziele und Ausrichtung auf Benachteiligtenausgleich (wie an- und ungelernete Arbeitslose und Beschäftigte).

Der ESF wird im Land Bremen im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP) umgesetzt. Im BAP werden die verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Handlungsfelder zu einer kohärenten Strategie zusammengeführt und mit anderen relevanten Politikfeldern wie der Wirtschafts-, Struktur-, Bildungs-, Sozial-, Stadtentwicklungs-, Jugend-, Justiz-, Umwelt- und Technologiepolitik verknüpft. Dabei kommen verschiedene Maßnahmen und Instrumente zum Einsatz, wie beispielsweise Qualifizierungs-, Beratungs- und Bildungsangebote, öffentlich geförderte Beschäftigung sowie dem Förderschwerpunkt Angebote in den Bereichen Ausbildung und Jugend. Das Land agiert hier im Zusammenspiel mit dem Bund (Agentur für Arbeit und Jobcenter) und den Kommunen Bremen und Bremerhaven.

Die gemeinsame Planung von ESF- und Landesmitteln ist sachlich notwendig, um einerseits Landesmittel konsequent auf notwendige Förderbereiche zu konzentrieren, als notwendige

Kofinanzierungsmittel für ESF-Mittel einzusetzen. Außerdem können Landesmittel damit gezielt in Förderbereichen eingesetzt werden, um Vereinfachungsmöglichkeiten zur Senkung des Verwaltungsaufwandes für Antragstellende und Reduzierung der Umsetzungskosten für die senatorische Verwaltung zu nutzen.

Durch die konzeptionelle und strategische Verzahnung mit anderen Senatsressorts und der Abstimmung mit weiteren relevanten arbeitsmarktpolitischen Akteuren sollen Synergien erzielt und Doppelförderungen vermieden werden. Der Ansatz, unterschiedliche Akteure und Aktivitäten in einem Aktionsprogramm zusammen zu führen, hat sich in der ESF-Förderperiode seit 2000 als zielführend erwiesen. Die erfolgreiche Kooperation mit den anderen Ressorts und den relevanten arbeitsmarktpolitischen Akteuren soll daher in der neuen Förderperiode fortgesetzt und verstärkt werden.

Auf der Grundlage

- einer finanziellen Planungsannahme 2014-2020 (ESF und Landesmittel, wobei zukünftig keine EFRE-Mittel mehr im BAP umgesetzt werden.)
- der Vorschriften und Empfehlungen für den EU-Förderzeitraum 2014-2020
- der Auswertungen der bisherigen Förderpolitik
- der Fortschreibung bzw. Aktualisierung der sozioökonomischen Analyse
- und programmatischer Vorgaben von Senat und Bürgerschaft

werden die Struktur des BAP sowie dessen Schwerpunkte für die nächsten Jahre festgelegt.

Strukturell wird dabei die Programmatik von ESF-OP (Prioritätsachsen und spezifische Ziele) und des BAP (Fonds und Unterfonds) vereinheitlicht. Außerdem werden materielle und finanzielle Planzahlen und Zielindikatoren sofern möglich ebenfalls angeglichen.

Die von der Europäischen Kommission (KOM) gewährten Vereinfachungsmöglichkeiten zur Umsetzung der ESF-Mittel sollen in den eingeführten Förderbereichen weiterentwickelt und sofern möglich in bisher fehlbedarfsfinanzierten Bereichen eingeführt werden. Dadurch sollen eine Konzentration auf Förderinhalte, Zielerreichung sowie eine Reduzierung des Verwaltungsaufwandes bei Antragstellenden und v.a. auch bei Zwischengeschalteter Stelle und Prüfbehörde erreicht werden.

Für den Einsatz der sog. Technischen Hilfe (Fonds E) wird eine gesonderte Planung vorgelegt: Es werden weiterhin v.a. das Monitoringsystem, die Begleitung der Programmumsetzung, Personal- und Sachkosten sowie Öffentlichkeitsarbeit finanziert.

Im Unterfonds C 3 (AFBG – Meister-BAföG) sowie im Fonds D (Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben – Förderung aus Mitteln der Ausgleichabgabe) sind keine ESF-Mittel enthalten. Diese beiden Fonds bzw. Unterfonds finden im Operationellen Programm des ESF keine Entsprechung.

Eckpunkte des programmatisch neu ausgerichteten BAP 2014 bis 2020 sind:

- Das BAP zielt konsequent auf Armutsbekämpfung durch Integration in existenzsichernde Arbeit.
- Allen Jugendlichen und junge Erwachsene sollen Zugänge zu Ausbildung und Arbeit ermöglicht werden und dafür insbesondere die Übergänge aus dem allgemeinbildenden Schulsystem in die berufliche Bildung so organisiert werden, dass überflüssige Warteschleifen im Übergangssystem vermieden werden. Gemäß Senatsbeschluss vom 17. De-

zember 2013 sind dabei der Aufbau von Jugendberufsagenturen in Bremen und Bremerhaven und eine Ausbildungsgarantie die Schwerpunkte.

- Von der künftigen Arbeitsmarktförderung des Landes sollen insbesondere Arbeitslose (v.a. SGB II), alleinerziehende Eltern, Menschen mit Migrationshintergrund und Frauen profitieren.
- Abschlussbezogene Maßnahmen für Frauen und Männer, die den Übergang in den ersten Arbeitsmarkt ermöglichen.
- Die Angebote abschlussbezogener Qualifizierung für un- und angelernte Beschäftigte werden weiterentwickelt, um ihre Arbeitsmarktposition zu verbessern, ihre Aufwärtsmobilität zu erhöhen und damit einen Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten.
- Für besonders arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose werden Maßnahmen fortentwickelt und angeboten, die zwar sozialintegrativ ausgerichtet sind, dabei aber auf Erwerbsorientierung als weiteren Schritt der Entwicklung zielen.
- Öffentlich geförderte Beschäftigung für Langzeitarbeitslose verzahnt arbeitsmarktpolitische Zielsetzungen sofern möglich mit bestehenden Bedarfen sozial benachteiligter Stadtteile.
- Im Sinne einer Mittelkonzentration werden die vielfältige Beratungslandschaft übersichtlicher gestaltet und Mehrfachstrukturen vermieden.
- Der gleichberechtigte Zugang von Menschen mit Behinderungen, Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund sowie der Abbau regionaler/lokaler Unterschiede sind Querschnittsziele des BAP.

Die neuausgerichtete Programmatik des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm ist in vier programmatische Fonds, ergänzt um die sog. Technische Hilfe gegliedert.

Sowohl das operationelle Programm des ESF als auch das Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm umfassen einen Sieben-Jahres-Zeitraum.

Die inhaltliche Ausgestaltung in den Fonds kann in den Jahren durchaus variieren. Eine Verschiebung innerhalb der einzelnen Fonds ist möglich, sofern die im ESF-OP genannten Zielzahlen und Zielgruppen insgesamt erreicht werden. Wenn auch diese verändert werden sollen, kann dies über einen Änderungsantrag an die Kommission erfolgen, muss aber ausführlich begründet und vorab evaluiert werden, da das Operationelle Programm auf einer ausführlichen Analyse der Ausgangssituation beruht.

Für die in den einzelnen Fonds dargestellten ESF-Mitteln ist grundsätzlich eine nationale 50%ige Kofinanzierung erforderlich. Die gegenüber der Europäischen Kommission nachzuweisende Kofinanzierung kann sich zusammensetzen aus aktiven und passiven Leistungen der Jobcenter, Arbeitslosengeld II, Freistellungskosten, privaten Mitteln, Landes- und kommunalen Mitteln.

Fonds A: Förderung der existenzsichernden Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

Unterfonds A.1: Erhöhung der beruflichen Integration durch Beratung

Im Unterfonds A1 werden 6,1 Mio. €, davon 4,1 Mio. € Mittel des ESF für die 7-jährige Förderperiode budgetiert.

Gefördert werden sollen u.a. zentrale und dezentrale frauenspezifische arbeitsmarktorientierte Beratungsangebote in Bremen und Bremerhaven – deren inhaltliche und organisatorische

Ausrichtung überprüft wird - sowie Gründungsberatung. Ergänzend sind wenige temporär notwendige Beratungsergänzungsangebote und Modellvorhaben eingeplant.

Von den Beratungen sollen v.a. arbeitslose Menschen, hauptsächlich im Rechtskreis des SGB II profitieren. Der Frauenanteil der beratenen Personen ist – nicht zuletzt aufgrund der spezifischen Frauenberatung – mit 90% überdurchschnittlich.

Unterfonds A.2.: Erhöhung der beruflichen Qualifikation für arbeitslose Menschen

Im BAP-Unterfonds A.2. werden ESF-Mittel in Höhe von 14,94 Mio. € für die 7-jährige Förderperiode budgetiert.

Es sollen abschlussbezogene Maßnahmen für an- und ungelernte Arbeitslose (SGB II), Bildungs- und Lernprämien, in kleinem Umfang Modellvorhaben und Konzeptentwicklung gefördert werden.

Fonds B: Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut

Unterfonds B.1.: Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit

Im BAP-Unterfonds B.1 werden 17,31 Mio. €, davon ESF-Mittel in Höhe von 14,11 Mio. € für die 7-jährige Förderperiode budgetiert.

Zentrale Förderansätze für Menschen, die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind, sollen in diesem Unterfonds die Entwicklung „lokaler Förderzentren plus“ und geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sein, ergänzt um eine Förderung von Nachbetreuung und einige Modellprojekte.

Unterfonds B.2.: Verbesserung der sozialen Teilhabe

Im BAP-Unterfonds B.2. werden 21,555 Mio. €, davon ESF-Mittel in Höhe von 16,355 Mio. € für die 7-jährige Förderperiode budgetiert.

Im Unterfonds B.2. werden Vorhaben für besondere, im Moment arbeitsmarktferne Zielgruppen geplant, bei denen eine Arbeitsmarktintegration nur mittel- bis langfristig erreichbar sein wird, bei denen es mithin zunächst primär um soziale Teilhabe gehen wird.

Diese Maßnahmen sind niedrigschwellig zu konzipieren und benötigen überwiegend einen quartiers- bzw. lebensraumbezogenen Ansatz. Die geplanten Maßnahmen sollen in den benachteiligten Sozialräumen (WiN-Gebiete) durchgeführt werden.

In diesem Fonds sind in einer ersten Phase vier Säulen geplant:

- Regionale Netzwerke für nicht sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Teilhabe,
- Offene und stadtteilbezogene Beratungsangebote,
- Lokale Kleinstprogramme (LOS),
- Zielgruppenprojekte (u.a. Ex-/Strafgefangene).

Fonds C: Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Unterfonds C.1. Anschlussfähigkeit des Lebenslangen Lernens verbessern - Ausbildung für junge Menschen

Im BAP-Unterfonds C.1 werden 28,65 Mio. €, davon ESF-Mittel in Höhe von 13,26 Mio. € für die 7-jährige Förderperiode budgetiert.

Zentraler Ansatz ist, dass die sogenannte Ausbildungsgarantie, mit der jedem jungen Menschen, der die Schule verlässt, ein Ausbildungsangebot oder ein vergleichbares weiterführendes Angebot mit dem Ziel der Berufsausbildung oder der Arbeitsmarktintegration ermöglicht werden soll. Dafür ist insgesamt ein oben enthaltenes anteiliges Budget von 21,6 Mio. € (davon 6,2 Mio. € ESF-Mittel) eingeplant.

Neben der Finanzierung zusätzlicher Ausbildungsplätze sollen das Coaching von Ausbildungsbetrieben und Auszubildenden zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen, die Grundbildung und das Nachholen von Schulabschlüssen und Spracherwerb (deutsch) sowie weitere flankierende Maßnahmen und Konzeptentwicklung gefördert werden. Dazu gehören u.a. die Unterstützung lokaler Jugendberufsagenturen, die die bestehenden Strukturen der Agentur für Arbeit, der Jobcenter mit den Strukturen der Ressorts Bildung, Jugend und Soziales zur Ausbildungsvermittlung und Beratung von jungen Menschen unter 25 Jahren vernetzen und konzentrieren und die durch den Senat am 29. April 2014 beschlossene Fortführung der Sozialarbeit an Schulen.

Die differenzierten Konzepte zur Implementierung der Jugendberufsagenturen in Bremen und Bremerhaven und zur Ausbildungsgarantie gemäß des Senatsbeschlusses vom 17. Dezember 2013 werden in einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe unter Federführung des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in enger Abstimmung mit der Senatorin für Bildung und Wissenschaft, der Senatorin für Kinder, Jugend und Soziales, der Agentur für Arbeit, den Jobcentern und der SK und SF entwickelt. Hierbei sind insbesondere die Erfahrungen zur Einrichtung einer Jugendberufsagentur in Hamburg zu berücksichtigen.

Unterfonds C.2. Qualifikationsniveau Beschäftigter im Erwachsenenalter verbessern

Im BAP-Unterfonds C.2. werden ESF-Mittel in Höhe von 10,36 Mio. € sowie 500 T€ Landesmittel für die 7-jährige Förderperiode budgetiert. Die budgetierten Landesmittel wurden bereits am 25.03.2014 durch den haushalts- und Finanzausschuss freigegeben; sie sollen für die Qualifizierung von Beschäftigten bei Unternehmen in Krisen genutzt werden.

Im Rahmen dieses Unterfonds sind Maßnahmen für Frauen und Männer geplant, die deren Ausbildungsniveau deutlich verbessern sollen. Dabei sollen für an- und ungelernte Erwachsene ab 25 Jahren berufsbegleitende Qualifizierungen im Rahmen von Konzepten des lebenslangen Lernens (weiter)entwickelt und durchgeführt werden.

Gefördert werden sollen abschlussbezogene berufsbegleitende Qualifizierungsangebote für an- und ungelernte Beschäftigte. In Ergänzung zur Bundesförderung können Weiterbildungsschecks für Beschäftigte und eine trägerunabhängige Weiterbildungsberatung gefördert werden. Berufsbegleitende Qualifizierung für Fachkräfte und Unterstützung für Fachkräfte bei Unternehmen in Krisen sowie Modellvorhaben und Konzeptentwicklung ergänzen den Förderansatz.

Unterfonds C. 3.: Aufstieg finanziell unterstützen – Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Im Rahmen des Unterfonds C 3 wird das sogenannte „Meister-BAföG“ gefördert. Zielgruppe der Förderung sind Handwerker, Techniker, Kaufleute und sonstige Fachkräfte - auch aus dem Sozial- und Gesundheitswesen. Neben dem klassischen Meister zählen u. a. auch staatlich geprüfte Techniker und Betriebswirte, IHK-Fachwirte oder Fachkrankenschwäger zu möglichen Abschlüssen, die mit Zuschüssen und Darlehen gefördert werden.

Im BAP-Unterfonds C.3. sind keine ESF-Mittel eingeplant. Es handelt sich um einen teilre-
volvierenden Fonds, der ausschließlich aus Landesmitteln gespeist wird, die gesetzlich zur
Kofinanzierung von Bundesmitteln notwendig sind. Das Fördervolumen beträgt – wie in den
Vorjahren auch - jährlich ca. 1 Mio. €, die für 2014 und 2015 bereits als Haushaltsmittel ver-
anschlagt sind. Diese verausgabten Mittel werden grundsätzlich zu 78% vom Bund erstattet.
22% der Kosten werden über Landesmittel gefördert. Das Netto-Fördervolumen beträgt da-
mit voraussichtlich durchschnittlich jährlich 220 T€

Fonds D: Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben – Förderung aus Mitteln der Ausgleichabgabe

Im BAP-Unterfonds D sind keine ESF-Mittel eingeplant. Dieser Fonds wird ausschließlich
aus Mitteln der Ausgleichabgabe finanziert.²

Ein arbeitsmarktpolitisches Konzept für Menschen mit Behinderungen unter Nutzung der
Mittel der Ausgleichsabgabe wird in den nächsten Monaten vom Senator für Wirtschaft, Ar-
beit und Häfen in Abstimmung mit dem Sozialressort entwickelt. Das Konzept soll eine aus-
führliche Analyse der Situation und daraus abgeleitete entsprechende Förderstrategien und
–schwerpunkte enthalten.

Nach Vorlage dieses Konzeptes soll es als Fonds D in das Beschäftigungspolitische Akti-
onsprogramm aufgenommen werden.

Fonds E: Technische Hilfe

4% der ESF-Mittel, also 3,05 Mio. € sind für Maßnahmen der Technischen Hilfe reserviert.
Als Kofinanzierung können sowohl Teile des Personalhaushaltes des Ressorts als auch ein-
zubringende Landesmittel dienen.

Ein Evaluations- und Kommunikationsplan wird dem ESF-Begleitausschuss im Laufe des
Jahres 2014 zum Beschluss vorgelegt. Größere Vergaben an Dritte für laufende Begleitung
und das notwendige Monitoringsystem für die ESF-Umsetzung werden jeweils der Deputati-
on für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zur Beschlussfassung vorgelegt.

II. Querschnittsziele

Die geplanten Förderungen im Rahmen der ESF-finanzierten BAP-Fonds unterliegen den
folgenden vier Querschnittszielen:

1. Chancengleichheit für Menschen mit Migrationshintergrund,
2. Chancengleichheit für Frauen und Männer,
3. Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen sowie
4. Abbau regionaler/lokaler Unterschiede. Da im Ballungsraum Bremen der städtischen
Dimension sowohl hinsichtlich der Zugangschancen zu Beschäftigung und Bildung wie

² ArbeitgeberInnen mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen im Sinne des § 73 SGB IX
sind verpflichtet, auf wenigstens 5 Prozent dieser Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.
Dabei können besonders schwer betroffene schwerbehinderte Menschen auf mehr als einen Pflichtarbeitsplatz
angerechnet werden. ArbeitgeberInnen, die dieser Beschäftigungspflicht nicht genügen, müssen eine Aus-
gleichsabgabe zahlen.

bei der sozialen Integration eine eigenständige Rolle zukommt, wird die Umsetzung des ESF sozialräumlich ausgerichtet.

Die in den verschiedenen BAP-Fonds geplanten Modellvorhaben sollen insbesondere in Bereichen umgesetzt werden, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die auf die stärkere Einbeziehung von Menschen mit Migrationshintergrund und die bessere Berücksichtigung von Frauen fokussieren.

Von den personenbezogenen Förderungen sollen durchschnittlich 53% Frauen, 41% Menschen mit Migrationshintergrund und 5% schwerbehinderte Menschen profitieren.

Die Querschnittsziele 1 und 2 entsprechen auch den von der Europäischen Kommission festgelegten Querschnittszielen für das Operationelle Programm des ESF.

Bezogen auf die Querschnittsziele der Chancengleichheit wird in den einzelnen Fonds und Unterfonds einerseits über alle Programme ein gleicher Zugang für Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderungen ermöglicht. Andererseits sollten dort, wo es sinnvoll und/oder geboten erscheint, auch stets zielgruppenspezifische Maßnahmen (Maßnahmen, die sich ausschließlich an Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund richten) geplant werden.

Chancengleichheit lässt sich nicht nur in materiellen Soll- und Ist-Zahlen messen, sondern ist auch finanziell darstellbar. In der Begleitberichterstattung werden die Berichte auch hinsichtlich des Mitteleinsatzes für Frauen, für Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderung erstattet.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Mittel für Regelförderung im sog. Eingliederungstitel der Agentur für Arbeit und v.a. der Jobcenter Bremen und Bremerhaven sind in den letzten Jahren auf ein niedrigeres Niveau vom Bund gekürzt worden. Für die kommenden Jahre hat die Bundesregierung eine leichte Erhöhung der Mittel für Langzeitarbeitslose angekündigt, sofern Mittelreste aus den EGT zur Verfügung stehen sollten, die allerdings die zurückliegende Reduzierung nur in geringem Umfang korrigieren können. Ob und in welcher Höhe diese Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen, wird jährlich im Rahmen der Haushaltsberatungen des Bundes neu festgesetzt. Eine Kompensation von reduzierten Bundesmitteln für den Eingliederungstitel der Agentur für Arbeit durch das Land Bremen als Haushaltsnotlageland kann jedoch nicht erfolgen.

Die sich während der Haushaltsberatungen Anfang 2013 noch abzeichnende Halbierung von ESF-Mitteln ist erfreulicherweise nicht in dieser Höhe eingetreten. Durch die Übertragung eines Teils des Bundesanteils an den Gesamt-ESF Mitteln zugunsten einiger Bundesländer (Bremen, Hamburg, Saarland, Berlin, Schleswig-Holstein, NRW) reduzieren sich die ESF-Mitteln gegenüber der Förderperiode 2007 bis 2013 tatsächlich nur um 15 %.

Im Haushalt wurden aufgrund der damaligen Annahme in 2014 für die Förderperiode 2014 - 2020 lediglich ESF-Mittel in Einnahme und Ausgabe in Höhe von 6,10 Mio. € und in 2015 in

Höhe von 6,45 Mio. € veranschlagt (gegenüber 2013 in Höhe von 13,09 Mio. €). Tatsächlich wird das Land Bremen nach den Verhandlungsergebnissen für den Zeitraum 2014 – 2020 jährlich 10,89 Mio. € an ESF-Mitteln erhalten.

Im Rahmen des Operationellen Programms für den Europäischen Sozialfonds stehen somit dem Land Bremen 76,2 Mio. Euro zur Verfügung. Zur Umsetzung des ESF-Programms sind für den Programmzeitraum 2014 – 2020 nationale Kofinanzierungsmittel in mindestens gleicher Höhe vorzusehen. Für die Kofinanzierung sind neben Bundesmitteln aus dem Eingliederungstitel der Jobcenter, Arbeitslosengeld II, privaten Mitteln u.a. auch Landesmittel vorgesehen. Für die Landesmittel bedarf es im weiteren Verlauf einer haushaltsmäßigen Absicherung der Programmumsetzung.

Grundsätzlich sind im BAP vier Mio. Euro Landesmittel pro Jahr eingeplant. Die in den Haushalten zur Kompensation der erwarteten Halbierung von ESF- und weiteren Arbeitsmarktmitteln zusätzlich veranschlagten Landesmitteln in Höhe von je 4,0 Mio. € in 2014 und 2015 – also insgesamt 8,0 Mio. € - werden wie folgt verausgabt:

- 3,95 Mio. € werden zur einmaligen finanziellen Absicherung der vom Senat am 29. April 2014 beschlossenen „Sozialarbeit an Schulen“ durch arbeitsmarktpolitische Mittel für die Jahre 2014 und 2015 eingesetzt.
- 1,00 Mio. € werden in 2014 für Qualifizierungsmaßnahmen im Zusammenarbeit mit Kurzarbeit im Bereich der Offshore-Windenergie fließen (0,5 Mio. € bereits vom HaFA in seiner Sitzung am 21. März 2014 beschlossen) und für erste Projekte im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit eingesetzt (0,5 Mio. €).
- 3,05 Mio. € stehen damit in 2015 schwerpunktmäßig noch für den Aufbau der Jugendberufsagentur und dem Start der Ausbildungsgarantie zur Verfügung.

Der Großteil der Mittel wird in 2015 benötigt. Hierfür sollen – neben den in 2015 veranschlagten Mitteln – Reste aus 2014 verwendet werden. Die Senatorin für Finanzen stellt bezüglich der Reste die erforderliche Liquidität in 2015 im Rahmen des Gesamthaushalts sicher. Das vorliegende Konzept der künftigen Arbeitsmarktpolitik, bestehend aus dem Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm und dem Operationellen Programm für den Europäischen Sozialfonds im Land Bremen bilden den programmatischen Rahmen für die Förderperiode 2014 bis 2020, der im Verlauf der weiteren Umsetzung schrittweise mit Projekten gefüllt werden soll. Der prioritäre Schwerpunkt der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit liegt dabei beim Aufbau von Jugendberufsagenturen in Bremen und Bremerhaven und der Ausbildungsgarantie, gemäß Senatsbeschluss vom 17. Dezember 2013.

Damit entsteht noch keine präjudizierende Wirkung auf die Jahre 2016 ff. Über die Höhe der Landesmittel für den Zeitraum ab 2016 ff und die haushaltsmäßige Absicherung der Programmumsetzung in den Ressorts ist gesondert im Rahmen der Aufstellung zukünftiger Haushalte zu entscheiden.

Sofern sich die finanziellen Rahmenbedingungen im Land für die Planung der Jahre 2016 ff verändern, erfolgt eine Anpassung der Planung gemäß der Prioritätensetzung.

Nach Genehmigung des ESF-OP durch die Kommission (KOM) kann eine Abschlagszahlung bei der KOM beantragt werden. Der tatsächliche Mittelabfluss für Mittel des ESF werden für das Jahr 2014 mit 1,3 Mio. € und für 2015 mit 10,5 Mio. € prognostiziert.

Die im BAP in den Fonds A bis C2 geplanten Gesamtmittel sollen entsprechend der politischen Abstimmung im Umfang von 30% für Bremerhaven und 70% für Bremen Verwendung finden. Die Kommune Bremerhaven setzt darüber hinaus jährlich etwa 2 Mio. € kommunale Mittel für Arbeitsmarktförderung ein, die im BAP nicht berücksichtigt sind.

Zur Umsetzung der europäischen Mittel wird eine Verwaltungsbehörde, inklusive der Funktion der Bescheinigungsbehörde sowie eine organisatorisch unabhängige Prüfbehörde eingerichtet, deren Finanzierung v.a. aus europäischen Mittel, der sog. Technischen Hilfe geplant ist.

Die Entwicklung des ESF-OP und des BAP erfolgt gemäß der Doppelstrategie des Gender Mainstream. Der vorliegende Planungsstand ist mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren gemeinsam entwickelt worden. Die Förderung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern am Arbeitsmarkt ist ein Querschnittsziel sowohl des ESF-OP als auch des BAP. Weitere Planungen, die Umsetzung sowie die Steuerung erfolgen geschlechtsspezifisch. Der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wird nach Genehmigung des BAP eine geschlechtsspezifische Strategie zur Förderung der Chancengleichheit vorgelegt.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist abgestimmt mit,

Senatskanzlei,

Senatorin für Finanzen

Der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen

Der Senatorin für Bildung

Dem Senator für Gesundheit

Dem Senator für Kultur

Der Senatskanzlei/Integration

Der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF)

Dem Landesbehindertenbeauftragten

Dem Magistrat Bremerhaven

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Eine Veröffentlichung wird empfohlen.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Senat nimmt das programmatische Konzept der Arbeitsmarktpolitik des Landes Bremen - dem Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm: Arbeit, Bildung, Integration – und den darin integrierten Gleichstellungszielen zur Kenntnis.
2. Der Senat bittet die 8 Mio. Euro Landesmittel, die für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Haushalt reserviert sind, für die Jahre 2014 und 2015 freizugeben, um 3,95 Mio. einmalig für Schulsozialarbeit und 4,05 Mio. Euro schwerpunktmäßig für den Aufbau von Jugendberufsagenturen in Bremen und Bremerhaven und eine Ausbildungsgarantie einzusetzen.
3. Der Senat bittet die beteiligten Ressorts, die Vorbereitungen für die haushaltsmäßige Umsetzung der eingeplanten Landesmittel zu treffen und leitet die Vorlage dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung zu.
4. Der Senat stimmt dem Entwurf des Operationellen Programms für den Europäischen Sozialfonds im Land Bremen für die Verhandlung mit der Kommission der Europäischen Union zu.
5. Der Senat leitet die Vorlage den Ausschüssen für Gleichstellung, Migration und Europa zur Kenntnisnahme zu.
6. Der Senat bittet um jährliche Berichterstattung zur Umsetzung des ESF-OP und BAP analog zur gegenüber der KOM zu berichtenden Struktur.
7. Der Senat bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie die Senatorin für Bildung und Wissenschaft frühzeitig die Senatskanzlei und die Senatorin für Finanzen in die weitere Entwicklung zum Aufbau von Jugendberufsagenturen und eine Ausbildungsgarantie zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit einzubinden und regelmäßig zu informieren, insbesondere über mögliche präjudizierende Auswirkungen für die Folgehaushalte auf die verschiedenen Senatsressorts.

Anlagen

1. Übersicht der ESF-Programmstruktur und finanziellen Gewichtung
2. Übersicht des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms: Zielgruppen, Aktionen, Zielzahlen, Querschnittsziele, finanzielle Planung
3. Gegenüberstellung der Programmstruktur und finanziellen Gewichtung des ESF-OP und des BAP 2014 bis 2020
4. Operationelles Programm des Europäischen Sozialfonds für das Land Bremen, Förderperiode 2014 bis 2020 (Entwurfsversion zur informellen Abstimmung mit der KOM)
5. Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm des Landes Bremen: Arbeit, Bildung, Teilhabe. 2014 bis 2020

Anlage 1: Übersicht der ESF-Programmatik und finanziellen Gewichtung

EUROPÄISCHER SOZIALFONDS IM LAND BREMEN IN DER FÖRDERPERIODE 2014- 2020

Prioritätsachse	Thematisches Ziel	Investitionspriorität	Spezifisches Ziel	ESF	Kofinanzierung	Finanzmittel insgesamt
A	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte		19.040.000	14.000.000	33.040.000
			A1: Erhöhung der beruflichen Integration durch Beratung	4.100.000	0	4.100.000
			A2: Erhöhung der beruflichen Qualifikation für Arbeitslose	14.940.000	14.000.000	28.940.000
B	Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit		30.465.000	56.000.000	86.465.000
			B1: Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit	14.110.000	42.200.000	56.310.000
			B2: Verbesserung der sozialen Teilhabe am Arbeitsmarkt	16.355.000	13.800.000	30.155.000
C	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen		23.610.000	4.500.000	28.110.000
			C1: Ausbildung für junge Menschen sichern	13.250.000	4.500.000	17.750.000
			C2: Qualifikationsniveau im Erwachsenenalter verbessern	10.360.000	0	10.360.000
D	Technische Hilfe			3.046.404	1.700.000	4.746.404
Insgesamt				76.161.404	76.200.000	152.361.404

Anlage 2: Übersicht des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms: Zielgruppen, Aktionen, Zielzahlen, Querschnittsziele

BAP-Fonds	Zielgruppe	Aktionen	Zielzahl TN / beratene P.	Frauen	Migrationshintergrund	schwerbehindert
A1	SGB-II-EmpfängerInnen Arbeitslose in kleinem Umfang Beschäftigte Gründungswillige	Förderung von Beratung Frauenberatung (incl. Regionale Ansätze) Gründungsberatung besondere Zielgruppen	10.200 berat.P.	90%	41%	n.e.
A2	SGB-II-EmpfängerInnen Arbeitslose ohne Leistungsanspruch Alleinerziehende An- und Ungelernte	abschlußbezogene Qualifizierung an- und ungelernerter Arbeitsloser Erwerb von Berufsabschlüssen Teilqualifikationen modulare Angebote Bildungs- u. Lernprämien Modellvorhaben/ Reserve	2.720 TN	63%	45%	5%
Zwischensumme A	10.200 + 2.720	84%	42%	(5%)		
B1	Langzeitarbeitslose SGB-II-Empfangende	lokale Förderzentren (Verknüpfung v. Instrumenten) Förderung sozialversicherungspflichtiger ÖGB Nachbetreuung bei Übergängen Modellprojekte f. besondere Zielgruppen + Reserve	4.600 TN	37%	39%	5%
B2	Langzeitarbeitslose SGB-II-Empfangende Kleinstinitiativen besonders benachteiligte Zielgruppen Straffällige	Quartiersbezogene Projekte Zielgruppenprojekte Regionale Netze offene Beratung	2.275 TN + 45.000 berat.P.	58%	42%	4%
Zwischensumme B	45.000 + 6.875	56%	42%	(5%)		
C1	junge Erwachsene unter 25 Jahre ohne Berufsabschluss ausbildungswillige Betriebe	Ausbildungssicherung Jugendberufsagentur(en) Coaching für Betriebe, Ausbildungsbegleitung Sprachförderung sonstige/ Reserve	18.700 berat.P. + 3.500 TN	29%	40%	0%
C2	an- und ungelern-te Beschäftigte	berufsbegleitende Qualifizierung An- und	5.800 TN	54%	37%	4%

BAP-Fonds	Zielgruppe	Aktionen	Zielzahl TN / berate- tene P.	Frauen	Migrati- ons- hinter- grund	schwerbe- hindert
		Ungelernter Nachqualifizierung WB-Schecks sonstige und Modell- vorhaben/ Reserve				
C3	AFBG	Meister-BAFöG	(jährlich 500 TN)	32%	n.e.	n.e.
Zwischensum- me C	18.700 + 9.300	34%	37%			
D	schwerbehinderte Menschen	Förderung von Arbeits- und Ausbildungsplät- zen				
		begleitende Hil- fen/Arbeitsassistenz				
		Integrationsprojekte				
		Aufklärungsmaßnah- men				
		Förderung von Einrich- tungen und Modellvor- haben				
Zwischensum- me D	jährlich 1.400 Personen	49%	n.e.	100%		
E		technische Hilfe				
Summe	A,B,C1,C2,E		75.300+ 18.895	53%	41%	5%

n.e.

nicht erfassbar

Anlage 3: Übersicht zu Programmatik und finanzieller Gewichtung des ESF-OP und des BAP 2014 bis 2020

ESF-OP 2014-2020	BAP 2014-2020
Prioritätsachse A (25% des ESF-Budgets)	Fonds A (20,4% des BAP-Budgets)
Thematisches Ziel 8: Förderung der existenzsichernden Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	Förderung der existenzsichernden Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
Investitionspriorität A1: Zugang zu existenzsichernder Beschäftigung für Arbeitssuchende und Nichterwerbstätige, u. a. durch lokale Beschäftigungsinitiativen und Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte	Unterfonds A1: Erhöhung der beruflichen Integration durch Beratung
	Unterfonds A2: Erhöhung der beruflichen Qualifikation für Arbeitslose
Prioritätsachse B (40% des ESF-Budgets)	Fonds B (38,8% des BAP-Budgets)
Thematisches Ziel 9: Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut	Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut
Investitionspriorität C11: Aktive Eingliederung	Unterfonds B1: Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit
	Unterfonds B2: Verbesserung der sozialen Teilhabe am Arbeitsmarkt
Prioritätsachse C (31% des ESF-Budgets)	Fonds C (37,9% des BAP-Budgets, plus nachrichtlich die Mittel für das AFBG, sog. Meister-Bafög in C3)
Thematisches Ziel 10: Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen	Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Investitionspriorität B10: Förderung des Zugangs zum lebenslangen Lernen	Unterfonds C1: Anschlussfähigkeit des lebenslangen Lernens verbessern – Förderung von Ausbildung
	Unterfonds C2: Qualifikationsniveau im Erwachsenenalter verbessern – berufsbegleitende Qualifizierung
Keine Entsprechung im ESF-OP	Unterfonds C3:

ESF-OP 2014-2020	BAP 2014-2020
	<p>Aufstieg finanziell unterstützen: AFBG, sog. Meister-Bafög</p> <p>(Landesmittel zur Kofinanzierung der AFBG-Bundesmittel sind nicht in das BAP-Gesamtbudget eingerechnet)</p>
Keine Entsprechung im ESF-OP	<p>Fonds D:</p> <p>Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben – Förderung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe (Mittel der sog. Ausgleichsabgabe, sind nicht in das BAP-Gesamtbudget eingerechnet)</p> <p>D.1: Leistungen zur Förderung des Arbeits- und Ausbildungsplatzangebots</p> <p>D. 2: Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben</p> <p>D.3: Leistungen für Einrichtungen</p> <p>D. 4: Leistungen zur Durchführung von Forschungs- und Modellvorhaben</p> <p>D. 5: Einsatz von Mitteln des Ausgleichsfonds unter Einbeziehung des Integrationsamtes Bremen</p>
<p>Technische Hilfe (4% des ESF-Budgets)</p>	<p>Fonds E:</p> <p>Technische Hilfe (2,9% des BAP-Budgets)</p>

Beschluss des Senats

vom 13.05.2014

- 3880.) Konzept zur Arbeitsmarktpolitik des Landes Bremen 2014 - 2020:
- Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm für Bremen und Bremerhaven (BAP) - Arbeit, Bildung und Teilhabe 2014 - 2020
- Operationelles Programm für den Europäischen Sozialfonds (Vorlage 1497/18)
-

Beschluss:

1. Der Senat stellt fest, dass

- unter „B. Lösung“ unter Punkt „IV. Partnerschaftliches Verfahren...“ der 2. Satz des 5. Spiegelstriches wie folgt gefasst wird:

„Die in gemeinsamer Federführung von dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und der Senatorin für Bildung und Wissenschaft zu entwickelnden Jugendberufsagenturen in Bremen und Bremerhaven und eine Ausbildungsgarantie sind dabei zentrale Bausteine.“

- unter „D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung“ werden im letzten Satz des 6. Absatzes die Wörter nach dem Wort „Ausbildungsgarantie“ ersatzlos gestrichen.
- unter „D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung“ werden im 1. Satz des 10. Absatzes nach dem Wort „Abstimmung“ die Wörter „zur Entwicklung des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes“.

2. Der Senat nimmt das programmatische Konzept der Arbeitsmarktpolitik des Landes Bremen - dem

Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm: Arbeit, Bildung, Integration – und den darin integrierten Gleichstellungszielen mit der Maßgabe folgender Änderungen zur Kenntnis:

- In dem Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm: Arbeit, Bildung, Integration wird unter Punkt „1. Frauenberatungsangebote“ der 1. Satz des 3. Absatzes wie folgt ersetzt:

„Die bisherige Förderung der Beratung durch das Familiennetzwerk und die Beratungsarbeit der Mütterzentren in Fonds 2.5. wird durch eine Förderung im Fonds B unter 2. ersetzt.“
 - In dem Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm: Arbeit, Bildung, Integration wird unter „5. Weitere Zielgruppenprojekte“ wird im 2. Satz nach den Spiegelstrichen nach dem Wort „Eine“ das Wort „inhaltliche“ eingefügt.
 - In dem Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm: Arbeit, Bildung, Integration wird unter „Fonds D Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben – Förderung aus Mitteln der Ausgleichabgabe“ bei Punkt „b. Leistungen an Träger von Integrationsprojekten“ im Satz nach der Tabelle die Klammer ersatzlos gestrichen.
3. Der Senat bittet die 8 Mio. Euro Landesmittel, die für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Haushalt reserviert sind, für die Jahre 2014 und 2015 freizugeben, um 3,95 Mio. einmalig für Schulsozialarbeit und 4,05 Mio. Euro schwerpunktmäßig für den Aufbau von Jugendberufsagenturen in Bremen und Bremerhaven und eine Ausbildungsgarantie einzusetzen.
 4. Der Senat bittet die beteiligten Ressorts, die Vorbereitungen für die haushaltsmäßige Umsetzung der eingeplanten Landesmittel zu

treffen und leitet die Vorlage dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung zu.

5. Der Senat stimmt dem Entwurf des Operationellen Programms für den Europäischen Sozialfonds im Land Bremen für die Verhandlung mit der Kommission der Europäischen Union zu.
6. Der Senat leitet die Vorlage den Ausschüssen für Gleichstellung, Migration und Europa zur Kenntnisnahme zu.
7. Der Senat bittet um jährliche Berichterstattung zur Umsetzung des ESF-OP und BAP analog zur gegenüber der KOM zu berichtenden Struktur.
8. Der Senat bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie die Senatorin für Bildung und Wissenschaft frühzeitig die Senatskanzlei und die Senatorin für Finanzen in die weitere Entwicklung zum Aufbau von Jugendberufsagenturen und eine Ausbildungsgarantie zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit einzubinden und regelmäßig zu informieren, insbesondere über mögliche präjudizierende Auswirkungen für die Folgehaushalte auf die verschiedenen Senatsressorts.

Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm 2014-2020 für das Land Bremen - Arbeit, Teilhabe, Bildung

Vorbemerkung

Die arbeitsmarktpolitischen Handlungsfelder des Landes Bremen sind im Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm (BAP) zusammengeführt. Mit den Mitteln der auslaufenden EU-Förderperiode (ESF und EFRE) ist das BAP derzeit bis ins Jahr 2014 geplant.

Auf der Grundlage

- einer finanziellen Planungsannahme 2014-2020 (ESF und Landesmittel, zukünftig keine EFRE-Mittel mehr im BAP)
- der Vorschriften für den EU-Förderzeitraum 2014-2020
- der Auswertungen der bisherigen Förderpolitik
- der Fortschreibung bzw. Aktualisierung der sozioökonomischen Analyse
- und programmatischer Vorgaben von Senat und Bürgerschaft

werden die Struktur des BAP sowie dessen Schwerpunkte für die nächsten Jahre festgelegt.

Strukturell wird dabei die Programmatik von ESF-OP¹ (Prioritätsachsen und spezifische Ziele) und des BAP (Fonds und Unterfonds) vereinheitlicht. Außerdem werden materielle und finanzielle Planzahlen und Zielindikatoren soweit wie möglich ebenfalls angeglichen.

Die von der Europäischen Kommission (KOM) gewährten Vereinfachungsmöglichkeiten zur Umsetzung der ESF-Mittel sollen in den eingeführten Förderbereichen weiterentwickelt und soweit wie möglich in bisher fehlbedarfsfinanzierten Bereichen eingeführt werden. Dadurch sollen eine Konzentration auf Förderinhalte, Zielerreichung sowie eine Reduzierung des Verwaltungsaufwandes bei Antragstellenden und v.a. auch bei Zwischengeschalteter Stelle und Prüfbehörde erreicht werden.

Für den Einsatz der sog. Technischen Hilfe (Fonds E) wird eine gesonderte Planung vorgelegt: Es werden weiterhin v.a. das Monitoringsystem, die Begleitung der Programmumsetzung, Personal- und Sachkosten sowie Öffentlichkeitsarbeit finanziert.

Im Unterfonds C 3 (AFBG – Meister-BAföG) sowie im Fonds D (Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben – Förderung aus Mitteln der Ausgleichabgabe) sind keine ESF-Mittel enthalten. Diese beiden Fonds bzw. Unterfonds finden im operationellen Programm des ESF keine Entsprechung.

¹ Operationelles Programm des Europäischen Sozialfonds

Begründung der ESF-Strategie für die Förderperiode 2014 - 2020

Der Einsatz der Strukturfonds (ESF, EFRE, ELER und EMFF) in der Förderperiode 2014-2020 ist auf die Umsetzung der Strategie Europa 2020 ausgerichtet und konzentriert sich damit auf die dort festgelegten, sich gegenseitig verstärkenden Prioritäten:

- Intelligentes Wachstum - Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft
- Nachhaltiges Wachstum - Förderung einer ressourcenschonenden, ökologischeren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft
- Integratives Wachstum - Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und ausgeprägtem sozialen und territorialen Zusammenhalt

Darüber hinaus wurden fünf Kernziele definiert, die in der Bundesrepublik mit der EU-Strategie bis 2020 erreicht werden sollen. Zu diesen Kernzielen soll das ESF-OP des Landes Bremen seinen Beitrag leisten:

1. Erhöhung der Beschäftigungsquote der 20- bis 64-jährigen Frauen und Männer auf 75%, indem insbesondere junge Menschen, ältere und gering qualifizierte Arbeitskräfte intensiver am Erwerbsleben beteiligt und Migrantinnen und Migranten besser integriert werden.
2. Drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts der Europäischen Union sollen für Forschung und Entwicklung aufgewendet werden.
3. Senkung der Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um mindestens 20% sowie Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch und Erhöhung der Energieeffizienz auf 20%.
4. Senkung des Anteils der vorzeitigen Schulabgänger/innen² auf unter 10% und Erhöhung des Anteils der jüngeren Generation (30- bis 34-Jährige), der ein Hochschulstudium abgeschlossen hat oder über einen gleichwertigen Abschluss verfügt, auf mindestens 40%.
5. Senkung der Zahl der Personen, die in Armut leben; es wird angestrebt, im Vergleich zu 2008 mindestens 20 Millionen Menschen aus der Armut herauszuführen.

Für die Europäische Union spielt damit die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik eine zentrale Rolle. Drei von fünf Kernzielen der EU –Strategie 2020 zielen direkt und indirekt auf ein hohes Maß an Beschäftigung und eine bessere Integration gesellschaftlicher Gruppen, die bisher nicht in einem ausreichenden Maße partizipieren, in den Arbeitsmarkt ab: die Steigerung der Beschäftigungsquote, die Erhöhung des Bildungsniveaus sowie die Senkung der Zahl der unter der nationalen Armutsgrenze lebenden Menschen.

Durch eine arbeitsmarktpolitische Ausrichtung können die ESF-Mittel zielgerichtet dazu beitragen, die Ziele der EU-Strategie „Europa 2020“ zu erreichen, Auswirkungen des demografischen Wandels und der wirtschaftlichen Globalisierung mit ihren wachsenden Anforderungen an die berufliche Qualifikation sowie an die Beschäftigungsfähigkeit abzumildern, Prozesse sozialer Integration und Migration zu bewältigen und die Chancengleichheit von Frauen und Männern zu verbessern. Insbesondere gilt es, Erwerbsbarrieren abzubauen und auch institutionelle Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt anzubauen, mit denen Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund, ältere Menschen sowie Menschen mit Behinderungen oft konfrontiert sind.

Neben der europäischen Strategie sind auf nationaler Ebene das Nationale Reformprogramm (NRP) – welches die wichtigsten Einsatzbereiche der Strukturfonds in Deutschland bestimmt – und die Partnerschaftsvereinbarung (PV) zu berücksichtigen, mit der die Koordination der Förderaktivitäten von Bund und Ländern geregelt wird. Deutschland hat in seinem Nationalen Reformprogramm (NRP) u.a. die fünf EU-Kernziele in nationale Ziele überführt. Die Europäische Kommission (KOM) hat zudem in ihren länderspezifischen Bewertungen

² Gemeint sind AbgängerInnen ohne Schulabschluss

des Nationalen Reformprogramms (NRP) von Deutschland und dem Positionspapier zur Partnerschaftsvereinbarung ihre Einschätzungen der zentralen Herausforderungen, denen sich Deutschland in der Förderperiode 2014-2020 gegenübersteht, nochmals spezifiziert. Nach ihrer Einschätzung gehören die Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit unter Berücksichtigung des demografischen Wandels, die Erhöhung des Arbeitsmarktpotenzials und der sozialen Eingliederung sowie die Förderung der Chancengleichheit in allen Bildungsphasen und die Anhebung des Bildungsniveaus insbesondere benachteiligter Bevölkerungsgruppen zu den wichtigsten Punkten, die in Deutschland mit den europäischen Strukturfonds angegangen werden sollen. Diese Punkte sind auch für das Land Bremen von hoher Relevanz.

Auf regionaler Ebene beruht die ESF-Strategie zum einen auf Befunden der von der Verwaltungsbehörde in Auftrag gegebenen Sozioökonomischen Analyse inklusive einer Stärken-Schwächen-Analyse (SWOT). Die Analyse der längerfristigen Stärken und Schwächen des Stadtstaates orientieren sich dabei bereits am Zielspektrum der EU 2020 Strategie. Zum anderen sind die regionalen Rahmenbedingungen in Gestalt politischer Programme und Initiativen ebenso wie die Empfehlungen regionaler Akteure zu beachten.

Zentrale arbeitsmarktpolitische Herausforderungen im Land Bremen in Bezug auf das Zielsystem der Europa-2020-Strategie

Als drängende Probleme im **Beschäftigungsziel** werden von der KOM folgende Punkte für Deutschland benannt:

- Ein steigender Fachkräftebedarf.
- Die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen, Geringqualifizierten, Menschen mit Migrationshintergrund, Frauen und Älteren.
- Der geringe Frauenanteil unter den Vollzeitbeschäftigten sowie eine starke Entgeltungleichheit in Deutschland aufgrund geschlechtsspezifischer Unterschiede bei der Berufswahl und bei den Arbeitsmodellen.

Diese Situation findet sich ebenfalls im Land Bremen. Das Bundesland weist zwar – verglichen mit der Situation des Bundes – positive Entwicklungen im Wirtschaftswachstum und in der Produktivität (BIP/EinwohnerIn) auf. Allerdings haben sich diese Stärken nicht in gleicher Weise auf die Beschäftigungssituation und das Arbeitsmarktgeschehen ausgewirkt.

So blieb der Anstieg der Beschäftigung unter dem Wachstum der Wirtschaft und entwickelte sich deutlich langsamer als im Bund. Die Erwerbstätigenquoten liegen unter dem bundesweiten Durchschnitt, insbesondere Frauen, ältere Personen über 55 Jahren und Menschen mit Behinderungen gehen in geringerem Umfang einer Erwerbstätigkeit nach. Zugleich ist die Beschäftigungsentwicklung durch eine Ausweitung atypischer Arbeitsverhältnisse gekennzeichnet (z. B. Midi-Jobs; Teilzeitbeschäftigung).

Im Bereich Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung zeigt sich, dass das Land Bremen im Vergleich zu Deutschland eine größere Problemlage aufweist. So fallen die Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquote hier deutlich höher aus als auf Bundesebene. Besonders die Stadt Bremerhaven ist von einer hohen Arbeitslosenquote betroffen (Arbeitslosenquote 2012: Land Bremen: 11,2 %, Stadt Bremen: 10,5 %, Stadt Bremerhaven: 14,9 %).

Die Struktur und Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Land Bremen zeigt erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Rechtskreisen des SGB III und SGB II. So ist die Anzahl der arbeitslosen Personen im Rechtskreis des SGB III deutlich stärker gesunken als im Bereich des SGB II; dies verweist auf die hohe Stabilität der Langzeitarbeitslosigkeit. Bezogen auf die unterschiedlichen Personengruppen zeigt sich zudem, dass entgegen der insgesamt rückläufigen Entwicklung der Arbeitslosenquote, der Anteil der Ausländer/innen gestiegen ist.

Insgesamt ist der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund³ an den Arbeitslosen im bundesdeutschen Vergleich im Land Bremen überdurchschnittlich hoch (im Rechtskreis des SGB II 48,5 %; Stadt Bremen 51,6 %; Bremerhaven: 38,6 %). Analog der demographischen Entwicklung sind die Anteile älterer Personen über 50 Jahren an der Arbeitslosigkeit gestiegen⁴, die Anteile Jüngerer unter 25 gesunken. Dieser Befund spiegelt jedoch eher demographische Situationen wider. Der Anteil der ungelerten Arbeitssuchenden zwischen 25 und 40 Jahren liegt im Land Bremen bei fast 70 %. In Bremerhaven ist der Anteil unter 25jähriger SGB-II-Beziehenden besonders hoch. Der Anteil schwerbehinderter Menschen unter den SGB II-Beziehenden beträgt 4 % (Bremen 4 %, Bremerhaven 3,9 %).⁵

Eine hohe Betroffenheit zeigt sich auch für Personen ohne Ausbildung sowie Alleinerziehende. Ein zentraler Faktor für die Disparitäten auf dem Arbeitsmarkt ist das Qualifizierungsniveau der Menschen, das besonders in Bremen eine wichtige Rolle für die Teilhabe am Erwerbsleben spielt. Der Anteil der Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung liegt hier im Jahr 2011 deutlich höher als im bundesdeutschen Vergleich. Gleichzeitig liegt der Anteil der Menschen ohne Berufsausbildung an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten unter dem Bundesdurchschnitt. Die Relevanz des Qualifizierungsniveaus wird ebenfalls an dem überdurchschnittlich hohen Anteil von Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung an allen Arbeitslosen deutlich. Dieser lag im Land Bremen im Jahr 2012 bei 60,8 Prozent und fiel damit deutlich höher aus als auf Bundesebene mit 41,9 Prozent. In der Stadt Bremerhaven war der Abstand zum Bund mit einem Anteil von Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung an allen Arbeitslosen von 62,7 % sogar noch größer (Stadt Bremen: 60,2 %). Im Rechtskreis SGB II lag der Anteil der Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung im Jahr 2012 insgesamt höher (Land Bremen: 67,0 %, Stadt Bremen: 68,0 %, Stadt Bremerhaven: 66,8 %). Dabei lag die SGB II-Quote in der Stadt Bremen bei 16,9 Prozent, in Bremerhaven bei 22,0 Prozent.

Fazit: Insgesamt stellt die Erfüllung der Zielvorgaben für das Beschäftigungsziel das Land Bremen vor sehr große Herausforderungen. Das betrifft einerseits das generelle Beschäftigungsniveau (gemessen in der Erwerbstätigenquote), andererseits die stark ausgeprägten Disparitäten zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen hinsichtlich der Teilhabe am Erwerbsleben sowie eine Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse. Zudem erwachsen Risiken aus einem demographisch bedingten Fachkräftebedarf. Angesichts dieser Ausgangslage müssen erhebliche Anstrengungen unternommen werden, um das Arbeitsmarktpotential umfassend zu mobilisieren – gerade auch hinsichtlich der Erwerbsbeteiligung von Geringqualifizierten, Frauen und von Personen mit Migrationshintergrund. In diesem Zusammenhang würde die gezielte Qualifizierung von Arbeitslosen Möglichkeiten eröffnen, um die wirtschaftlichen Stärken des Landes Bremen für zusätzliche Beschäftigungsimpulse zu nutzen.

Bei dem **Bildungsziel** wird in den europäischen und nationalen Strategiepapieren der enge Zusammenhang zwischen Bildungsabschluss und sozioökonomischem Hintergrund hervorgehoben. Die Bildungsanstrengungen müssen vor allem mit Blick auf sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen, SchulabbrecherInnen, Menschen mit schwacher Grundbildung (z. B.

³ Als Menschen mit Migrationshintergrund sind die Personen definiert, bei denen mindestens ein Elternteil eine nicht deutsche Muttersprache spricht bzw. mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland geboren ist oder eine nichtdeutsche Nationalität hat oder eingebürgert ist. (siehe auch [Studie zum Personenkreis mit Migrationshintergrund im Land Bremen, Lawaetz-Stiftung Hamburg, Mai 2008](#))

⁴ Trotz dieses Befundes wird sich das BAP 2014-2020 nicht vorrangig an die Zielgruppe der über 50-jährigen wenden, da das Jobcenter Bremen im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2014 eine gezielte Förderung durch Eingliederungszuschüsse und spezielle Aktivierungsangebote für diese Zielgruppe plant. Darüber hinaus wird auch der Bund Bundes-ESF-geförderte Maßnahmen für diese Zielgruppe auflegen.

⁵ Dabei ist zu berücksichtigen, dass viele Menschen mit Behinderungen wegen ihrer deutlich geringeren Erwerbsbeteiligung bzw. ihrem frühen Ausscheiden aus dem oder nie erfolgten Eintritt in das Erwerbssystem vom SGB III und SGB II nicht erreicht werden.

Analphabetismus, mangelnde Kenntnisse und Fähigkeiten in Rechnen und Problemlösungen) noch verstärkt werden. Im Land Bremen stellen insbesondere die SchülerInnen aus benachteiligten sozialen Lagen und mit Migrationshintergrund auch eine benachteiligte Gruppe im Bildungssystem dar: Sie besuchen seltener ein Gymnasium, brechen häufiger die Schule ab und sind häufiger dem Übergangssystem zuzuordnen. Insgesamt besuchen nur 29,5 Prozent der SchülerInnen mit Migrationshintergrund ein Gymnasium, während sich der Anteil der SchülerInnen ohne Migrationshintergrund auf 46,3 Prozent beläuft. Zudem liegt der Anteil der SchülerInnen mit Migrationshintergrund im Übergangsbereich mit 52,5 Prozent deutlich über dem Durchschnittswert der SchülerInnen von 43,2 Prozent.

Zudem haben relativ große Bevölkerungsanteile des Landes Bremen keinen Berufsabschluss bzw. keinen allgemeinbildenden Schulabschluss. Der Anteil der Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung liegt bei 33,4 Prozent, gegenüber einem Anteil von 27 Prozent im Bundesdurchschnitt. Dies untermauert auch ein Benchmarking der Senatorin für Bildung und Wissenschaft, wonach im Jahr 2011 die Bremer Bevölkerung mit 19,9 Prozent im Stadtstaatenvergleich den höchsten Wert an Personen mit niedrigem Bildungsstand aufwies. Auch liegt das Land Bremen damit deutlich über dem Bundesniveau von 13,7 Prozent. Dagegen werden bei der Beteiligung am lebenslangen Lernen⁶ im Land Bremen hohe Werte erreicht: Der EU-Benchmark (erhoben von Eurostat) liegt bei 9,2% im Vergleich zum bundesweiten Durchschnitt von 7,8%. Das liegt vor allem daran, dass der EU-Benchmark sich nicht nur berufliche Weiterbildung im engeren Sinne bezieht, sondern formale Bildungsgänge der schulischen oder hochschulischen Bildung einbezieht. Im Zwei-Städte-Land Bremen ist der Anteil an Studierenden hoch. Die Quote der beruflichen Weiterbildung im engeren Sinne liegt nach einer Berechnung des Statistischen Bundesamtes aus Januar 2014 bei 5,5%. Während der Anteil der weiterbildenden Betriebe in etwa dem westdeutschen Durchschnitt entspricht, liegt die Teilnahmequote der Beschäftigten mit 37% über dem bundesdeutschen Durchschnitt von 30%. Das beim Dresdner Bildungsgipfel 2008 zwischen Bund und Ländern vereinbarte Ziel von 50% wird gleichwohl noch deutlich unterschritten.

Problematisch ist allerdings auch die fehlende Chancengleichheit für An- und Ungelernte im Weiterbildungsbereich. In Bremerhaven fehlt es nach wie vor in großem Maße am Ausbildungsplätzen. In der Stadt Bremen hat sich die Lücke an Ausbildungsplätzen zwar rechnerisch verringert, nach wie vor besteht jedoch für Ausbildungswillige ein hoher Problemdruck. Die sinkende Zahl von Ausbildungsbetrieben, die Benachteiligung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund beim Zugang zum Ausbildungsmarkt und die Oberzentrumsfunktion des Ausbildungsmarktes in Bremen und Bremerhaven für das niedersächsische Umland, wodurch der Druck auf den Ausbildungsmarkt in Bremen und Bremerhaven erhöht wird, sind entscheidend für die Problemlage am Ausbildungsmarkt im Land Bremen.

Fazit: Bei den Zielvorgaben für das Bildungsziel stellen die hohe Zahl an Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung und eine weiter fortbestehende Ausbildungsplatzlücke im Land Bremen zentrale Herausforderungen dar. Eine spezifische Hürde bildet die mangelnde Chancengleichheit im Schulsystem besonders für Kinder und Jugendliche aus schwierigen sozialen Lagen und ggf. mit (sonder-)pädagogischem Förderbedarf; häufig haben diese Kinder und Jugendlichen auch einen Migrationshintergrund. Angesichts der demographischen Entwicklung verstärken Diskrepanzen in der Angebots-Nachfrage-Relation auf dem Ausbildungsmarkt und spezifische Problemlagen besonders bei bildungsbenachteiligten Jugendlichen die sich bereits abzeichnenden Fachkräfteengpässe in einzelnen Branchen und Berufsgruppen. An- und ungelernete Beschäftigte und Arbeitslose sowie Frauen sollen neben der jungen Generation im Fokus der Förderung stehen.

⁶ Definition der Europäischen Kommission: Alles Lernen während des gesamten Lebens, das der Verbesserung von Wissen, Qualifikationen und Kompetenzen dient und im Rahmen einer persönlichen, bürgergesellschaftlichen, sozialen bzw. beschäftigungsbezogenen Perspektive erfolgt.

Mit Blick auf das **Armutsbekämpfungsziel** verweist die KOM einerseits auf die starke Ausbreitung atypischer Arbeitsverhältnisse und dem damit zusammenhängenden Armutsrisiko (u.a. hohe Armutsquote trotz Erwerbstätigkeit), andererseits auf die zunehmend schwieriger werdende Integration von Langzeitarbeitslosen.

Die Befunde der Sozioökonomischen Analyse unterstreichen, dass das Armutsbekämpfungsziel für das Land Bremen eine sehr hohe Relevanz hat. Im Land Bremen sind überdurchschnittlich viele Menschen von Armut betroffen. Die Armutsgefährdungsquote lag mit 22,3 Prozent im Jahr 2011 deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Ein wesentlicher Faktor der Armutsproblematik im Land Bremen ist der überdurchschnittlich hohe Anteil an Arbeitslosen. Im Jahr 2012 lag die Arbeitslosenquote in Bezug auf alle zivilen Erwerbspersonen mit 11,2 Prozent um 4,4 Prozentpunkte über dem bundesweiten Wert von 6,8 Prozent. In der Stadt Bremerhaven war der Bundeswert mit 14,9 % sogar mehr als doppelt so hoch (Stadt Bremen: 10,5 %). Ebenfalls relevant ist die Quote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (SGB II, sogenannte „Aufstocker“, eLB-Quote) von 15,2 Prozent sowie die SGB II-Quote von 17,8 Prozent. Das Land Bremen liegt hier deutlich über den Bundesvergleichswerten. Bei der SGB II-Quote zeigt sich zudem ein deutlicher Unterschied zwischen den beiden Städten (Stadt Bremen: 16,9 Prozent, Stadt Bremerhaven: 22,0 Prozent). Einen überdurchschnittlich hohen Wert im bundesdeutschen Vergleich erreicht das Land Bremen bei dem Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund im Rechtskreis des SGB II. Dieser beläuft sich auf 48,5 Prozent. Besonders hoch war deren Anteil mit 51,6 Prozent in der Stadt Bremen (Bremerhaven: 38,6 Prozent)⁷. Auf Bundesebene fällt er hingegen mit 39,7 Prozent deutlich niedriger aus. Die Armutsgefährdungsquote von Ausländer/innen sowie von Personen mit Migrationshintergrund ist im Land Bremen insgesamt überdurchschnittlich hoch. Besonders stark von Armut bedroht sind zudem Alleinerziehende und ihre Kinder - mit einer Armutsgefährdungsquote von 48,6 Prozent ist fast die Hälfte dieser Gruppe von Armut gefährdet. Zudem sind zu allen obigen Werten noch Personen zu addieren, die nicht im Geltungsbereich des SGB II und III, sondern des SGB XII erfasst sind.

Fazit: Die zentralen Herausforderungen für die Zielvorgaben im Armutsbekämpfungsziel ergeben sich aus dem Problemkomplex, in dem sich hohe und gleichzeitig verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit (SGB II-Quote, Unterbeschäftigung), Verarmungstendenzen (erwerbsfähige Leistungsbezieher/innen) und Prekarisierungstendenzen im Arbeitsmarkt wechselseitig verstärken. Mit der hohen Armutsgefährdung und Arbeitslosigkeit ist nicht nur ein zunehmender Verlust von Beschäftigungsfähigkeit und Qualifikationsniveau für die Betroffenen verbunden. In dem großstädtischen Ballungsraum, den das Land Bremen bildet, weist die Armuts- und Arbeitslosenproblematik zugleich das Risiko einer Vertiefung der sozialräumlichen Disparitäten in den Städten Bremen und Bremerhaven auf.

Fachpolitische Rahmenbedingungen im Land Bremen

Neben der oben erfolgten Identifikation der zentralen Herausforderungen, denen der ESF im Land Bremen begegnen soll, erfolgt die Entwicklung der ESF-Strategie vor dem Hintergrund einer Reihe von fachpolitischen Programmen und Initiativen des Landes Bremen, in denen - teils explizit, teils indirekt – Elemente des EU 2020-Zielsystems bereits aufgegriffen sind. Damit werden die Ziele der EU-Strategie Europa 2020 in regionale Schwerpunkte überführt, ein nachhaltiger Einsatz der Strukturfondsmittel gesichert und ein möglichst hoher Mehrwert der EU-Förderung für das Land erreicht.

Wie schon das ESF-OP des Landes Bremen (2007 bis 2013) orientiert sich auch das ESF-OP (2014-2020) am Strukturkonzept des Landes Bremen. Das Strukturkonzept bündelt als Dach die verschiedenen Strategien und Programme des Landes, so auch die für den ESF bestimmenden der Arbeitsmark-, Wirtschaftsstruktur-, Sozial-, Kultur- und Bildungspolitik. Als

⁷ Die Unterschiede zwischen den Städten erklären sich aus dem höheren Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadt Bremen (25% HB-Stadt und 19% Bremerhaven) sowie der höheren SGB II-Quote in Bremerhaven.

langfristige Zielperspektive verfolgt das Programm eine Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit, um zur Sicherung bestehender und Schaffung neuer zukunftsfähiger und existenzsichernder Arbeitsplätze beizutragen. Die Schnittstellen zum ESF finden sich insbesondere in dem Leitthema „Steigerung der Attraktivität des Arbeitsmarktes und des Wohnortes“. Hier werden sowohl die Sicherung des Fachkräfteangebotes vor dem Hintergrund einer alternden und abnehmenden Erwerbsbevölkerung als auch die Sicherung des gesellschaftlichen Zusammenhalts als Schwerpunkte definiert. Unter diesem Leitthema vorgesehene Aktivitäten finden sich beispielsweise in folgenden Bereichen:

- Erleichterung des Zugangs zu Beschäftigung für Arbeitssuchende und Nichterwerbstätige sowie Förderung langzeitarbeitsloser Menschen durch Verknüpfung von Beschäftigungsförderung und Maßnahmen in sozial benachteiligten Stadtteilen.
- Unterstützung der Strategie des lebenslangen Lernens zur Steigerung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit sowie Koordiniertes Vorgehen der Wirtschafts- und der Arbeitsmarktförderung zur Deckung des Bedarfes an Fachkräften
- Änderung von Rahmenbedingungen, um das Potential von Frauen als Fach- und Führungskräfte auszuschöpfen sowie eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erzielen

Bei der Weiterentwicklung des Strukturkonzepts wird der Fokus auf das Konzept der „Guten Arbeit“ gelegt, das sich auch in der zukünftigen ESF-Programmatis des Landes findet, indem etwa die Erreichung existenzsichernder Arbeitsplätze besonders gefördert werden soll.

Der Begriff „Gute Arbeit“ steht unter anderem für⁸

- sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit tariflich abgesicherter und auskömmlicher Bezahlung, auch durch flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn
- eine Begrenzung von Leiharbeit und Minijobs ,
- die Einhaltung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes und des Bremischen Landesmindestlohngesetzes,
- eine hohe Ausbildungsquote und eine qualifizierte Ausbildung,
- Arbeits- und Gesundheitsschutz,
- eine gute Erwerbsbeteiligung von Frauen gerade auch in gewerblich-technischen Berufen,
- die Integration Arbeit suchender Menschen in Erwerbsarbeit.

Durch abschlussbezogene Qualifizierung, Unterstützung von Ausbildung und Maßnahmen der Beschäftigungsförderung sollen insbesondere die Integration in existenzsichernde Arbeit, eine hohe Ausbildungsquote und tariflich abgesicherte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung unterstützt werden.

An das Strukturkonzept anschließend hat das Land Bremen speziell ausgerichtete Fachprogramme aufgelegt, zu denen das „Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm (BAP)“, in dessen Rahmen der ESF des Landes umgesetzt wird, der im Jahr 2013 entwickelte Vorschlag einer ressortübergreifenden Fachkräftestrategie des Landes Bremen, das „Innovationsprogramm Land Bremen 2020“, der „Masterplan Industrie Bremen“ und der „Maritime Aktionsplan der Freien Hansestadt Bremen“ u.a. gehören. Die Berichterstattung im Armuts- und Reichtumsbericht und die entsprechenden Schlussfolgerungen des Senats sind außerdem ein wichtiger Referenzrahmen für das ESF-OP, ebenso wie die EU-Strategie des Senats, in der verschiedene Politikausrichtungen des Senats mit Bezug auf die EU-2020-Strategie zusammengefasst sind.

⁸ In der Entschließung des Bundesrates „Gute Arbeit – Zukunftsfähige und faire Arbeitspolitik gestalten“ sind noch weitere Punkte definiert, siehe dort.

Struktur des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms 2014-2020

Das Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm 2014-2020 entspricht in seiner Struktur dem Operationellen Programm des ESF für das Land Bremen. Entsprechend der Prioritätsachsen, thematischen Ziele und Investitionsprioritäten des ESF-OP werden im BAP Fonds und Unterfonds gebildet, die dieser Struktur entsprechen.

Auch die materiellen Ziele des ESF-OP stimmen mit denen des BAP überein.

Zusätzlich in das BAP aufgenommen wird wie bisher die Förderung durch das AFBG⁹, die im BAP ausschließlich aus Landesmitteln erfolgt (revolvierende Mittel) sowie die Förderung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe im Fonds D.

Zentrale Eckpunkte des BAP sind:

- Das BAP zielt konsequent auf Armutsbekämpfung durch Integration in existenzsichernde Arbeit.
- Von der künftigen Arbeitsmarktförderung des Landes sollen insbesondere Arbeitslose (v.a. SGB II), alleinerziehende Eltern, Menschen mit Migrationshintergrund und Frauen profitieren.
- Abschlussbezogene Maßnahmen für Frauen und Männer bilden bei der Fortschreibung des Bremer Arbeitsmarktprogramms einen deutlichen Schwerpunkt. U.a. sollen für alle Jugendlichen und junge Erwachsene Zugänge zu Ausbildung und Arbeit ermöglicht werden und dafür insbesondere die Übergänge aus dem allgemeinbildenden Schulsystem in die berufliche Bildung so organisiert werden, dass überflüssige Warteschleifen im Übergangssystem vermieden und Sonderausbildungsgänge nach Möglichkeit reduziert werden.
- Die Angebote abschlussbezogener Qualifizierung für un- und angelernte Beschäftigte werden weiterentwickelt, um ihre Arbeitsmarktposition zu verbessern, ihre Aufwärtsmobilität zu erhöhen und damit einen Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten.
- Für besonders arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose werden Maßnahmen fortentwickelt und angeboten, die zwar sozialintegrativ ausgerichtet sind, dabei aber auf Erwerbsorientierung als weiteren Schritt der Entwicklung zielen.
- Öffentlich geförderte Beschäftigung für Langzeitarbeitslose verzahnt arbeitsmarktpolitische Zielsetzungen so weit wie möglich mit bestehenden Bedarfen sozial benachteiligter Stadtteile.
- Im Sinne einer Mittelkonzentration werden die vielfältige Beratungslandschaft übersichtlicher gestaltet und Mehrfachstrukturen vermieden.
- Der gleichberechtigte Zugang von Menschen mit Behinderungen, Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund sowie der Abbau regionaler/lokaler Unterschiede sind Querschnittsziele des BAP.

In der Förderperiode 2007-2013 ist der ESF im Land Bremen im Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm (BAP) umgesetzt worden, in dem die verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Handlungsfelder zu einer kohärenten Strategie zusammengeführt und mit anderen relevanten Politikfeldern wie der Wirtschafts-, Struktur-, Bildungs-, Sozial-, Stadtentwicklungs-, Frauen-, Integrations-, Kultur-, Umwelt- und Technologiepolitik verknüpft werden. Durch die konzeptionelle und strategische Verzahnung mit anderen Senatsressorts und der Abstimmung mit weiteren relevanten arbeitsmarktpolitischen Akteuren sollen Synergien erzielt und Doppelförderungen vermieden werden. Der Ansatz, unterschiedliche Akteure und Aktivitäten in einem Aktionsprogramm zusammen zu führen, hat sich in dieser Förderperiode als zielführend erwiesen und soll in der neuen Förderperiode fortgesetzt und verstärkt werden. Dazu gehören insbesondere auch die engen Kooperationen mit der „Bremer Vereinba-

⁹ AFBG : Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (Meister-BAföG)

zung“ mit Netzwerken für Alleinerziehende und eine gezielte Vernetzung von Landes- und Bundesprogrammen. Das Land agiert darüber hinaus in Abstimmung und im Zusammenspiel mit dem Bund und den Kommunen.

In der seinerzeitigen Programmplanung ist weitgehend eine Kohärenz zwischen der BAP-Struktur und den ESF-Prioritätsachsen hergestellt worden. Ziel für die neue Förderperiode ab 2014 ist es, die Komplexität der gesamten Programmatik weiter zu reduzieren, um eine höhere Transparenz und Steuerbarkeit zu erlangen. In der neuen EU-Förderperiode wird daher eine einheitliche programmatischer Struktur von ESF-OP und BAP angestrebt.

Die Struktur des BAP entspricht der des ESF-OP, in dem folgende Struktur ausgewiesen ist:

ESF-OP 2014-2020	BAP 2014-2020	Nachrichtlich: BAP 2007-2013 (zum Vergleich der Strukturen im bisherigen BAP)
Prioritätsachse A (25% des Budgets)	Fonds A (25% des ESF-Budgets, 20,4% des Gesamtbudgets)	Fonds 1 und 2
Thematisches Ziel 8: Förderung der existenzsichernden Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	Förderung der existenzsichernden Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	
Investitionspriorität A1: Zugang zu existenzsichernder Beschäftigung für Arbeitssuchende und Nichterwerbstätige, u. a. durch lokale Beschäftigungsinitiativen und Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte	Unterfonds A1: Erhöhung der beruflichen Integration durch Beratung	Unterfonds 2.1., 1.6. und Teile der Unterfonds 2.5. und 1.4.
	Unterfonds A2: Erhöhung der beruflichen Qualifikation für Arbeitslose	Unterfonds 2.4. und Teile der Unterfonds 2.5. und 1.4.
Prioritätsachse B (40% des Budgets)	Fonds B (40% des ESF-Budgets, 38,8% des Gesamtbudgets)	Fonds 3 und 2
Thematisches Ziel 9: Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut	Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut	
Investitionspriorität C11: Aktive Eingliederung	Unterfonds B1: Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit	Unterfonds 3.3. und Teile des Unterfonds 1.4.
	Unterfonds B2: Verbesserung der sozialen Teilhabe am Arbeitsmarkt	Unterfonds 3.1., 3.4., 3.5. und Teile der Unterfonds 2.1. und 1.4.
Prioritätsachse C (31% des Budgets)	Fonds C (31% des ESF-Budgets, 37,9% des Gesamtbudgets plus AFBG)	Fonds 1 und 2
Thematisches Ziel 10: Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen	Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen	

ESF-OP 2014-2020	BAP 2014-2020	Nachrichtlich: BAP 2007-2013 (zum Vergleich der Strukturen im bisherigen BAP)
Lernen		
Investitionspriorität B10: Förderung des Zugangs zum lebenslangen Lernen	Unterfonds C1: Anschlussfähigkeit des lebenslangen Lernens verbessern – Förderung von Ausbildung	Unterfonds 2.2., 2.3. und Teile des Unterfonds 1.4.
	Unterfonds C2: Qualifikationsniveau im Erwachsenenalter verbessern – berufs begleitende Qualifizierung	Unterfonds 1.1., 1.2., 1.5. und Teile der Unterfonds 2.5. und 1.4.
- Ohne -	Unterfonds C3: Aufstieg finanziell unterstützen (AFBG)	Fonds 2.6.: Aufstieg finanziell unterstützen
- Ohne	Fonds D: Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben – Förderung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe	Fonds 4.: schwerbehinderte Menschen fördern
Technische Hilfe	Fonds E: technische Hilfe	Fonds 5
4% des Budgets	4% des ESF-Budgets, 2,9% des Gesamtbudgets	

- Die bisherigen BAP Fonds 2.5., 1.3., 1.4. und 1.5. werden aufgelöst und gehen in die o.g. Struktur ein:
- Spezifische Maßnahmen für Frauen (Fonds 2.5.) finden in allen Fonds als Querschnittsziel Eingang
- Maßnahmen im Arbeits- und Gesundheitsschutz (1.3., EFRE) werden nicht mehr gesondert gefördert
- Maßnahmen zur Sicherung arbeitsmarktlicher Infrastrukturen (1.4.) gehen in den anderen Fonds auf.
- Die Flankierung von Unternehmenskrisen (1.5.) findet im Unterfonds C 2 Eingang

Die Förderungen im Rahmen aller ESF-finanzierten Fonds werden mit den folgenden vier Querschnittszielen hinterlegt:

1. Chancengleichheit für Menschen mit Migrationshintergrund,
2. Chancengleichheit für Frauen und Männer,
3. Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen sowie
4. Abbau regionaler/lokaler Unterschiede. Da im Ballungsraum Bremen der städtischen Dimension sowohl hinsichtlich der Zugangschancen zu Beschäftigung und Bildung wie bei der sozialen Integration eine eigenständige Rolle zukommt, wird die Umsetzung des ESF sozialräumlich ausgerichtet.

Modellvorhaben sollen insbesondere in Bereichen umgesetzt werden, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die stärkere Einbeziehung von Menschen mit Migrationshintergrund und die stärkeren Berücksichtigung von Frauen fokussieren.

Die Querschnittsziele 1 und 2 entsprechen auch den von der Europäischen Kommission festgelegten Querschnittszielen für das operationelle Programm.

Bezogen auf das Querschnittsziel der Chancengleichheit für Menschen mit Migrationshintergrund wird in allen Fonds und Unterfonds geprüft, ob und wie die Ermöglichung von Sprachförderungsmaßnahmen konkreten Angeboten vorgeschaltet werden sollte.

Bezogen auf die Querschnittsziele der Chancengleichheit wird in den einzelnen Fonds und Unterfonds einerseits über alle Programme ein gleicher Zugang für Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderungen ermöglicht. Andererseits sollten dort, wo es sinnvoll und/oder geboten erscheint, auch stets zielgruppenspezifische Maßnahmen (Maßnahmen, die sich ausschließlich an Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund richten) geplant werden. In der Förderperiode 2007-2013 waren 10,66% der Teilnehmenden gesundheitlich eingeschränkt, allerdings waren nur 2,83% der Teilnehmenden als schwerbehindert anerkannt. Die Teilhabe schwerbehinderter Menschen an den Programmen des BAP entspricht damit noch nicht der SGB-II-Quote von 4%.

Chancengleichheit lässt sich nicht nur in materiellen Soll- und Ist-Zahlen messen, sondern ist auch finanziell darstellbar. In der Begleitberichterstattung werden die Berichte auch hinsichtlich des Mitteleinsatzes für Frauen, für Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderung erstattet.

Eine weitere Querschnittsaufgabe im BAP ist die Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen. Hierfür ist auf der einen Seite der Fonds D im BAP abgebildet, der die Verwendung der Mittel der Ausgleichsabgabe darstellt. Da sich die Mittel des Fonds D nicht aus EU-Mitteln speisen, bestehen im Fonds D bezüglich der Finanzmittel (Kofinanzierung), des darstellbaren Zeitraums, der gesetzlichen Grundlagen und der erhobenen und später zu berichtenden Daten teilweise erhebliche Unterschiede.

Auch in den Fonds A, B und C sind gleichberechtigte Zugänge von Menschen mit Behinderung zu den im Einzelnen geplanten Projekten und Maßnahmen geplant. Das Prinzip der Chancengleichheit kann – wie in der Vergangenheit – auch bedeuten, dass in den Fonds A, B und C besondere Angebote für Menschen mit Behinderungen und/oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen gefördert werden. In den Fonds A, B und C sind damit bewusst auch Zielgruppen mit gesundheitlichen Einschränkungen und Behinderungen angesprochen, die sich nicht in der Anerkennung als „schwerbehindert“ ausdrücken, z.B. psychisch kranke oder suchtkranke Menschen¹⁰. Dies war im BAP 2007-2013 z.B. bei besonderen sozialintegrativen Angeboten im Bereich der geförderten Beschäftigung der Fall und im Bereich der Qualifizierung in der Maßnahme „SIBS aktiv“ (Sensibilisierungs-, Informations- und Beratungsservice) zur Qualifizierung arbeitsloser Menschen mit Behinderung in Zukunftsbranchen.

Insgesamt sollen in den BAP-Fonds A, B und C bei den teilnehmenden Personen (ohne Beratungen) 44% Frauen, 40% Menschen mit Migrationshintergrund und 4% schwerbehinderte Menschen erreicht werden.

Im BAP-Fonds D werden ausschließlich Menschen mit Behinderungen erreicht. Durch Integration des Fonds D in das BAP erhöht sich die Anzahl der Teilnehmenden im BAP erheblich. Förderungen des Fonds D erreichen z. Zt. jährlich ca. 1.400 Teilnehmende (ohne Informationsveranstaltungen). Einschließlich Informationsveranstaltungen werden jährlich ca. 1.870 Teilnehmende erreicht. Damit beträgt die Förderquote von Menschen mit Behinderungen zukünftig im BAP voraussichtlich ca. 37 % (ohne Beratungen und Informationsveranstaltungen) bzw. ca. 16 % (einschließlich Beratungen und Informationsveranstaltungen).

¹⁰ Schwerbehindert im Sinne des SGB IX sind solche Personen, die wenigstens einen Grad der Behinderung in Höhe von 50 Prozent aufweisen. Schwerbehinderten gleichgestellt sind solche Personen, die einen Grad der Behinderung zwischen 30 und 50 Prozent aufweisen und die infolge ihrer Behinderung einen geeigneten Arbeitsplatz nicht erlangen oder nicht behalten können.

Die im Folgenden jeweils ausgewiesenen Ziele für den Einbezug von Menschen mit Behinderung, Personen mit Migrationshintergrund und Frauen in den Unterfonds beziehen sich jeweils auf die Landesebene als Durchschnittswert. In einzelnen Projekten bzw. bezogen auf die beiden Städte können dabei durchaus Abweichungen entstehen.

Finanzielle Planung des BAP 2014-2020

Im ESF-OP werden finanzielle Budgets auf der Ebene der Prioritätsachsen festgelegt. Im BAP erfolgt zur Ermöglichung eines besseren Controllings eine Planung auf Unterfondsebene; das BAP hat also eine im Vergleich zum ESF-OP spezifischere Budgetplanung.

Die prozentual budgetierten ESF-Mittel werden im BAP ergänzt durch Landesmittel. Diese Landesmittel stehen im Unterfonds C 3 (AFBG) als revolving Mittel zur Verfügung und werden vor dem Hintergrund der Revolving nicht budgetiert. Landesmittel aus der Ausgleichsabgabe speisen den BAP-Fonds D und werden für gesetzliche Aufgaben eingesetzt. Weiterhin sollen in 2014-2020 – derzeit sind die Jahre 2014 und 2015 abgesichert – Landesmittel in Höhe von jährlich bis zu 4 Mio.€ für die Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung gestellt werden. Diese Bereitstellung erfolgt insbesondere vor dem Hintergrund des im Vergleich zur Förderperiode 2007-2013 gesunkenen ESF-Budgets, dem Wegfall von EFRE-Mitteln im BAP und dem deutlichen Rückgang der Bundeszuschüsse für Jobcenter und Agentur für Arbeit zu Arbeitsmarktprogrammen.

Die finanzielle Planung des BAP geht von folgender Prämisse aus:

Gemeinsam mit den beteiligten senatorischen Behörden wurde das „Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm – Arbeit, Bildung, Teilhabe“ in einem den status quo der letzten Jahre fortschreibenden Finanzrahmen (14,9 Mio. Euro pro Jahr) - ESF-Mittel (10,9 Mio. Euro pro Jahr) und Landesmittel in Höhe von jährlich 4 Mio. Euro - geplant. Bezüglich der eingeplanten Landesmittel stehen diese ab dem Haushaltsjahr 2016 unter dem Vorbehalt der Zurverfügungstellung durch den Haushaltsgesetzgeber. Sollten die Mittel in künftigen Haushalten nicht oder in veränderter Höhe zur Verfügung stehen, müsste die Planung entsprechend angepasst werden.

In 2014-2020 werden insgesamt ESF-Mittel in Höhe von 76,161 Mio. € (Programmmittel sowie Mittel für „techn. Hilfen“) und eingeplante Landesmittel in Höhe von 28 Mio. € zur Verfügung stehen.

Damit wird von einem Gesamtbudget von 76,16 Mio. + 28 Mio. = 104,16 Mio. € ausgegangen. Im Vergleich zur Förderperiode 2007-2013 stehen damit insgesamt etwa 2,15 Mio. € mehr zur Verfügung (Minus 12,89 Mio. € ESF-Mittel, Minus 11 Mio. € EFRE-Mittel und ggf. plus 26 Mio. € Landesmittel).

Die geplanten Landesmittel können damit die zurückgehenden EU-Mittel kompensieren. Jährlich stehen künftig bei einem 7-Jahreszeitraum 14,88 Mio. € im BAP zur Verfügung.

Bezogen auf das BAP des Landes Bremen muss berücksichtigt werden, dass in der Vergangenheit wie auch in der neuen Förderperiode der Bund zusätzliche **Bundesprogramme** umsetzt, die sich derzeit mit allen Förderschwerpunkten des ESF/BAP im Land Bremen thematisch überschneiden. Aufgrund der Kohärenzbestimmungen findet zwischen den Landes- und Bundesprogrammen keine inhaltliche Überschneidung statt.

In 2007-2013 wurden Projekte in Bremen und Bremerhaven in Höhe bis zu insgesamt 40 bis 50 Mio. € eingeworben: zum Teil durch senatorische Behörden gesteuert (v.a. Arbeits- und Bildungsressort), zum Teil durch die Jobcenter in Bremen und Bremerhaven und zum Teil durch unabhängige Einzelantragstellung von arbeitsmarktpolitischen Dienstleistern.

Das BMAS plant mit den Mitteln der Förderperiode 2014-2020 eine deutliche Reduzierung der Programmanzahl, allerdings keine thematische Einschränkungen. V.a. in den Bereichen

Übergang Schule/Ausbildung, Ausbildung, Weiterbildung und Beschäftigungsförderung sind große Programme geplant, die allerdings keine flächendeckende Wirkung in den Ländern haben werden.

Die ESF-Verwaltungsbehörde des Landes Bremen geht davon aus, dass die Landes-ESF-Mittel nachrangig zu Mitteln in Bundes-ESF-Programmen eingesetzt werden. Dies ist auch angesichts der rückläufigen Mittelausstattung des ESF im Land Bremen geboten. Die ESF-Verwaltungsbehörde des Landes wird ab 2014 personelle Ressourcen zur Koordination der Akquise von Bundes-ESF-Projekten im Land Bremen und zur inhaltlichen und zeitlichen Koordination zwischen Bundes-ESF-Programmen und ESF-Programmen des Landes Bremen aufbauen¹¹.

Die der Förderperiode 2014-2020 in allen Unterfonds des BAP reservierten erheblichen Mittel für Modellvorhaben dienen auch als Planungsreserve und müssten ggf. bei einer Reduzierung der insgesamt verfügbaren Mittel reduziert werden.

Angesichts der besonderen Situation in Bremerhaven wird bei der auf das BAP aufbauenden späteren konkreten Programmumsetzung die jeweilige Ausformung der geplanten Programme in Bremen und Bremerhaven unterschiedlich sein. Auch die Mittelverteilung zwischen Bremen und Bremerhaven wird bei den einzelnen Fonds und Unterfonds entsprechend der jeweiligen spezifischen Probleme der zwei Städte variieren. Insgesamt sollen die Mittel des BAP – mit Ausnahme der „technischen Hilfe“, des AFBG und des Bereichs der Ausgleichabgabe – im Umfang von 30% (Bremerhaven) zu 70% (Bremen) zwischen den Städten verteilt sein.

Beschreibung und Begründung der Fonds und Unterfondsstruktur des BAP 2014-2020

Fonds A: Förderung der existenzsichernden Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

Beschäftigungseffekte des Wirtschaftswachstums sind in Bremen unterdurchschnittlich und der Gender Pay Gap sowie der Anteil von Arbeitslosen ohne qualifizierten Abschluss überdurchschnittlich hoch. Ein hoher Anteil von Beschäftigten ist trotz beruflicher Tätigkeit auf Leistungen des Sozialgesetzbuches angewiesen. Die Verringerung des Qualifikationsniveaus und der Verlust der Beschäftigungsfähigkeit bei anhaltender Arbeitslosigkeit stellt eine große Herausforderung im Land dar.

Dieser Tendenz soll durch abschlussorientierte Qualifizierungsmaßnahmen und durch gezielte, hierauf abgestimmte Beratungs- und Begleitangebote entgegen gewirkt werden. An- und ungelernte Arbeitslose stehen dabei im Förderfokus.

Mit diesem BAP-Fonds soll folgenden, oben beschriebenen zentralen Herausforderungen im Land Bremen begegnet werden:

- Hohe Bedeutung des Qualifikationsniveaus im Land Bremen in Verbindung mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Arbeitslosen ohne qualifizierten Abschluss.
- Der zunehmende Verlust des Qualifikationsniveaus und der Beschäftigungsfähigkeit, der durch eine Verfestigung der Arbeitslosigkeit, insbesondere im SGB II begünstigt wird.
- Die ungleiche Teilhabe verschiedener gesellschaftlicher Gruppen, insbesondere die Benachteiligung von Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund.
- Der demographischen Wandel sowie der damit verbundene zunehmende Fachkräftebedarf in einigen Branchen und Berufsgruppen.

¹¹ Zwischen den Ressorts Arbeit und Bildung besteht die Vereinbarung, dass Programme des BMBF über die Senatorin für Bildung und Wissenschaft koordiniert werden. Daher werden diese Programme in der Abteilung Arbeit nicht federführend bearbeitet.

Angesichts der problematischen Ausgangslage in Bremen müssen auch in den kommenden Jahren große Anstrengungen unternommen werden, um das Arbeitsmarktpotential umfassend zu mobilisieren - insbesondere hinsichtlich einer stärkeren Erwerbsbeteiligung von Personen mit Migrationshintergrund, alleinerziehenden Eltern und Frauen. Die hohe Armutsgefährdung in Bremen, die damit einhergehende überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit sowie die Zunahme an prekären Arbeitsverhältnissen hängen dabei wie oben dargestellt unmittelbar mit dem Qualifikationsniveau von Beschäftigten und Arbeitslosen zusammen. Vor dem Hintergrund der starken Wirtschaftsleistung Bremens und der guten Struktur an Weiterbildungs- und Beschäftigungsträgern im Land Bremen ist davon auszugehen, dass eine weitere Stärkung des Arbeitsmarktes des Landes über Weiterbildung und Qualifizierung erreicht werden kann. Durch gezielte Qualifizierung können Arbeitslose – teilweise mittelfristig – die Möglichkeit erhalten, besser und leichter wieder in Beschäftigung zu gelangen.

Eine abschlussbezogene Qualifizierung und damit höhere Qualifikationslevels von Arbeitslosen, aber auch von Beschäftigten, kann sowohl der allgemeine Tendenz einer Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen und der steigende Anteil von Zeitarbeit und Teilzeitbeschäftigung im Land Bremen entgegenwirken als auch einen Beitrag zur Überwindung des perspektiven Fachkräftemangels in einigen Branchen darstellen. Eine Konzentration auf abschlussbezogene Maßnahmen und auf die Zielgruppe der An- und Ungelernten sowie gezielte, hierauf abgestimmte Beratungs- und Begleitangebote sind somit wichtige Bestandteile der Planung.

Unterfonds A.1: Erhöhung der beruflichen Integration durch Beratung

Im Unterfonds A1 werden ESF-Mittel in Höhe von 4,1 Mio. € und Landesmittel in Höhe von 2 Mio. € für die 7-jährige Förderperiode budgetiert, in der Summe 6,1 Mio. €.

Bislang wurden bei der Beratung in den verschiedenen Fonds (ohne offene Beratung) insgesamt knapp 7,9 Mio. € gefördert.

Die in Bremen bereits existierende gut ausgebaute arbeitsmarktpolitische Beratungslandschaft soll bezogen auf die Herausforderungen der neuen Förderperiode weiter entwickelt und fokussiert werden. Synergieeffekte sollen durch Angebotskonzentration genutzt werden. Die Beratungsangebote sollen hierbei eine klare Arbeitsmarktorientierung aufweisen. Die Beratungsangebote sollen eine Transparenz über die Förderangebote herstellen und sich auf bestimmte Zielgruppen fokussieren. Hierzu gehören insbesondere Arbeitslose, allein erziehende Eltern sowie Menschen mit Migrationshintergrund und Frauen. Die Beratungsqualität soll weiter verbessert und erhöht werden. Hierbei sollten die Veränderungs- und Entwicklungspotentiale der Beratungskunden/-innen im Mittelpunkt stehen. Zentrale Beratungsangebote werden durch sozialräumliche ergänzt, um je nach Zielgruppe die Zugangsmöglichkeit zu ermöglichen.

Insbesondere soll die Beratung darauf zielen, dass die geplanten Unterstützungen und beratenen Qualifizierungen nicht in beruflichen Sackgassen münden, der Nachfrage am Arbeitsmarkt entsprechen und die zu erzielenden Qualifikationslevels und Abschlüsse eine Arbeitsaufnahme ermöglichen, die ein existenzsicherndes Einkommen ermöglichen und ergänzenden SGB-II-Bezug verhindern.

Die Beratungsangebote sollen im Schwerpunkt folgende Themen umfassen¹²:

- Erhöhung der beruflichen Qualifikation von Arbeitslosen und Beschäftigten, möglichst mit dem Ziel auf Erlangung eines anerkannten Abschlusses
- Unterstützung bei der Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse von Menschen mit Migrationshintergrund durch Verweisberatung und Verfahrensbegleitung
- Information, Orientierung und Vermittlungsunterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund

¹² Beratungsangebote für schwerbehinderte Menschen werden im Fonds D gefördert

- Unterstützung allein erziehender Eltern bei der beruflichen Orientierung und (Re)integration
- Spezifische zentrale und lokale Frauenberatungsangebote
- Beratung bei geplanten Existenzgründungen

1. Frauenberatungsangebote

Frauen benötigen spezifische Beratungs- und Unterstützungszugänge bei der Beratung. Die Angebote gestalten sich deutlich prozesshafter und müssen meist auch Kinderbetreuungsfragen und Vereinbarkeitsprobleme berücksichtigen. Daher sollen im BAP spezifische Frauenberatungsangebote gefördert werden.

Der Zuschnitt der arbeitsorientierten Frauenberatungsangebote und die künftige Struktur werden im Verlauf des Jahres 2014 geprüft und neu festgelegt; ggf. erfolgt eine inhaltliche und strukturelle Neuausrichtung:

Für die bisher im Fonds 2.5. geförderte Beratung durch das Familiennetzwerk und die Beratungsarbeit der Mütterzentren (Tenever, Huchting, Blockdiek, Vahr) erfolgt kein gesonderter Ansatz im BAP. Geplant ist, dass die arbeitsmarktbezogenen Anteile der Beratungsarbeit teilweise in den Angeboten der Frauenberatung abgedeckt werden. Weiterhin ist geplant, dass die Frauenberatungsangebote sich in der Förderperiode 2014-2020 zum einen stärker als bisher an die Zielgruppen der An- und Ungelernten wenden. Zum anderen soll die Frauenberatung auch in den sozial benachteiligten Quartieren durch punktuelle zielgruppenspezifische arbeitsmarktbezogene Angebote tätig werden. Denkbar wäre es, dass beispielsweise bei den Mütterzentren Huchting, Tenever, Vahr, Blockdiek – aber auch in anderen sozial benachteiligten Quartieren - regelmäßige Beratungstermine angeboten werden.

Aufgrund des Prüfauftrages des Senates zur Konzentration der Gründungsberatung sieht die Planung vor, dass die Gründungsberatung künftig nicht mehr durch die Frauenberatungsstellen erfolgt.

Für Frauenberatung sind insgesamt 4,1 Mio. € als Förderung veranschlagt.

2. Gründungsberatung

Die Gründungsberatung soll ab 2015 konzentriert werden, es besteht ein entsprechender Prüfauftrag des Senats. Die Umsetzung des Prüfauftrages erfolgt im Verlaufe des Jahres 2014.

Es ist geplant, im BAP aus Landesmitteln jährlich etwa 150 T€ für zentrale Existenzgründungsberatung zur Verfügung zu stellen, insgesamt 1 Mio. €. Diese Mittel sollen als Kofinanzierung für die ab 2014 geplante Förderung aus Mittel des EFRE dienen.

3. Modellvorhaben

Im Zeitraum 2014-2020 ist in diesem Unterfonds ein Budget für Modellvorhaben in Höhe von 1 Mio. € aus Landesmitteln geplant.

Eine Beratung für die Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen soll im Rahmen des gesetzlichen Auftrages des SGB II und SGB III durch die Bundesagentur für Arbeit erfolgen; zudem ist vorgesehen, dass eine Beratung durch entsprechende Bundesförderung gewährleistet ist. Dieses Angebot findet daher in der Planung des BAP keine Berücksichtigung. Ggf. wären im Rahmen des Ansatzes für Modellvorhaben nicht über die genannten Förderungen abgedeckte Bedarfe förderbar.

Weiterhin denkbar sind bei Modellprojekten z.B. besondere Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund.

Jugendberatungsangebote sind im Unterfonds C 1 thematisch berücksichtigt. Eine trägerneutrale Weiterbildungsberatung im Zusammenhang mit Weiterbildungsschecks wird im BAP – Fonds C 2 behandelt. Offene und Stadtteilberatungsangebote sind im Fonds B 2 verortet.

In der Beratung ist keine Kofinanzierung durch Dritte darstellbar. Insgesamt ist der Anteil der ESF-Förderung (ESF-Interventionssatz) in diesem Unterfonds daher sehr hoch. Die für die Gründungsberatung geplanten Landesmittel gehen als Kofinanzierung in die EFRE-Förderung des SWAH ein und können im OP des ESF daher nicht als Kofinanzierung dienen. Bei den anderen Beratungsangeboten sind 1,2 Mio. € Landesmittel eingeplant, sie können ggf. im ESF-OP zur Kofinanzierung dienen.

Der Frauenanteil der beratenen Personen ist – nicht zuletzt aufgrund der spezifischen Frauenberatung – mit 90% überdurchschnittlich. Menschen mit Migrationshintergrund werden etwa mit 41% erreicht. In den Beratungsangeboten werden in der Förderperiode insgesamt ca. 10.000 Personen erreicht.

Beratungsangebote sollen künftig nach Möglichkeit in die Vereinfachungsoptionen der Kommission (Förderung über Standardeinheitskosten oder Teilpauschalierungen) einbezogen werden.

Aufgrund der Trägerstruktur in Bremen kann bei der Förderung auf wettbewerbliche Verfahren zugunsten von Verhandlungsverfahren verzichtet werden.

Unterfonds A.2.: Erhöhung der beruflichen Qualifikation für arbeitslose Menschen

Im BAP-Unterfonds werden ESF-Mittel in Höhe von 14,94 Mio. € (keine Landesmittel) in für die 7-jährige Förderperiode budgetiert.

Bislang wurden in der beruflichen Qualifizierung (Unterfonds 2.4., 2.5. und 1.4. des BAP) 9,5 Mio. € gefördert.

In diesem Unterfonds sollen Unterstützungs- und Qualifizierungsangebote gefördert werden, die sich schwerpunktmäßig an Arbeitslose mit und ohne Anspruchsberechtigung richten und die berufliche Integration und Qualifizierung von An- und Ungelernten und Geringqualifizierten fördern. Für die Zielgruppe sollen insbesondere modulare abschlussbezogene Maßnahmen erprobt werden, um in überschaubaren Zeitintervallen zertifizierte Teil-Erfolge erreichen zu können. Die Unterstützungs- und Qualifizierungsangebote dürfen nicht in beruflichen Sackgassen münden und sollen der Nachfrage am Arbeitsmarkt entsprechen. Es muss angestrebt werden, dass die zu erzielenden Qualifikationslevels und Abschlüsse eine Arbeitsaufnahme ermöglichen, die ein auskömmliches und existenzsicherndes Einkommen sicherstellt. Auch die Schaffung von Übergängen für Arbeitslose aus Beschäftigungsförderung in abschlussbezogene Qualifizierungsmaßnahmen ist dabei zu berücksichtigen. Im Rahmen der Angebote soll zudem auf bestimmte Zielgruppen fokussiert werden. Hierzu gehören insbesondere Arbeitslose im SGB II-Bezug, allein erziehende Eltern sowie Menschen mit Migrationshintergrund, Frauen und gesundheitlich eingeschränkte Personen.

Darüber hinaus werden folgende Teilziele verfolgt:

- Arbeitslosigkeit aufgrund fehlender bzw. von Unternehmen nicht nachgefragter Berufsabschlüsse soll reduziert werden.
- Modulare Aus- und Weiterbildung soll gefördert werden.
- Entsprechend des modularen Ansatzes sollen auch Teilqualifizierungen gefördert werden.
- Die angestrebten (Teil-) Abschlüsse sollen formal, anerkannt und der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt entsprechen.

1. Abschlussbezogene Maßnahmen für An- und Ungelernte

In der neuen Förderperiode ab 2014 sollen insbesondere abschlussbezogene Maßnahmen für An- und Ungelernte gefördert werden¹³.

Für niedrigschwellige, abschlussbezogene – insbesondere modulare – Maßnahmen, ggf. in Kofinanzierung zu den Mitteln der Jobcenter, sind im Förderzeitraum 2014-2020 insgesamt 8 Mio. € eingeplant. Diese Maßnahmen sollen sich im Schwerpunkt an die Zielgruppe der SGB-II-Empfangenden über 25 Jahre richten, darunter insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund, alleinerziehende Eltern und Frauen. Ein Zugang für Nicht - SGB II - Leistungsbeziehende (insbesondere Frauen) soll ermöglicht werden.

Die Förderung der Maßnahmen ist geplant, um die Arbeitsmarktposition von arbeitslosen An- und Ungelernten zu verbessern, ihre Aufwärtsmobilität zu erhöhen und damit einen Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten. Die branchenspezifischen Schwerpunkte der Maßnahmen sollen bedarfsgerecht mit den Jobcentern, den Tarifpartnern und den Kammern abgestimmt werden; hier sind z.B. die Logistikbranche, der Pflegebereich, der Handwerksbereich sowie der Baubereich von besonderer Relevanz.

Zu den geplanten Maßnahmen gehören auch Kompetenzfeststellungen und Nachqualifizierungsmaßnahmen. Eine enge Kooperation und Abstimmung mit anderen Angeboten (z.B. lokalen Förderzentren, siehe B1) ist für die Angebotsstruktur von hoher Bedeutung.

2. Bildungs- und Lernprämien

Es ist geplant, bei längeren abschlussbezogenen Qualifizierungs- und Umschulungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose im SGB II-Bezug finanzielle Anreize in Form einer „Bildungs- und Lernprämie“ zu gewähren. Die Nachrangigkeit gegenüber Bundesförderungen ist dabei zu beachten. Die Anreize müssen anrechnungsfrei bei der Leistungsgewährung im SGB II sein bzw. auch bei Nicht-Leistungsbeziehenden die Motivation für eine Teilnahme stärken. Hier ist für die Förderperiode 2014-2020 ein Budget von 5 Mio. € vorgesehen¹⁴. Ggf. ist dieses Budget bedarfsgerecht anzupassen. Diese Prämie kann nach Möglichkeit an das regelmäßige Erreichen von Lerneinheiten oder Teilnahmestunden geknüpft werden und damit ratenweise ausgezahlt werden. Die konkrete künftige Ausgestaltung der Bildungs- und Lernprämie wird zeitnah erarbeitet.

3. Modellvorhaben

Insgesamt 1,44 Mio. € sind zur Förderung von besonderen Modellvorhaben reserviert: So ist z.B. geplant, für an- und ungelernete Nicht-Leistungsbeziehenden gesonderte Umschulungsmaßnahme incl. einer Förderung von Unterhaltsgeld zu konzipieren, um auch diesen Personenkreis in die Fachkräftegewinnung einzubeziehen¹⁵. Hier sind insbesondere Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund und gesundheitlich eingeschränkte Personen zu berücksichtigen. Das Unterhaltsgeld könnte aus Landesmitteln gefördert werden.

¹³ Maßnahmen der Beschäftigungsförderung, die mit Qualifizierung verbunden werden, werden in Fonds B erfasst. Höher schwellige Angebote für AkademikerInnen werden im Rahmen der Angebote von Agentur für Arbeit und Jobcentern gefördert und können ohne ergänzende EU-Förderung mit Bildungsgutscheinen realisiert werden.

¹⁴ Diese Summe wurde wie folgt ermittelt: 2.500 Teilnehmende á 2.000 € Bildungsprämie (gf. Höhere TN-Zahl mit geringerer Prämie bei Teilqualifikationen)

¹⁵ Bei einem Unterhaltsgeld von monatlich ca. 400 € entstehen für 30 TN jährliche Kosten von 144 T€ Hinzuzuaddieren sind die Maßnahmekosten, die pro TN mit 6.000 €, bei 30 TN also mit 180 T€ kalkuliert werden. Insgesamt wird von 4 Maßnahmejahren á ca. 30 TN ausgegangen.

4. Konzeptentwicklung

Für Konzeptentwicklungen sollen in der Förderperiode 2014-2020 nur noch in Einzelfällen Förderungen erfolgen. In das BAP wird ein Budget von 500 T€ für eine Förderung bei besonders innovativen Vorhaben von hohem landespolitischem Interesse geplant; die Förderung soll ausschließlich zielerreichungsabhängig in Form von Pauschalbeträgen erfolgen.

Im Unterfonds A2 sollen ca. 2.700 Teilnehmende, davon 63% Frauen und 45% Menschen mit Migrationshintergrund erreicht werden.

In der Förderperiode 2007-2013 waren in den entsprechend geförderten Projekten 13,2% der Teilnehmenden behindert, 4,9% der Teilnehmenden war schwerbehindert (Frauen 4,2%, Männer 5,9%). Für die Förderperiode 2014-2020 soll eine Teilnahme von schwerbehinderten Menschen von 5% erreicht werden, da sich der Unterfonds A 2 überwiegend Personen im Geltungsbereich des SGB II richtet. Zur Erreichung dieses Ziels als Querschnittsthema soll bei der Entscheidung über einen Förderantrag aus Mitteln des BAP auch ein räumlicher und inhaltlicher barrierefreier Zugang ein Bewertungskriterium sein.

Etwa 52% der Gesamtausgaben sollen über Dritte – überwiegend Mittel des Jobcenter kofinanziert werden.

Für alle Förderungen wird geprüft, ob und welche Vereinfachungsoptionen der KOM (Teilpauschalierung, Pauschalbeträge, Standardeinheitskosten) angewendet werden können.

Die Auswahl der zu fördernden Projekte soll überwiegend auf der Basis von – mit den Jobcentern gemeinsam zu verabredenden – wettbewerblichen Verfahren erfolgen.

Fonds B: Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut

Im Rahmen des BAP-Fonds B soll folgenden zentralen Herausforderungen im Land Bremen begegnet werden:

- Im Land Bremen sind überdurchschnittlich viele Menschen von Armut betroffen. Die Armutsgefährdungsquote liegt mit 22,3 Prozent im Jahr 2011 deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Besonders stark von Armut bedroht sind Alleinerziehende und ihre Kinder, überdurchschnittlich ist auch die Armutsgefährdungsquote von Ausländer/innen sowie von Personen mit Migrationshintergrund.
- Der Anteil an Arbeitslosen ist im Land Bremen überdurchschnittlich hoch. Ebenfalls relevant ist die Quote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLB-Quote) von 15,2 Prozent sowie die SGB II-Quote von 17,8 Prozent. Das Land Bremen liegt hier deutlich über den Bundesvergleichswerten.
- Mit der hohen Armutsgefährdung und Arbeitslosigkeit gehen Verfestigungstendenzen einher, die neben der sozialen Problematik auch einen zunehmenden Verlust von Beschäftigungsfähigkeit und dem Qualifikationsniveau bedeuten. In Verbindung mit einem allgemeinen Trend zur Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen entsteht daraus das Risiko einer Vertiefung der sozialräumlichen Disparitäten in den Städten Bremen und Bremerhaven.

Im Rahmen dieses Fonds soll der Langzeitarbeitslosigkeit entgegengewirkt, die Beschäftigungsfähigkeit der Betroffenen wieder hergestellt, stabilisiert und ggf. verbessert sowie eine Integration entweder direkt in den ersten Arbeitsmarkt oder in Ersatzarbeitsmärkte mit dem Ziel des Übergangs in den ersten Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Aus der guten wirtschaftlichen Lage und der gesunkenen Arbeitslosigkeit erwachsen durchaus Chancen einer besseren beruflichen Integration. Eine Unterstützung der sozialräumlichen Strukturen kann dabei sowohl durch eine Stärkung der Ressourcen in Stadtteilen mit besonders starken Armuts-

und Arbeitslosigkeitsproblemen, als auch durch aktive Hilfe bei der Eingliederung Einzelner erfolgen. Eine Verknüpfung der Arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen mit Mitteln der Programme „Wohnen in Nachbarschaften“ (WiN) bzw. des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ soll bei den Fördermaßnahmen dort, wo möglich, erfolgen.

Angesichts der hohen SGB-II-Quote in Bremen und der bestehenden sozialräumlichen Disparitäten ist zudem eine sozialintegrative Ausrichtung der Beschäftigungsförderung unverändert erforderlich. Ziele der sozialintegrativen Maßnahmen sind die Schaffung von Brücken in weiterführende Maßnahmen, die Stabilisierung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit.

Die enge Abstimmung der regionalen arbeitsmarktpolitischen Akteure sowie eine sozialräumliche Ausrichtung von Arbeitsmarkt-, Sozial- und Wirtschaftspolitik sind im Kontext des Ziels der Förderung sozialer Eingliederung besondere Stärken und Chancen des Landes Bremen.

Im Fonds B ist eine enge Abstimmung mit den durch die EFRE-Verwaltungsbehörde geplanten Maßnahmen und Vorhaben im Rahmen der EFRE-Prioritätsachse „Sozialraum“ vorgesehen, da dadurch sozialräumliche Probleme gezielt gemeinsam bearbeitbar sind. Erste Abstimmungsgespräche finden derzeit statt.

Unterfonds B.1.: Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit

Im BAP-Unterfonds B.1 werden ESF-Mittel in Höhe von 14,11 Mio. € und Landesmittel in Höhe von 3,2Mio. € für die 7-jährige Förderperiode budgetiert, in der Summe 17,31 Mio. €.

Bislang wurden im Bereich der Beschäftigungsförderung (Unterfonds 3.2 und 3.3. des BAP) 29,76Mio. € gefördert. Darin sind aber auch Förderungen enthalten, die künftig im Unterfonds B.2. verankert werden sowie 1,5 Mio. € aus Landesmitteln, die für Mehrkosten durch das Landesmindestlohngesetz beim Bundesprogramm „Bürgerarbeit“ eingesetzt werden.

Mit diesem Unterfonds soll in Bremen einer weiteren Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit und zunehmenden Prekarisierung der Betroffenen entgegengewirkt werden. Als wichtige Teilziele werden gesehen:

- Beschäftigungsfähigkeit durch eine sinnvolle Verknüpfung von Maßnahmen wieder herstellen, stabilisieren und ggf. verbessern,
- Schaffung von Brücken in Qualifizierungsmaßnahmen,
- Eine Integration entweder direkt in den ersten Arbeitsmarkt oder in Ersatzarbeitsmärkte mit dem Ziel des Übergangs in den ersten Arbeitsmarkt.

In diesem Unterfonds spielt die sozialräumliche Dimension eine wichtige Rolle. Die Aktivitäten und Maßnahmen sollen räumlich da ansetzen, wo die Konzentration der Zielgruppe am höchsten ist. Ein wesentliches Ergebnis soll hierbei sein, durch das Mittel der beruflichen Integration bei den Betroffenen ggfs. auch räumliche Mobilität zu bewirken.

Darüber hinaus sollen mit der Arbeitsverwaltung und den Job-Centern innovative Modelle entwickelt und erprobt werden, die im Sinne eines sehr niedrigschwiligen Ansatzes Arbeit und Qualifizierung so mit einander verknüpfen, dass insbesondere Langzeitarbeitslose mit länger zurück liegenden Bildungs- und Arbeitserfahrungen erreicht werden können.

Bei allen Maßnahmen und Projekten innerhalb dieses Unterfonds sollen wenn möglich Unternehmen stärker eingebunden werden. Hierzu zählen auch die Eigenbetriebe der Stadtgemeinden und des Landes Bremen. Die Erfahrungen der Modellprojekts „Bremer Konsens“ geben dabei wichtige Hinweise für die Grenzen und Möglichkeiten eines solchen Förderansatzes.

Im Unterfonds B.1. sollen künftig Maßnahmen gefördert werden, die dazu beitragen, Langzeitarbeitslosigkeit zu verringern, Brücken zum Übergang in Qualifizierungsmaßnahmen bauen und/oder eine Beschäftigungsfähigkeit wieder herstellen, stabilisieren und ggf. ver-

bessern. Darüber hinaus sollen Maßnahmen gefördert werden, die eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt ermöglichen. Die klassischen, bisher im Fonds 3.3. geförderten AGH-MAE („Integrationsjobs“) dienen nicht der kurzfristigen Eingliederung oder einer Verbesserung der Eingliederungschancen. Sie werden daher ggf. unter B2. gefördert.

Eine besondere Förderung älterer (Ü50 oder Ü55) Langzeitarbeitsloser durch einen Lohnkostenzuschuss ist im BAP in 2014-2020 nicht mehr vorgesehen. Hier kann u.U. auf ESF-Bundesprogramme bzw. Mittel des EGT der Jobcenter zurückgegriffen werden.

Es ist geplant, im Unterfonds in einer ersten Phase ¹⁶vier zentrale Säulen zu fördern:

1. Lokale Förderzentren „plus“

Derzeit wird geprüft, ob und in welcher Form eine Verknüpfung von Aktivierungs-, Feststellungs-, Qualifizierungs-, Beschäftigungs- und sozialen Stabilisierungsmaßnahmen in lokal verorteten Zentren für vermittlungserne langzeitarbeitslose Menschen über 25 Jahre einen Einstieg in weiterführende Integrationsschritte leisten kann.

Die Planung geht von insgesamt 7 sogenannter „Förderzentren“ für Bremen und Bremerhaven aus, die ihren Sitz in sozial benachteiligten Stadtteilen¹⁷ und ein den jeweiligen Außenstellen der Jobcenter entsprechendem Einzugsgebiet haben.

Dafür werden im Unterfonds insgesamt 9,7 Mio. € eingeplant.

Eine konkrete Konzeption wird gemeinsam zwischen Jobcentern Bremen und Bremerhaven und der Abteilung 2 des SWAH festgelegt, In diesem Zusammenhang erfolgt auch eine Auswertung der Erfahrungen der bisher in Bremen und Niedersachsen bestehenden zentralen Förderzentren.

Idealerweise sollten sich auch verschiedene arbeitsmarktliche Dienstleister einer Region zum Betrieb – ggf. ergänzend - zusammenschließen. Das lokale Förderzentrum könnte dadurch auch auf verschiedene bereits vorhandene Angebote zurückgreifen.

In das Angebotsportfolio gehören Eignungsfeststellung / Profiling (welcome-zone), sozialpädagogische Betreuung (dazu gehört auch die aufsuchende Arbeit, ggf. psychologische Betreuung, punktuelle Präsenz von Sucht- und/oder Schuldenberatung), zentrale und ausgegliederte Qualifizierungs-/Aktivierungsangebote (z.B. Bewerbungstraining, Sprachförderung), Sport- und Bewegungsangebote, Ernährungsberatung, Berufspraktische Erprobung/Orientierung, spezielle Qualifizierungsbausteine (z.B. Führerscheinwerb, Staplerschein). Auch ein/e MitarbeiterIn des Jobcenters sollte durchgehend präsent sein. Die Angebote müssen mit anderen dezentralen Angeboten verzahnt werden (z.B. betrieblicher Erprobung bei Betrieben, Medizinische Anlaufstellen, Kinderbetreuung). Das sehr weite Angebotsspektrum ist durch die oft sehr großen gesundheitlichen und sozialen Einschränkungen des Personenkreises bedingt, Vermittlungshemmnisse also, die vorrangig vor weiteren Aktivitäten zu bearbeiten sind.

Am Ende der Zuweisung sollte eine klare Perspektive für weitere Handlungsschritte (z.B. die erfolgreiche Vermittlung in Arbeit, Weiterbildung oder Umschulung) stehen. Für einen Teil der Teilnehmenden kann eine weitere Perspektive auch in einer geförderten Beschäftigungsmaßnahme bestehen.

Über das BAP könnten flankierende Maßnahmen gefördert werden, die nicht unmittelbar zwingend – wenngleich außerordentlich wichtig – für die erfolgreiche Arbeit sind (z.B. flankierende Angebote in der Beratung, Sport, Sprachvermittlung, sozialpädagogische Begleitung,

¹⁶ Ob und inwieweit die geplanten Maßnahmen anzupassen sind, muss in Abhängigkeit von der künftigen bundespolitischen Ausrichtungen von Maßnahmen im Ersatzarbeitsmarkt und der Beschäftigungsförderung erörtert werden, da hier sehr umfangreiche Veränderungen im Gespräch sind (z.B. erneute Verzahnungen von Beschäftigung mit Qualifizierung)

¹⁷ In Bremerhaven entfällt der konkrete sozialräumliche Bezug

aufsuchende Arbeit) und die lokale Orientierung absichern. Denkbar ist auch eine Erhöhung der vorgesehenen Personalkapazitäten. Dabei könnte insgesamt bis zu einem Drittel der Gesamtkosten der Angebote aus dem BAP gefördert werden.

Es ist angesichts der Strukturen im SGB-II-Bezug – Frauen nutzen überproportional Bildungsangebote, Männer nutzen deutlich häufiger reine Beschäftigungsangebote – zu prüfen, wie Frauen in einem bedarfsgerechten Umfang vom Angebot der Förderzentren profitieren können. In dem Maßnahmetyp ist mit einem etwa 38%igen MigrantInnenanteil zu rechnen. Insgesamt sollen in den Förderzentren etwa 2.800 Teilnehmende erreicht werden.

Durch eine lokale Orientierung sollten nach Möglichkeit Trägerverbände die Angebote übernehmen. Eine Vergabe soll im Interessenbekundungsverfahren erfolgen.

2. Geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Für das Instrument „FAV“ (Förderung von Arbeitsverträgen nach § 16 e SGB II) bei arbeitsmarktpolitischen Dienstleistern sollten weiterhin Regiekosten für begleitende Anleitung und Qualifizierung gefördert werden. Insgesamt soll jedoch verstärkt – auch durch das Instrument der „Nachbetreuung“ (siehe unter 3) – eine Verankerung von FAV bei Betrieben gefördert werden. Eine Zuweisung von Teilnehmenden und eine anteilige Förderung der Lohnkosten erfolgt aus dem EGT der Jobcenter. Die konkrete Platzzahl hängt damit maßgeblich von den Planungen der Jobcenter in den einzelnen Kalenderjahren ab.

Daher werden für eine Förderung bei arbeitsmarktlichen Dienstleistern lediglich durchschnittlich 150 Personen pro Jahr in Anschlag gebracht. Es werden Kosten in Höhe von 4,41 Mio. € in einem 7-Jahreszeitraum geplant¹⁸.

Es sollen etwa 500 Personen erreicht werden, darunter 50% Frauen und 50% Menschen mit Migrationshintergrund.

3. Nachbetreuung

In Erweiterung des Bremer Konsens bzw. der Nachbetreuung ist geplant, für einen Zeitraum von bis zu 6 Monaten nach Arbeitsaufnahme Übergänge in Praktikum bzw. 1. Arbeitsmarkt zu unterstützen und begleiten. Dabei können auch „FAV“ im ersten Arbeitsmarkt angesiedelt werden und die Betriebe und Teilnehmenden im Übergang begleitet und unterstützt werden. Diese Begleitungen sollten regional verortet werden und sollten auch mit den Förderzentren und quartiersbezogenen Einrichtungen vor Ort kooperieren, wenn dort Vermittlungen von Teilnehmenden erfolgen. Es ist eine Förderung von insgesamt bis zu 7 MitarbeiterInnen mit sukzessivem Einstieg geplant.

Vor einer Beschlussfassung über dieses Instrument ist das ESF-Bundesprogramm, das evtl. in eine identische Richtung geht, zu bewerten. Die Kosten sind mit ca. 1,3 Mio. € für Personal- und Sachkosten kalkuliert; es ist geplant, diese aus Landesmitteln zur Verfügung zu stellen.

4. Modellprojekte

Für besondere Zielgruppen sollen Modellprojekte (Innovationsprojekte) gefördert werden, durch die ein ggf. mittelfristiger - Übergang in den ersten Arbeitsmarkt erfolgen kann. Hier sind insbesondere Projekte für die Zielgruppen der Menschen mit Migrationshintergrund, alleinerziehende Eltern und Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen oder Behinderungen zu planen, für die – z.B. durch besondere Unterstützungen, durch Teilzeitangebote u. ä. – der Übergang in den Arbeitsmarkt ermöglicht wird. Bei den Modellprojekten sind vor-

¹⁸ Kalkulationsbasis: 150 Personen x 7 Jahre mit einer pauschalierten Förderung von 350 € pro Monat: $150 \times 12 \times 7 \times 350 = 4,41 \text{ Mio. €}$

handene beratende Fachdienste einzubeziehen. Für Modellprojekte ist ein Budget von 2 Mio. € (überwiegend Landesmittel) eingeplant.

Insgesamt lassen sich im Fonds B 1 über 70% der Gesamtkosten als Kofinanzierung darstellen. Landesmittel sind für Modellprojekte und Nachbetreuung geplant, da hier evtl. Beziehungen zu Bundes-ESF-geförderten Maßnahmen entstehen können.

Ca. 4.600 Personen sollen erreicht werden, der Frauenanteil dürfte bei 37% liegen. Frauen sollen in hohem Maße an den Modellvorhaben partizipieren, da hier auch besondere Projekte für (Allein-)erziehende geplant sind. Im Schwerpunkt der Förderzentren mit hohen Gesamtteilnahmezahlen werden Frauen dagegen nur in einem unterdurchschnittlichen Umfang angesprochen sein. MigrantInnen sollen im Umfang von 39% partizipieren..

Der Anteil von Menschen mit Behinderung an den Programmen der Beschäftigungsförderung betrug bislang 20,6%. 4,6% aller Teilnehmenden war schwerbehindert. Damit wurden schwerbehinderte Menschen leicht über ihrem Anteil im SGB II gefördert. Am höchsten ist der Einbezug schwerbehinderter Menschen in der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (5,4%). Im Unterfonds B 1 ist von einem Einbezug von ca. 5% schwerbehinderten Menschen auszugehen.

In der Förderung sollen überwiegend Standardeinheitskosten und andere Pauschalierungen angewendet werden, die bereits in der Förderperiode 2007 – 2013 zur Anwendung gekommen sind.

Unterfonds B.2.: Verbesserung der sozialen Teilhabe

Im BAP-Unterfonds B.2. werden ESF-Mittel in Höhe von 16,355 Mio. € und Landesmittel in Höhe von 5,2 Mio. € für die 7-jährige Förderperiode budgetiert, in der Summe 21,555 Mio. €.

Bislang wurden im Bereich der Beschäftigungsförderung, Zielgruppenmaßnahmen, lokale Kleinstprojekte (Unterfonds 3.1, 3.2, und 3.5. des BAP) sowie für offene und Stadtteilberatungsangebote (Unterfonds 2.1. des BAP) Vorhaben im Umfang von 12,96 Mio. € gefördert. Darin enthalten sind auch 824 T€ für den Umbau der ehemaligen JVA Blockland. Ein Teil der Maßnahme, die künftig unter B.2. gefördert werden sollen, sind in der BAP-Förderperiode 2007-2013 in anderen Fonds gefördert worden.

Im Rahmen dieses Unterfonds sollen die Möglichkeiten der sozialen Teilhabe verbessert und erweitert werden. Zentrales Element bildet hierbei die sozialräumliche Dimension. Dies bedeutet, dass die zu entwickelnden und zu fördernden Projekte für arbeitslose Menschen, aber auch für alle anderen Bewohner des betreffenden Quartiers offen sein sollen.

Als Chance zur teilweisen Bewältigung des Ziels „Verbesserung der sozialen Teilhabe“ muss insbesondere die Beschäftigung, Qualifizierung und Weiterbildung im Erwachsenenalter gelten, da so ehemalige Beschäftigungspotenziale neu erschlossen werden können¹⁹. Insbesondere vor der Gefahr drohender Altersarmut ist es wichtig, dass Weiterbildungsträger für eher arbeitsmarktferne Personengruppen gezielte Angebote zur Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit entwickeln. Die enge Abstimmung der regionalen arbeitsmarktpolitischen Akteure sowie eine sozialräumliche Ausrichtung von Arbeitsmarkt-, Sozial- und Wirtschaftspolitik sind im Kontext des Ziels der Förderung sozialer Eingliederung besondere Stärken und Chancen des Landes Bremen.

Darüber hinaus sind in diesem Unterfonds auch Maßnahmen für besonders benachteiligte Zielgruppen (z.B. Straffällige und Strafentlassene) vorgesehen: Für diese Zielgruppen bedarf es primär einer sozialen Integration, da eine Integration in versicherungspflichtige Beschäftigung eher nur langfristig erreichbar sein kann.

¹⁹ Die parallel erforderliche Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird im Kapitel C 1 dargestellt,

Im Unterfonds B.2. werden Vorhaben für besondere, im Moment arbeitsmarktferne Zielgruppen geplant, bei denen eine Arbeitsmarktintegration nur mittel- bis langfristig erreichbar sein wird, bei denen es mithin zunächst primär um soziale Teilhabe gehen wird.

Diese Maßnahmen sind niedrighschwellig zu konzipieren und benötigen überwiegend einen quartiers- bzw. lebensraumbezogenen Ansatz. Die geplanten Maßnahmen sollen in den benachteiligten Sozialräumen (WiN-Gebiete) durchgeführt werden.

In diesem Fonds sind in einer ersten Phase vier Säulen geplant:

- Regionale Netzwerke für nicht sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Teilhabe,
- Offene und stadtteilbezogene Beratungsangebote,
- Lokale Kleinstprogramme (LOS),
- Zielgruppenprojekte.

1. Regionale Netze für nicht-sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Teilhabe

Bereits in der Förderperiode 2007-2013 sind in der Stadt Bremen regionale AGH-Netze²⁰ gefördert worden. Nicht-sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bei kleinen Vereinen und gemeinnützigen Einrichtungen wurden regional zusammengefasst, vernetzt und durch eine zentrale Netzwerkkoordination begleitet. Die Tätigkeiten vollziehen sich beispielsweise in Bürgerhäusern, Häusern der Familie, Museen, Spielhäusern, Nachbarschaftsbörsen, der Bremer Tafel, sozialpsychiatrischen Anlaufstellen, Kulturläden, Freizeittreffs und Sportvereinen. Überwiegend handelt es sich um Hilfstätigkeiten im hauswirtschaftlichen, technischen und Veranstaltungsbereich.

Diese regionalen Netze sollen auch in 2014-2020 fortgeführt werden und der Ansatz in seinen Grundzügen auch auf Bremerhaven übertragen werden. Derzeit wird mit den Jobcentern geklärt, in welcher Form sich künftig die Tätigkeiten so gestalten lassen, dass neben einer reinen Beschäftigung auch begleitende aktivierende Unterstützung und enge Kooperation im Quartier möglich sind.

Es ist geplant, dass die regionalen Netze mit Förderzentren eng kooperieren und einfache, nicht sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsperspektiven ermöglichen. Insbesondere sind Übergänge der Teilnehmenden der regionalen Netze an Förderzentren im Sinne individueller Förderketten zu planen. Eine breitere bzw. nicht-sozialraumbezogene Förderung von nicht-sozialversicherungspflichtigen Tätigkeiten (AGH) erfolgt im BAP nicht mehr.

Die Platzzahl ist für Bremen mit ca. 375 Plätzen geplant; zunächst ca. 75 zusätzliche Plätze sind für Bremerhaven eingeplant, so dass in der Summe 450 Plätze geplant werden. Ggf. kann insbesondere in Bremerhaven die Platzzahl erhöht werden. Die geplante Förderung umfasst die Regie- und Anleitungskosten der Netzwerkknoten. Der Bedarf beträgt in 7 Jahren 9,455 Mio €²¹.

Es sollen 1.575 Personen erreicht werden, davon 45% Frauen, 35% Menschen mit Migrationshintergrund.

2. Offene arbeitsorientierte Beratung / Stadtteilberatung

Die offene arbeitsorientierte Beratung bietet neben der Beratung zur Erhöhung der beruflichen Qualifikation und einer Information und Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund auch Hilfestellung bei Fragen und Problemen in der Zusammenarbeit mit dem Job-

²⁰ AGH: Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante

²¹ Kalkulationsbasis: Regie und Anleitungskosten für 7 Jahre x 12 Monate x 450 TN á ca. 250 € = rund 9,454 Mio. €

center. Entsprechend dient dieses Angebot auch der besseren Zusammenarbeit zwischen Hilfesuchenden und Jobcenter.

Es ist geplant, die offenen Beratungsangebote daher auch in der Förderperiode 2014-2020 in dezentraler Angebotsform zu fördern.

Bei der Stadtteilberatung (Bremerhaven) soll künftig förder technisch eine Trennung von Beratungs- und Beschäftigungsangeboten erfolgen.

Ein Ansatz von 5,5 Mio. € ist geplant, davon 3,5 Mio. € aus Landesmitteln.

3. LOS

Die Förderung sozialer lokaler Kleinstprojekte liefert einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung von Quartiersidentität und erreicht Personen und Personengruppen, die von klassischen Arbeitsförderungsinstrumenten nicht erreicht werden. Die Teilnahme an kleinen lokalen Projekten (z.B. einem Sprachkurs, einer ersten beruflichen Orientierungsmaßnahme) ist vielfach ein erster Einstieg in weiterführende Maßnahmen. Das Programm LOS fungiert mithin auch als „Türöffner“ für weitere Integrationsschritte und bietet den Teilnehmenden eine mittelbare arbeitsmarktliche Perspektive.

Der bewährte Teil des Programms soll fortgesetzt werden. Die Förderung soll sich ausschließlich auf Projekte in den benachteiligten Sozialräumen beziehen und damit die sozialräumliche Wirkung des Programms nochmals erhöhen. Lokale Kleinprojekte werden verwaltungstechnisch neu organisiert, die eingeführte Vereinfachung der Umsetzung soll fortgesetzt werden. Das Budget ist mit 500 T€ jährlich, in der Summe 3,5 Mio. € geplant. Unverändert werden ausschließlich ESF-Mittel eingesetzt.

4. Zielgruppenprojekte - Straffentlassene

Projekte für Straffällige und –entlassene – unabhängig davon, ob beraten, qualifiziert oder beschäftigt wird: Geplant ist, die bisherige Maßnahmenkombination der Programme „Chance“ weiterzuentwickeln.

Mit geplanten 1,4 Mio. € aus ESF-Mitteln und 200 T€ Landesmittel wird das bisherige Fördervolumen um 15% reduziert, da zwischenzeitlich durch Routinen und Vereinfachungen Einsparungen ermöglicht werden können.

Es sollen etwa 450 Personen erreicht werden, davon 5% Frauen und 40% Menschen mit Migrationshintergrund.

5. Weitere Zielgruppenprojekte

Geplant sind zum Beispiel

- Projekte zum besonderen Einbezug von Alleinerziehenden in Zusammenarbeit mit AfsD, Netzwerken für Alleinerziehende und anderen kommunalen Angeboten (familienorientierte Förderung)
- Projekte, die Familien und Gesundheitsaspekte in den Blick nehmen
- Ggf. weitere besondere Maßnahmen für MigrantInnen.

Für diese Vorhaben ist geplant, 1,5 Mio. € Landesmittel einzusetzen. Eine Beteiligung anderer Ressorts (Jugend, Gesundheit) soll erfolgen, darüber hinaus sollen alle arbeitsmarktlichen Akteure am Planungsprozess beteiligt werden.

Im Fonds B2 sollen etwa 50% der Gesamtausgaben über Dritte – überwiegend Unterhaltsgeld der Jobcenter – refinanziert werden. Landesmittel sind als Kofinanzierung in den Bera-

tungsangeboten geplant,. Darüber hinaus sind bei den Zielgruppenprojekten Landesmittel eingeplant, da sich hier ggf. Querbezüge zu anderen EU-geförderten Maßnahmen ergeben können.

Hier sollen etwa 250 Personen erreicht werden, davon ca. 45% Frauen und 40% Menschen mit Migrationshintergrund. In den Projekten für Straffällige wird – wie in den Vorjahren auch – von einer unterdurchschnittlichen Beteiligung von schwerbehinderten Menschen ausgegangen (2%). In den anderen Bereichen sollen schwerbehinderte Menschen im Umfang von 5% erreicht werden; Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen werden insgesamt im Umfang von etwa 30% erreicht.

In der Förderung sollen überwiegend Standardeinheitskosten und andere Pauschalierungen angewendet werden, die bereits in der Förderperiode 2007 – 2013 zur Anwendung gekommen sind.

Insgesamt sollen im Fonds B2 2.275 Teilnehmende erreicht und 45.000 Personen beraten werden. Frauen sollen im Umfang von 61%, Menschen mit Migrationshintergrund im Umfang von 43% erreicht werden. Da im ESF-OP nur entweder Teilnehmende oder Beratende gezählt werden sollen, ergibt sich dort eine etwas andere Darstellung.

Fonds C: Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen

In diesem Fonds sollen zum einen unterstützende Angebote für Menschen unter 25 Jahren an der 1. Schwelle, zum anderen Angebote der berufsbegleitenden Qualifizierung mit dem Schwerpunkt auf die Gruppe der an- und ungelerten Beschäftigten verortet werden.

Damit sollen damit zum einen die Systeme des Lebenslangen Lernens weiterentwickelt, optimiert und verbessert werden. Die Schul- und Weiterbildungssysteme sollen insbesondere in die Lage versetzt werden, die Schnittstellen an den Übergängen optimal zu flankieren und zu begleiten. Besonders im Fokus stehen dabei die jungen Menschen (unter 25 Jahre).

Darüber hinaus sind im Fonds C verschiedene Maßnahmen vorgesehen, die das Ausbildungsniveau von Frauen und Männer (in der Regel in der Altersgruppe bis 35 Jahren) deutlich durch berufsbegleitende Qualifizierungen verbessern.

Mit dem BAP-Fonds C soll folgenden zentralen Herausforderungen im Land Bremen begegnet werden:

- Im Zuge des demographischen Wandels wird im Land Bremen das Angebot an Arbeitskräften mittelfristig stagnieren, einzelne Branchen und Berufsgruppen werden Fachkräftebedarfe schwerer decken können.
- Auffallend ist der hohe Anteil von Beschäftigten ohne beruflichen Bildungsabschluss sowie die geringe Beteiligung von An- und Ungelernten an Weiterbildungsangeboten für Beschäftigte.
- Die mangelnde Chancengleichheit im schulischen Bildungssystem im Land Bremen stellt eine besondere Herausforderung dar, zu den benachteiligten Personengruppen zählen insbesondere SchülerInnen mit Migrationshintergrund.
- Ausbildungsplätze fehlen und Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt greifen nicht optimal ineinander.

Das Qualifikationsniveau hat im Land Bremen wie im ersten Teil dargestellt eine hohe Bedeutung. Im Land Bremen kann ein vergleichsweise großer Anteil Hochqualifizierter an den

sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Land Bremen sowie eine hohe Weiterbildungsquote der Beschäftigten festgestellt werden. Gefördert werden müssen daher insbesondere jene Beschäftigten, die nicht adäquat an Weiterbildung teilnehmen, wie dies bei der Gruppe der An- und Ungelernten festzustellen ist. Daher sollen die Angebote abschlussbezogener Qualifizierung für un- und angelernte Beschäftigte weiterentwickelt werden. Dieser Zielgruppe wird so die Möglichkeit eröffnet, ihre Arbeitsmarktposition durch ein höheres Qualifikationsniveau zu verbessern, besser auf sich verändernde Anforderungen zu reagieren und ihre Aufwärtsmobilität zu erhöhen. Zudem kann mit diesem Schwerpunkt ein Beitrag zur Fachkräftesicherung geleistet und die wirtschaftliche Stärke des Landes Bremen unterstützt werden. Für die Nutzung dieser Chance ist eine Verbesserung der Abstimmung zwischen Wirtschaftsbedarf und den Inhalten der Aus- und Weiterbildung notwendig. Die branchenspezifischen Schwerpunkte der Maßnahmen sollen u. a. bedarfsgerecht mit den Jobcentern, der Agentur für Arbeit, den Tarifpartnern und den Kammern abgestimmt werden.

Betriebe müssen für die Weiterbildung Geringqualifizierter sensibilisiert sowie An- und Ungelernte gezielt gefördert werden. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass für Betriebe mit geringer Mitarbeiterzahl je nach Ausmaß und Reichweite von Weiterbildungsmaßnahmen unternehmerische Einschränkungen gelten. Zwar verzeichnet der Anteil der weiterbildenden kleinen Betriebe einen deutlichen Anstieg seit 2007, diesem Wachstum sind jedoch Grenzen gesetzt, die insbesondere bei Betrieben mit sehr kleiner Beschäftigtenzahl zu berücksichtigen sind. Neben einer verstärkten Förderung An- und Ungelernter sind Menschen mit Migrationshintergrund und Frauen als besondere Zielgruppen zu berücksichtigen und zielgruppenspezifische Angebote für diese Personengruppen und sogenannte familienfreundliche Ansätze zu fördern.

Der zweite Schwerpunkt dieses Fonds nimmt insbesondere die junge Generation in den Blick. Die Bildungssysteme sollen in die Lage versetzt werden, die Schnittstellen an den Übergängen optimal zu flankieren und zu begleiten. U.a. sollen für alle Jugendlichen Zugänge zu Ausbildung und Arbeit ermöglicht werden und dafür insbesondere die Übergänge aus dem allgemeinbildenden Schulsystem in die berufliche Bildung so organisiert werden, dass überflüssige Warteschleifen im Übergangssystem vermieden werden. Dazu müssen bereits im allgemeinbildenden Schulsystem die Weichen gestellt werden, z.B. durch eine mit der Agentur für Arbeit abgestimmte vertiefte Berufsorientierung. Im Anschluss an die Schule soll eine Unterstützung bei der Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze erfolgen. Dazu gehört auch, dass jungen Menschen, denen es nicht gelingt, einen Ausbildungsplatz zu finden, die Wahrnehmung außer- und überbetrieblicher Ausbildungsangebote ermöglicht wird²².

Der Defizitausgleich der Qualifikation von Personen mit eingeschränkten Chancen im Bildungssystem und am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt steht insgesamt im Fokus dieses BAP-Fonds.

Unterfonds C.1. Anschlussfähigkeit des Lebenslangen Lernens verbessern - Ausbildung für junge Menschen

Im BAP-Unterfonds C. 1 werden ESF-Mittel in Höhe von 13,255 Mio. € und Landesmittel in Höhe von 15,4 Mio. € für die 7-jährige Förderperiode budgetiert, in der Summe 28,65 Mio. €.

Bislang wurden im Bereich der Jugendmaßnahmen (Unterfonds 2.2.und 2.3.des BAP) 14,9 Mio. € gefördert.

Im Rahmen dieses Unterfonds ist geplant, die Systeme des Lebenslangen Lernens weiterzuentwickeln, zu optimieren und zu verbessern. Die Systeme des Lebenslangen Lernens sollen in die Lage versetzt werden, die Schnittstellen an den Übergängen zwischen Schule, Berufsausbildung sowie beruflicher Weiterbildung optimal zu flankieren und zu begleiten.

²² Darunter sind Ausbildungen im berufsbildenden Schulsystem sowie in Ausbildungsverbänden und –partnerschaften zu verstehen.

Von zentraler Bedeutung soll dabei der Übergang in Ausbildung und Arbeitsmarkt für junge Menschen sein. Für Jugendliche bis 25 Jahre ist ein mehrdimensionaler Ansatz geplant:

- Für alle jungen Menschen sollen Zugänge zu Ausbildung und Arbeit ermöglicht werden. Die Übergänge aus dem allgemeinbildenden Schulsystem in die berufliche Bildung muss so organisiert werden, dass unnötige Warteschleifen im Übergangssystem vermieden werden.
- In Kooperationen mit der Wirtschaft sollen Ausbildungsplätze – z.B. in Form von Ausbildungsverbänden oder –partnerschaften - in Bereichen angeboten werden, in denen betriebliche Ausbildungsplätze nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen. Als Zielgruppe kommen hierbei jene Jugendliche in Frage, die bei ihrer Berufsausbildung einer besonderen Unterstützung bedürfen, sofern dies nicht durch Regelleistungen der Agentur für Arbeit abgedeckt wird.
- Ergänzend hierzu ist geplant, Ausbildungsplätze für Ausbildungen nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung bei Trägern, im Bereich der schulischen Ausbildung und im berufsbildenden Schulsystem anzubieten.

Weitere Themen können Anrechenbarkeit von Teilleistungen von Studienabbrecher/innen für duale Berufsausbildung sein. Hierbei spielen die Anforderungen des „Europäischen Qualifikationsrahmens“ bzgl. Modularisierung, Aufbau von Validierungssystemen und gegenseitiger Anerkennung von Ausbildungsmodulen und –abschlüssen eine Rolle.

Weitere Ziele des Unterfonds sind die Anpassung des Bildungssystems im Sinne der Verbesserung von Zugangschancen und Durchlässigkeit, um fehlender Chancengleichheit entgegenzuwirken und die Förderung junger Menschen an der Schnittstelle Schule/Beruf;

Eine Fortführung sämtlicher bisher im BAP 2007-2013 durchgeführten Angebote ist nicht erforderlich. Altenpflegeschulen, die Werkschule und andere Vorhaben sind in die Regelförderung übergegangen. Berufseinstiegsbegleitung wird künftig weiter aus dem Bundes-ESF gefördert.

1. Ausbildungssicherung

Ein hoher Anteil von SchulabgängerInnen findet aktuell nicht den direkten Weg in eine berufliche Ausbildung. Außerdem ist der Anteil von Ausbildungssuchenden, deren Schulabschluss mindestens ein Jahr zurückliegt, auf dem Ausbildungsmarkt nach wie vor hoch. Der Anteil der ungelernten Arbeitssuchenden zwischen 25 und 40 Jahren liegt im Land Bremen bei fast 70 %. In Bremerhaven ist der Anteil unter 25jähriger SGB-II-Beziehenden besonders hoch.

Ein zentrales Element der Förderung junger Menschen ist die Unterstützung bei der Erlangung eines Ausbildungsplatzes. Es gibt jedoch Bereiche, in denen betriebliche Ausbildungsplätze nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen. Zusammen mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern ist zu prüfen, in welchen Bereichen zusätzliche Ausbildungsplätze, auch in Teilzeit, angeboten werden können. Gleichzeitig ist die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze mit Hilfe staatlicher Fördermittel sinnvoll, wenn auch leistungsschwächere Jugendliche in eine betriebliche Ausbildung einmünden können. Das kann auch im Rahmen von außerbetrieblichen Maßnahmen geschehen oder in Form von Unterstützung von Ausbildungsverbänden und -partnerschaften, um insbesondere Betriebe zu erreichen, die ohne Unterstützung nicht ausbilden können oder nicht bereit bzw. in der Lage sind, schwierige Zielgruppen zu einem Ausbildungserfolg zu bringen.

Die geplante Förderung von Ausbildungsverbänden und –partnerschaften, für außerbetriebliche Ausbildung und zusätzlicher Ausbildungsangebote soll in enger Kooperationen mit der Wirtschaft erfolgen.

Insgesamt ist ein Budget von 21,6 Mio. € (davon 15,4 Mio. € aus Landesmitteln) eingeplant, um für leistungsschwächere und marktbenachteiligte Jugendliche eine Ausbildung zu ermöglichen. In der Förderperiode 2014-2020 wird von einem entsprechenden Förderbedarf für 800 Personen ausgegangen, die jeweils in einem Dreijahreszeitraum unterstützt werden sollen²³.

Die Eintritte und Verbleibe sind wie folgt geplant:

TN/Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Personen
	200	200	200				200
		200	200	200			200
			200	200	200		200
				200	200	200	200
Summe TN	200	400	600	600	400	200	800
<i>Kosten (T€)</i>	<i>1.800</i>	<i>3.600</i>	<i>5.400</i>	<i>5.400</i>	<i>3.600</i>	<i>1.800</i>	

2. Jugendberufsagenturen

In der Förderperiode 2014-2020 sollen für alle Jugendlichen Zugänge zu Ausbildung und Arbeit ermöglicht werden und dafür vor allem die Übergänge aus dem allgemeinbildenden Schulsystem in die berufliche Bildung so organisiert werden, dass unnötige Warteschleifen im Übergangssystem vermieden werden. Um dies zu ermöglichen, wird für Bremen und Bremerhaven unter anderem auch die Einrichtung von „Jugendberufsagenturen“ geprüft. Lokale Jugendberufsagenturen sollen die bestehenden Strukturen der Agentur für Arbeit, der Jobcenter mit den Strukturen der Ressorts Bildung, Jugend und Soziales zur Ausbildungsvermittlung und Beratung von jungen Menschen unter 25 Jahren vernetzen und konzentrieren. Die Jugendberufsagentur würde übergreifend die bisherigen Angebote der beruflichen Orientierung und Beratung, der Vermittlung/Akquise, Ausbildungsbegleitung und Abbruchvermeidung unter einem Dach vereinen.

Hier wird in Ergänzung zu den durch die Arbeitsagentur bereitgestellten Mitteln eine ergänzende Förderung aus Mitteln des BAP in Höhe von ca. 1 Mio. € eingeplant, durch die z.B. zusätzlich Personalbedarfe in einer Übergangszeit gefördert werden könnten.

3. Coaching von Ausbildungsbetrieben und Auszubildenden

Zur Unterstützung ausbildender Betriebe insbesondere bei der Ausbildung benachteiligter junger Menschen wird ein Budget von 1,4 Mio. € für Coaching und Unterstützung von Ausbildern und Auszubildenden in Betrieben geplant. Durch diese Maßnahmen sollen Ausbildungsabbrüche vermieden und neue Ausbildungsbetriebe gewonnen werden. Es ist geplant, das Angebot sinnvoll in die bestehenden Strukturen zu integrieren, Doppelförderungen zu vermeiden und Vernetzungen zwischen verschiedenen Angeboten zu unterstützen. Dabei sind Landesförderungen und Förderungen anderer Mittelgeber, v.a. aus Bundes-ESF-Mitteln, zu koordinieren.

²³ Kalkulationsbasis: 800 Personen á 3 Jahre á 12 Monate á 750 € = 21.600.000 €

4. Grundbildung / Nachholen von Schulabschlüssen / Sprachförderung

Unverändert bedarf es einer Unterstützung des BAP bei der Förderung von Grundbildungsmaßnahmen, bei der Erlangung von Schulabschlüssen und gezielter Sprachförderung für junge Menschen. Hierbei ist zu bedenken, dass diese Maßnahmen derzeit zum Teil im BAP-Fonds „Beschäftigungsförderung“ unterstützt werden. Ein Volumen von 1,3 Mio. € für Basis-schulungen ist geplant.

5. Weitere flankierende Maßnahmen

Ob eine Konzentration von aktivierenden und berufsorientierenden Maßnahmen in einem Förderzentrum (Bremerhaven) fortgesetzt werden soll bzw. ob weitere Einzelmaßnahmen für Übergangsbegleitung und Abbruchvermeidung neben den Angeboten der Jugendberufsagenturen erforderlich sind (z.B. aufsuchende Arbeit oder Familienhilfen), kann erst im Zuge der weiteren Konzipierung der Jugendberufsagenturen geklärt werden. Bis zu einer Klärung und Neukonzipierung der Angebotsstrukturen können für einen Übergangszeitraum die skizzieren Flankierungsmaßnahmen abgesichert werden. Entsprechend sind in diesem Unterfonds für „sonstige Maßnahmen“ 2,85 Mio. € reserviert: Dieses Budget soll genutzt werden für ggf. erforderliche weitere flankierende Maßnahmen sowie für ggf. erforderliche unvorhersehbare Maßnahmen. Dabei sind auch Maßnahmen denkbar, die schwerbehinderten jungen Menschen einen Übergang von geschützten Ausbildungsgängen in reguläre Betriebe ermöglichen, soweit diese Unterstützungen nicht im Fonds D förderbar sind.

6. Konzeptentwicklung

Entwicklungs- und Konzipierungsarbeiten und Evaluierung von Vorhaben kann aufgrund der sehr umfangreichen Erprobungen in der jetzigen Förderperiode 2007-2013 künftig sehr deutlich reduziert werden: In das BAP wird ein Budget von 500T€ eingestellt, eine Förderung ist nur bei besonders innovativen Vorhaben von hohem landespolitischem Interesse geplant; die Förderung soll ausschließlich zielerreichungsabhängig in Form von Pauschalbeträgen erfolgen.

Für die Förderung in der Ausbildungssicherung sind überwiegend Landesmittel geplant. Es ist noch zu klären, inwieweit ein Teil der Gesamtkosten der geplanten Maßnahmen als Kofinanzierung (durch das Jobcenter, ggf. auch als Freistellungskosten durch die Senatorin für Bildung) abgesichert werden können.

Inwieweit Pauschalierungen möglich sind, hängt von dem geplanten Zuschnitten der Angebote ab. Denkbar sind sowohl Standardeinheitskosten als auch Sachkostenpauschalierungen.

In den Maßnahmen des Unterfonds C 1 sollen voraussichtlich 3.500 Teilnehmende erreicht und 18.700 Personen beraten werden.

Frauen wurden und werden voraussichtlich aufgrund der besonderen Situation mit nur 29% erreicht: Jugendarbeitslosigkeit ist ein überwiegend männliches Problem. Bei der Arbeit der Jugendberufsagenturen sollte ggf. besonders für Frauen die Überwindung der tradierten und eingeschränkten Ausbildungswünsche angestrebt werden.

Bislang wurden in Projekten für unter 25jährige nur 33% MigrantInnen erreicht. Anzustreben ist eine deutliche Erhöhung auf 40%.

Eine besondere Beteiligung von Menschen mit Behinderung ist in diesem Unterfonds nicht eingeplant (Anteil 2007-2013: 0,3%). Für den Übergang in Ausbildung schwerbehinderter Menschen bietet der BAP-Fonds D deutlich bessere und spezifischere Fördermöglichkeiten.

Im ESF-OP werden die Zielzahlen nur auf Teilnehmende bezogen, daher werden dort abweichende Werte ausgewiesen..

Unterfonds C.2. Qualifikationsniveau Beschäftigter im Erwachsenenalter verbessern

Im BAP-Unterfonds C.2. werden ESF-Mittel in Höhe von 10,36 Mio. € sowie 500 T€ Landesmittel für die 7-jährige Förderperiode budgetiert.

Bislang wurden im Bereich der berufsbegleitenden Qualifizierung (Unterfonds 1.1. und 1,2, sowie Teile von 2.5., 1.4. und 1.3.) 15,7 Mio. € gefördert.

Im Rahmen dieses Unterfonds sind Maßnahmen für Frauen und Männer geplant, die deren Ausbildungsniveau deutlich verbessern sollen. Dabei sollen für an- und ungelernete Erwachsene ab 25 Jahren berufsbegleitende Qualifizierungen im Rahmen von Konzepten des lebenslangen Lernens (weiter)entwickelt werden.

Abschlussbezogene Qualifizierung und damit höhere Qualifikationsniveaus von Beschäftigten sollen sowohl der allgemeinen Tendenz einer Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen und dem steigenden Anteil von Zeitarbeit und Teilzeitbeschäftigung im Land Bremen entgegenwirken als auch einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs in einigen Branchen darstellen.

Eine überwiegende finanzielle Beteiligung von Unternehmen ist hier kaum durchsetzbar, da Unternehmen wenig in eine Aufwärtsmobilität von überwiegend An- und Ungelernten investieren: Bereits die bislang geforderte Freistellung von Beschäftigten auf Fachkräfteniveau ist für die Qualifizierung ist nur sehr schwer erreichbar. Hier gilt es daher eher, trotz fehlender betrieblicher Unterstützung die Teilnahme an berufsbegleitender Qualifizierung zu ermöglichen und attraktiv zu gestalten.

Neben einer beruflichen Qualifizierung sind auch die bessere Anerkennung ausländischer Abschlüsse und deren Unterstützung durch Nachqualifizierung geplant.

1. Abschlussbezogene berufsbegleitende Qualifizierungsangebote für An- und Ungelernte

Für an- und ungelernete Beschäftigte ab 25 Jahren sollen in diesem Unterfonds berufsbegleitende und abschlussbezogene Qualifizierungen durchgeführt werden. Ziel der Maßnahmen ist eine Unterstützung der Aufwärtsmobilität der Beschäftigten durch höhere Qualifikationsniveaus und erreichte Abschlüsse. Hierdurch soll auch ein Beitrag zur Überwindung des perspektivischen Fachkräftemangels in einigen Branchen (z.B. Pflegebereich) geleistet werden.

Eine entsprechende bedarfsgerechte Schwerpunktsetzung der zukunftssträchtigen Berufsbilder (z.B. Pflege- und Betreuungsberufe) soll gemeinsam mit den Jobcentern, Arbeitsagentur, Kammern und Tarifpartnern erfolgen.

Für den Personenkreis sind betriebliche Freistellungen kaum erreichbar, obwohl dies im Grundsatz wünschenswert ist.

Vor diesem Hintergrund sollen geförderte Maßnahmen verstärkt modularisiert geplant werden: Durch kürzere Zeiträume und ggf. Angebote außerhalb von Kernarbeitszeiten kann Beschäftigten ermöglicht werden, auch ohne oder mit nur geringen Freistellungszeiträumen an den Maßnahmen teilzuhaben. Darüber hinaus sollen noch gezielter als bisher auch Personen mit Migrationshintergrund und Alleinerziehende erreicht werden. Auch hier dürften kürzere modulare Qualifizierungsintervalle benachteiligte Beschäftigte besser erreichen.

Weiterhin könnten z.B. bilinguale Maßnahmen zur besseren Erreichung von Menschen mit Migrationshintergrund erprobt werden, Anleitungsfortbildung für Personal mit Migrationshintergrund bei Beschäftigungsträgern ermöglicht werden oder Verknüpfungen von Kinderbetreuung und Qualifizierung für Alleinerziehende gefördert werden. Darüber hinaus können auch Maßnahmen für prekär Beschäftigte entwickelt werden, bei denen neben einer Qualifizierung ein Unterhaltsgeld abzusichern wäre.

Für abschlussbezogene, auch modularisierte Angebote sind im BAP 2014-2020 insgesamt 6 Mio. € eingeplant. Zusätzlich in der Planung enthalten sind Nachqualifizierungsmaßnahmen mit dem Ziel einer Externenprüfung im Umfang von 1 Mio. €.

2. Weiterbildungsschecks

Die Förderung in Form von Weiterbildungsschecks - für Beschäftigte - soll zum überwiegenden Teil durch Bundes-ESF-Mittel erfolgen. Zur Ergänzung von Angeboten für Zielgruppen, die durch die Bundesförderung nicht gefördert werden, wird ein Budget von 900 T€ geplant. Eine Auswertung der bisher ausgereichten Schecks aus ESF-Landesmitteln muss noch erfolgen²⁴.

Eine für die Weiterbildungsschecks erforderliche trägerneutrale Weiterbildungsberatung soll, falls der Bund dies zu seinem Schwerpunkt macht, künftig ausschließlich über den Bund gefördert werden (Kohärenz). Anderenfalls wird die erforderliche Beratung im Unterfonds C 2 gemeinsam mit dem Schecksystem gefördert, wobei eine gemeinsame Anlaufstelle für Bundes- und Landesschecks realisiert werden soll.

3. Berufsbegleitende Qualifizierung für Fachkräfte – Unterstützung für Fachkräfte bei Unternehmen in Krisen

In der Förderperiode 2014-2020 sind nur in geringem Umfang weitere berufsbegleitende Qualifizierungen für Fachkräfte in ausgewählten zukunftsorientierten Branchen geplant. Hier wird von einer überwiegenden Finanzierung durch Betriebe und Teilnehmende ausgegangen. Über die besonders zu fördernden Branchen soll eine Klärung mit Jobcentern, Arbeitsagentur, Kammern und Tarifpartnern erfolgen. Insbesondere sollen Beschäftigte in KMU von der Förderung profitieren.

Beschäftigte von Unternehmen in Krisen / in Kurzarbeit sollen im Rahmen dieses Ansatzes gezielt unterstützt werden, indem ihnen während der Zeit der Kurzarbeit eine Möglichkeit zur Qualifizierung angeboten wird. Dieses Angebot soll sich sowohl an die Gruppe der An- und Ungelernten als auch an Fachkräfte wenden.

Insgesamt werden 1,5 Mio. € eingeplant, davon 500 T€ aus Landesmitteln²⁵ und 1 Mio. € aus ESF-Mitteln. Für die Umsetzung ist eine jährliche Klärung von etwaigen „Kontingenten“ für Beschäftigte bei Unternehmen in Krisen erforderlich.

4. Modellvorhaben

Das Angebot an abschlussbezogener Qualifizierung insbesondere für Erwachsene, die über keinen oder einen veralteten Berufsabschluss verfügen, soll ausgeweitet werden. Dabei ist ggf. in Form von Modellvorhaben zu prüfen, ob finanzielle Anreize z.B. für junge Eltern die Bereitschaft zur Aufnahme einer länger andauernden Qualifizierung und deren erfolgreichen Abschluss fördern. Daher sind unter anderen zur Erreichung dieser Ziele verschiedene Modellprojekte zur Erprobung innovativer Konzepte und Methoden, die die Höherqualifizierung von An- und Ungelernten unterstützen, geplant.

In diesem Unterfonds sind für innovative und modellhafte Vorhaben insgesamt 960 T€ eingeplant.

²⁴ Vor einer genaueren Planung müssen sowohl die jetzt beginnenden Auswertungen des derzeitigen Landesprogramms als auch die konkreten Planungen auf Bundesebene analysiert werden

²⁵ Diese Mittel wurden bereits am 25.03.2014 durch den Haushalts- und Finanzausschuss freigegeben

5. Konzeptentwicklung

Für den Bereich der Entwicklung und Evaluierung von Vorhaben kann aufgrund der umfangreichen bisherigen Förderung nunmehr im BAP 2014-2020 eine deutliche Reduzierung vorgenommen werden. In den Unterfonds wird ein Budget von 500T€ eingestellt, eine Förderung soll nur bei besonders innovativen Vorhaben von hohem landespolitischem Interesse erfolgen; die Förderung soll ausschließlich zielerreichungsabhängig in Form von Pauschalbeträgen erfolgen.

Durch die geplante Änderung der Gruppenfreistellungs-VO der EU und das eher geringe Freistellungsvolumen von Betrieben ist in diesem Unterfonds nur eine geringe Kofinanzierung ausweisbar. Durch eine Verzahnung mit dem Programm WeGeBau der Agentur für Arbeit ist ggf. eine – geringe - Kofinanzierung erreichbar. Aufgrund des hohen Landesmitteleinsatzes in C 1 ist über den Gesamtfonds C dennoch ein angemessener ESF-Interventionssatz abbildbar.

Im Unterfonds C 2 sollen 5.800 Teilnehmende erreicht werden. Bislang wurden in der berufsbegleitenden Qualifizierung 56% Frauen und nur 20% MigrantInnen erreicht. In der Förderperiode 2014-2020 ist aufgrund der geänderten Schwerpunktsetzung von einer etwa 54%igen Erreichung von Frauen auszugehen. Der Einbezug von Menschen mit Migrationshintergrund soll 37% betragen.

Bei der Qualifizierung Beschäftigter wurden bislang Menschen mit Behinderung mit 2,3% nur unterdurchschnittlich erreicht. Der Anteil der erreichten schwerbehinderter Personen umfasste bislang 1,2%. Für die Förderperiode 2014-2020 soll eine Teilhabe von schwerbehinderten Menschen von 4% angestrebt werden. Zur Erreichung dieses Querschnittszieles soll bei der Entscheidung über einen Förderantrag aus Mitteln des BAP auch sowohl inhaltlich als auch räumlich ein barrierefreier Zugang ein Bewertungskriterium werden; darüber hinaus soll gezielte Öffentlichkeitsarbeit erfolgen.

Vereinfachungsmöglichkeiten in Form von Standardeinheitskosten oder Teilpauschalierungen, ggf. auch zielerreichungsabhängige Pauschalbeträge sollen nach Möglichkeit genutzt werden.

Die Vergabe von Projekten soll in Form von Wettbewerbsaufrufen sowie – insbesondere bei Modellvorhaben – im Rahmen eines Antragsverfahrens erfolgen.

Unterfonds C. 3.: Aufstieg finanziell unterstützen – Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Im BAP-Unterfonds C.3. sind keine ESF-Mittel eingeplant. Es handelt sich um einen teilrevolvierenden Fonds, der ausschließlich aus Landesmitteln gespeist wird, die gesetzlich zur Kofinanzierung von Bundesmitteln notwendig sind.

Im Rahmen des Unterfonds C 3 wird das sogenannte „Meister-BAföG“ gefördert: Es werden Fortbildungsmaßnahmen gefördert, die einen nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung anerkannten Ausbildungsberuf oder einen vergleichbaren bundes- oder landesrechtlich geregelten Berufsabschluss voraussetzen oder als Fortbildung nach den Weiterbildungsrichtlinien der Deutschen Krankenhausgesellschaft erfolgen. Neben dem klassischen Meister zählen u. a. auch staatlich geprüfte Techniker und Betriebswirte, IHK-Fachwirte oder Fachkrankenpfleger dazu.

Zielgruppe der Förderung sind Handwerker, Techniker, Kaufleute und sonstige Fachkräfte - auch aus dem Sozial- und Gesundheitswesen. Die Förderung erfolgt ohne Altersbegrenzung und elternunabhängig. Die Förderung erfolgt nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG). Sie ist für Fortbildung möglich, wenn die Maßnahme insgesamt mindestens 400 Unterrichtsstunden umfasst. Die Förderung erfolgt zu einem Teil als Zuschuss. Zum anderen Teil können zinsgünstige Darlehen in Anspruch genommen werden.

Die verausgabten Mittel werden grundsätzlich zu 78% vom Bund erstattet. 22% der Kosten werden über Landesmittel gefördert.

In den letzten Jahren wurden jährlich durchschnittlich ca. 550 Personen gefördert, davon etwa ein Drittel Frauen.

Für die Förderungen werden jährlich etwa 1 Mio. € benötigt²⁶. Davon werden 22% aus Landesmitteln getragen. Im BAP werden entsprechend jährlich 220 T€ budgetiert. Im Zeitraum 2014-2020 ergeben sich daraus 1,54 Mio. €.

Fonds D: Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben – Förderung aus Mitteln der Ausgleichabgabe

Im BAP-Unterfonds D sind keine ESF-Mittel eingeplant. Dieser Fonds wird ausschließlich aus Mitteln der Ausgleichabgabe²⁷ finanziert.

Zuständig für die Vereinnahmung und die Verausgabung der Ausgleichsabgabe ist im Land Bremen das Amt für Versorgung und Integration Bremen (AVIB). Die Ausgleichsabgabe darf nur für die Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben eingesetzt werden. Dies setzt voraus, dass die bestehenden bundesrechtlichen Vorgaben hierfür eine Grundlage bieten.

Eine Präzisierung des vorgelegten programmatischen arbeitsmarktpolitischen Ansatzes für Menschen mit Behinderungen unter Nutzung der Mittel der Ausgleichsabgabe wird in den nächsten Monaten vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in Abstimmung mit dem Sozialressort vorgenommen. Die Präzisierung erfolgt auf der Grundlage einer ausführlichen Analyse der Situation und daraus abgeleiteter Förderziele und –schwerpunkte..

Nach Vorlage dieser Präzisierung wird der Fonds D des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms entsprechend ergänzt.

Das AVIB geht davon aus, dass in den nächsten vier Jahren mit Einnahmen (einschließlich Erstattungen, Darlehensrückzahlungen, Zuweisungen aus dem Ausgleichsfonds usw.) in Höhe von jährlich 6,5 Mio. € zu rechnen sein wird. Die Ausgleichsabgabe verbleibt jedoch nicht vollständig beim AVIB, sondern ein Teil – das AVIB rechnet für 2014 bis 2017 mit einem jährlich abzuführenden Betrag von rund 1,25 Mio. € - muss an den beim BMAS geführten Ausgleichsfonds abgeführt werden. Zusätzlich wird unter den Integrationsämtern in Deutschland ein Ausgleich herbeigeführt; hier ist Bremen seit 2005 Ausgleichszahler. Insofern geht das AVIB für 2014 bis 2017 von einem jährlich abzuführenden betrag von rund 1 Mio. € aus. Im Saldo werden in 2014 bis 2027 in jedem Jahr rund 4,25 Mio. € an Mitteln der Ausgleichsabgabe im Land Bremen zur Verfügung stehen.

Da über viele Jahre hinweg die Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe höher waren als die Ausgaben, hat sich eine Rücklage gebildet. Diese Rücklage soll sukzessive bis auf eine Liquiditätsreserve an ungebundenen Mitteln abgebaut werden und einen Betrag nicht überschreiten, der in etwa der Hälfte der jährlichen verfügbaren Einnahmen entspricht.

Es ist geplant, bis zum Jahr 2017 mehr als 21 Mio. Euro im Fonds D für die Förderung schwerbehinderter Menschen zu verausgaben und dabei die Rücklage um über 4 Mio. Euro abzubauen.

²⁶ Für 2014 und 2015 sind insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 2,106 Mio. € veranschlagt.

²⁷ ArbeitgeberInnen mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen im Sinne des § 73 SGB IX sind verpflichtet, auf wenigstens 5 Prozent dieser Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Dabei können besonders schwer betroffene schwerbehinderte Menschen auf mehr als einen Pflichtarbeitsplatz angerechnet werden. ArbeitgeberInnen, die dieser Beschäftigungspflicht nicht genügen, müssen eine Ausgleichsabgabe zahlen.

Förderungen des Fonds D erreichen z. Zt. jährlich ca. 1.400 Teilnehmende (ohne Informationsveranstaltungen). Einschließlich Informationsveranstaltungen werden jährlich ca. 1.870 Teilnehmende erreicht.

Das Budget ist für die nächsten vier Jahren (2014-2017) wie folgt geplant:

(per 31.12. in T€)	2014	2015	2016	2017	Summe
Verwendbare Einnahmen	4.250	4.250	4.250	4.250	17.000
Entnahmen aus Rücklage	2.075	1.185	628	255	4.143
Summe Ausgaben	6.325	5.435	4.878	4.505	21.143
Bestand Rücklage	6.853	5.668	5.040	4.785	

Die Planungen erstrecken sich auf fünf Unterfonds. In der Zusammenfassung der Unterfonds D.1 bis D.5 ergibt sich folgende finanzielle Gesamtplanung:

Ausgaben je Unterfonds (Jeweils zum 31.12. in T€)	2014	2015	2016	2017	2014-2017	%
D.1: Leistungen zur Förderung des Arbeits- und Ausbildungsplatzangebots	450	450	450	450	1.800	9
D. 2: Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben	4.759	3.665	3.725	3.785	15.934	76
D.3: Leistungen für Einrichtungen	530	550	300	0	1.380	7
D. 4: Leistungen zur Durchführung von Forschungs- und Modellvorhaben	384	298	248	115	1.045	5
D. 5: Einsatz von Mitteln des Ausgleichsfonds unter Einbeziehung des Integrationsamtes Bremen	332	287	155	155	929	4
Gesamtausgaben	6.455	5.250	4.878	4.505	21.088	100

Der finanzielle Schwerpunkt der Förderungen liegt auf den Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben, wofür $\frac{3}{4}$ der Mittel eingeplant sind.

Zusammengefasst gestaltet sich die materielle Planung des Fonds D wie folgt:

	2014	2015	2016	2017	2014-2017
D1: Leistungen zur Förderung des Arbeits- und Ausbildungsplatzangebotes					
geförderte Ausbildungs- und Arbeitsplätze	59	59	59	59	236
davon Frauen	27	27	27	27	108
D2: Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben					
begünstigte Schwerbehinderte	307	307	307	307	1.228
davon Frauen	140	140	140	140	560
	46%	46%	46%	46%	46%
Leistungen für Schwerbehinderte	700	700	700	700	2.800
davon Frauen	350	350	350	350	1.400
	50%	50%	50%	50%	50%
Leistungen für Arbeitgeber	190	190	190	190	760
Anzahl Integrationsprojekte	10	11	12	13	
besetzte Arbeitsplätze in Integrationsprojekten	70	80	90	100	
davon Frauen	28	33	40	45	
	40%	41%	44%	45%	
Tage für Veranstaltungen (Schulung, Bildung, Aufklärung)	37	37	58	58	190
erreichte Personen	390	390	550	550	1.880
Anzahl Arbeitsassistenz	64	64	64	64	256
davon Frauen	38	38	38	38	152
	59%	59%	59%	59%	59%
Anzahl Berufsbegleitung	20	20	20	20	80
davon Frauen	10	10	10	10	40
	50%	50%	50%	50%	50%
D3: Leistungen für Einrichtungen					
geförderte Einrichtungen	3	2	1	0	6
geförderte Plätze in den Einrichtungen	25	20	10	0	55
davon Frauen	12	10	5	0	27
	48%	50%	50%		49%
D4: Leistungen zur Durchführung von Forschungs- und Modellvorhaben					
geförderte Menschen in Forschungs- und Modellvorhaben	48	51	50	50	199
davon Frauen	25	28	27	27	107
	52%	55%	54%	54%	54%
D5: Einsatz v. Mitteln des Ausgleichsfonds unter Einbeziehung d. Integrationsamtes Bremen					
geförderte schwerbehinderte Menschen	164	172	52	52	440
davon Frauen	74	79	24	24	201
	45%	46%	46%	46%	46%
geförderte Personen insgesamt (Mehrfachzählungen möglich)					
	1.457	1.473	1.352	1.352	5.634
davon Frauen	704	716	663	664	2.747
	48%	49%	49%	49%	49%

Unterfonds D.1: Leistungen zur Förderung des Arbeits- und Ausbildungsplatzangebots²⁸

Gefördert werden sollen:

- Individuelle Förderung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen²⁹.

Darlehen oder Zuschüsse für Arbeitgeber, wenn sie neue Arbeitsplätze oder neue Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Menschen schaffen (bis zur vollen Höhe der entstehenden Kosten).

Jeweils zum 31.12.	2014	2015	2016	2017
Summe verausgabte Ausgleichsabgabe	200 T€	200 T€	200 T€	200 T€
geförderte Ausbildungs- und Arbeitsplätze	12	12	12	12
davon Frauen	3	4	5	6

- **Arbeitsmarktprogramme für schwerbehinderte Menschen³⁰**

Zuweisung von Mitteln an die Bundesagentur für Arbeit (BA) zur Durchführung befristeter regionaler Arbeitsmarktprogramme für schwerbehinderte Menschen. Umsetzung im Land Bremen: Arbeitsmarktprogramm PLUS, das in Kooperation mit der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen, der Arbeitsagentur Bremen-Bremerhaven und den beiden Jobcentern durchgeführt wird.

Jeweils zum 31.12.	2014	2015	2016	2017
Summe verausgabte Ausgleichsabgabe	250 T€	250 T€	250 T€	250 T€
geförderte Arbeitsplätze im Arbeitsmarktprogramm Plus	47	47	47	47
Davon Frauen	24	24	24	24

Unterfonds D. 2: Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben³¹

Gefördert werden sollen:

- Leistungen an schwerbehinderte Menschen³² für technische Arbeitshilfen, zum Erreichen des Arbeitsplatzes, zur Gründung und Erhaltung einer selbständigen beruflichen Existenz, zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behinderungsgerechten Wohnung, zur Teilnahme an Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten, in besonderen Lebenslagen.

Jeweils zum 31.12.:	2014	2015	2016	2017
Summe verausgabte Ausgleichsabgabe	220 T€	230 T€	230 T€	240 T€
Zahl der begünstigten sbM	68	68	68	68
Davon Frauen	28	28	28	28

²⁸ Leistungen im Sinne von § 14 Absatz 1 Ziffer 1 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabenverordnung (SchwbAV)

²⁹ § 15 SchwbAV

³⁰ § 16 SchwbAV

³¹ Leistungen im Sinne von § 14 Abs. 1 Ziffer 2 der Schwerbehindertenausgleichsabgabenverordnung (SchwbAV):

³² § 102 Absatz 3 Ziffer 1 SGB IX, § 17 Absatz 1 Ziffer 1 SchwbAV

- Leistungen an Arbeitgeber³³ zur behinderungsgerechten Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Menschen, für Zuschüsse zu den Gebühren bei der Berufsausbildung besonders betroffener schwerbehinderter Jugendlicher und junger Erwachsener, für Prämien und Zuschüsse zu den Kosten der Berufsausbildung behinderter Jugendlicher und junger Erwachsener, für Prämien zur Einführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements, bei außergewöhnlichen Belastungen.

Jeweils zum 31.12.:	2014	2015	2016	2017
Summe verausgabte Ausgleichsabgabe	1.400 T€ ³⁴	800 T€	810 T€	810 T€
Zahl der begünstigten schwerbeh. Menschen	239	239	239	239
Davon Frauen	112	112	112	112

- Leistungen an Träger von Integrationsfachdiensten (IFD), von Integrationsprojekten, von psychosozialen Diensten und von sonstigen Maßnahmen, die dazu dienen und geeignet sind, die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (Aufnahme, Ausübung oder Sicherung einer möglichst dauerhaften Beschäftigung) zu ermöglichen, zu erleichtern oder zu sichern.³⁵

a. Leistungen an Träger von Integrationsfachdiensten:

Jeweils zum 31.12.:	2014	2015	2016	2017
Summe verausgabte Ausgleichsabgabe	1.284 T€	1.305 T€	1.305 T€	1.305 T€
Fallzahl der im Auftrag des Integrationsamtes erbrachten Leistungen zugunsten schwerbeh. Menschen	700	700	700	700
Davon Frauen	350	350	350	350
Fallzahl der im Auftrag des Integrationsamtes erbrachten Leistungen zugunsten von Arbeitgebern	190	190	190	190

b. Leistungen an Träger von Integrationsprojekten:

Jeweils zum 31.12.:	2014	2015	2016	2017
Summe verausgabte Ausgleichsabgabe	1.100 T€	890 T€	940 T€	990 T€
Zahl der Integrationsprojekte im Land Bremen	10	11	12	13
Zahl der in Integrationsprojekten im Land Bremen mit schwerbehinderten Menschen besetzten Arbeitsplätzen	70	80	90	100
Davon Frauen	28	33	40	45

Die Neuschaffung einiger Integrationsprojekte für Vorhaben, die bislang noch nicht oder ausschließlich aus Mitteln der Beschäftigungsförderung mit öffentlich geförderter Beschäftigung durchgeführt wurden (z.B. ein Integrationsprojekt im Kulturbereich für Museen), befinden sich derzeit in Vorbereitung.

³³ § 102 Absatz 3 Ziffer 2 SGB IX, § 17 Absatz 1 Ziffer 2 SchwbAV

³⁴ In 2014 sind noch Mittel aus 2013 enthalten, die bewilligt, aber noch nicht abgerufen worden sind.

³⁵ §102 Absatz 2 Ziffer 3 SGB IX, § 17 Ansatz 1 Ziffer 3 SchwbAV

- **Leistungen zur Durchführung von Aufklärungs-, Schulungs- und Bildungsmaßnahmen³⁶**

Jeweils zum 31.12.:	2014	2015	2016	2017
Summe verausgabte Ausgleichsabgabe	400T€ ³⁷	85T€	85T€	85T€
Zahl der durchgeführten Aufklärungs-, Schulungs- und Bildungsmaßnahmen des Integrationsamtes (in Tagen)	37	37	58	58
Zahl der Teilnehmer/innen an Aufklärungs-, Schulungs- und Bildungsmaßnahmen des Integrationsamtes	390	390	550	550

- **Übernahme der Kosten einer notwendigen Arbeitsassistenz³⁸**

Jeweils zum 31.12.:	2014	2015	2016	2017
Summe verausgabte Ausgleichsabgabe	280T€	280T€	280T€	280T€
Fallzahl Arbeitsassistenz	64	64	64	64
Davon Frauen	38	38	38	38

- **Übernahme der Kosten einer Berufsbegleitung³⁹**

Jeweils zum 31.12.:	2014	2015	2016	2017
Summe verausgabte Ausgleichsabgabe	75T€	75T€	75T€	75T€
Fallzahl Berufsbegleitung	20	20	20	20
Davon Frauen	10	10	10	10

Unterfonds D.3: Leistungen für Einrichtungen⁴⁰

Gefördert werden sollen Leistungen für die Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung bestimmter Einrichtungen, die der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben dienen. Dies sind insbesondere Werkstätten für behinderte Menschen sowie Wohnstätten für behinderte Menschen, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder in Werkstätten für behinderte Menschen tätig sind.

Jeweils zum 31.12.	2014	2015	2016	2017
Summe verausgabte Ausgleichsabgabe	530 T€	550 T€	300 T€	0 T€
Zahl der geförderten Einrichtungen	3	2	1	0
Zahl der in dem Bezugsjahr geförderten Plätze für schwerbeh. Menschen in den Einrichtungen	25	20	10	0
Davon Frauen	12	10	5	

³⁶ § 102 Absatz 3 Satz 2 SGB IX, § 29 SchwbAV

³⁷ Inklusive investiver Kosten des Schulungszentrums

³⁸ § 102 Absatz 4 SGB IX, § 17 Absatz 1a SchwbAV

³⁹ § 38a Absatz 3 SGB IX, § 102 Absatz 3a SGB IX, § 17 Absatz 2 SchwbAV

⁴⁰ §§ 14 Absatz 1 Ziffer 3, 30 SchwbAV

Unterfonds D. 4: Leistungen zur Durchführung von Forschungs- und Modellvorhaben⁴¹

Gefördert werden sollen Leistungen zur Förderung von Forschungs- und Modellvorhaben, wenn ihnen ausschließlich oder überwiegend regionale Bedeutung zukommt oder beim BMAS beantragte Mittel aus dem Ausgleichsfonds nicht erbracht werden konnten.

Aktuell werden in Bremen folgende Vorhaben gefördert: Forschungsvorhaben ReIntegraRob (Friend-Roboter) sowie die Modellvorhaben InSpo, InWi und JobBudget.

Jeweils zum 31.12.	2014	2015	2016	2017
Summe verausgabte Ausgleichsabgabe	384 T€	298 T€	248 T€	115 T€
Zahl der im Rahmen von Forschungs- und Modellvorhaben geförderten schwerbehinderten Menschen	48	51	50	50
Davon Frauen	25	28	27	27

Unterfonds D. 5: Einsatz von Mitteln des Ausgleichsfonds unter Einbeziehung des Integrationsamtes Bremen

Im Unterfonds D. 5 werden die Förderleistungen abgebildet, die im Land Bremen aus Mitteln des beim BMAS gebildeten Ausgleichsfonds finanziert werden, soweit sich das Integrationsamt Bremen an der Umsetzung dieser Projekte finanziell oder durch die Bereitstellung persönlicher oder sächlicher Mittel beteiligt.⁴²

Aktuell fällt darunter das Bundesprogramm Initiative Inklusion mit seinen ersten drei Handlungsfeldern.

Jeweils zum 31.12.	2014	2015	2016	2017
Summe der aus dem Ausgleichsfonds finanzierten Leistungen	185 T€	80 T€	80 T€	80 T€
Summe des ergänzenden Einsatzes der Ausgleichsabgabe des Landes	147 T€	207 T€	75 T€	75 T€
Summe	332 T€	287 T€	155 T€	155 T€
Zahl der im Rahmen des Unterfonds 5 geförderten schwerbehinderten Menschen	164	172	52	52
Davon Frauen	74	79	24	24

Fonds E: Technische Hilfe

4% der ESF-Mittel, also 3.046 T€ sind für Maßnahmen der Technischen Hilfe reserviert. In der Förderperiode 2007-2013 standen 3.560 T€ an ESF-Mitteln zur Verfügung. Als Kofinanzierung – 50% sind erforderlich - können im Fonds E sowohl Teile des Personalhaushaltes des Ressorts als auch einzubringende Landesmittel dienen. Aufgrund des zu erwartenden Gesamtmittelbedarfes werden 1,7 Mio. € an Landesmitteln und 1,86 Mio. € Kofinanzierung durch Teile des Personalhaushaltes der Abteilung Arbeit eingeplant.

⁴¹ § 14 Absatz 1 Ziffer 4 SchwbAV

⁴² §§ 14 Absatz 3 SchwbAV

Ein Evaluations- und Kommunikationsplan wird dem ESF-Begleitausschuss vorgelegt und dort beschlossen. Weitere größere Vergaben an Dritte werden jeweils der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zusammenfassende Planung

1. Zusammenfassende finanzielle Planung (in T€) ⁴³

Fonds	bisherige Förderung (ESF, EFRE, Land)	Planung 2014-2020 gesamt	davon ESF	davon Landesmittel (4)	Mitteländerung in %	Anteil BAP alt (ohne wegfallende Bereiche)	Anteil BAP neu	Anteil ESF neu	Anteil Landesmittel neu
A.1.	7.854	6.100	4.100	2.000	-22,33%	8,470%	5,86%	5,38%	7,14%
A.2.	9.511	14.940	14.940	0	57,08%	10,26%	14,34%	19,62%	0,00%
Summe A	17.365	21.040	19.040	2.000	21,16%	18,73%	20,20%	25,00%	7,14%
B.1.	28.252	17.310	14.110	3.200	-38,73%	30,48%	16,62%	18,53%	11,43%
B.2.	12.916	21.555	16.355	5.200	66,89%	13,93%	20,69%	21,47%	18,57%
Summe B	41.168	38.865	30.465	8.400	-5,59%	44,41%	37,31%	40,00%	30,00%
C.1.	14.859	28.650	13.250	15.400	92,81%	16,03%	27,51%	17,44%	55,00%
C.2.	15.738	10.860	10.360	500	-3100%	16,98%	10,43%	13,60%	1,79%
C.3	*	*							
Summe C	30.597	39.510	23.610	15.900	29,13%	33,01%	37,93%	31,00%	56,79%
Summe D	*	*							
E techn.H.	3.560(2)	4.746	3.046	1.700	-	3,84%	4,56%	4,00%	6,07%
Gesamt	92.690	104.161	76.161	28.000	12,38%	100%	100%	100%	100%
Altfonds	9.459[1]	-							
Mindestlohn, Landesmittel(3)	1.504								
Gesamt	103.653	104.161	76.161	28.000	0,49%				

[1] Mittel aus dem BAP 2007-2013, die im neuen BAP nicht zugeordnet werden können (Investitionen, Gesundheitsprojekte)

(2) ohne Refinanzierung Landesmittel

(3) ohne Kommunale Erstattung Bremerhaven

(4) die Landesmittel enthalten einen Betrag von 3,95 Mio. Euro für Schulsozialarbeit in den Jahren 2014/15 und stehen ab dem Jahr 2016ff. unter dem Vorbehalt der Zurverfügungstellung durch den Haushaltsgesetzgeber.

* Fonds C 3 und D kein Ausweis, da andere Mittelherkunft

⁴³ Die „bisherige Förderung“ beruht teilweise noch auf Planungswerten, da die Förderperiode erst Ende 2014 abgeschlossen wird

2. Zusammenfassende materielle Planung (erste Grobschätzung)

Grau unterlegt: geht in das ESF-OP ein

		Intervention	Zeitraum	Zielzahl Beratung	Zielzahl Teiln.	Frauen	Migra.
A1	Beratung	Frauenberatung	1.15-12.21	8.200		100%	44%
		Modelle +sonstiges:					
		Umschulungsberatung	1.15-12.21				
		Beratung Existenzgründung	1.15-12.21	1.000		50%	25%
		Beratung besonderer Zielgruppen	1.15-12.21	1.000		50%	35%
				10.200		90%	41%
A2	berufl.Qualif.	für An- und Ungelernte	1.15-12.21		2.600	63%	45%
		Motivationsanreize	1.15-12.21		0		
		Konzeptentwicklung	1.15-12.21		0		
		Modellvorhaben	1.15-12.21		120	60%	50%
					2.720	63%	45%
A		Gesamt		10.200	2.720	84%	42%
B1	Besch.Förd	Förderzentren	7.14-6.21		4.000	35%	38%
		geförderte sozvers. Beschäftigung	1.15-12.21		500	50%	50%
		Nachbetreuung	1.15-12.21				
		Modellprojekte	1.15-12.21		100	60%	35%
					4.600	37%	39%
B2	soz. Teilhabe	Regionale Netze	1.15-12.21		1.575	45%	35%
		offene Beratung	1.15-12.21	40.000		60%	42%
		Stadtteilberatung	1.15-12.21	5.000		50%	48%
		LOS	7.14-6.21		0		
		Strafentlassene	1.15-12.21		450	5%	40%
		sonstige Zielgruppenprojekte	1.15-12.21		250	50%	40%
				45.000	2.275	58%	42%
B		Gesamt		45.000	6.875	56%	42%
C1	Ausbild	Außerbetriebliche Ausbildungssicherung	1.15-12.21		800	33%	50%
		Jugendberufsagenturen	1.15-12.21	16.000		30%	38%
		Coaching	1.15-12.21	400		30%	50%
		Alphabetisierung/ Schulabschlüsse/ Sprachförderung	1.15-12.21		400	30%	80%
		Weitere Flankierung (Ausbildungsbegleitung/ Abbruchvermeidung)	1.15-12.21	2.300	2.300	25%	40%
		Konzeptentwicklung	1.15-12.21	0			
				18.700	3.500	29%	40%

		Intervention	Zeitraum	Zielzahl Beratung	Zielzahl Teiln.	Frauen	Migra.
C2	BBQ	Quali an- u. ungelernete	1.15-12.23		2.500	55%	38%
		Nachqualifizierung	1.15-12.21		300	40%	30%
		WB-Schecks	1.15-12.21		2.000	55%	38%
		Quali Fachkräfte	1.15-12.22		200	55%	35%
		Modellvorhaben	1.15-12.24		800	55%	38%
		Konzeptentwicklung	1.15-12.25		0		
					5.800	54%	37%
C		Gesamt		18.700	9.300	34%	37%
A-C		Summe		73.900	18.895	53%	41%
		davon bei Beratungen		75.300		56%	41%
		davon bei TN			18.895	44%	40%

Die Zielzahlen des Fonds C3 und D sind in dieser Übersicht nicht enthalten, da sie außerhalb des ESF-OP stehen.

3. Zusammenfassende Planung der Kofinanzierung (in T€)

Grau unterlegt: geht in das ESF-OP ein

	Intervention	ESF-Mittel	Landesmittel	sonstige Kofinanzierung	Herkunft	ESF-Intervention in %
A1	Frauenberatung	4.100				100%
	Existenzgründungsberatung		1.000			0%
	Beratung besonderer Zielgruppen		1.000			0%
	Zwischensumme A1	4.100	2.000	0		100%
A2	Qualif.für An- und Ungelernte	8.000		14.000	Bildungsgutscheine JC	36,36%
	Bildungsprämie	5.000				100%
	Modellvorhaben	1.440				100%
	Konzeptentwicklung	500				100%
	Zwischensumme A2	14.940	0	14.000		51,62%
A	gesamt	19.040	2.000	14.000		57,63%
B1	Förderzentren	9.700		23.000	§45 Jobcenter 70%	29,66%
	geförderte sozvers. Beschäftigung	4.410		19.200	TN-UHG: 1400€/Monat	18,68%
	Nachbetreuung		1.300			0%
	Modellprojekte		1.900			%
	Zwischensumme B1	14.110	3.200	42.200		25,06%
B2	Regionale Netze	9.455		9.900	TN-UHG:310 €/Monat	48,85%
	Strafentlassene	1.400	200	3.906	TN-UHG:310 €/Monat	25,42%
	offene Beratung	2.000	1.700			100%
	Stadtteilberatung		1.800			0%
	sonstige Zielgruppenprojekte		1.500			0%
	LOS	3.500				100%
	Zwischensumme B2	16.355	5.200	13.800		53,88%
B	Gesamt	30.465	8.400	56.000		35,15%
C1	außerbetr. Ausbildungssicherung	6.200	4.500+ 10.900			58,76%
	Jugendberufsagenturen	1.000				100%
	Alphabetisierung/Sprachförderung	1.300				100%
	Coaching	1.400				100%
	Flankierung (Ausbil-	2.850				100%

	Intervention	ESF-Mittel	Landesmittel	sonstige Kofinanzierung	Herkunft	ESF-Intervention in %
	dungsbegleitung)					
	Konzeptentwicklung	500				100%
	Zwischensumme C1	13.250	15.400			76,12%
C2	Berufsbegl. Quali an- u. ungelernete	6.000				100%
	Nachqualifizierung	1.000				100%
	WB-Schecks	900				100%
	Quali Fachkräfte	1.000	(500)			100%
	Modellvorhaben	960				100%
	Konzeptentwicklung	500				100%
	Zwischensumme C2	10.360	500			100%
C	gesamt	23.610	15.900			85,51%
E	Techn. Hilfe	3.046	1.700			64,18%
	Summe	76.161	28.000	70.000		49,92 %

Anmerkungen:

Die Landesmittel enthalten einen Betrag von 3,95 Mio. Euro für Schulsozialarbeit in den Jahren 2014/'15 und stehen ab dem Jahr 2016ff. unter dem Vorbehalt der Zurverfügungstellung durch den Haushaltsgesetzgeber.

Die Fonds C 3 und D sind hier nicht ausgewiesen, da sich die Mittelherkunft anders gestaltet.

Anhang Gegenüberstellung Mitteleinsatz des BAP 2007-2013 (Planungswerte) und des BAP 2014-2020

(Werte in T€)

A.1

Fonds (alt)	Art der Beratung	Laufzeit von	bis	Mittelbindung BAP 2013	Mittelbindung 2007-2013	Mittelbindung BAP; Plan 2014-2020
2.1.	Frauenberatung	1.1.2008	31.12.2014		2.763	4.100
2.1.	Umschulungsberatung	1.6.2012	31.12.2014		219	
2.1./ 2.5/1.2	mentoring	1.1.2008	31.12.2014		336	
2.5.	Familienberatung inc. Beratung Alleinerziehender	1.1.2008	31.12.2014		958	
2.5.	Mütterzentren	1.1.2008	31.12.2014		737	
	<i>Zwischensumme</i>				5.013	4.100
1.4.	Weiterbildungsberatung	1.5.2012	31.12.2014		669	
1.6.	Gründungsberatung	1.1.2008	31.12.2014		1.014	1.000
2.1.	Jugendberatung	1.1.2008	31.08.2011		1.078	
	Sonstige und Modellvorhaben				80	1.000
	Summen				7.854	6.100

A2

Fonds (alt)	Art der Qualifizierung (Arbeitslose)	Laufzeit von	bis	Mittelbindung BAP 2013	Mittelbindung 2007-2013	Mittelbindung BAP; Plan 2014-2020
2.4.	Qualifizierungsmaßnahmen für An- und Ungelernte	1.3.2008	31.12.2014		2.519	8.000
2.4.	Qualifizierung für Menschen mit Migrationshintergrund	1.3.2008	31.12.2014		1.674	
2.5.	Qualifizierung für an- und ungelernete Frauen	1.1.2011	31.12.2014		863	
	<i>Zwischensumme</i>				5.056	8.000
2.4.	Qualifizierung für Fach- und Führungskräfte	1.3.2008	30.04.2014		3.992	
2.5.	Qualifizierung für Fachkräfte	1.9.2010	31.12.2013		463	
	<i>Zwischensumme</i>				4.455	
	Bildungsprämie					5.000
	Modellvorhaben					1.440
	Konzeptentwicklung					500
	Summen				9.511	14.940

B1

Fonds (alt)	Art der Intervention /Zielgruppe	Laufzeit von	bis	Mittelbindung BAP 2007-2013	Mittelbindung BAP; Plan 2014-2020
3.2.	Lohnkostenförderung über 55jähriger (an KMU)	1.7.2008	31.12.2014	1.235	
3.3.	Lohnkostenförderung BEZ bei Beschäftigungsträgern	1.1.2011	31.12.2011	229	
3.3.	Förderung Mindestlohn bei geförderter Beschäftigung (ohne Landesförderung Bürgerarbeit)	1.9.2012	31.12.2014	288	
3.3.	Förderung Mindestlohn bei Bürgerarbeit (ohne kommunale Erstattung BHV)	1.9.2012	31.12.2014	1.504	
	<i>Zwischensumme</i>			3.256	0
3.3.	Programm „Bremen produktiv und integrativ“	1.3.2008	31.12.2010	12.771	
3.3.	Regiekostenförderung für sozialversicherungspflichtige öff.geförderte Beschäftigung	1.1.2011	31.12.2014	4.683	4.410
	Nachbetreuung				1.300
	<i>Zwischensumme</i>			17.454	5.710
3.3.	Überbrückende Förderung Regiekosten AGH MAE (Maßnahmen der Jobcenter)	1.5.2011 26.3.2012	31.10.2011 30.6.2012	1.503	
3.3.	Förderung Regiekosten AGH MAE für besondere Zielgruppen	1.1.2011	30.06.2014	2.861	
3.3.	Förderung Regiekosten für AGH MAE in regionalen Netzen	1.2.2013	31.12.2014	2.257	Siehe C2
3.3.	Förderung Regiekosten für AGH MAE in thematischen Netzen	1.2.13	31.1.2014	511	
	Regionale Förderzentren				9.700
	<i>Zwischensumme</i>			7.132	9.700
3.3.	Förderung Modellprojekte	1.4.2011	31.12.2014	1.666	1.900
3.3.	Sonstiges (Freiwilligenarbeit, Aufträge Konsens)	1.12.10	31.12.13	248	
	Summen			29.756	17.310

B2

Fonds (alt)	Art der Intervention /Zielgruppe	Laufzeit von	bis	Mittelbindung BAP 2007-2013	Mittelbindung BAP; Plan 2014-2020
3.1	Straffälligenproj. (Chance)	1.1.2008	31.12.2014	1.849	1.600
1.4.	Umbau Straffällige	1.1.2012	31.12.2014	824	
	<i>Zwischensumme</i>			<i>2.673</i>	<i>1.600</i>
2.1.	Offene Beratung	1.1.2008	31.12.2014	3.698	3.700
2.1.	Stadtteilberatung BHV	1.1.2008	31.12.2014	2.139	1.700
	<i>Zwischensumme</i>			<i>5.837</i>	<i>5.400</i>
3.4.	Programm „Bremen produktiv und integrativ“	1.7.2008	31.12.2010	1.019	
3.5..	Programm LOS	1.5.2008	31.12.2014	3.387	3.500
	Regionale Netze für nicht-sozialversicherungspfl. TN			Siehe C1	9.455
	Modell-/ Zielgruppenprojekte				1.600
	Summen			12.916	21.555

C1

Fonds (alt)	Art der Intervention	Laufzeit von	bis	Mittelbindung BAP 2007-2013	Mittelbindung BAP; Plan 2014-2020
2.2.	Förderung von Auszubildendenverhältnissen bei Betrieben	1.10.2011	31.8.2014	365	
2.2.	Förderung v. Auszubildendenverbänden / –partnerschaften (Windenergie, Metall, Kosmetik)	1.11.2008	31.12.2014	1.794	
2.2./1.3.	Förderung ausserbetriebl. Ausbildung (z.B. ÜBS,WIND)	1.2.2008	28.2.2013	1.258	
	Sicherung Ausbildungsplätze			0	21.600
2.2.	Vermittlung in Ausbildung/ Akquise Ausbildungsplätze (AiBB, Ausbildungspool)	1.11.2008	31.12.2014	1.443	
	<i>Zwischensumme</i>			<i>4.860</i>	<i>21.600</i>
2.2.	Abbruchvermeidung (z.B. bleib dran, „Vermeidung v. Abbrüchen“)	1.7.2007	31.12.2014	1.457	2.850
2.2.	Ausbildungsbegleitung (z.B. Unterstützung techn. Lehrlingsunterweisung)	1.11.2008	31.5.2012	970	
	Coaching für Betriebe				1.400
	<i>Zwischensumme</i>			<i>2.427</i>	<i>4.250</i>
2.2./2.3.	Berufsorientierung u. Beratung (JUWEL, VegeMINT, UBFa)	1.11.2008	31.12.2014	1.323	
2.2./2.3.	Übergangsbegleitung	1.11.2008	31.12.14	840	*

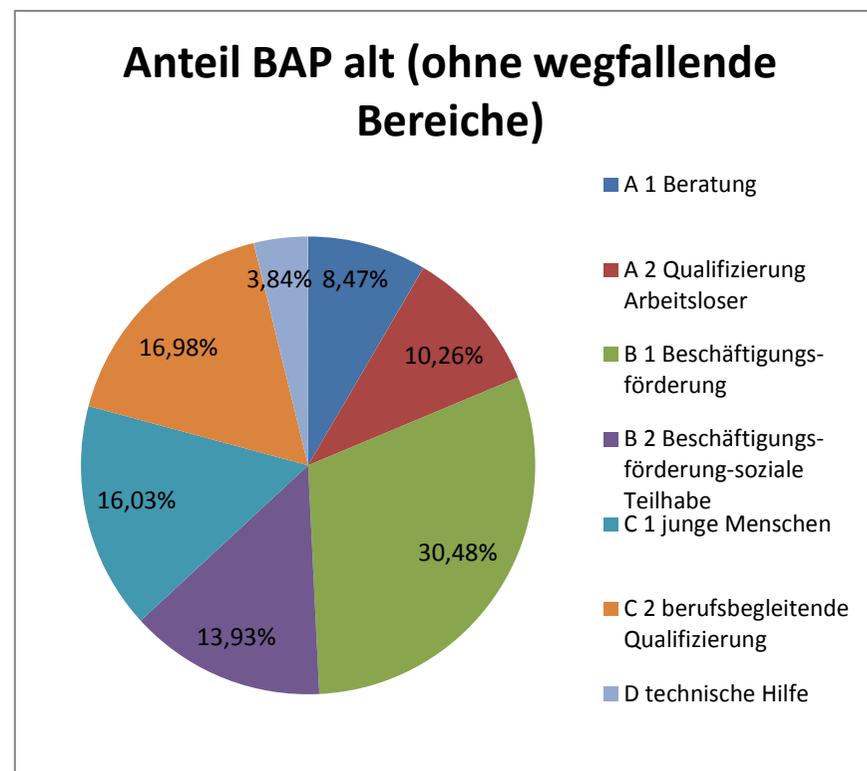
Fonds (alt)	Art der Intervention	Laufzeit von	bis	Mittelbindung BAP 2007-2013	Mittelbindung BAP; Plan 2014-2020
2.3.	U 25 Förderzentrum	1.9.2012	31.12.2014	680	*
	Jugendberufsagentur				1.000
	<i>Zwischensumme</i>			2.833	1.000
2.2.	Nachqualifizierung	1.3.2013	31.12.2014	790	siehe C 2
2.2.	Altenpflegeschulen	1.11.2008	30.9.2011	993	0
2.2./2.3.	Evaluation und Konzeptentwicklung und –erprobung	1.11.2008	31.12.2014	2.956	
	Sprachförderung				1.300
	Konzeptentwicklung				500
	Summen			14.859	28.650

C2

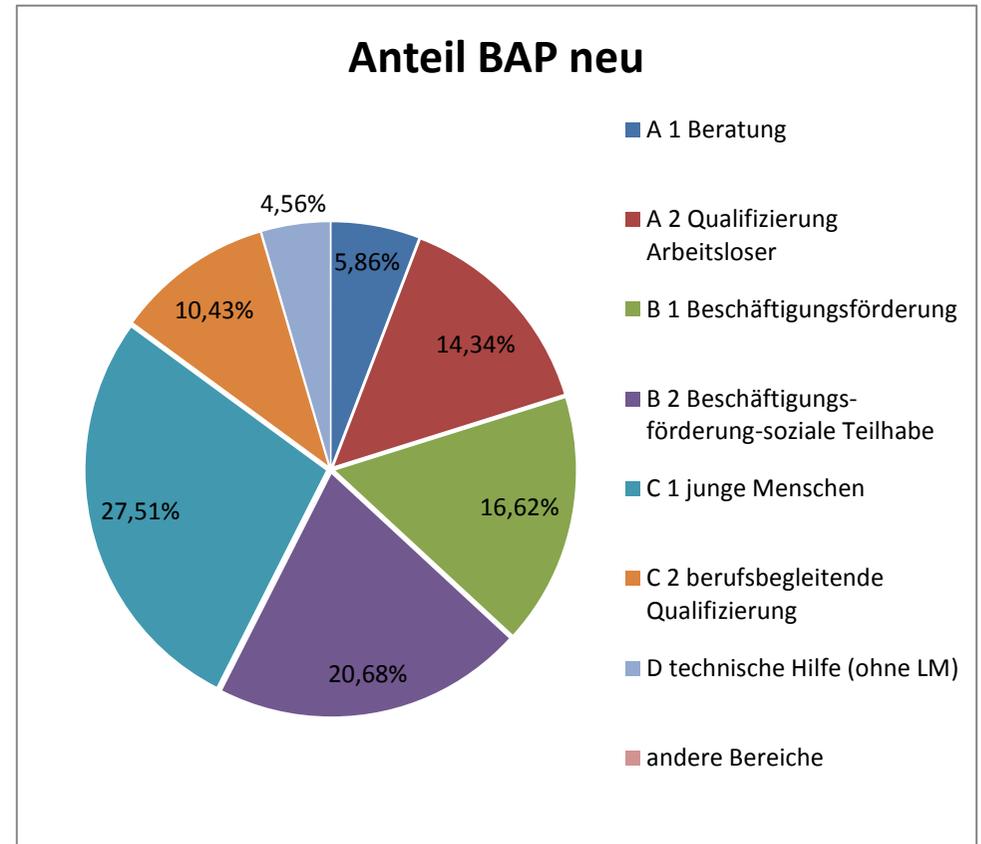
Fonds (alt)	Art der Intervention /Zielgruppe (Qualifizierung Beschäftigter)	Laufzeit von	bis	Mittelbindung BAP 2007-2013	Mittelbindung BAP; Plan 2014-2020
1.4.	Weiterbündungsverbund	1.6.2008	31.12.2009	769	
1.4.	Weiterbildungsschecks	1.5.2012	31.12.2014	247	900
	<i>Zwischensumme</i>			1.016	900
1.4.	Qualifizierung Robotik	3.9.2012	31.12.2014	1.134	1.500
2.5.	Qualifizierung MINT	1.9.2010	31.12.2013	768	
1.4.	(Plan) Qualifizierung Wind	1.1.2014	31.12.2014	214	
1.1.	Qualifizierung Fach- und Führungskräfte (z.B. Exzellenzinitiative, Luft- und Raumfahrt, Wind)	1.3.2008	31.12.2014	2.533	
1.2.	Qualifizierung Fach- und Führungskräfte (z.B. Logistik/IT, Klima, Technik, Kfz-Technik, Leitungskräfte im Pflegebereich)	1.3.2008	31.12.2014	4.230	
	<i>Zwischensumme</i>			8.879	
1.1.	Überwiegend An- und Ungelehrte (Fischereigewerbe)	1.6.2008	31.12.2014	697	6.000
1.2.	Überwiegend An- und Ungelehrte (Kita-Projekt, Hafenwirtschaft, Pflegeausbildung)	1.3.2008	31.12.2014	3.877	
	Nachqualifizierung				
	<i>Zwischensumme</i>			4.574	7.000
1.2.	Querschnittsprojekte (Stress dem Stress, Interkult. Öffnung)	1.4.2008	30.9.2013	1.269	
	Konzeptentwicklung				500
	Innovative/ Modellvorhaben				960
	Summen			15.738	10.860

Vergleich der Förderperioden 2007-2013 und 2014-2020 (ohne Fonds C3 und D)

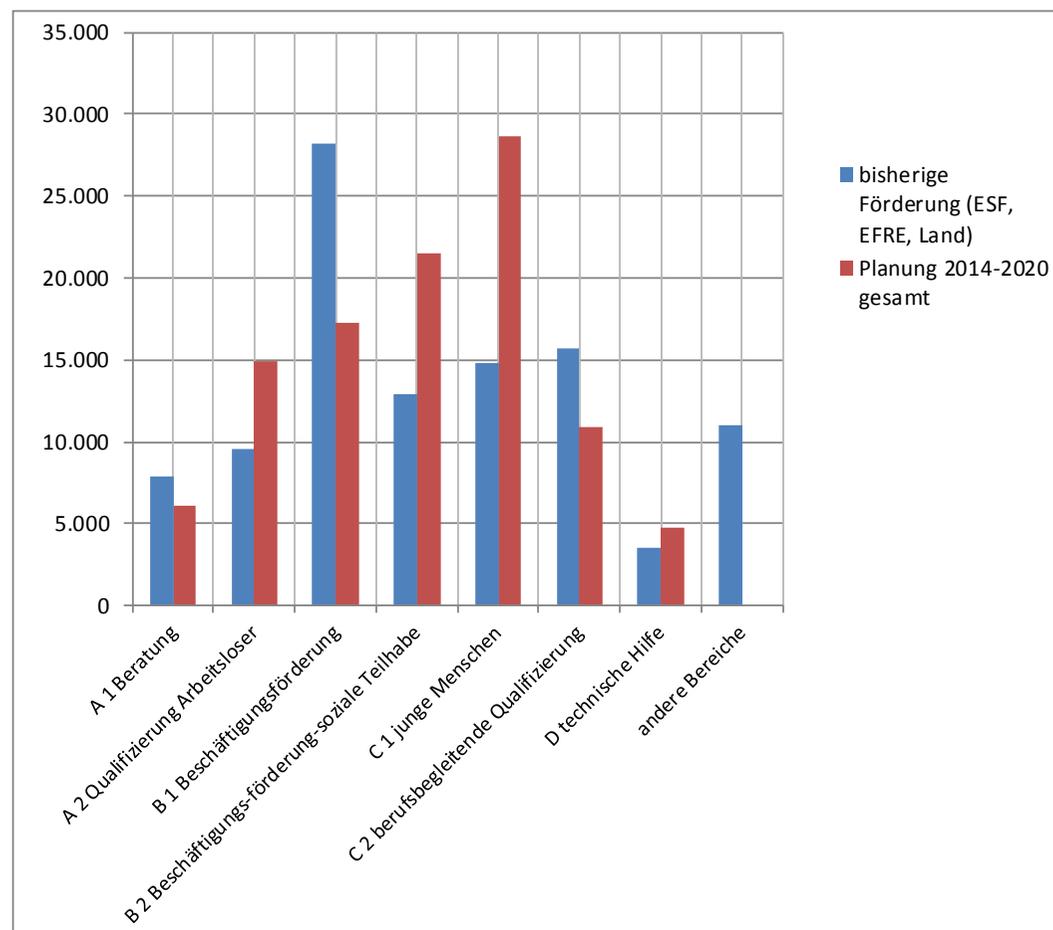
Fonds	bisherige Förderung (ESF, EFRE, Land)	Anteil BAP alt (ohne wegfallende Bereiche)
A 1 Beratung	7.854	8,47%
A 2 Qualifizierung Arbeitsloser	9.511	10,26%
B 1 Beschäftigungsförderung	28.252	30,48%
B 2 Beschäftigungsförderung-soziale Teilhabe	12.916	13,93%
C 1 junge Menschen	14.859	16,03%
C 2 berufsbegleitende Qualifizierung	15.738	16,98%
D technische Hilfe	3.560	3,84%
andere Bereiche	10.963	
Gesamt	103.653	100%



Fonds	Planung 2014-2020 gesamt	Anteil BAP neu
A 1 Beratung	6.100	5,86%
A 2 Qualifizierung Arbeitsloser	14.940	14,34%
B 1 Beschäftigungsförderung	17.310	16,62%
B 2 Beschäftigungsförderung-soziale Teilhabe	21.555	20,68%
C 1 junge Menschen	28.650	27,51%
C 2 berufsbegleitende Qualifizierung	10.860	10,43%
D technische Hilfe (ohne LM)	4.746	4,56%
andere Bereiche	-	
Gesamt	104.161	100,00%



Fonds	bisherige Förderung (ESF, EFRE, Land)	Planung 2014-2020 gesamt	Mittelveränderung in %
A 1 Beratung	7.854	6.100	-22,33%
A 2 Qualifizierung Arbeitsloser	9.511	14.940	57,08%
B 1 Beschäftigungsförderung	28.252	17.310	-38,73%
B 2 Beschäftigungsförderung-soziale Teilhabe	12.916	21.555	66,89%
C 1 junge Menschen	14.859	28.650	92,81%
C 2 berufsbegleitende Qualifizierung	15.738	10.860	-31,00%
D technische Hilfe	3.560	4.746	33,31%
andere Bereiche	10.963		
Gesamt	103.653	104.161	0,49%



Operationelles Programm des
Europäischen Sozialfonds im Land Bremen
für die Förderperiode 2014 – 2020

Arbeit, Teilhabe, Bildung

CCI-Nummer: 2014DE05SFOP016

Entwurfssfassung Stand April 2014

Inhalt

1. Strategie für den Beitrag des operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt.....	6
1.1 Beitrag des Programms zur EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum	6
1.2 Begründung der Mittelverteilung.....	23
2. Die Prioritätsachsen der ESF-Förderung im Land Bremen in der Förderperiode 2014-2020	29
2.1 Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	29
2.1.1 Investitionspriorität a i: Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte	29
2.1.1.1 Spezifisches Ziel A.1: Erhöhung der beruflichen Integration durch Beratung für benachteiligte Zielgruppen.....	29
2.1.1.1.1 Ziele und erwartete Ergebnisse der ESF-Förderung im spezifischen Ziel A.1	29
2.1.1.1.2 Geplante Maßnahmen	30
2.1.1.2 Spezifisches Ziel A.2: Erhöhung der beruflichen Qualifikation für arbeitslose An- und Ungelernte.....	31
2.1.1.2.1 Ziele und erwartete Ergebnisse der ESF-Förderung im spezifischen Ziel A.2	31
2.1.1.2.2 Geplante Maßnahmen	32
2.1.1.3 Outputindikatoren.....	34
2.1.1.4 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben.....	35
2.1.1.5 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten	35
2.1.1.6 Geplante Umsetzung von Großprojekten	35
2.1.2 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit sowie Beitrag zu den Thematischen Zielen 1-7 in der Prioritätsachse A	35
2.1.3 Leistungsrahmen der Prioritätsachse A.....	36
2.1.5 Interventionskategorien der Prioritätsachse A	37
2.2 Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	38
2.2.1 Investitionspriorität b i: Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit.....	38
2.2.1.1 Spezifisches Ziel B.1: Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit durch Verzahnung und Erweiterung der Angebote.....	38
2.2.1.1.1 Ziele und erwartete Ergebnisse der ESF-Förderung im spezifischen Ziel B.1	38
2.2.1.1.2 Geplante Maßnahmen	39

2.2.1.2	Spezifisches Ziel B.2: Verbesserung der sozialen Teilhabe durch niedrigschwellige Angebote in benachteiligten Sozialräumen	41
2.2.1.2.1	Ziele und erwartete Ergebnisse der ESF-Förderung im spezifischen Ziel B.2	41
2.2.1.2.2	Geplante Maßnahmen	42
2.2.1.3	Outputindikatoren.....	43
2.2.1.4	Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben.....	44
2.2.1.5	Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten	44
2.2.1.6	Geplante Umsetzung von Großprojekten	44
2.2.2	Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit sowie Beitrag zu den Thematischen Zielen 1-7 in der Prioritätsachse B.....	44
2.2.3	Leistungsrahmen der Prioritätsachse B.....	46
2.2.4	Interventionskategorien der Prioritätsachse B	47
2.3	Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen.....	48
2.3.1	Investitionspriorität c iii: Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen	48
2.3.1.1	Spezifisches Ziel C.1: Ausbildung für junge Menschen sichern	48
2.3.1.1.1	Ziele und erwartete Ergebnisse der ESF-Förderung im spezifischen Ziel C.1.....	48
2.3.1.1.2	Geplante Maßnahmen	49
2.3.1.2	Spezifisches Ziel C.2: Qualifikationsniveau von an- und ungelernten Beschäftigten verbessern	51
2.3.1.2.1	Ziele und erwartete Ergebnisse der ESF-Förderung im spezifischen Ziel C.2.....	51
2.3.1.2.2	Geplante Maßnahmen	52
2.3.1.3	Outputindikatoren.....	54
2.3.1.4	Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben.....	54
2.3.1.5	Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten	55
2.3.1.6	Geplante Umsetzung von Großprojekten	55
2.3.2	Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit sowie Beitrag zu den Thematischen Zielen 1-7 in der Prioritätsachse C.....	55
2.3.3	Leistungsrahmen der Prioritätsachse C.....	56
2.3.4	Interventionskategorien der Prioritätsachse C	57
2.4	Prioritätsachse D: Technische Hilfe	58
2.4.1	Ziele und geplante Maßnahmen	58
2.4.2	Outputindikatoren der Technischen Hilfe.....	58

2.4.3 Interventionskategorien der Prioritätsachse D	59
3. Finanzplan des Operationellen Programms	60
3.1 Mittelausstattung jedes Fonds und Beträge der leistungsgebundenen Reserve	60
3.2 Mittelausstattung insgesamt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung (EUR)	61
4. Integrierter Ansatz zur territorialen Entwicklung	64
4.1 Von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung (CLLD).....	64
4.2 Nachhaltige Stadtentwicklung.....	64
4.3 Integrierte territoriale Investitionen (ITI).....	65
4.4 Beteiligung an interregionaler Kooperation und makroregionalen Strategien	65
5. Spezifische Bedarfe der am stärksten von Armut betroffenen Regionen oder der am meisten dem Risiko der Diskriminierung oder sozialer Exklusion ausgesetzten Zielgruppen	66
6. Spezifische Bedarfe von Regionen mit starken und permanenten Herausforderungen durch naturräumliche Entwicklungen und den demographischen Wandel.....	66
7. Umsetzungsstrukturen	67
7.1 Bestimmung der relevanten Behörden und Organisationseinheiten	67
7.2 Beteiligung der Partner an der Programmumsetzung und -begleitung.....	67
8. Koordination zwischen den Fonds, dem ELER und dem EMFF sowie anderen nationalen und Unionsfinanzierungsinstrumenten und mit der EIB.....	70
8.1 Übergreifende Koordinierungsmechanismen	70
8.2 Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)	71
8.3 Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	71
8.4 Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)	72
8.5 Europäische Territoriale Zusammenarbeit.....	72
8.6 Relevante nationale und EU-Finanzierungsinstrumente	73
9. Ex-ante Konditionalitäten.....	74
10. Bürokratieabbau für die Begünstigten	81
11. Horizontale Prinzipien	81
11.1 Nachhaltige Entwicklung	81
11.2 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	83
11.3 Gleichstellung von Frauen und Männern.....	84
12. Andere Bestandteile.....	85
12.1 Großprojekte, die im Programmzeitraum durchgeführt werden sollen.....	85
12.2 Leistungsrahmen des operationellen Programms	85
12.3 Relevante Partner, die in die Erstellung des Programms eingebunden sind	86
ANLAGEN	87

1. Strategie für den Beitrag des operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt

1.1 Beitrag des Programms zur EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum

Zentrale arbeitsmarktpolitische Herausforderungen im Land Bremen in Bezug auf das Zielsystem der Europa-2020-Strategie

Der Einsatz des Europäischen Sozialfonds im Zeitraum 2014-2020 ist auf die Umsetzung der Strategie Europa 2020 ausgerichtet und konzentriert sich damit auf die dort festgelegten, sich gegenseitig verstärkenden Prioritäten:

- Intelligentes Wachstum - Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft,
- Nachhaltiges Wachstum - Förderung einer ressourcenschonenden, ökologischeren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft,
- Integratives Wachstum - Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und ausgeprägtem sozialen und territorialen Zusammenhalt.

Für die Europäische Union spielt dabei die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik eine zentrale Rolle. Drei von fünf Kernzielen der Strategie Europa 2020 zielen direkt und indirekt auf ein hohes Maß an Beschäftigung und eine bessere Integration gesellschaftlicher Gruppen, die bisher nicht in einem ausreichenden Maße partizipieren, in den Arbeitsmarkt ab:

- die Steigerung der Beschäftigungsquote,
- die Erhöhung des Bildungsniveaus sowie
- die Senkung der Zahl der unter der nationalen Armutsgrenze lebenden Menschen.

Ein Vergleich der Position des Landes Bremen mit den quantifizierten Zielen der EU-2020 Strategie und den für Deutschland insgesamt vereinbarten Zielwerten unterstreicht die hohe Bedeutung, die insbesondere das Beschäftigungsziel und das Armutsbekämpfungsziel im regionalen Kontext einnehmen.

Tabelle: Quantitative Ziele im Rahmen der Europa-2020-Strategie und Stand der Zielerreichung

	EU 2020 Ziele für EU	EU 2020 Ziele für DE	Deutschland 2012	Land Bremen 2012
Erwerbstätigenquote Gesamt (20-64 Jahre)	über 75 %	77 %	76,7 %	71,9%
Erwerbstätigenquote Frauen		73 %	71,5%	66,7%
Erwerbstätigenquote Ältere (55-64)		60 %	61,5 %	59,7%
Schulabbrecherquote	unter 10%	unter 10 %	10,6%	13,1%

30- bis 34-Jährige mit tertiärem Abschluss	40,0%	mind. 42,0 %	32 %	32,5%
Armutsquote	Mind. 20 Mio. Menschen vor dem Risiko der Armut oder Ausgrenzung bewahren.	Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit (LZA) gegenüber 2008 um 20 %	2008: 1.327.455 2012: 1.031.722 Verringerung der LZA um 22 %	2008: 16.258 2012: 16.176 Verringerung der LZA* um 0,5 %

Quelle: EUROSTAT, Bundesagentur für Arbeit (bei den Daten zur Langzeitarbeitslosigkeit)

*Langzeitarbeitslosigkeit gemäß Definition §18 (1) SGB III

In allen für den ESF relevanten Benchmarks hat das Land Bremen noch nicht die gesetzten Zielwerte erreicht, während Deutschland in einigen Punkten bereits das Soll erfüllt hat. Ein besonderer Handlungsbedarf ergibt sich für das Land bei der Erhöhung der Erwerbstätigenquoten und der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit. Dabei ist die begrenzte Wirkung des ESF auf so zentrale Zielwerte, die wesentlich durch rahmengebende Bundesgesetzgebung und wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung zurückgehen, zu berücksichtigen.

Die KOM hat in ihren länderspezifischen Bewertungen des Nationalen Reformprogramms (NRP) von Deutschland, den länderspezifischen Empfehlungen, und dem Positionspapier zur Partnerschaftsvereinbarung ihre Einschätzungen der zentralen Herausforderungen, denen sich Deutschland in der Förderperiode 2014-2020 gegenübersteht, weiter spezifiziert. Im Rahmen des von der KOM im Positionspapier für den ESF identifizierten Handlungsschwerpunkts „Erhöhung des Arbeitsmarktpotenzials und der sozialen Eingliederung, Anhebung des Bildungsniveaus“ werden folgende Punkte benannt, die in unterschiedlicher Gewichtung in der ESF-Strategie des Landes Bremen Berücksichtigung finden:

- Verbesserung der Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten von Langzeitarbeitslosen und Bereitstellung von Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen für armutsgefährdete Personen,
- Förderung der Chancengleichheit in allen Phasen des Bildungs- und Ausbildungssystems, Steigerung der Qualität und Anhebung der Bildungsniveaus, vor allem bei benachteiligten jungen Menschen,
- Effizientere Behebung des Fachkräftemangels,
- Unterstützung der Inanspruchnahme und Steigerung der Qualität von Ganztagskinderbetreuung und -schulen,
- Stärkung der Arbeitsmarkteteiligung von Frauen, älteren Arbeitskräften und Menschen mit Migrationshintergrund.

Die länderspezifischen Empfehlungen für Deutschland verweisen außerdem auf die Bedeutung eines höheren Bildungsniveaus benachteiligter Menschen, von geeigneten Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen insbesondere für Langzeitarbeitslose, einer

besseren Vermittelbarkeit von Arbeitnehmern, insbesondere Zweit- und Geringverdienern, sowie eine höhere Verfügbarkeit von Ganztagskindertagesstätten und –schulen.

Die seitens der Europäischen Kommission für Deutschland identifizierten strategischen Handlungsfelder werden durch eine umfassende Analyse der sozioökonomischen Rahmenbedingungen sowie der Stärken und Schwächen des Stadtstaates Bremen ergänzt. Wesentliche Ergebnisse wurden als Grundlage für den Konsultationsprozess im Land im Rahmen der Erstellung des Operationellen Programms des ESF genutzt. Die Empfehlungen der regionaler Akteure und Stakeholder sind ebenfalls in die Strategie für den ESF eingeflossen. Weiterhin fanden regionale Rahmenbedingungen in Form von politischen Programmen und Initiativen sowie Ergebnisse und bewährte Praktiken aus der bisherigen ESF-Förderung bei der Programmerstellung Beachtung.

Die Spezifizierung der EU-2020-Strategie auf die Bedarfe des Landes Bremen ist in der EU-Strategie des Landes vorgenommen. Diese EU-Strategie des Landes bildet eine Grundlage für das ESF-OP und das Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm (BAP) für die Jahre 2014 bis 2020.

Insgesamt ergibt sich für das Land Bremen folgender Ansatz:

Die Aktualisierung der umfassenden sozioökonomischen Analyse im Rahmen der Programmentwicklung des Europäischen Sozialfonds für das Land Bremen zeigen differenziert die zentralen Probleme der Arbeits- und Ausbildungsmärkte in Bremen und Bremerhaven, in ihrer Städtetypik und Funktion als Oberzentren für das niedersächsische Umland. Demnach sind die verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit, die fehlenden Ausbildungsmöglichkeiten für einen Teil der jungen Menschen einerseits und andererseits die fehlende Chancengleichheit bei beruflicher Bildung für an- und ungelernete Arbeitslose und Beschäftigte bei gleichzeitigem Fachkräftebedarf in verschiedenen Branchen zentrale Herausforderungen. Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund sind dabei von besonderen Benachteiligungen betroffen. Daher wurde die ESF-Strategie und Programmatik konsequent auf unmittelbare und mittelbare Armutsbekämpfung ausgerichtet, indem Langzeitarbeitslose zu einer existenzsichernden Arbeit, junge Menschen hin zu Ausbildung und danach zu existenzsichernder Beschäftigung und Beschäftigte bei der Stabilisierung oder Verbesserung ihres Status gefördert werden sollen: Maßnahmen die a) bei Langzeitarbeitslosen die Voraussetzung für die Aufnahme einer Erwerbsarbeit schaffen sollen, b) jungen Menschen eine Ausbildung sichern und c) an- und ungelernete Arbeitslose und Beschäftigte durch Qualifizierungsförderung unterstützen. Ergänzt wird dieser Ansatz durch beratende und flankierende Maßnahmen.

Im Einzelnen stellt es sich wie Folgt dar:

a) Beschäftigung und Fachkräftesicherung

Als drängende Probleme im Beschäftigungsziel werden von der KOM folgende Punkte für Deutschland benannt:

- Steigender Fachkräftebedarf,

- Eingliederung von Langzeitarbeitslosen, Geringqualifizierten, Menschen mit Migrationshintergrund, Frauen und Älteren,
- Geringer Frauenanteil unter den Vollzeitbeschäftigten sowie eine starke Entgeltungleichheit in Deutschland aufgrund geschlechtsspezifischer Unterschiede bei der Berufswahl und bei den Arbeitsmodellen.

Diese Probleme finden sich ebenfalls im Land Bremen, zum Teil sogar aufgrund der Situation eines Stadtstaates in konzentrierter Form. Das Bundesland weist zwar – verglichen mit der Situation des Bundes – positive Entwicklungen im Wirtschaftswachstum und in der Produktivität (BIP/Einwohner) auf. Allerdings haben sich diese Stärken nicht in gleicher Weise auf die Beschäftigungssituation und das Arbeitsmarktgeschehen ausgewirkt.

So blieb der Anstieg der Beschäftigung unter dem Wachstum der Wirtschaft und entwickelte sich deutlich langsamer als im Bund. Die Erwerbstätigenquoten liegen unter dem bundesweiten Durchschnitt, insbesondere Frauen und ältere Personen über 55 Jahren gehen in geringerem Umfang einer Erwerbstätigkeit nach. Zugleich ist die Beschäftigungsentwicklung durch eine Ausweitung atypischer Arbeitsverhältnisse gekennzeichnet (Midi-Jobs; Teilzeitbeschäftigung).

Im Bereich Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung zeigt sich, dass das Land Bremen, typisch für einen Stadtstaat, im Vergleich zum Bundesdurchschnitt eine größere Problemlage aufweist. So fallen die Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquote hier deutlich höher aus. Besonders die Stadt Bremerhaven ist von einer hohen Arbeitslosenquote betroffen (Arbeitslosenquoten 2012: Land Bremen: 11,2 %, Stadt Bremen: 10,5 %, Stadt Bremerhaven: 14,9 %).

Die Struktur und Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Land Bremen zeigt erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen sog. Rechtskreisen. So ist die Anzahl der arbeitslosen Personen im Rechtskreis des SGB III deutlich stärker gesunken als im Bereich des SGB II (hier v.a. das Problem der verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit). Bezogen auf die unterschiedlichen arbeitslosen Personengruppen zeigt sich zudem, dass entgegen der insgesamt rückläufigen Entwicklung der Arbeitslosenquote, der Anteil der Ausländer/innen gestiegen ist. Insgesamt ist der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an den Arbeitslosen im bundesdeutschen Vergleich im Land Bremen überdurchschnittlich hoch. Analog der demographischen Entwicklung sind die Anteile älterer Personen über 50 Jahren an der Arbeitslosigkeit gestiegen, die Anteile Jüngerer unter 25 Jahren gesunken. In Bremerhaven ist der Anteil unter 25jähriger SGB-II-Beziehenden allerdings besonders hoch. Eine hohe Betroffenheit zeigt sich auch für Personen ohne Ausbildung sowie Alleinerziehende.

Ein zentraler Faktor für die Disparitäten auf dem Arbeitsmarkt ist das Qualifikationsniveau der Menschen, das besonders in Bremen eine wichtige Rolle für die Teilhabe am Erwerbsleben spielt. Der Anteil der Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung lag hier im Jahr 2011 deutlich höher als im bundesdeutschen Durchschnitt. Gleichzeitig liegt der Anteil der Menschen ohne Berufsausbildung an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten unter dem Bundesdurchschnitt. Die Relevanz des Qualifikationsniveaus wird

ebenfalls an dem überdurchschnittlich hohen Anteil von Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung an allen Arbeitslosen deutlich. Dieser lag im Land Bremen im Jahr 2012 bei 60,8 Prozent und fiel damit deutlich höher aus als bundesweit (41,9 Prozent). Bei den zwischen 25 und 40 Jahre alten Menschen ist der Anteil der ungelernten Arbeitssuchenden im Land Bremen sogar noch höher und lag bei fast 70 %. Gleiches gilt für die Stadt Bremerhaven – hier war der Abstand zum Bund im Jahr 2012 mit einem Anteil von Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung an allen Arbeitslosen von 62,7 % sogar noch größer (Stadt Bremen: 60,2 %). Im Rechtskreis SGB II lag der Anteil der Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung im Jahr 2012 insgesamt höher (Land Bremen: 67,0 %, Stadt Bremen: 68,0 %, Stadt Bremerhaven: 66,8 %).

Die systematische Bearbeitung der hier dargestellten Problematik ist ein wichtiges Anliegen des Senats des Landes Bremen. Rechtzeitig eingeleitete Maßnahmen zur Fachkräftesicherung werden im Hinblick auf die nachhaltige Entwicklung des Landes Bremen, insbesondere mit dem Blick auf konkurrierende Standorte, als unverzichtbar angesehen. Eine ressortübergreifende Strategie zur Fachkräftesicherung, die im Jahr 2013 entwickelt wurde, benennt dabei folgende Handlungsfelder:

- Erwerbsbeteiligung erhöhen - mit einem besonderen Fokus auf Frauen, AusländerInnen und Personen mit Migrationshintergrund sowie älteren Menschen.
- Qualifizierung vorantreiben – mit einem besonderen Fokus auf An- und Ungelernten
- Ausbildung verbessern – insbesondere Sicherstellung eines künftig auswahlfähigen Angebotes an Ausbildungsplätzen sowie die Vermeidung von Abbrüchen (in Bezug aus Schule, Ausbildung und Hochschule)
- Steigerung der Attraktivität des Standortes für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft

Die neue Fachkräftestrategie stellt einen wichtigen politischen Rahmen für das ESF-Programm dar. Die dort benannten Themen werden in allen Prioritätsachsen immer wieder aufgegriffen.

Fazit: Insgesamt stellt die Erfüllung der Zielvorgaben für das Beschäftigungsziel das Land Bremen vor sehr große Herausforderungen. Das betrifft einerseits das generelle Beschäftigungsniveau (gemessen an der Erwerbstätigenquote), andererseits die stark ausgeprägten Disparitäten zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen hinsichtlich der Teilhabe am Erwerbsleben sowie eine Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse. Zudem erwachsen Risiken aus einem zum Teil demographisch bedingten Fachkräftebedarf in einigen Branchen. Angesichts dieser Ausgangslage müssen weiter erhebliche Anstrengungen unternommen werden, um das Arbeitsmarktpotential besser zu aktivieren – gerade auch hinsichtlich der Erwerbsbeteiligung von Geringqualifizierten, Frauen und von Personen mit Migrationshintergrund. Eine entscheidende Rolle spielt wie oben dargestellt das Qualifikationsniveau. In diesem Zusammenhang soll daher beispielsweise die gezielte Qualifizierung von an- und ungelernten Arbeitslosen und Beschäftigten Möglichkeiten eröffnen, um die wirtschaftlichen Stärken des Landes Bremen für zusätzliche Beschäftigungsimpulse zu nutzen.

b) Armutsbekämpfung und soziale Integration

Mit Blick auf das Armutsbekämpfungsziel verweist die KOM einerseits auf die starke Ausbreitung atypischer Arbeitsverhältnisse und dem damit zusammenhängenden Armutsrisiko (u.a. hohe Armutsquote trotz Erwerbstätigkeit), andererseits auf die zunehmend schwieriger werdende Integration von Langzeitarbeitslosen.

Die Befunde der Sozioökonomischen Analyse unterstreichen, dass das Armutsbekämpfungsziel für das Land Bremen eine sehr hohe Relevanz hat.

Im Land Bremen sind überdurchschnittlich viele Menschen von Armut betroffen. Die Armutsgefährdungsquote lag mit 22,3 Prozent im Jahr 2011 deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Ein wesentlicher Faktor der Armut im Land Bremen ist die vergleichsweise überdurchschnittlich hohe Zahl Arbeitsloser. Im Jahr 2012 lag die Arbeitslosenquote in Bezug auf alle zivilen Erwerbspersonen mit 11,2 Prozent um 4,4 Prozentpunkte über dem bundesweiten Wert von 6,8 Prozent. In der Stadt Bremerhaven war der Bundeswert mit 14,9 % sogar mehr als doppelt so hoch (Stadt Bremen: 10,5 %). Ebenfalls relevant ist die Quote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLB-Quote) von 15,2 Prozent (d.h. Menschen, die trotz Erwerbsarbeit auf Unterstützung durch das SGB II angewiesen sind) sowie die SGB II-Quote von 17,8 Prozent. Das Land Bremen liegt hier weit über den Bundesvergleichswerten. Bei der SGB II-Quote zeigt sich zudem ein deutlicher Unterschied zwischen den beiden Städten (Stadt Bremen: 16,9 Prozent, Stadt Bremerhaven: 22,0 Prozent). Hierin wird die verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit sichtbar, die ein typisches Phänomen von Stadtstaaten ist: während ein Teil der Erwerbstätigen im Umland lebt, konzentrieren sich soziale Probleme in städtischen Gebieten.

Einen überdurchschnittlich hohen Wert im bundesdeutschen Vergleich weist das Land Bremen bei dem Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund im Rechtskreis des SGB II auf; dieser beläuft sich auf 48,5 Prozent. Besonders hoch war deren Anteil mit 51,6 Prozent in der Stadt Bremen (Bremerhaven: 38,6 Prozent). Auf Bundesebene fällt er hingegen mit 39,7 Prozent deutlich niedriger aus. Die Armutsgefährdungsquote von Ausländer/innen sowie von Personen mit Migrationshintergrund ist im Land Bremen insgesamt überdurchschnittlich hoch. Besonders stark von Armut bedroht sind zudem Alleinerziehende und ihre Kinder - mit einer Armutsgefährdungsquote von 48,6 Prozent ist fast die Hälfte dieser Gruppe von Armut gefährdet.

Die Berichterstattung im sogenannten Armuts- und Reichtumsbericht sowie die entsprechenden Schlussfolgerungen des Senats sind im Rahmen des Armutsbekämpfungsziels ein wichtiger Referenzrahmen für das ESF-OP. Mit dem Armuts- und Reichtumsbericht für das Land Bremen wird das Ziel verfolgt, die Unterschiedlichkeit der Lebenslagen im Land darzustellen und damit eine Grundlage für eine öffentliche Diskussion bereit zu stellen, um weitere Strategien und Maßnahmen gegen eine Vertiefung von sozialer Spaltung und für eine Stärkung des sozialen Zusammenhalts zu entwickeln. Gegenstand ist dabei nicht nur existenzielle bzw. materielle Armut, sondern insbesondere Armut, die sich in dem Ausschluss aus dem Zusammenleben der Gemeinschaft äußert. Armut wird dabei mit gravierenden

Mängeln an gesellschaftlicher Chancengleichheit und Teilhabe verbunden. Die Berichterstattung betont dabei insbesondere die sozialräumliche Dimension der Armut.

Fazit: Die zentralen Herausforderungen für die Zielvorgaben im Armutsbekämpfungsziel ergeben sich aus dem Problemkomplex, in dem sich hohe und gleichzeitig verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit (SGB II-Quote, Unterbeschäftigung), Verarmungstendenzen (erwerbsfähige Leistungsbezieher/innen) und Prekarisierungstendenzen des Arbeitsmarktes wechselseitig verstärken. Mit der hohen Armutsgefährdung und Arbeitslosigkeit ist nicht nur ein zunehmender Verlust von Beschäftigungsfähigkeit und sinkendes Qualifikationsniveau für die Betroffenen verbunden. In dem großstädtischen Ballungsraum, den das Land Bremen bildet, weist die Armuts- und Arbeitslosenproblematik zugleich das Risiko einer Vertiefung der sozialräumlichen Disparitäten in den Städten Bremen und Bremerhaven auf und zwischen diesen. Daher spielt die sozialräumliche Dimension in Bezug auf das Armutsbekämpfungsziel eine besondere Rolle.

c) **Bildung und lebenslanges Lernen**

Bei dem Bildungsziel wird in den europäischen und nationalen Strategien der enge Zusammenhang zwischen Bildungsabschluss und sozialem Hintergrund hervorgehoben. Die Bildungsanstrengungen müssen vor allem mit Blick auf sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen, Schulabbrecher/innen und (funktionale) Analphabeten noch verstärkt werden. Im Land Bremen stellen insbesondere die Schüler/innen mit Migrationshintergrund eine benachteiligte Gruppe im Bildungssystem dar: Sie besuchen seltener ein Gymnasium, brechen häufiger die Schule ab und sind häufiger dem Übergangssystem zuzuordnen. Insgesamt besuchen nur 29,5 Prozent der Schüler/innen mit Migrationshintergrund ein Gymnasium, während der Anteil der Schüler/innen ohne Migrationshintergrund 46,3 Prozent beträgt. Zudem liegt der Anteil der Schüler/innen mit Migrationshintergrund im Übergangsbereich zwischen Schulsystem und Ausbildung mit 52,5 Prozent deutlich über dem Durchschnittswert an den Schüler/innen in Höhe von 43,2 Prozent.

Relativ große Bevölkerungsteile des Landes Bremen haben darüber hinaus keinen Berufsabschluss bzw. keinen allgemeinen Schulabschluss. Der Anteil der Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung liegt bei 33,4 Prozent, gegenüber einem Anteil von 27 Prozent im Bundesdurchschnitt. Dies zeigt auch ein Benchmarking der Bremer Senatorin für Bildung und Wissenschaft, wonach im Jahr 2011 die Bremer Bevölkerung mit 19,9 Prozent im Stadtstaatenvergleich den höchsten Wert an Personen mit niedrigem Bildungsstand aufwies. Das Land Bremen liegt damit weit über dem Bundesniveau von 13,7 Prozent.

Dagegen werden bei der Beteiligung der Erwerbsbevölkerung am lebenslangen Lernen im Land Bremen hohe Werte erreicht. Während der Anteil der weiterbildenden Betriebe in etwa dem westdeutschen Durchschnitt entspricht, ist die Teilnahmequote der Beschäftigten überdurchschnittlich hoch. Problematisch ist allerdings die fehlende Chancengleichheit für An- und Ungelernte im Weiterbildungsbereich.

Die sinkende Zahl von Ausbildungsbetrieben, die Benachteiligung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund beim Zugang zum Ausbildungsmarkt und die Oberzentrumsfunktion des Ausbildungsmarktes in Bremen und Bremerhaven für das niedersächsische Umland,

wodurch der Druck auf den Ausbildungsmarkt in Bremen und Bremerhaven erhöht wird, sind entscheidend für die Problemlage am Ausbildungsmarkt im Land Bremen. Das Land Bremen verfolgt mit dem ESF und eigenen Mitteln im Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm eine Ausbildungsgarantie, mit der jedem jungen Menschen der die Schule verlässt, ein Ausbildungsangebot oder ein vergleichbares weiterführendes Angebot mit dem Ziel der Berufsausbildung oder der Arbeitsmarktintegration ermöglicht werden soll.

Fazit: Bei den Zielvorgaben für das Bildungsziel stellen die hohe Zahl an Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung und eine weiter fortbestehende Ausbildungsproblematik im Land Bremen zentrale Herausforderungen dar. Eine spezifische Hürde ist die mangelnde Chancengleichheit im Bildungssystem, besonders für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die einen Großteil der Schüler/innen ausmachen. Angesichts der demographischen Entwicklung verstärken Diskrepanzen in der Angebots-Nachfrage-Relation auf dem Ausbildungsmarkt und spezifische Problemlagen besonders bei bildungsbenachteiligten Jugendlichen die sich bereits abzeichnenden Fachkräfteengpässe in einzelnen Branchen und Berufsgruppen. An- und ungelernete Beschäftigte und Arbeitslose sowie Frauen sollen neben der jungen Generation im Fokus der Förderung stehen.

Ergebnisse der ESF-Förderung 2007-2013

Das auslaufende ESF-Programm des Landes Bremen, das in den Jahren 2006 und 2007 in Kooperation mit verschiedenen Senatsressorts, unter Federführung der Senatorin für Arbeit programmiert wurde, basiert analog dem vorliegenden ESF-Programm auf einer sozioökonomischen Analyse. Diese extrapolierte wesentliche regionale Problemlagen und Rahmenbedingungen, aus denen die ESF-Strategie für das Land abgeleitet wurde. Demnach waren wirtschaftlicher Strukturwandel und demografische Entwicklung, regionale Disparitäten, die Benachteiligungen von v.a. Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund beim Zugang zu Beschäftigung sowie eine widersprüchliche Entwicklung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt - einerseits verfestigter hoher Problemdruck bei jungen Menschen auf der Suche nach Ausbildungsmöglichkeiten und bei sog. langzeitarbeitslosen Menschen und andererseits ein sich abzeichnender Fachkräftebedarf in verschiedenen Branchen - zentrale Problemlagen, auf die mit den Mitteln des Europäischen Sozialfonds reagiert werden sollte.

Eine Überprüfung des ESF-Programms der auslaufenden Förderperiode im Jahr 2012 hat gezeigt, dass in vielen Bereichen im Vergleich zu den Jahren 2006 / 2007 Verbesserungen erzielt werden konnten. Sie hat aber ebenfalls gezeigt, dass weiterhin ein hoher Handlungsbedarf besteht. Die zentralen Herausforderungen der Langzeitarbeitslosigkeit und des hohen Problemdrucks am Ausbildungsmarkt bestehen fort. Das Lebenslange Lernen als Instrument zur Sicherung des Fachkräftebedarfs, zur Förderung von Durchlässigkeit sowie die Förderung der Chancengleichheit und Integration benachteiligter Menschen muss weiterhin verfolgt werden, da auch hier Nachholbedarf besteht.

Diese Themen sind wesentliche Bestandteile in der ESF-Programmatik des Landes, die auch in Zukunft eine wichtige Rolle spielen müssen. Unter Berücksichtigung der regionalen

Problemlagen und Rahmenbedingungen soll für das Land Bremen auch in der Förderperiode 2014 bis 2020 an einer arbeitsmarktpolitischen Ausrichtung des ESF festgehalten werden. Allerdings werden im Vergleich zur Förderperiode 2007 – 2013 aufgrund der Evaluation der ausgelaufenen Förderperiode Schwerpunkte neu ausgerichtet, insbesondere in den drei zentralen Bereichen Qualifizierung, Ausbildung und Beschäftigungsförderung. Bei der Qualifizierung wird es eine Anpassung hin zu An- und Ungelernten geben, statt bisher Fachkräfte und Konzeptentwicklung. Im Bereich Ausbildung sollen für alle Jugendlichen Zugänge zu Ausbildung und Arbeit gesichert werden und dafür u.a. die Übergänge aus dem allgemeinbildenden Schulsystem in die berufliche Bildung so organisiert werden, dass unnötige Warteschleifen im Übergangssystem vermieden werden. Bei der Beschäftigungsförderung werden die sozialräumliche Ausrichtung und die Zielrichtung der Armutsbekämpfung und Verbesserung der sozialen Teilhabe weiter verstärkt.

Durch die Neuausrichtung können die ESF-Mittel zielgerichtet dazu beitragen, die Ziele der EU-Strategie „Europa 2020“ zu verfolgen, Auswirkungen des demografischen Wandels und der wirtschaftlichen Globalisierung mit ihren wachsenden Anforderungen an die berufliche Qualifikation sowie an die Beschäftigungsfähigkeit abzumildern, Prozesse sozialer Integration und Migration zu bewältigen und die Chancengleichheit von Frauen und Männern zu verbessern.

Der ESF wurde in den Förderperioden seit 2000 und wird auch in der neuen Förderperiode im Land Bremen im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP) umgesetzt. In dem Aktionsprogramm werden die verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Handlungsfelder zu einer kohärenten Strategie zusammengeführt und mit anderen relevanten Politikfeldern wie Wirtschafts-, Struktur-, Bildungs-, Sozial-, Stadtentwicklungs-, Jugend-, Justiz-, Umwelt- und Technologiepolitik verknüpft. Dabei kommen verschiedene Maßnahmen und Instrumente zum Einsatz, beispielsweise Qualifizierungs-, Beratungs- und Bildungsangebote, öffentlich geförderte Beschäftigung sowie Angebote in den Bereichen Ausbildung und Jugend. Das Land agiert hier im Zusammenspiel mit dem Bund (Agentur für Arbeit und Jobcenter) und den Kommunen Bremen und Bremerhaven.

Durch die konzeptionelle und strategische Verzahnung mit anderen Senatsressorts und der Abstimmung mit weiteren relevanten arbeitsmarktpolitischen Akteuren sollen Synergien erzielt und Doppelförderungen vermieden werden. Der Ansatz, unterschiedliche Akteure und Aktivitäten in einem Aktionsprogramm zusammen zu führen, hat sich in der ESF-Förderperiode seit 2000 als zielführend erwiesen. Die erfolgreiche Kooperation mit den anderen Ressorts und den relevanten arbeitsmarktpolitischen Akteuren soll daher in der neuen Förderperiode fortgesetzt und verstärkt werden.

Das Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm wird schon heute zum Großteil aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert. Bei der Ausrichtung des BAP zu Beginn der auslaufenden EU-Förderperiode wurde daher bereits darauf geachtet, dass die Fördermaßnahmen mit den politischen Vorgaben des Landes Bremen und den Anforderungen der Europäischen Kommission kompatibel sind. Dieser Ansatz wird für die Förderperiode 2014 - 2020 konsequent fortgeführt und ausgebaut, eine weitgehend einheitliche Struktur von ESF-OP und BAP wird angestrebt. Die ESF-Mittel werden zu 100% im Rahmen des BAP

umgesetzt und durch Landesmittel des Landes Bremen ergänzt (eine weitere Kofinanzierung sind Bundesmittel der Agentur für Arbeit und v.a. der Jobcenter). Neben den vier zentralen Prioritätsachsen, in denen bis auf wenige Projekte eine Identität zwischen dem ESF und dem BAP besteht, wurden im BAP zwei weitere Schwerpunkte gesetzt, die rein über Mittel des Landes Bremen und damit ohne den Einsatz von ESF-Mitteln finanziert werden. Zum einen erfolgt eine spezielle Förderung von Menschen mit Behinderung mit Mitteln der Ausgleichsabgabe. Zum anderen werden Fortbildungsmaßnahmen gefördert, die einen nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung anerkannten Ausbildungsberuf oder einen vergleichbaren bundes- oder landesrechtlich geregelten Berufsabschluss voraussetzen oder als Fortbildung nach den Weiterbildungsrichtlinien der Deutschen Krankenhausgesellschaft erfolgen. Neben dem klassischen Meister zählen u. a. auch staatlich geprüfte Techniker und Betriebswirte, IHK-Fachwirte oder Fachkrankenschwestern dazu. Durch die klare und fast durchgängige Trennung der verschiedenen Finanzierungsquellen auf die Fonds im Rahmen des BAP wird die Sichtbarkeit des ESF sichergestellt. Durch die Konzentration der ESF-Mittel auf drei Schwerpunkte sowie durch die mittelfristige Planungssicherheit aufgrund des siebenjährigen EU-Haushaltes kann der Mehrwert, der mit dem Einsatz der ESF-Mittel im Land Bremen erzielt wird, deutlich gemacht und erhöht werden. Inhaltlich entsteht der Mehrwert dadurch, dass nur in jenen Förderbereichen ESF-Mittel eingesetzt werden, in denen keine nationale Förderung möglich ist. Die Zusätzlichkeit der ESF-Mittel wird in allen vier Prioritätsachsen durch eine enge Abstimmung mit den anderen relevanten Akteuren sichergestellt.

Wie schon das ESF-OP des Landes Bremen 2007 - 2013 orientiert sich auch das ESF-OP 2014 - 2020 am Strukturkonzept des Landes Bremen. Das Strukturkonzept bündelt als Dach die verschiedenen Strategien und Programme des Landes, so auch die für den ESF bestimmenden der Arbeitsmarkt-, Wirtschaftsstruktur-, Sozial- und Bildungspolitik, die durch Aspekte der Gesundheits-, Justiz- und Kulturpolitik ergänzt werden. Es hat den Anspruch, die Ziele der EU-Strategie Europa 2020 in regionale Schwerpunkte zu überführen, womit ein nachhaltiger Einsatz der Strukturfondsmittel gesichert und ein möglichst hoher Mehrwert der EU-Förderung für das Land erreicht wird. Als langfristige Zielperspektive verfolgt das Strukturkonzept eine Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit, um zur Sicherung bestehender und Schaffung neuer zukunftsfähiger und existenzsichernder Arbeitsplätze beizutragen. Die Schnittstellen zum ESF finden sich insbesondere in dem Leitthema „Steigerung der Attraktivität des Arbeitsmarktes und des Wohnortes“. Hier werden sowohl die Sicherung des Fachkräfteangebotes vor dem Hintergrund einer alternden und abnehmenden Erwerbsbevölkerung als auch die Sicherung des gesellschaftlichen Zusammenhalts als Schwerpunkte definiert. Unter diesem Leitthema vorgesehene Aktivitäten finden sich beispielsweise in folgenden Bereichen:

- Erleichterung des Zugangs zu Beschäftigung für Arbeitssuchende und Nichterwerbstätige sowie Förderung langzeitarbeitsloser Menschen durch Verknüpfung von Beschäftigungsförderung und Maßnahmen in sozial benachteiligten Stadtteilen.

- Unterstützung der Strategie des lebenslangen Lernens zur Steigerung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit sowie koordiniertes Vorgehen der Wirtschafts- und der Arbeitsmarktförderung zur Deckung des Bedarfes an Fachkräften.
- Änderung von Rahmenbedingungen, um das Potential von Frauen als Fach- und Führungskräfte auszuschöpfen sowie eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erzielen.

Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der entsprechenden Investitionsprioritäten

Ausgehend von den Zielen der Strategie Europa 2020 und den Empfehlungen für Deutschland leitet sich vor dem Hintergrund der regionalen und lokalen Bedarfe sowie unter Berücksichtigung der nationalen und landespolitischen Strategien der strategische Ansatz für das Operationellen Programm (OP) für den Europäischen Sozialfonds (ESF) im Land Bremen ab. Die geplanten ESF-Interventionen für die Förderperiode 2014 - 2020 tragen dabei zu allen drei ESF-relevanten Zieldimensionen der EU-2020-Strategie bei: zum Beschäftigungs-, zum Bildungs- wie auch zum Armutsbekämpfungsziel. Auch zentrale länderspezifischen Empfehlungen werden mit den geplanten Schwerpunkten aufgegriffen: das Bildungsniveau benachteiligter Menschen soll angehoben, geeignete Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen insbesondere für Langzeitarbeitslose umgesetzt sowie die Vermittelbarkeit von Arbeitnehmern, insbesondere von Geringverdienern, verbessert werden.

Um einen Beitrag zum Erreichen des Beschäftigungsziels zu leisten, werden die ESF-Mittel des Landes auf die breite Mobilisierung des Arbeitsmarktpotenzials ausgerichtet. Ein besonderer Fokus wird hier auf die Erwerbsbeteiligung von Geringqualifizierten, Frauen und von Personen mit Migrationshintergrund gelegt. Zugleich wird mit geplanten Interventionen ein Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs der Wirtschaft geleistet. Die Umsetzung erfolgt vorrangig in Prioritätsachse A und C.

In Bezug auf das Armutsbekämpfungsziel wird der ESF im Land Bremen insbesondere in Prioritätsachse B auf die Verbesserung sowohl der beruflichen Integration als auch der gesellschaftlichen Teilhabe arbeitsmarktfremder und armutsgefährdeter Personengruppen konzentriert. Besonders im Fokus stehen hier Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende, Frauen und Personen mit Migrationshintergrund, da diese von Armut am stärksten betroffen sind.

In den auf das Bildungsziel ausgerichteten Handlungsfeldern werden die Interventionen der Prioritätsachse C unter dem übergreifenden Ziel des lebenslangen Lernens zum einen den Übergang an der Schwelle Schule – Ausbildung / Beruf und zum anderen die Qualifikation von Beschäftigten, insbesondere An- und Ungelernten, in den Blick nehmen. Der Defizitausgleich beim Qualifikationsniveau von Personen mit eingeschränkten Chancen im Bildungssystem und am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt steht damit im Fokus dieser Prioritätsachse. Zudem kann ein Beitrag zur Fachkräftesicherung geleistet und die wirtschaftliche Stärke des Landes Bremen unterstützt werden.

Alle geplanten Förderungen verfolgen die Ziele Armutsbekämpfung und Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs der regionalen Wirtschaft, wobei beide Ziele sich gegenseitig bedingen.

Prioritätsachse A

Thematisches Ziel 8: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

Investitionspriorität a i: Zugang zu existenzsichernde Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte

Angesichts der problematischen Ausgangslage im Land Bremen müssen auch in den kommenden Jahren große Anstrengungen unternommen werden, um das Arbeitsmarktpotential umfassender zu mobilisieren - insbesondere hinsichtlich einer stärkeren Erwerbsbeteiligung von Personen mit Migrationshintergrund, alleinerziehenden Eltern (v.a. Frauen) und Frauen. Die hohe Armutsgefährdung in Bremen, die damit einhergehende überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit sowie die Zunahme an prekären Arbeitsverhältnissen hängen dabei wie oben dargestellt unmittelbar vom Qualifikationsniveau Beschäftigter und Arbeitsloser ab. Die Verringerung des Qualifikationsniveaus und der Verlust der Beschäftigungsfähigkeit bei anhaltender Arbeitslosigkeit stellen große Herausforderungen im Land dar.

Vor dem Hintergrund der starken Wirtschaftsleistung des Landes Bremen und der guten Struktur von Weiterbildungs- und Beschäftigungsträgern ist davon auszugehen, dass eine weitere Stärkung des Arbeitsmarktes des Landes über Weiterbildung und Qualifizierung erreicht werden kann. Durch gezielte abschlussorientierte Qualifizierung können an- und ungelernete Arbeitslose – teilweise mittelfristig – die Möglichkeit erhalten, besser und leichter wieder in existenzsichernde Beschäftigung zu gelangen.

Eine abschlussbezogene Qualifizierung und damit höhere Qualifikationslevels von Arbeitslosen, aber auch von Beschäftigten, kann sowohl der allgemeinen Tendenz einer Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen sowie dem steigenden Anteil von Zeitarbeit und Teilzeitbeschäftigung im Land Bremen entgegenwirken als auch einen Beitrag zur Überwindung des perspektivischen Fachkräftebedarfs in einigen Branchen darstellen. Eine Konzentration auf abschlussbezogene Maßnahmen und auf die Zielgruppe der An- und Ungelernten sowie gezielte, hierauf abgestimmte Beratungs- und Begleitangebote sind wichtige Bestandteile der Planung.

Prioritätsachse B

Thematisches Ziel 9: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

Investitionspriorität b i: Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Im Rahmen dieser Prioritätsachse soll der Langzeitarbeitslosigkeit entgegengewirkt, die Beschäftigungsfähigkeit der Betroffenen wieder hergestellt, stabilisiert und ggf. verbessert

sowie eine Integration entweder direkt in den ersten Arbeitsmarkt oder in Ersatzarbeitsmärkte mit dem Ziel des Übergangs in den ersten Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Aus der guten wirtschaftlichen Lage und der gesunkenen Arbeitslosigkeit erwachsen durchaus Chancen einer besseren beruflichen Integration. Eine Unterstützung der sozialräumlichen Strukturen kann dabei sowohl durch eine Stärkung der Ressourcen in Stadtteilen mit einer besonders starken Armuts- und Arbeitslosigkeitsproblematik, als auch durch aktive Hilfe bei der Eingliederung Einzelner erfolgen. Eine Verknüpfung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen mit Mitteln der Programme „Wohnen in Nachbarschaften“ (WiN) bzw. des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ (Titel des Bundesprogramms in der Förderperiode 2007-2013, Fortführung geplant) soll bei den Fördermaßnahmen dort, wo möglich, erfolgen.

Angesichts der hohen SGB-II-Quote im Land Bremen und der bestehenden sozialräumlichen Disparitäten ist zudem eine sozialintegrative Ausrichtung der Beschäftigungsförderung unverändert erforderlich. Ziele der sozialintegrativen Maßnahmen sind die Schaffung von Brücken in weiterführende Maßnahmen, die Stabilisierung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit.

Die enge Abstimmung der regionalen arbeitsmarktpolitischen Akteure sowie eine sozialräumliche Ausrichtung von Arbeitsmarkt-, Sozial- und Wirtschaftspolitik sind im Kontext des Ziels der Förderung sozialer Eingliederung besondere Stärken und Chancen des Landes Bremen.

In der Prioritätsachse B ist eine enge Abstimmung mit den durch die EFRE-Verwaltungsbehörde geplanten Maßnahmen und Vorhaben im Rahmen der EFRE-Prioritätsachse „Stabilisierung benachteiligter Stadtteile durch integrierte Entwicklungsansätze“ vorgesehen, da dadurch sozialräumliche Probleme gezielt gemeinsam bearbeitbar sind.

Prioritätsachse C

Thematisches Ziel 10: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Investitionspriorität c iii: Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen

Das Qualifikationsniveau hat im Land Bremen wie dargestellt eine hohe Bedeutung. Im Land Bremen kann ein vergleichsweise großer Anteil Hochqualifizierter an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Land Bremen sowie eine hohe Weiterbildungsquote der Beschäftigten festgestellt werden. Gefördert werden müssen daher jene Beschäftigten, die bisher nicht adäquat an Weiterbildung teilnehmen können, wie dies bei der Gruppe der An- und Ungelernten der Fall ist. Daher sollen die Angebote abschlussbezogener Qualifizierung für un- und angelernte Beschäftigte weiterentwickelt und ausgebaut werden. Dieser Zielgruppe wird so die Möglichkeit eröffnet, ihre Chancen am Arbeitsmarkt durch ein höheres Qualifikationsniveau zu verbessern, besser auf sich verändernde Anforderungen zu reagieren und ihre Aufwärtsmobilität zu erhöhen. Zudem kann

mit diesem Förderansatz ein Beitrag zur Fachkräftesicherung geleistet und die wirtschaftliche Stärke des Landes Bremen unterstützt werden.

Für die Nutzung dieser Entwicklungschance ist eine Verbesserung der Abstimmung zwischen Wirtschaftsbedarf und den Inhalten der Aus- und Weiterbildung notwendig. Die branchenspezifischen Schwerpunkte der Maßnahmen sollen u. a. bedarfsgerecht mit den Jobcentern, der Agentur für Arbeit, den Tarifpartnern und den Kammern abgestimmt werden. Darüber hinaus müssen Betriebe für die Weiterbildung Geringqualifizierter sensibilisiert sowie An- und Ungelernte gezielt gefördert werden. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass für Betriebe mit geringer Mitarbeiterzahl je nach Ausmaß und Reichweite von Weiterbildungsmaßnahmen unternehmerische Einschränkungen gelten. Zwar verzeichnet der Anteil der weiterbildenden kleinen Betriebe einen deutlichen Anstieg seit 2007, diesem Wachstum sind jedoch Grenzen gesetzt, die insbesondere bei Betrieben mit sehr geringer Mitarbeiterzahl zu berücksichtigen sind. Neben einer verstärkten Förderung An- und Ungelernter sind Menschen mit Migrationshintergrund und Frauen als besondere Zielgruppen zu berücksichtigen und zielgruppenspezifische Angebote für diese Personengruppen und sogenannte familienfreundliche Ansätze zu fördern.

Der zweite Förderansatz in dieser Prioritätsachse nimmt junge Menschen in den Blick. Die Bildungssysteme sollen in die Lage versetzt werden, die Schnittstellen an den Übergängen optimal zu flankieren und zu begleiten. U.a. sollen möglichst allen Jugendlichen Zugänge zu Ausbildung und Arbeit ermöglicht werden und dafür insbesondere die Übergänge aus dem allgemeinbildenden Schulsystem in die berufliche Bildung so organisiert werden, dass unnötige Warteschleifen im Übergangssystem vermieden werden. Dazu gehört auch, dass jungen Menschen, denen es nicht gelingt, einen Ausbildungsplatz zu finden, die Wahrnehmung außerbetrieblicher Ausbildungsangebote ermöglicht werden. Die Unterstützung von Auszubildenden und ausbildenden Unternehmen während schwieriger Ausbildungsphasen ergänzt den Ansatz.

Querschnittsziele des ESF

Die ESF-Förderung im Rahmen der drei Prioritätsachsen erfolgt unter Berücksichtigung von drei Querschnittszielen:

- (1) Chancengleichheit für Menschen mit Migrationshintergrund
- (2) Chancengleichheit für Frauen und Männer sowie
- (3) Abbau regionaler/lokaler Unterschiede.

Diese landesspezifischen Querschnittsziele werden die horizontalen Ziele des ESF ergänzen und konkretisieren, sie sollen diese nicht ersetzen.

Im Rahmen des ESF-OP sollen zudem innovative Vorhaben als Modellvorhaben einen besonderen Stellenwert haben. Für alle Förderschwerpunkte ist daher ein Teil des Budgets für innovative Maßnahmen reserviert. Modellvorhaben sollen insbesondere in den Bereichen umgesetzt werden, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die stärkere Einbeziehung

von Menschen mit Migrationshintergrund und die stärkere Berücksichtigung von Frauen fokussieren.

Mit der Ausrichtung des ESF in der Förderperiode 2014-2020 orientiert sich die verfolgte Interventionslogik auf Maßnahmen zur Armutsbekämpfung durch Unterstützung und Förderung der Chancen von Zugängen in existenzsichernde Arbeit. Der Fokus wird dabei auf das Konzept der „Guten Arbeit“ gelegt, indem etwa eine existenzsichernde Beschäftigung als kurz- und mittelfristiges Ziel für die geförderten Menschen definiert wird. Der Begriff „gute Arbeit“ steht unter anderem für

- sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit tariflich abgesicherter und auskömmlicher Bezahlung, auch durch flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn,
- eine Begrenzung von Leiharbeit und Minijobs ,
- die Einhaltung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes und des Bremischen Landesmindestlohngesetzes,
- eine hohe Ausbildungsquote und eine qualifizierte Ausbildung,
- Arbeits- und Gesundheitsschutz,
- eine gute Erwerbsbeteiligung von Frauen gerade auch in gewerblich-technischen Berufen,
- die Integration Arbeit suchender Menschen in Erwerbsarbeit.

Die geplanten Programme zielen auf eine Integration in Arbeit bzw. Ausbildung sowie auf eine Unterstützung der Aufwärtsmobilität der Beschäftigten. Durch abschlussbezogene Qualifizierung, Unterstützung von Ausbildung und Maßnahmen der Beschäftigungsförderung sollen die Integration in Arbeit und Ausbildung (hohe Ausbildungsquote) und existenzsichernde Beschäftigung unterstützt werden. Für besonders arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose werden Maßnahmen fortentwickelt und angeboten, die zwar sozialintegrativ ausgerichtet sind, dabei aber auf Erwerbsorientierung als weiteren Schritt der Entwicklung zielen. Auch soll die öffentlich geförderte Beschäftigung für Langzeitarbeitslose arbeitsmarktpolitische Zielsetzungen so weit wie möglich mit bestehenden Bedarfen sozial benachteiligter Stadtteile verzahnen. Im Sinne einer Mittelkonzentration wird zudem die vielfältige Beratungslandschaft übersichtlicher gestaltet, um so Mehrfachstrukturen zu vermeiden.

Eine wichtige Rolle für einen effizienten Einsatz der ESF-Mittel spielt die Abstimmung mit anderen Mittelgebern. Um einen regelmäßigen Austausch zu gewährleisten, finden regelmäßige Jour fixe mit den zentralen Mittelgebern im Land Bremen statt, insbesondere mit den Jobcentern und der Agentur für Arbeit. Diese dienen zum einen dazu, Mehrfachförderungen und Parallelstrukturen zu vermeiden. Zum anderen werden die Zielrichtungen und Angebote der jeweiligen arbeitsmarktpolitischen Förderung im Land so weit möglich aufeinander abgestimmt, so dass sie einander sinnvoll ergänzen. Beispielsweise werden Angebote des Jobcenters für Langzeitarbeitslose durch ESF-Maßnahmen sinnvoll

ergänzt und damit ihre Wirksamkeit erhöht. Auch hat man sich auf bestimmte Zielgruppen verständigt, die stärker ins Zentrum der Förderung im Land Bremen rücken sollen, wie alleinerziehende Eltern und Menschen mit Migrationshintergrund.

Weitere Mittel im Land Bremen werden im Rahmen des ESF-Programms des Bundes vergeben. Die ESF-Verwaltungsbehörde des Landes Bremen wird die Landes-ESF-Mittel nachrangig und kohärent zu Mitteln in Bundes-ESF-Programmen einsetzen. Sie wird ab 2014 personelle Ressourcen zur Koordination der Akquise von Bundes-ESF-Projekten im Land Bremen und zur inhaltlichen und zeitlichen Koordination zwischen Bundes-ESF-Programmen und ESF-Programmen des Landes Bremen aufbauen.

Die hier angesprochenen Punkte unterstützen eine Konzentration der ESF-Mittel und tragen so dazu bei, die Wirksamkeit des ESF im Land Bremen zu erhöhen und den europäischen Mehrwert des Mittel-Einsatzes sichtbarer zu gestalten.

Mit der in diesem Kapitel dargestellten strategischen Ausrichtung des ESF wird das Land Bremen nicht allen an Deutschland gerichteten Empfehlungen der Europäischen Kommission entsprechen können. Infolge seiner begrenzten Ressourcen und um die gebotene Konzentration beim Mitteleinsatz zu erreichen, wird der ESF des Landes beispielsweise nicht in den Ausbau der Kinderbetreuung der unter 3-Jährigen investieren. Vor dem Hintergrund einer hohen nationalen und kommunalen Förderleistung in diesem Bereich kann der Landes-ESF auf die oben genannten Schwerpunkte konzentriert werden.

Auch die Zielgruppe der SchulabbrecherInnen wird über Mittel der Kommune, des Landes und des Bundes weitgehend abgedeckt. Hier existieren bereits Projekte, die eine Beratung und Begleitung dieser Jugendlichen als Schwerpunkt haben. Auch wurden spezifische Maßnahmen für besonders benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene (z.B. junge Mütter, SchulmeiderInnen, Jugendliche mit Migrationshintergrund) und entsprechende Ansätze, wie Werkschulen, im Rahmen der ESF-Förderung 2007 – 2013 modellhaft gefördert. Diese Ansätze sind in der Zwischenzeit in Bremen und Bremerhaven in die Regelförderung überführt worden.

Der im Positionspapier der Europäischen Kommission angesprochenen Herausforderung des "aktiven Alterns" wird im Operationellen Programm durch die integrierte Berücksichtigung der Zielgruppe der Älteren in allen Prioritätsachsen entsprochen. Bei relevanten spezifischen Zielen erfolgt darüber hinaus eine Berücksichtigung der Zielgruppe bei den Outputindikatoren.

Auch der Zielgruppe der Menschen mit Behinderung steht die Teilnahme an allen Programmen offen. In den Prioritätsachsen A, B und C sind gleichberechtigte Zugänge von Menschen mit Behinderung zu den im Einzelnen geplanten Projekten und Maßnahmen vorgesehen. Das Prinzip der Chancengleichheit kann – wie in der Vergangenheit – zudem bedeuten, dass in den Prioritätsachsen A, B und C besondere Angebote für Menschen mit Behinderungen und / oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen gefördert werden. Damit werden bewusst auch Zielgruppen mit gesundheitlichen Einschränkungen und Behinderungen angesprochen, die sich nicht in der Anerkennung als „schwerbehindert“ ausdrücken, z.B. psychisch kranke oder suchtkranke Menschen. Spezifische Maßnahmen für die Zielgruppe

der Menschen mit Behinderung erfolgen darüber hinaus vorrangig außerhalb des ESF im Rahmen eines weiteren BAP-Fonds mit Mitteln der Ausgleichsabgabe.

Tabelle 1: Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der Investitionsprioritäten

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
<p>Thematisches Ziel 8: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte</p>	<p>Investitionspriorität a i: Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hohe Bedeutung des Qualifikationsniveaus im Land Bremen in Verbindung mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Arbeitslosen ohne qualifizierten Abschluss. ▪ Der zunehmende Verlust des Qualifikationsniveaus und der Beschäftigungsfähigkeit, der durch eine Verfestigung der Arbeitslosigkeit, insbesondere im SGB II begünstigt wird. ▪ Der ungleiche Zugang zu Beschäftigung verschiedener gesellschaftlicher Personengruppen, insbesondere die Benachteiligung von Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund. ▪ Der demographischen Wandel sowie der damit verbundene zunehmende Fachkräftebedarf in einigen Branchen und Berufsgruppen.
<p>Thematisches Ziel 9: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung</p>	<p>Investitionspriorität b i: Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Land Bremen sind überdurchschnittlich viele Menschen von Armut betroffen. Die Armutsgefährdungsquote lag mit 22,3 Prozent im Jahr 2011 deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Besonders stark von Armut bedroht sind Alleinerziehende (v.a. Frauen) und ihre Kinder, überdurchschnittlich ist auch die Armutsgefährdungsquote von Ausländer/innen sowie von Personen mit Migrationshintergrund. ▪ Der Anteil an Arbeitslosen ist im Land Bremen überdurchschnittlich hoch. Ebenfalls relevant ist die Quote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLB-Quote) von 15,2 Prozent sowie die SGB II-Quote von 17,8 Prozent. Die Werte für das Land Bremen liegen hier deutlich über den Bundesvergleichs-

		<p>werten.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mit der hohen Armutsgefährdung und Arbeitslosigkeit gehen Verfestigungstendenzen einher, die neben der sozialen Problematik auch einen zunehmenden Verlust von Beschäftigungsfähigkeit und dem Qualifikationsniveau bedeuten. In Verbindung mit einem allgemeinen Trend zur Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen entsteht daraus das Risiko einer Vertiefung der sozialräumlichen Disparitäten in den Städten Bremen und Bremerhaven und zwischen diesen.
<p>Thematisches Ziel 10: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen</p>	<p>Investitionspriorität c iii: Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Zuge des demographischen Wandels wird im Land Bremen das Angebot an Arbeitskräften mittelfristig stagnieren, einzelne Branchen und Berufsgruppen werden Fachkräftebedarfe schwerer decken können. ▪ Auffallend ist der hohe Anteil von Beschäftigten ohne beruflichen Bildungsabschluss sowie die geringe Beteiligung von An- und Ungelernte an Weiterbildungsangeboten für Beschäftigte. ▪ Die mangelnde Chancengleichheit im Bildungssystem im Land Bremen stellt eine besondere Herausforderung dar, zu den benachteiligten Personengruppen zählen insbesondere SchülerInnen mit Migrationshintergrund. ▪ Es besteht ein anhaltend hoher Problemdruck auf dem Ausbildungsmarkt, von dem v.a. benachteiligte junge Menschen betroffen sind.

1.2 Begründung der Mittelverteilung

Dem Land Bremen stehen im Rahmen der nationalen Mittelverteilung in der Förderperiode 2014 bis 2020 ESF-Mittel in Höhe von 76,2 Mio. Euro zur Verfügung. Diese Mittel werden künftig für drei Prioritätsachsen eingesetzt; das vierte thematische Ziel „Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und einer effizienten öffentlichen Verwaltung“ hat für das Land Bremen keine Relevanz.

Mit der ESF-Strategie des Landes Bremen für die Förderperiode 2014 – 2020 werden die drei Thematischen Ziele 8, 9 und 10 in jeweils spezifischer Gewichtung angesprochen. Dabei ist der finanziellen Ausstattung des ESF-OP gemäß jedem Thematischen Ziel nur eine Investitionspriorität zugeordnet. Bei einem reduzierten ESF-Budget ab 2014 ist eine stärkere Konzentration der Mittel zwingend. Nur so kann ein effektiver und effizienter Einsatz der ESF-Mittel garantiert und eine sichtbare Wirksamkeit des Mitteleinsatzes erreicht werden. Entsprechend Artikel 4 (3) der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Sozialfonds werden so 96 % der ESF-Mittel in drei Investitionsprioritäten gebunden.

Folgende finanzielle Aufteilung der ESF-Mittel ist vorgesehen:

Prioritätsachse A – 25 % der ESF-Mittel

Thematisches Ziel 8: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

Investitionspriorität a i: Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte

Prioritätsachse B - 40 % der ESF-Mittel

Thematisches Ziel 9: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

Investitionspriorität b i: Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Prioritätsachse C – 31 % der ESF-Mittel

Thematisches Ziel 10: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Investitionspriorität c iii: Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen

Prioritätsachse D - 4 % der ESF-Mittel

Technische Hilfe

Die finanzielle Gewichtung der ESF-Mittel auf die ausgewählten Prioritätsachsen entspricht den Bedarfslagen im Land Bremen, wie sie in Kapitel 1.1 dargestellt wurden, und berücksichtigt zugleich das Zielsystem der EU 2020 Strategie. Ein besonderer Fokus liegt daher auf dem Thematischen Ziel „Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut“, in das mit 40 % der größte Teil der ESF-Mittel fließt. Aber auch die beiden

anderen Prioritätsachsen stellen durch ihre Ausrichtung den Nachteilsausgleich bestimmter Gruppen in den Mittelpunkt der Förderung. In allen Prioritätsachsen findet eine Fokussierung auf bestimmte Zielgruppen statt. Von der ESF-Förderung des Landes Bremen in den Jahren 2014 bis 2020 sollen insbesondere Arbeitslose (v.a. SGB II), alleinerziehende Eltern (v.a. Frauen), Menschen mit Migrationshintergrund und Frauen profitieren. Darüber hinaus wird ein besonderer Schwerpunkt auf die An- und Ungelernten gelegt.

Tabelle 2: Überblick über die Investitionsstrategie des operationellen Programms

Prioritätsachse	Fonds	Unionsunterstützung (EUR)	Anteil der gesamten Unionsunterstützung für das operationelle Programm	Thematisches Ziel	Investitionsprioritäten	Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele	Gemeinsame und programm-spezifische Ergebnis-indikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde
Prioritätsachse A	ESF	19.040.000,00	25 %	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte	Erhöhung der beruflichen Integration durch Beratung	[PS] Beratungsprozesse
						Erhöhung der beruflichen Qualifikation für Arbeitslose	[GI] Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erhalten haben
Prioritätsachse B	ESF	30.465.000,00	40 %	Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit	[GI] (Benachteiligte) Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen

							Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige
						Verbesserung der sozialen Teilhabe am Arbeitsmarkt	[GI] (Benachteiligte) Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige
Prioritätsachse C	ESF	23.610.000,00	31 %	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen	Ausbildung von jungen Menschen sichern	[GI] Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren
						Qualifikationsniveau im Erwachsenenalter verbessern	[GI] Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung

							erhalten haben
Prioritätsachse D	ESF	3.046.404,00	4 %				Nicht erforderlich

2. Die Prioritätsachsen der ESF-Förderung im Land Bremen in der Förderperiode 2014-2020

2.1 Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

2.1.1 Investitionspriorität a i: Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte

2.1.1.1 Spezifisches Ziel A.1: Erhöhung der beruflichen Integration durch Beratung für benachteiligte Zielgruppen

2.1.1.1.1 Ziele und erwartete Ergebnisse der ESF-Förderung im spezifischen Ziel A.1

Wie in Kapitel 1.1 erläutert, ist eine zentrale Herausforderung im Land Bremen die Steigerung der Erwerbsbeteiligung und Mobilisierung des Arbeitsmarktpotentials, insbesondere von Personen mit Migrationshintergrund, alleinerziehenden Eltern und Frauen. Hierbei sind für bestimmte Zielgruppen in einem ersten Schritt gezielte Beratungs- und Begleitangebote erforderlich, die Brücken in weitere Maßnahmen wie Qualifizierung, Ausbildung oder auch Beschäftigung bauen können.

Die Beratungsangebote sollen sich auf bestimmte Zielgruppen konzentrieren, die auf dem Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind sowie in der Regel eine höhere Armutsgefährdung aufweisen. Hierzu gehören nach Auswertung der sozioökonomischen Analyse insbesondere Arbeitslose (vorrangig im Rechtskreis des SGB II), alleinerziehende Eltern sowie Menschen mit Migrationshintergrund und Frauen.

Die Beratungsangebote sollen eine klare Arbeitsmarktorientierung aufweisen, wobei die Veränderungs- und Entwicklungspotentiale der Beratungskunden/-innen im Mittelpunkt stehen sollen. Insbesondere soll die Beratung darauf orientiert sein, dass die geplanten Unterstützungen und beratenen Qualifizierungen berufliche Perspektiven eröffnen, der Nachfrage am Arbeitsmarkt entsprechen und die zu erzielenden Qualifikationslevels und Abschlüsse eine Arbeitsaufnahme ermöglichen, die ein existenzsicherndes Einkommen ermöglichen und ergänzenden SGB-II-Bezug verhindern.

Die in Bremen bereits existierende gut ausgebaute arbeitsmarktpolitische Beratungslandschaft soll bezogen auf die Herausforderungen der Förderperiode weiter entwickelt und konzentriert werden. Synergieeffekte sollen durch Angebotskonzentration genutzt werden. Die Beratungsangebote sollen eine Transparenz über die Förderangebote herstellen und die Beratungsqualität soll weiter verbessert und erhöht werden. In der Förderperiode 2007 – 2013 wurde festgestellt, dass die Qualität der Beratung bei Prozessberatungen wesentlich höher ist als bei einmaligen Beratungsgesprächen. Dies gilt insbesondere für die Zielgruppe der Frauen. Daher soll der Fokus in der Förderperiode 2014 – 2020 auf Beratungsprozesse gelegt werden.

Tabelle 4a-1: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen

ID	Indikator	Regionen-kategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwertes	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswertes und des Zielwertes	Basis-jahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I			M	F	I		
A.1.1.E	Beratungsprozesse	Stärker entw. Region	Anzahl	Beratungen			5.610	Anzahl	2012	673	6.059	6.732	ESF-Begleitsystem	Jährlich

2.1.1.1.2 Geplante Maßnahmen

Zentrale Beratungsangebote werden durch sozialräumliche ergänzt, um je nach Zielgruppe die Zugangsmöglichkeit zu ermöglichen.

Thematisch werden die Beratungsangebote auf folgende Themen fokussiert sein:

- Erhöhung der beruflichen Qualifikation von Arbeitslosen und Beschäftigten, möglichst mit dem Ziel auf Erlangung eines anerkannten Abschlusses.
- Spezifische zentrale und lokale Frauenberatungsangebote.
- Unterstützung alleinerziehender Eltern bei der beruflichen Orientierung und (Re)Integration.
- Unterstützung bei der Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse von Menschen mit Migrationshintergrund durch Verweisberatung und Verfahrensbegleitung. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass eine Beratung für die Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen im Rahmen des gesetzlichen Auftrages des SGB II und SGB III durch die Bundesagentur für Arbeit erfolgen soll; Zudem ist vorgesehen, dass eine Beratung durch entsprechende Bundesförderung gewährleistet wird. Ggf. sind Modellvorhaben für Bedarfe, die nicht über die genannten Förderungen abgedeckt werden, förderbar; bereits bestehende Angebote sollen so flankiert werden.
- Information, Orientierung und Vermittlungsunterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund.

Beispiel Frauenberatungsangebote

Frauen benötigen aufgrund diverser struktureller Benachteiligung spezifische Beratungs- und Unterstützungszugänge bei der Beratung. Die Angebote gestalten sich deutlich prozesshafter und müssen meist auch Kinderbetreuungsfragen und Vereinbarkeitsprobleme berücksichtigen. Daher sollen mit Mitteln des ESF analog der Förderperiode 2007 – 2013 spezifische Frauenberatungsangebote gefördert werden. Die zentralen und dezentralen Frauenberatungsangebote sollen sich in der Förderperiode 2014-2020 zum einen stärker als bisher an die Zielgruppen der An- und Ungelernten wenden. Zum anderen soll die Frauenberatung auch in den sozial benachteiligten Quartieren durch punktuelle zielgruppenspezifische arbeitsmarktbezogene Angebote tätig werden.

Diese Beratung ist eine frauenspezifische Maßnahme, die Brücken in weitere Instrumente wie Aktivierungsmaßnahmen, Qualifizierungsangebote, Ausbildung oder Beschäftigung bauen kann. Die Zielgruppe der Frauen wird an verschiedenen Stellen in diesem Operationellen Programm mit speziellen Angeboten im Rahmen der geplanten Schwerpunkte berücksichtigt, in die ebenfalls eine Weitervermittlung möglich ist.

2.1.1.2 Spezifisches Ziel A.2: Erhöhung der beruflichen Qualifikation für arbeitslose An- und Ungelernte

2.1.1.2.1 Ziele und erwartete Ergebnisse der ESF-Förderung im spezifischen Ziel A.2

Die Analyse in Kapitel 1.1 hat sehr deutlich gezeigt, dass eine Erhöhung des Qualifikationsniveau im Land Bremen einen hohen Stellenwert einnimmt, wenn es darum geht, die Erwerbsbeteiligung zu erhöhen und das Armutsrisiko bestimmter Zielgruppen zu reduzieren. Insbesondere der überdurchschnittlich hohe Anteil von Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung stellt eine Herausforderung dar, der in diesem spezifischen Ziel begegnet werden soll. Die Förderung der Maßnahmen erfolgt, um die Arbeitsmarktposition insbesondere von arbeitslosen An- und Ungelernten zu verbessern, ihre Aufwärtsmobilität zu erhöhen und damit einen Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten. Die Unterstützungs- und Qualifizierungsangebote sollen berufliche Perspektiven eröffnen und der Nachfrage am Arbeitsmarkt entsprechen. Ziel ist eine kurz- oder mittelfristige Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. Dabei muss angestrebt werden, dass die zu erzielenden Qualifikationslevels und Abschlüsse eine Arbeitsaufnahme ermöglichen, die ein auskömmliches und existenzsicherndes Einkommen sicherstellt. Auch die Schaffung von Übergängen für Arbeitslose aus Beschäftigungsförderung in abschlussbezogene Qualifizierungsmaßnahmen ist dabei zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Angebote soll zudem auf bestimmte Zielgruppen fokussiert werden. Hierzu gehören insbesondere Arbeitslose im Rechtskreis SGB II, alleinerziehende Eltern (v.a. Frauen) sowie Menschen mit Migrationshintergrund und Frauen.

Flankiert werden sollen die Qualifizierungen durch ein System von finanziellen Anreizen und Unterstützung. Darüber hinaus werden folgende Teilergebnisse verfolgt:

- Arbeitslosigkeit aufgrund fehlender bzw. von Unternehmen nicht nachgefragter Berufsabschlüsse soll reduziert werden.

- Modulare Aus- und Weiterbildung soll gefördert werden.
- Entsprechend des modularen Ansatzes sollen auch Teilqualifizierungen gefördert werden.
- Die angestrebten (Teil-) Abschlüsse sollen formal, anerkannt und der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt entsprechen.

Tabelle 4a-2: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen

ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I			M	F	I		
A1.2.E	[GI] Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erhalten haben	Stärker entw. Region	Anzahl	[GI] Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose			1.500	Anzahl	2012	777	1.323	2.100	ESF - Begleitsystem	Jährlich
A1.2.2.E	[GI] Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entw. Region	Anzahl	[GI] Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose				Anzahl		733	1.247	1.980	ESF - Begleitsystem	Jährlich

2.1.1.2.2 Geplante Maßnahmen

Im Mittelpunkt dieses spezifischen Ziels stehen Unterstützungs- und Qualifizierungsangebote, die sich an Arbeitslose mit und ohne Anspruchsberechtigung richten und die berufliche Integration und Qualifizierung von An- und Ungelernten fördern. Für die Zielgruppe sollen insbesondere modulare abschlussbezogene Maßnahmen erprobt werden, um in überschaubaren Zeitintervallen zertifizierte Teilerfolge erreichen zu können.

Im Vergleich mit Qualifizierungsangeboten, die sich an Beschäftigte mit und ohne qualifizierte Abschlüsse richten, müssen jene für an- und ungelernete Arbeitslose andere

didaktische Konzepte nutzen und ggf. Begleit- und Unterstützungsangebote bereithalten. Der ESF-Einsatz erfolgt hier als Ergänzung der Bildungsangebote der Jobcenter.

Umgesetzt werden sollen insbesondere zwei größere Maßnahmenpakete, für die ein Großteil der zugewiesenen ESF-Mittel verwendet werden soll. Darüber hinaus werden Mittel für Modellvorhaben und zu einem geringen Teil für Konzeptentwicklungen reserviert. Insgesamt ist eine enge Abstimmung mit dem Jobcenter erforderlich, die einen Großteil der Kofinanzierung für die Zielgruppe einbringen.

a) Abschlussbezogene Maßnahmen für An- und Ungelernte

In diesem spezifischen Ziel sollen insbesondere abschlussbezogene Unterstützungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für An- und Ungelernte gefördert werden.¹ Die Maßnahmen sollen sich im Schwerpunkt an die Zielgruppe der SGB-II-Empfangenden über 25 Jahre richten, darunter insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund, alleinerziehende Eltern und Frauen. Ein Zugang für Nicht-Leistungsbeziehende (insbesondere Frauen) soll ermöglicht werden.

Die Maßnahmen sollen modularisiert aufgebaut werden und Teilabschlüsse ermöglichen. Darüber hinaus sollen neue Lernformen, wie beispielsweise praxisbezogenes Lernen, angeboten werden.

Die branchenspezifischen Schwerpunkte der Maßnahmen sollen bedarfsgerecht mit den Jobcentern, den Tarifpartnern und den Kammern abgestimmt werden; hier sind z.B. die Logistikbranche, der Gesundheitsbereich, der Pflegebereich, der Handwerksbereich sowie der Baubereich von besonderer Relevanz.

Zu den geplanten Maßnahmen gehören auch Kompetenzfeststellungen und Nachqualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose ohne qualifizierten Abschluss. Eine enge Kooperation und Abstimmung mit anderen Angeboten (z.B. lokalen Förderzentren, siehe Prioritätsachse B) ist für die Angebotsstruktur von hoher Bedeutung.

b) Finanzieller Bildungsanreiz

Es ist geplant, bei längeren abschlussbezogenen Qualifizierungs- und Umschulungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose im SGB II-Bezug für besondere Aufwendungen in Verbindung mit der Qualifizierung finanzielle Anreize in Form einer „Bildungs- und Lernprämie“ zu gewähren. Es erfolgt hier im Unterschied zum Weiterbildungsscheck im spezifischen Ziel C2 keine Beteiligung an den Kosten der Weiterbildung, da diese durch die Jobcenter finanziert werden. Erfahrungsgemäß führt der mit der Qualifizierung verbundene Mehraufwand für die Teilnehmenden dazu, dass sinnvolle und notwendige Qualifizierungen nicht wahrgenommen werden.

¹ Maßnahmen der Förderung zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit Arbeitsloser, die mit Qualifizierung verbunden werden, werden in Fonds B erfasst. Hörschwellige Angebote für AkademikerInnen werden im Rahmen der Angebote von Agentur für Arbeit und Jobcentern gefördert und können ohne ergänzende EU-Förderung mit sog. Bildungsgutscheinen realisiert werden.

Die Prämie soll an Teilergebnisse (Module) geknüpft werden. Die Nachrangigkeit gegenüber Bundesförderungen ist dabei zu beachten.

c) Modellvorhaben

Ein Teil des Budgets ist für die Förderung von besonderen Modellvorhaben reserviert. So ist z.B. geplant, modellhaft für an- und ungelernete Nicht-Leistungsbeziehenden gesonderte Umschulungsmaßnahmen inkl. einer Förderung von Unterhaltsgeld zu konzipieren, um auch diesen Personenkreis in die Fachkräftegewinnung einzubeziehen. Das Unterhaltsgeld könnte aus Landesmitteln gefördert werden.

d) Konzeptentwicklung

Für Konzeptentwicklungen sollen in der Förderperiode 2014-2020 nur noch in Einzelfällen Förderungen bei besonders innovativen Vorhaben von hohem landespolitischem Interesse erfolgen.

2.1.1.3 Outputindikatoren

Tabelle 5a: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionen-kategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Daten- quelle	Häufigkeit der Berichterstat- tung
					M	F	I		
A1. 1.1. O	[PS] Beratungen	Beratungen	ESF	Stärker entwickelte Region	1.020	9.180	10.200	ESF- Begleit- system	jährlich
A1. 1.2. O	[PS] Beratungen für Personen mit Migrationshin- tergrund (Teilmenge)	Beratungen	ESF	Stärker entwickelte Region	418	3.764	4.182	ESF- Begleit- system	jährlich
A1. 2.1. O	[GI] Arbeitslose, auch Langzeit- arbeitslose	Teilnehmer/ innen	ESF	Stärker entwickelte Region	1.110	1.890	3.000	ESF- Begleit- system	jährlich
A1. 2.2. O	[PS] Arbeitslose, auch Langzeit- arbeitslose mit Migrationshin- tergrund (Teilmenge)	Teilnehmer/ innen	ESF	Stärker entwickelte Region	500	850	1.350	ESF- Begleit- system	jährlich
A1. 2.3. O	[PS] Über 54- Jährige Arbeitslose, auch	Teilnehmer/i nnen	ESF	Stärker entwickelte Region	55	95	150	ESF- Begleit- system	jährlich

	Langzeitarbeit slose								
--	-------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--

Hinweis: Alle Outputindikatoren werden zusätzlich in der Teilmenge Personen mit Migrationshintergrund erfasst. Dies entspricht dem landesspezifischen Querschnittsziel „Chancengleichheit für Menschen mit Migrationshintergrund“ und soll bewirken, dass sich insbesondere die regionalen Akteure im Land Bremen stärker an diesem Querschnittsziel orientieren.

2.1.1.4 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Fördermaßnahmen werden grundsätzlich im Rahmen von Antrags- oder Wettbewerbsverfahren ausgewählt. Die Auswahl der Förderanträge nimmt grundsätzlich die bewilligende Stelle vor, bei Bedarf werden weitere Experten hinzugezogen. Die Anträge werden in einem geeigneten Verfahren auf der Grundlage transparenter und vom Begleitausschuss gebilligter Kriterien bewertet.

Die Weiterentwicklung und Anpassung von Beratungsangeboten soll im Verhandlungsverfahren erfolgen, während neue Ansätze mit Wettbewerbsaufrufen gefördert werden können. Dabei ist die begrenzte, fachlich erfahrene und von öffentlichen Mitteln abhängige Anbieterlandschaft ausschlaggebend. Wettbewerbsbenachteiligungen werden bei diesen Verfahren vermieden.

2.1.1.5 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Der Einsatz von Finanzinstrumenten ist im Rahmen der Investitionspriorität nicht vorgesehen.

2.1.1.6 Geplante Umsetzung von Großprojekten

Eine Umsetzung von Großprojekten ist im Rahmen der Investitionspriorität nicht vorgesehen.

2.1.2 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit sowie Beitrag zu den Thematischen Zielen 1-7 in der Prioritätsachse A

Maßnahmen mit dem Ziel der Sozialen Innovation sowie transnationale Kooperationen sind in dieser Prioritätsachse zum aktuellen Planungsstand nicht vorgesehen.

Durch die geplanten Förderungen werden in geringerem Umfang auch Beiträge für die Thematischen Ziele „2: Verbesserung der Barrierefreiheit sowie der Nutzung und Qualität von IKT“ (v.a. durch die Ausrichtung und Ausstattung von Qualifizierungsmaßnahmen) und „4: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft (v.a. durch die Qualifizierungsinhalte, wie Windenergie, energetische Gebäudesanierung etc.) geleistet.

2.1.3 Leistungsrahmen der Prioritätsachse A

Tabelle 6a

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018	Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
								M	F	I		
A	Finanzindikator		Finanzindikator (Zahlungsanträge)	Euro	ESF	Stärker entw. Region	8.326.000			29.140.000	ESF-Begleitsystem	
A	Gemeinsamer Indikator	A1.2.1.O	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Anzahl	ESF	Stärker entw. Region	857	1.110	1.890	3.000	ESF-Begleitsystem	

Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens

Bei der Berechnung für den Leistungsrahmen wurden die Outputindikatoren zugrunde gelegt, die innerhalb der jeweiligen Prioritätsachse die Mehrheit der finanziellen Ressourcen ausmachen. Im Falle der Prioritätsachse A ist dies der Outputindikator für das spezifische Ziel A2 (A1.2.1.O). Dieser deckt 88% der eingesetzten finanziellen Mittel ab. Die Fallkosten werden auf Basis von Erfahrungen der Förderperiode 2007 – 2013 sowie weiteren Annahmen für die neue Förderperiode berechnet.

Die Berechnung des Finanzindikators und damit verbunden des Outputindikators orientiert sich an den geplanten Zahlungsanträgen. Die Mittel wurden im Leistungsrahmen unter Berücksichtigung der Anteile der einzelnen Prioritätsachsen am Gesamtvolumen verteilt.

2.1.5 Interventionskategorien der Prioritätsachse A

Tabelle 7: Dimension 1 – Interventionsbereich		
Fonds	<i>ESF</i>	
Regionenkategorie	<i>Stärker entwickelte Region</i>	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
A	102	19.040.000

Tabelle 8: Dimension 2 – Finanzierungsform		
Fonds	<i>ESF</i>	
Regionenkategorie	<i>Stärker entwickelte Region</i>	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
A	01	19.040.000

Tabelle 9: Dimension 3 – Art des Gebiets		
Fonds	<i>ESF</i>	
Regionenkategorie	<i>Stärker entwickelte Region</i>	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
A	01	19.040.000

Tabelle 10: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen		
Fonds	<i>ESF</i>	
Regionenkategorie	<i>Stärker entwickelte Region</i>	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
A		--

Tabelle 11: Dimension 6 – sekundäres ESF-Thema (nur ESF)		
Fonds	<i>ESF</i>	
Regionenkategorie	<i>Stärker entwickelte Region</i>	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
A	2	3.000.000
	4	1.500.000

2.2 Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

2.2.1 Investitionspriorität b i: Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

2.2.1.1 Spezifisches Ziel B.1: Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit durch Verzahnung und Erweiterung der Angebote

2.2.1.1.1 Ziele und erwartete Ergebnisse der ESF-Förderung im spezifischen Ziel B.1

Die Verfestigung der Arbeitslosigkeit ist auch in dieser Förderperiode eine der zentralen Herausforderungen, die neben einem zunehmenden Verlust von Beschäftigungsfähigkeit und dem Qualifikationsniveau der Betroffenen auch eine soziale Problematik mit sich bringt. In Verbindung mit einem allgemeinen Trend zur Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen entsteht daraus das Risiko einer Vertiefung der sozialräumlichen Disparitäten in den Städten Bremen und Bremerhaven. Daher spielt die sozialräumliche Dimension in diesem spezifischen Ziel eine wichtige Rolle.

Im Mittelpunkt dieses spezifischen Ziels stehen sogenannte marktferne Arbeitslose im Rechtskreis SGB II. Mit entsprechenden Maßnahmeangeboten soll im Land Bremen einer weiteren Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit und zunehmender Prekarisierung der Betroffenen entgegengewirkt werden. Die Aktivitäten und Maßnahmen sollen räumlich da ansetzen, wo die Konzentration der Zielgruppe am höchsten ist. Ein wesentliches Ergebnis soll sein, durch das Mittel der beruflichen Integration bei den Betroffenen ggfs. auch räumliche Mobilität zu bewirken.

Als wichtige Teilziele werden gesehen:

- Beschäftigungsfähigkeit durch eine sinnvolle Verknüpfung von Maßnahmen wieder herstellen, stabilisieren und ggf. verbessern.
- Schaffung von Brücken in Qualifizierungsmaßnahmen.
- Eine Integration entweder direkt in den ersten Arbeitsmarkt oder in Ersatzarbeitsmärkte mit dem Ziel des Übergangs in den ersten Arbeitsmarkt.

Darüber hinaus sollen mit der Arbeitsverwaltung und den Jobcentern innovative Modelle entwickelt und erprobt werden, die im Sinne eines sehr niedrighwelligen Ansatzes Arbeit und Qualifizierung so mit einander verknüpfen, dass insbesondere Langzeitarbeitslose mit länger zurück liegenden Bildungs- und Arbeitserfahrungen erreicht werden können.

Bei allen Maßnahmen und Projekten innerhalb dieses Unterfonds sollen wenn möglich Unternehmen stärker eingebunden werden. Hierzu zählen auch die Eigenbetriebe der Stadtgemeinden und des Landes Bremen.

Tabelle 4b-1: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen

ID	Indikator	Regionen kategorie	Einheit für die Messung des Indikat ors	Gemein samer Outputindi kator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswer t			Einheit für die Messu ng des Basis werts und des Zielwer ts	Basis - jahr	Zielwert (2023)			Datenq uelle	Häuf ig keit der Beri cht ersta tt ung
					M	F	I			M	F	I		
B1.1. E	[GI] (Benachteiligt e) Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/ber ufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwick elte Region	Anzah l	[GI] Arbeitslos e, auch Langzeitar beitslose				Anzahl		1.847	869	2.716	ESF- Be gleit syste m	jährl ich

2.2.1.1.2 Geplante Maßnahmen

Es sollen in diesem spezifischen Ziel Maßnahmen gefördert werden, die einen Erhalt oder eine Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Zielgruppe ermöglichen.

Es ist geplant, in einer ersten Phase² unter anderem folgende zentralen Vorhaben zu fördern:

- a) Lokale Förderzentren „plus“

Ziel ist es, durch eine Verknüpfung von Aktivierungs-, Feststellungs-, Qualifizierungs-, Beschäftigungs- und sozialen Stabilisierungsmaßnahmen in lokalen Stadtteilzentren für vermittlungserne langzeitarbeitslose Menschen über 25 Jahre einen Einstieg in weiterführende Integrationsschritte zu leisten. Die Förderzentren sollen ihren Sitz in sozial

² Ob und inwieweit die geplanten Maßnahmen anzupassen sind, muss in Abhängigkeit von der künftigen bundespolitischen Ausrichtungen von Maßnahmen im Ersatzarbeitsmarkt und der Beschäftigungsförderung erörtert werden, da hier sehr umfangreiche Veränderungen im Gespräch sind (z.B. erneute Verzahnungen von Beschäftigung mit Qualifizierung).

benachteiligten Stadtteilen und in den jeweiligen Außenstellen der Jobcenter entsprechendem Einzugsgebiet haben.

Idealerweise sollen sich verschiedene arbeitsmarktliche Dienstleister einer Region zum Betrieb zusammenschließen. Das geplante lokale Förderzentrum könnte dadurch auch auf verschiedene bereits vorhandene Angebote zurückgreifen.

Zum Angebotsportfolio könnten gehören Eignungsfeststellung / Profiling (welcome-zone), sozialpädagogische Betreuung (dazu gehört auch die aufsuchende Arbeit, ggf. psycholog. Betreuung, punktuelle Präsenz von Sucht- und/ oder Schuldenberatung), zentrale und ausgegliederte Qualifizierungs-/ Aktivierungsangebote (z.B. Bewerbungstraining, Sprachförderung,), Sport- und Bewegungsangebote, Ernährungsberatung, Berufspraktische Erprobung/ Orientierung sowie spezielle Qualifizierungsbausteine (z.B. Führerscheinwerb, Staplerschein). Auch ein/e MitarbeiterIn des Jobcenters sollte durchgehend präsent sein. Die Angebote müssen mit anderen dezentralen Angeboten verzahnt werden (z.B. betrieblicher Erprobung bei Betrieben, Medizinische Anlaufstellen, Kinderbetreuung). Das sehr weite Angebotsspektrum ist durch die oft sehr großen gesundheitlichen und sozialen Einschränkungen der Zielgruppe bedingt, Vermittlungshemmnisse also, die vorrangig vor weiteren Aktivitäten zu bearbeiten sind.

Am Ende der Zuweisung sollte eine klare Perspektive für weitere Handlungsschritte, d.h. die erfolgreiche Vermittlung in Arbeit, Weiterbildung oder Umschulung, stehen. Für einen Teil der Teilnehmenden kann eine weitere Perspektive auch in einer geförderten Beschäftigungsmaßnahme bestehen.

Mit Mitteln des ESF könnten flankierende Maßnahmen gefördert werden, die nicht unmittelbar zwingend – wenngleich außerordentlich wichtig – für die erfolgreiche Arbeit sind (z.B. flankierende Angebote in der Beratung, Sport, Sprachvermittlung, sozialpädagogische Begleitung, aufsuchende Arbeit) und die regionale Orientierung absichern. Eine konkrete Konzeption wird gemeinsam mit den Jobcentern Bremen und Bremerhaven erarbeitet. In diesem Zusammenhang erfolgt auch eine Auswertung der Erfahrungen der bisher in Bremen und Niedersachsen bestehenden zentralen Förderzentren. Bei der Konzeption ist darauf zu achten, dass eine Schnittstelle zum Bundes-ESF (Förderung der Nachbetreuung) eingeplant wird.

b) Flankierung von geförderter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung

Für das Instrument „FAV“ (Förderung von Arbeitsverträgen nach § 16 e SGB II) bei arbeitsmarktpolitischen Dienstleistern sollten weiterhin Regiekosten für begleitende Anleitung und Qualifizierung gefördert werden. Insgesamt soll jedoch verstärkt eine Verankerung von FAV bei Betrieben gefördert werden.

c) Modellprojekte

Für besondere Zielgruppen sollen Modellprojekte gefördert werden, durch die ein Übergang in den ersten Arbeitsmarkt erfolgen kann. Hier sind insbesondere Projekte für die Zielgruppen der Menschen mit Migrationshintergrund und alleinerziehende Eltern zu planen, für die – z.B.

durch besondere Unterstützungen, durch Teilzeitangebote u. ä. – der direkte Übergang in den Arbeitsmarkt ermöglicht wird.

2.2.1.2 Spezifisches Ziel B.2: Verbesserung der sozialen Teilhabe durch niedrigschwellige Angebote in benachteiligten Sozialräumen

2.2.1.2.1 Ziele und erwartete Ergebnisse der ESF-Förderung im spezifischen Ziel B.2

Wie oben dargestellt haben eine Verfestigung der Arbeitslosigkeit sowie eine hohe Armutsquote eine starke soziale Komponente – sowohl für den Betroffenen als auch durch ein erhöhtes Risiko für eine weitere Vertiefung der sozialen Disparitäten zwischen den Städten Bremen und Bremerhaven sowie den einzelnen Stadtteilen.

Um dem entgegen zu wirken, sollen im Rahmen dieses spezifischen Ziels die Möglichkeiten der sozialen Teilhabe verbessert und erweitert werden. Zentral ist dabei der sozialräumliche Ansatz. Dies bedeutet, dass die zu entwickelnden und zu fördernden Projekte für arbeitslose Menschen, aber auch für alle anderen Bewohner des betreffenden Quartiers offen sein sollen.

Als Chance zur teilweisen Bewältigung des Ziels „Verbesserung der sozialen Teilhabe“ muss insbesondere die Beschäftigung, Qualifizierung und Weiterbildung im Erwachsenenalter gelten, da so ehemalige Beschäftigungspotenziale neu erschlossen werden können. Insbesondere vor der Gefahr drohender Altersarmut gilt es daher auch, dass Weiterbildungsträger für eher arbeitsmarktferne Personengruppen gezielte Angebote zur Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit entwickeln. Die enge Abstimmung der regionalen arbeitsmarktpolitischen Akteure sowie eine sozialräumliche Ausrichtung von Arbeitsmarkt-, Sozial- und Wirtschaftspolitik sind im Kontext des Ziels der Förderung sozialer Eingliederung besondere Stärken und Chancen des Landes Bremen.

Darüber hinaus sind Maßnahmen für besonders benachteiligte Zielgruppen (vorrangig Straffällige und Straftlassene) vorgesehen: Für diese Zielgruppe bedarf es primär einer sozialen Integration, da eine Integration in versicherungspflichtige Beschäftigung eher nur langfristig erreichbar sein kann.

Tabelle 4b-2: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen

ID	Indikator	Regionen kategorie	Einheit für die Messung des Indikat ors	Gemein samer Outputindi kator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit für die Messung des Basis- werts und des Zielwerts	Basis- jahr	Zielwert (2023)			Date nque lle	Häufig keit der Bericht erstatt- ung
					M	F	I			M	F	I		
B1.2. E	[PS] Teilnehmer, deren Beschäftigung sfähigkeit verbessert wurde	Stärker entwick elte Region	An- zahl	[PS] Arbeitslos e, auch Langzeitar beitslose sowie				Anzahl		1.196	733	1.929	ESF Be- gleit syst em	Jähr- lich

				Sonstige benachteiligte Personen										
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

2.2.1.2.2 Geplante Maßnahmen

Im spezifischen Ziel B.2. werden Vorhaben für besondere, im Moment arbeitsmarktferne Zielgruppen verortet, bei denen eine Arbeitsmarktintegration nur mittel- bis langfristig erreichbar sein wird. Hier wird es primär um soziale Teilhabe gehen.

Diese Maßnahmen sind niedrighschwellig und benötigen überwiegend einen quartiers- bzw. lebensraumbezogenen Ansatz. Die Maßnahmen sollen daher in den benachteiligten Sozialräumen (WiN-Fördergebiete) durchgeführt werden.

In diesem spezifischen Ziel sind in einer ersten Phase u.a. vier Maßnahmenpakete geplant:

a) Regionale Netze für nicht-sozialversicherungspflichtige geförderte Beschäftigung

Bereits in der Förderperiode 2007-2013 sind in Bremen regionale AGH-MAE-Netze³ gefördert worden. Nicht-sozialversicherungspflichtige geförderte Beschäftigung bei kleinen Vereinen und gemeinnützigen Einrichtungen werden regional zusammengefasst, vernetzt und durch eine zentrale Netzwerkkoordination begleitet.

Die Tätigkeiten vollziehen sich beispielsweise in Bürgerhäusern, Häusern der Familie, Museen, Spielhäusern, Nachbarschaftsbörsen, der Bremer Tafel, sozialpsychiatrischen Anlaufstellen, Kulturläden, Freizeittreffs und Sportvereinen. Überwiegend handelt es sich um Hilfstätigkeiten im hauswirtschaftlichen, technischen und Veranstaltungsbereich.

Diese regionalen Netze sollen in 2014-2020 fortgeführt werden und der Ansatz in seinen Grundzügen auch auf Bremerhaven übertragen werden. Derzeit wird mit den Jobcentern geklärt, in welcher Form sich künftig die Tätigkeiten so gestalten lassen, dass neben einer reinen Beschäftigung auch begleitende aktivierende Unterstützung und enge Kooperation im Quartier möglich sind.

Es ist geplant, dass die regionalen Netze mit Förderzentren eng kooperieren und einfache, nicht sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsperspektiven ermöglichen. Eine breitere bzw. nicht-sozialraumbezogene Förderung von nicht-sozialversicherungspflichtigen Tätigkeiten (AGH) erfolgt nicht mehr.

a) Offene Beratung / Stadtteilberatung

Die offene Beratung ist ein dezentrales Angebot und richtet sich insbesondere an langzeitarbeitslose Menschen. Im Mittelpunkt steht der Erhalt bzw. die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der beratenen Personen. Das Angebot bietet u.a. eine Beratung zur Erhöhung der beruflichen Qualifikation, eine Information und Unterstützung von Menschen

³ AGH: Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante

mit Migrationshintergrund sowie Hilfestellung bei Fragen und Problemen in der Zusammenarbeit mit dem Jobcenter.

b) Lokales Kapital für soziale Zwecke

Die Förderung sozialer lokaler Kleinstprojekte liefert einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung von Quartiersidentität und erreicht Personen und Personengruppen, die von klassischen Arbeitsförderungsinstrumenten nicht erreicht werden. Die Teilnahme an kleinen lokalen Projekten (z.B. einem Sprachkurs, einer ersten beruflichen Orientierungsmaßnahme) ist vielfach ein erster Einstieg in weiterführende Maßnahmen. Das Programm LOS fungiert mithin auch als „Türöffner“ für weitere Integrationsschritte und bietet den Teilnehmenden eine mittelbare arbeitsmarktliche Perspektive.

Das Programm wurde bereits in der Förderperiode 2007 – 2013 umgesetzt. Der bewährte Teil des Programms soll fortgesetzt werden. Die Förderung soll sich zukünftig ausschließlich auf Projekte in den benachteiligten Sozialräumen beziehen und damit die sozialräumliche Wirkung des Programms nochmals erhöhen.

c) Zielgruppenprojekte

Geplant sind zum Beispiel:

- Projekte für Straffällige und –entlassene (Beratung, Qualifizierung, Beschäftigungsmaßnahmen). Mit einer differenzierten Förderung – vom Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit bis hin zur Qualifizierung sowie Vermittlung und Integration in den ersten Arbeitsmarkt – soll mit den Mitteln des ESF auf die unterschiedlichen Bedarfslagen der (Ex-) Straffälligen reagiert werden. Dieser Ansatz hat sich bereits in der Förderperiode 2007 – 2013 bewährt. Darüber hinaus kommen hierbei u.a. die Ergebnisse des Lernnetzwerk ExOCOP (Ex-Offender Community of Practice) zu tragen, welches in der Förderperiode 2007 – 2013 erfolgreich umgesetzt wurde.
- Projekte zum besonderen Einbezug von Alleinerziehenden in Zusammenarbeit mit AfsD, Netzwerken für Alleinerziehende und anderen kommunalen Angeboten (familienorientierte Förderung). Mit diesen Maßnahmen soll dem besonderen Armutrisiko dieser Zielgruppe begegnet werden.

2.2.1.3 Outputindikatoren

Tabelle 5b: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
B1.1.1.O	[GI] Arbeitslose, auch	Teilnehmer/innen	ESF	Stärker entwickelte Region	2.309	1.086	3.395	ESF-Begleitsystem	jährlich

	Langzeitarbeit slose								
B1.1. 2.O	[PS] Arbeitslose, auch Langzeitarbeit slose mit Migrationshin- tergrund (Teilmenge)	Teilnehmer/ innen	ESF	Stärker entwickelte Region			1.256	ESF- Begleit- system	jährlich
B1.2. 1.O	[PS] Arbeitslose, auch Langzeitarbeit slose sowie sonstige benachteiligte Personen	Teilnehmer/ innen	ESF	Stärker entwickelte Region	1.259	771	2.030	ESF- Begleit- system	jährlich
B1.2. 2.O	[PS] Arbeitslose, auch Langzeitarbeit slose sowie sonstige benachteiligte Personen mit Migrationshin- tergrund (Teilmenge)	Teilnehmer/ innen	ESF	Stärker entwickelte Region			873	ESF- Begleit- system	jährlich

2.2.1.4 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Fördermaßnahmen werden grundsätzlich im Rahmen von Antrags- oder Wettbewerbsverfahren ausgewählt. Die Auswahl der Förderanträge nimmt grundsätzlich die bewilligende Stelle vor, bei Bedarf werden weitere Experten hinzugezogen. Die Anträge werden in einem geeigneten Verfahren auf der Grundlage transparenter und vom Begleitausschuss gebilligter Kriterien bewertet.

2.2.1.5 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Der Einsatz von Finanzinstrumenten ist im Rahmen der Investitionspriorität nicht vorgesehen.

2.2.1.6 Geplante Umsetzung von Großprojekten

Eine Umsetzung von Großprojekten ist im Rahmen der Investitionspriorität nicht vorgesehen.

2.2.2 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit sowie Beitrag zu den Thematischen Zielen 1-7 in der Prioritätsachse B

Mit der Einrichtung der lokalen Förderzentren wird ein innovativer Ansatz verfolgt. Verschiedene arbeitsmarktpolitische Dienstleister mit lokaler Verantwortung und Erfahrung in der Umsetzung eines differenzierten Förderansatzes für multiple Problemlagen von Langzeitarbeitslosen werden unter dem Dach einer gemeinsamen Institution zusammenarbeiten.

Positiv hervorzuheben ist im Rahmen dieser Prioritätsachse auch die Verstärkung der Zusammenarbeit mit dem EFRE. Während letzterer sich vorwiegend auf die Stärkung lokaler Ökonomien und der lokalen Standortbedingungen in ausgewählten benachteiligten Quartieren konzentriert, nimmt der ESF die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Bildungschancen der Bewohner in diesen Quartieren in den Blick. Sozialräumlich ausgerichtete Modellvorhaben, bei denen der investive Teil vom EFRE und der qualifizierende und beschäftigungsfördernde Teil vom ESF finanziert wird, werden wieder umgesetzt. In der auslaufenden Förderperiode 2007 – 2013 v.a. für (Ex-)Strafgefangene, zukünftig für Menschen mit Migrationshintergrund in Stadtteilen mit entsprechend hohem sozialen Problemdruck.

Im Rahmen dieser Prioritätsachse ist eine Fortsetzung der Teilnahme an transnationalen Projekten der KOM geplant, u.a. an dem Lernnetzwerk Active Inclusion (Fortsetzung von ExOCOP für (Ex)Strafgefangene) und Gender Mainstreaming.

Mit den Förderungen sollen auch Beiträge geleistet werden zu den Thematischen Zielen „2: Verbesserung der Barrierefreiheit sowie der Nutzung und Qualität von IKT“ (Inhalte der geförderten Beschäftigungsverhältnisse) und „6: Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz“ (v.a. im Bereich Recycling und Re-Use).

2.2.3 Leistungsrahmen der Prioritätsachse B

Tabelle 6b

Prioritätsachse	Art des Indikators (wichtiger Durchführungsschritt, Finanz-, Output- oder gegebenenfalls Ergebnisindikator)	ID	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018	Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
								M	F	I		
B	Finanzindikator		Finanzindikator (Zahlungsanträge)	Euro	ESF	Stärker entwickelte Region	16.352.000			57.233.000	ESF-Begleitsystem	
B	Programmspezifischer Indikator	B1.1.1.O	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Teilnehmer/innen	ESF	Stärker entwickelte Region	970			3.395	ESF-Begleitsystem	

Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens

Bei der Berechnung für den Leistungsrahmen wurden die Outputindikatoren zugrunde gelegt, die innerhalb der jeweiligen Prioritätsachse die Mehrheit der finanziellen Ressourcen ausmachen. Im Falle der Prioritätsachse B ist dies der Outputindikator für das spezifische Ziel B1 (B1.1.1.O). Dieser deckt 66 % der eingesetzten finanziellen Mittel ab. Die Fallkosten werden auf Basis von Erfahrungen der Förderperiode 2007 – 2013 sowie weiteren Annahmen für die neue Förderperiode berechnet.

Die Berechnung des Finanzindikators und des Outputindikators orientiert sich an den geplanten Zahlungsanträgen. Die Mittel wurden im Leistungsrahmen unter Berücksichtigung der Anteile der einzelnen Prioritätsachsen am Gesamtvolumen verteilt.

2.2.4 Interventionskategorien der Prioritätsachse B

Tabelle 7: Dimension 1 – Interventionsbereich		
Fonds	ESF	
Regionenkategorie	Stärker entwickelte Region	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
B	109	30.465.000

Tabelle 8: Dimension 2 – Finanzierungsform		
Fonds	ESF	
Regionenkategorie	Stärker entwickelte Region	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
B	01	30.465.000

Tabelle 9: Dimension 3 – Art des Gebiets		
Fonds	ESF	
Regionenkategorie	Stärker entwickelte Region	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
B	01	30.465.000

Tabelle 10: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen		
Fonds	ESF	
Regionenkategorie	Stärker entwickelte Region	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
B		--

Tabelle 11: Dimension 6 – sekundäres ESF-Thema (nur ESF)		
Fonds	ESF	
Regionenkategorie	Stärker entwickelte Region	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
B	2	3.000.000
	6	4.600.000

2.3 Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

2.3.1 Investitionspriorität c iii: Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen

2.3.1.1 Spezifisches Ziel C.1: Ausbildung für junge Menschen sichern

2.3.1.1.1 Ziele und erwartete Ergebnisse der ESF-Förderung im spezifischen Ziel C.1

Die sozioökonomische Analyse hat gezeigt, dass die mangelnde Chancengleichheit im schulischen Bildungssystem im Land Bremen eine besondere Herausforderung darstellt, zu den benachteiligten Personengruppen zählen insbesondere SchülerInnen mit Migrationshintergrund. Auch auf dem Ausbildungsmarkt besteht ein anhaltend hoher Problemdruck, vor allem bei benachteiligten jungen Menschen sowie jungen Menschen mit Migrationshintergrund. Ziele des spezifischen Ziels C1 sind daher die Anpassung des Bildungssystems im Sinne der Verbesserung von Zugangschancen und Durchlässigkeit, um fehlender Chancengleichheit entgegenzuwirken, sowie die Förderung junger Erwachsener an den Schnittstellen Schule/ Ausbildung/ Beruf. Im Rahmen dieses spezifischen Ziels sollen die Systeme des Lebenslangen Lernens weiterentwickelt, optimiert und verbessert werden. Sie sollen in die Lage versetzt werden, die Schnittstellen an den Übergängen zwischen Schule, Berufsausbildung sowie beruflicher Weiterbildung optimal zu flankieren und zu begleiten.

Von zentraler Bedeutung soll dabei der Übergang in Ausbildung und Arbeitsmarkt für junge Menschen sein. Für Personen bis 25 Jahre ist ein mehrdimensionaler Ansatz geplant:

- Für möglichst alle jungen Erwachsenen sollen Zugänge zu Ausbildung und Arbeit ermöglicht werden. Die Übergänge aus dem allgemeinbildenden Schulsystem in die berufliche Bildung müssen so organisiert werden, dass unnötige Warteschleifen im Übergangssystem vermieden werden können. Der Fokus soll auf die Jugendlichen gelegt werden, die einen Förderbedarf haben. Faktoren wie ein Migrationshintergrund, das Geschlecht oder schlechte Noten können eine Rolle spielen. Oftmals resultiert der Förderbedarf aber aus multiplen Problemlagen, von denen die Genannten nur einen Teil ausmachen.
- In Kooperationen mit der Wirtschaft sollen Ausbildungsplätze, z.B. in Form von Ausbildungsverbänden oder –partnerschaften, in Bereichen angeboten werden, in denen betriebliche Ausbildungsplätze nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen. Als Zielgruppe kommen hierbei jene Jugendlichen in Frage, die bei ihrer Berufsausbildung einer besonderen Unterstützung bedürfen, sofern dies nicht durch Regelleistungen der Agentur für Arbeit abgedeckt wird.

- Ergänzend hierzu ist geplant, Ausbildungsplätze für Ausbildungen nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung bei Trägern, im Bereich der schulischen Ausbildung und im berufsbildenden Schulsystem anzubieten.

Ein weiteres Thema könnte die Anrechenbarkeit von Teilleistungen von Studienabbrecher/innen für duale Berufsausbildung sein. Hierbei spielen die Anforderungen des „Europäischen Qualifikationsrahmens“ bzgl. Modularisierung, Aufbau von Validierungssystemen und gegenseitiger Anerkennung von Ausbildungsmodulen und -abschlüssen eine Rolle.

Tabelle 4c-1: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen

ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datum	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I			M	F	I		
C3.1.E	[GI] Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	Stärker entwickelte Region	Anzahl	[GI] Unter 25-Jährige			1.925	Anzahl	2012	1.988	812	2.800	ESF - Begleitsystem	jährlich

2.3.1.1.2 Geplante Maßnahmen

Zielgruppe der geplanten Maßnahmen sind Jugendliche und junge Erwachsene, die bei ihrem Weg in die Erstausbildung sowie während ihrer Berufsausbildung einer besonderen Unterstützung bedürfen. Die Ausbildungssicherung soll dabei verschiedene Aspekte umfassen:

a) Zusätzliche Ausbildungsplätze

Ein zentrales Element der Förderung junger Menschen ist die Unterstützung bei der Erlangung eines Ausbildungsplatzes. Es gibt jedoch Bereiche, in denen betriebliche Ausbildungsplätze nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen. Insbesondere leistungsschwächeren und marktbenachteiligten Jugendlichen soll mit ESF-geförderten Maßnahmen eine Ausbildung ermöglicht werden. Zusammen mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern ist zu prüfen, in welchen Bereichen zusätzliche Ausbildungsplätze, auch in Teilzeit, angeboten werden können.

Gleichzeitig ist die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze mit Hilfe staatlicher Fördermittel sinnvoll, wenn auch leistungsschwächere Jugendliche in eine betriebliche Ausbildung einmünden können. Das kann auch im Rahmen von außerbetrieblichen Maßnahmen geschehen oder in Form von Unterstützung von Ausbildungsverbänden und -partnerschaften, um insbesondere Betriebe zu erreichen, die ohne Unterstützung nicht ausbilden können oder nicht bereit bzw. in der Lage sind, schwierige Zielgruppen zu einem Ausbildungserfolg zu bringen.

Die geplante Förderung von Ausbildungsverbänden und -partnerschaften, für außerbetriebliche Ausbildung und zusätzlicher Ausbildungsangebote soll in enger Kooperation mit der Wirtschaft erfolgen.

b) Jugendberufsagenturen

Für Bremen und Bremerhaven wird die Einrichtung von „Jugendberufsagenturen“ geprüft, in der künftig eine Vielzahl der bestehenden Angebote aufgehen könnte. Hier wird in Ergänzung zu den durch die Arbeitsagentur bereitgestellten Mitteln eine Förderung aus Mitteln des ESF geplant, durch die z.B. zusätzlich Personalbedarfe in einer Übergangszeit gefördert werden könnten. Die Jugendberufsagentur würde übergreifend die bisherigen Angebote der beruflichen Orientierung und Beratung, der Vermittlung/ Akquise, Ausbildungsbegleitung und Abbruchvermeidung unter einem Dach vereinen.

c) Coaching von Ausbildungsbetrieben und Auszubildenden

Zur Unterstützung ausbildender Betriebe insbesondere bei der Ausbildung benachteiligter junger Menschen wird ein Budget für Coaching und Unterstützung von Ausbildern und Auszubildenden in Betrieben geplant. Durch diese Maßnahmen sollen Ausbildungsabbrüche antizipiert und vermieden sowie neue Ausbildungsbetriebe gewonnen werden. Es ist geplant, das Angebot sinnvoll in die bestehenden Strukturen zu integrieren, Doppelförderungen zu vermeiden und Vernetzungen zwischen verschiedenen Angeboten zu unterstützen. Dabei sind Landesförderungen und Förderungen anderer Mittelgeber, v.a. aus Bundes-ESF-Mitteln, zu koordinieren. Nach aktuellem Planungsstand ist die Kohärenz zu relevanten Bundes-ESF-Programmen durch die klare Zielgruppenorientierung sowie den Zeitpunkt der Maßnahme (nach Beginn der Ausbildung) gewährleistet.

d) Grundbildung / Nachholen von Schulabschlüssen / Sprachförderung

Unverändert bedarf es einer Unterstützung des ESF bei der Förderung von Grundbildungsmaßnahmen, bei der Erlangung von Schulabschlüssen und gezielter Sprachförderung für junge Menschen. Es handelt sich hierbei um vorbereitende Maßnahmen, um die notwendigen Voraussetzungen für eine Ausbildung herzustellen.

e) Konzeptentwicklung

Entwicklungs- und Konzipierungsarbeiten und die Evaluierung von Vorhaben können aufgrund der sehr umfangreichen Erprobungen in der jetzigen Förderperiode 2007-2013

künftig sehr deutlich reduziert werden. Eine Förderung ist daher nur bei besonders innovativen Vorhaben von hohem landespolitischem Interesse geplant.

Bei den in diesem spezifischen Ziel geplanten Maßnahmen erfährt die Schnittstelle zu den ESF-Programmen des Bundes besondere Beachtung, um Überschneidungen mit den Programmen mit dem Ziel der Förderung der Erstausbildung (insbesondere JOBSTARTER oder Passgenaue Besetzung) zu vermeiden. Im Gegensatz zur Förderung des Bundes handelt es sich im Land Bremen vorrangig um direkte Maßnahmen für die benannte Zielgruppe sowie um eine Koordination der relevanten Akteure. Insbesondere bei dem Bundes-ESF-Programm JOBSTARTER ist vorgesehen, die Länder eng in die Planungen des Bundes einzubinden.

2.3.1.2 Spezifisches Ziel C.2: Qualifikationsniveau von an- und ungelernten Beschäftigten verbessern

2.3.1.2.1 Ziele und erwartete Ergebnisse der ESF-Förderung im spezifischen Ziel C.2

Wie die Analyse in Kapitel 1.1 gezeigt hat, existiert im Land Bremen ein auffallend hoher Anteil von Beschäftigten ohne beruflichen Bildungsabschluss. Zugleich sind An- und Ungelernte nur in einem geringen Ausmaß an Weiterbildungsangeboten für Beschäftigte beteiligt. Um zukünftige Fachkräftebedarfe in einzelne Branchen und Berufsgruppen decken zu können, muss auch diese Zielgruppe stärker in den Blick genommen werden. Im Rahmen dieses spezifischen Ziels sollen deshalb Maßnahmen für Frauen und Männer durchgeführt werden, die deren Ausbildungsniveau deutlich verbessern. Dabei sollen für an- und ungelernete Erwachsene ab 25 Jahren berufsbegleitende Qualifizierungen im Rahmen von Konzepten des lebenslangen Lernens (weiter)entwickelt werden.

Eine abschlussbezogene Qualifizierung - und damit höhere Qualifikationslevels von Beschäftigten - soll sowohl der allgemeinen Tendenz einer Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen und der steigende Anzahl von Zeitarbeit und Teilzeitbeschäftigung im Land Bremen entgegenwirken als auch einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs in einigen Branchen darstellen.

Eine überwiegende finanzielle Beteiligung von Unternehmen ist hier nur sehr schwer durchsetzbar, da Unternehmen kaum in eine Aufwärtsmobilität von überwiegend An- und Ungelernten zu investieren bereit sind: Bereits die bislang geforderte Freistellung von Beschäftigten auf Fachkräfteniveau für die Qualifizierung ist nur sehr schwer erreichbar. Hier gilt es daher eher, trotz fehlender betrieblicher Unterstützung, die Teilnahme an berufsbegleitender Qualifizierung zu ermöglichen und attraktiv zu gestalten.

Neben einer beruflichen Qualifizierung sind auch die bessere Anerkennung ausländischer Abschlüsse und deren Unterstützung durch Nachqualifizierung geplant.

Tabelle 4c-2: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen

ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwertes	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwertes	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datum	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I			M	F	I		
C3.2.E	[GI] Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erhalten haben	Stärker entwickelte Region	Anzahl	[GI] Erwerbstätige, auch Selbstständige			3.190	Anzahl	2012	1.734	2.036	3.770	ESF - Begleitsystem	Jährlich

2.3.1.2.2 Geplante Maßnahmen

a) Abschlussbezogene berufsbegleitende Qualifizierungsangebote für An- und Ungelernte

Für an- und ungelernete Beschäftigte ab 25 Jahren sollen in diesem Unterfonds berufsbegleitende und abschlussbezogene Qualifizierungen durchgeführt werden. Ziel der Maßnahmen ist eine Unterstützung der Aufwärtsmobilität der Beschäftigten durch höhere Qualifikationslevels und erreichte Abschlüsse. Hierdurch soll auch ein Beitrag zur Überwindung des perspektivischen Fachkräftemangels in einigen Branchen (z.B. Pflegebereich) geleistet werden. Eine entsprechende bedarfsgerechte Schwerpunktsetzung der zukunftssträchtigen Berufsbilder (z.B. Pflege- und Betreuungsberufe) soll gemeinsam mit den Jobcentern, Arbeitsagentur, Kammern und Tarifpartnern erfolgen.

Für den Personenkreis sind betriebliche Freistellungen kaum erreichbar, obwohl dies im Grundsatz wünschenswert ist.

Vor diesem Hintergrund sollen geförderte Maßnahmen verstärkt modularisiert geplant werden: Durch kürzere Zeiträume und ggf. Angebote außerhalb von Kernarbeitszeiten kann Beschäftigten ermöglicht werden, auch ohne oder mit nur geringen Freistellungszeiträumen an den Maßnahmen teilzuhaben. Darüber hinaus sollen noch gezielter als bisher auch Personen mit Migrationshintergrund und Alleinerziehende erreicht werden. Auch hier dürften kürzere modulare Qualifizierungsintervalle benachteiligte Beschäftigte besser erreichen.

Der Gefahr von Mitnahmeeffekten durch Betriebe und arbeitsmarktpolitische Dienstleister soll begegnet werden, indem darauf geachtet wird, dass die geförderten Qualifizierungsangebote für die avisierte Zielgruppe abschlussbezogen, arbeitsmarktrelevant und betriebsübergreifend sind sowie den spezifischen Bedarfen der Zielgruppe genügen.

Weiterhin könnten z.B. bilinguale Maßnahmen zur besseren Erreichung von Menschen mit Migrationshintergrund erprobt werden, Anleitungsfortbildung für Personal mit Migrationshintergrund bei Beschäftigungsträgern ermöglicht werden oder Verknüpfungen von Kinderbetreuung und Qualifizierung für Alleinerziehende gefördert werden. Darüber hinaus können auch Maßnahmen für prekär Beschäftigte entwickelt werden, bei denen neben einer Qualifizierung ein Unterhaltsgeld abzusichern wäre.

b) Weiterbildungsschecks für Beschäftigte

Die Förderung in Form von Weiterbildungsschecks (Beteiligung an den Teilnahmegebühren einer Weiterbildung) für Beschäftigte soll zum überwiegenden Teil durch Bundes-ESF-Mittel erfolgen. Es ist eine Ergänzung von Angeboten für Zielgruppen, die durch die Bundesförderung nicht gefördert werden, geplant. Als Abgrenzungskriterien gelten vorrangig das Einkommen oder die Höhe der Weiterbildungskosten. Die Abstimmung soll über einen gemeinsamen Lenkungsausschuss zwischen Bund und Ländern erfolgen.

Eine für die Weiterbildungsschecks erforderliche trägerneutrale Weiterbildungsberatung soll, falls der Bund dies zu seinem Schwerpunkt macht, künftig ausschließlich über den Bund gefördert werden (Kohärenz). Anderenfalls wird die erforderliche Beratung im Unterfonds C 2 gemeinsam mit dem Schecksystem gefördert, wobei eine gemeinsame Anlaufstelle für Bundes- und Landesschecks realisiert werden soll. Durch diese Zusammenlegung von Bundes- und ergänzendem Landesteil soll u.a. die Kohärenz der Förderinstrumente von Bund und Land sichergestellt werden.

c) Berufsbegleitende Qualifizierung für Fachkräfte – Unterstützung für Fachkräfte bei Unternehmen in Krisen

In der Förderperiode 2014-2020 sind nur in geringem Umfang weitere berufsbegleitende Qualifizierungen für Fachkräfte in ausgewählten zukunftsorientierten Branchen geplant. Hier wird von einer überwiegenden Finanzierung durch Betriebe und Teilnehmende ausgegangen. Über die besonders zu fördernden Branchen soll eine Klärung mit Jobcentern, Arbeitsagentur, Kammern und Tarifpartnern erfolgen. Insbesondere sollen Beschäftigte in KMU von der Förderung profitieren.

Beschäftigte von Unternehmen in Krisen / in Kurzarbeit sollen im Rahmen dieses Ansatzes gezielt unterstützt werden, indem ihnen während der Zeit der Kurzarbeit eine Möglichkeit zur Qualifizierung angeboten wird. Dieses Angebot soll sich sowohl an die Gruppe der An- und Ungelernten als auch an Fachkräfte richten.

d) Modellvorhaben

Das Angebot an abschlussbezogener Qualifizierung insbesondere für Erwachsene, die über keinen oder einen veralteten Berufsabschluss verfügen, soll ausgeweitet werden. Dabei ist ggf. in Form von Modellvorhaben zu prüfen, ob finanzielle Anreize z.B. für junge Eltern, die Bereitschaft zur Aufnahme einer länger andauernden Qualifizierung und deren erfolgreichen Abschluss fördern. Daher sind unter anderen zur Erreichung dieser Ziele verschiedene

Modellprojekte zur Erprobung innovativer Konzepte und Methoden, die die Höherqualifizierung von An- und Ungelernten unterstützen, geplant.

e) Konzeptentwicklung

Für den Bereich der Entwicklung und Evaluierung von Vorhaben kann aufgrund der umfangreichen bisherigen Förderung eine deutliche Reduzierung vorgenommen werden. Eine Förderung soll nur bei besonders innovativen Vorhaben von hohem landespolitischem Interesse erfolgen.

2.3.1.3 Outputindikatoren

Tabelle 5c-2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
C1.1.1.O	[GI] Unter 25-Jährige	Teilnehmer/innen	ESF	Stärker entwickelte Region	2.485	1.015	3.500	ESF-Begleitsystem	jährlich
C1.1.2.O	[PS] Unter 25-Jährige mit Migrationshintergrund (Teilmenge)	Teilnehmer/innen	ESF	Stärker entwickelte Region	969	396	1.365	ESF-Begleitsystem	jährlich
C1.2.1.O	[GI] Erwerbstätige, auch Selbstständige	Teilnehmer/innen	ESF	Stärker entwickelte Region	2.668	3.132	5.800	ESF-Begleitsystem	jährlich
C1.2.2.O	[PS] Erwerbstätige, auch Selbstständige mit Migrationshintergrund (Teilmenge)	Teilnehmer/innen	ESF	Stärker entwickelte Region	987	1.159	505	ESF-Begleitsystem	jährlich
C1.2.3.O	[PS] Über 54-Jährige Erwerbstätige, auch Selbstständige	Teilnehmer/innen	ESF	Stärker entwickelte Region	248	102	350	ESF-Begleitsystem	jährlich

2.3.1.4 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Fördermaßnahmen werden grundsätzlich im Rahmen von Antrags- oder Wettbewerbsverfahren ausgewählt. Die Auswahl der Förderanträge nimmt grundsätzlich die bewilligende Stelle vor, bei Bedarf werden weitere Experten hinzugezogen. Die Anträge

werden in einem geeigneten Verfahren auf der Grundlage transparenter und vom Begleitausschuss gebilligter Kriterien bewertet.

2.3.1.5 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Der Einsatz von Finanzinstrumenten ist im Rahmen der Investitionspriorität nicht vorgesehen.

2.3.1.6 Geplante Umsetzung von Großprojekten

Eine Umsetzung von Großprojekten ist im Rahmen der Investitionspriorität nicht vorgesehen.

2.3.2 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit sowie Beitrag zu den Thematischen Zielen 1-7 in der Prioritätsachse C

Die Jugendberufsagentur stellt in der geplanten Form einen innovativen Ansatz dar. Ermöglicht wird mit dem Angebot eine rechtssystemübergreifende, zielgruppenorientierte Zusammenarbeit mit dem Ziel, allen jungen Menschen (bis 25 Jahre) eine berufliche Perspektive zu bieten.

Transnationale Kooperationen sind in dieser Prioritätsachse nicht vorgesehen.

Die Förderungen sollen auch Beiträge zu den Thematischen Zielen eins bis vier leisten; v.a. durch die inhaltliche Ausrichtung der Ausbildung und Qualifizierung zu den Thematischen Zielen „1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“, „2: Verbesserung der Barrierefreiheit sowie der Nutzung und Qualität von IKT“ und „4: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emmissionen in allen Branchen der Wirtschaft“; im geringeren Ausmaß durch die Unterstützung von Ausbildungsbetrieben und durch Qualifizierung von Beschäftigten (Fachkräfte) zu „3: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“.

2.3.3 Leistungsrahmen der Prioritätsachse C

Tabelle 6c

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018	Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
								M	F	I		
C	Finanzindikator		Finanzindikator (Zahlungsanträge)	Euro	ESF	Stärker entwickelte Region	4.778.000			16.722.000	ESF-Begleitsystem	
C	Gemeinsamer Indikator	C1.1.1.O	Unter 25-jährige	Euro	ESF	Stärker entwickelte Region	1.000			3.500	ESF-Begleitsystem	

Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens

Bei der Berechnung für den Leistungsrahmen wurden die Outputindikatoren zugrunde gelegt, die innerhalb der jeweiligen Prioritätsachse die Mehrheit der finanziellen Ressourcen ausmachen. Im Falle der Prioritätsachse C ist dies der Outputindikator für das spezifische Ziel C1 (C1.1.1.O). Dieser deckt 61 % der eingesetzten finanziellen Mittel ab. Die Fallkosten werden auf Basis von Erfahrungen der Förderperiode 2007 – 2013 sowie weiteren Annahmen für die neue Förderperiode berechnet.

Die Berechnung des Finanzindikators und des Outputindikators orientiert sich an den geplanten Zahlungsanträgen. Die Mittel wurden im Leistungsrahmen unter Berücksichtigung der Anteile der einzelnen Prioritätsachsen am Gesamtvolumen verteilt.

2.3.4 Interventionskategorien der Prioritätsachse C

Tabelle 7: Dimension 1 – Interventionsbereich		
Fonds	ESF	
Regionenkategorie	Stärker entwickelte Region	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
C	117	23.610.000

Tabelle 8: Dimension 2 – Finanzierungsform		
Fonds	ESF	
Regionenkategorie	Stärker entwickelte Region	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
C	01	23.610.000

Tabelle 9: Dimension 3 – Art des Gebiets		
Fonds	ESF	
Regionenkategorie	Stärker entwickelte Region	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
C	01	23.610.000

Tabelle 10: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen		
Fonds	ESF	
Regionenkategorie	Stärker entwickelte Region	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
C		--

Tabelle 11: Dimension 6 – sekundäres ESF-Thema (nur ESF)		
Fonds	ESF	
Regionenkategorie	Stärker entwickelte Region	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
C	1	2.300.000
	2	3.000.000

	3	1.000.000
	4	3.500.000

2.4 Prioritätsachse D: Technische Hilfe

2.4.1 Ziele und geplante Maßnahmen

Das Land Bremen plant für die Technische Hilfe insgesamt vier Prozent der ESF-Mittel ein, dies entspricht einem ESF-Volumen von rund 3 Mio. Euro in der Förderperiode 2014-2020.

Insgesamt wird das Ziel verfolgt, die Voraussetzungen für die effiziente Umsetzung von Interventionen sowie die Begleitung und Durchführung von Informations- und Publicitätsmaßnahmen sicherzustellen. Die Öffentlichkeitsarbeit spielt hier eine besondere Rolle. Hauptziel ist es, die Rolle und Bedeutung des Europäischen Sozialfonds für die Menschen im Land Bremen und für die Entwicklung des Landes Bremen in den Jahren 2014 - 2020 bekannt zu machen und zu verdeutlichen. Darüber hinaus soll Transparenz über die Programminhalte und Maßnahmen der ESF-Förderung hergestellt werden. Dies beinhaltet u.a. umfassende Informationen für potentielle Projektträger über die Förderbedingungen, Voraussetzungen und Verfahren, um Fördermittel erhalten zu können, sowie eine Information für die breite Öffentlichkeit über die Umsetzung und Ergebnisse der Fördermaßnahmen im Operationellen Programm des ESF.

Zu den aus der Technischen Hilfe zu finanzierenden Aktivitäten gehören u. a.:

- Unterstützung der Programmumsetzung,
- Personelle Ausstattung zur Koordinierung und besseren Nutzung von Angeboten des ESF-Programms des Bundes (1 ½ BV)
- Anpassung des computergestützten Verwaltungs-, Begleitungs-, Prüf-, Kontroll- und Bewertungssystemen inkl. der elektronischen Datenübermittlung,
- Konzeption und Durchführung begleitender Bewertungen,
- Organisation und Durchführung der Sitzungen des Begleitausschusses,
- Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Kommunikationsplanes / Durchführung von Kommunikationsmaßnahmen.

2.4.2 Outputindikatoren der Technischen Hilfe

Tabelle 5d: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
D.O	(PS) Informationsveranstaltung	Durchgeführte Informationsveranstaltung	ESF	Stärker entw. Regionen			42 (jährlich 6 geplant)		jährlich

2.4.3 Interventionskategorien der Prioritätsachse D

Tabelle 14: Dimension 1 – Interventionsbereich		
Fonds	ESF	
Regionenkategorie	Stärker entwickelte Region	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
D	121	1.979.900
D	122	609.200
D	123	456.900

Tabelle 15: Dimension 2 – Finanzierungsform		
Fonds	ESF	
Regionenkategorie	Stärker entwickelte Region	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
D	01	3.046.000

Tabelle 16: Dimension 3 – Art des Gebiets		
Fonds	ESF	
Regionenkategorie	Stärker entwickelte Region	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
D	01	3.046.000

3. Finanzplan des Operationellen Programms

3.1 Mittelausstattung jedes Fonds und Beträge der leistungsgebundenen Reserve

Tabelle 17

	Fonds	Regionen- kategorie	2014		2015		2016		2017		2018		2019		2020		Insgesamt	
			Hauptzu- weisung ⁴	Leistungs- gebundene Reserve	Hauptzu- weisung	Leistungs- gebundene Reserve	Hauptzu- weisung	Leistungs- gebundene Reserve	Hauptzu- weisung	Leistungs- gebundene Reserve	Hauptzu- weisung	Leistungs- gebundene Reserve	Hauptzu- weisung	Leistungs- gebundene Reserve	Hauptzu- weisung	Leistungs- gebundene Reserve	Hauptzu- weisung	Leistungs- gebundene Reserve
(5)	ESF	weniger entwickelt e Regionen																
(6)		Über- gangs- regionen																
(7)		stärker entwickelt e Regionen	940.000	60.000	10.340.000	660.000	11.787.600	752.400	12.727.600	812.400	12.728.540	812.460	11.787.600	752.400	11.280.380	720.024	71.591.720	4.569.684
(8)		Insgesamt	940.000	60.000	10.340.000	660.000	11.787.600	752.400	12.727.600	812.400	12.728.540	812.460	11.787.600	752.400	11.280.380	720.024	71.591.720	4.569.684
(12)	Insgesamt		940.000	60.000	10.340.000	660.000	11.787.600	752.400	12.727.600	812.400	12.728.540	812.460	11.787.600	752.400	11.280.380	720.024	71.591.720	4.569.684

⁴ Gesamtzuweisung (Unionsunterstützung) abzüglich der Zuweisung zur leistungsgebundenen Reserve

3.2 Mittelausstattung insgesamt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung (EUR)

Tabelle 18 A: Finanzierungsplan

Priorität	Fonds	Regionen- kategorie	Berechnungs- grundlage für die Unions- unterstützung (förderfähige Kosten insgesamt oder öffentliche förderfähige Kosten)	Unions- unter- stützung	Nationaler Beitrag	Ungefähre Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Finanzmittel insgesamt	Kofin- anzier- ungs- satz	Zu- r In- fo- EI- B- Be- itr- äge	Hauptzuweisung (Finanzmittel insgesamt abzüglich leistungsgebundene Reserve)		Leistungsgebundene Reserve		Betra- g der leis- tungs- gebun- denen Reser- ve als Antei- l der Unio- ns- unter- stützu- ng ins- gesa- mt
						Nationale öffentliche Mittel	Nat. priv. Mittel				Unionsunter- stützung	Nationaler Beitrag	Unions- unter- stützung	Nationale r Beitrag	
<i>Prioritäts- achse A</i>	ESF	Stärker entwickelt e Region	33.040.000	19.040.000	14.000.000	14.000.000		33.040.000	58%		18.852.140	13.692.666	1.203.328	874.000	6 %
<i>Prioritäts- achse B</i>	ESF	Stärker entwickelt e Region	86.465.000	30.465.000	56.000.000	56.000.000		86.465.000	35 %		29.591.640	53.172.666	1.888.828	3.394.000	6 %
<i>Prioritäts- achse C</i>	ESF	Stärker entwickelt e Region	27.610.000	23.610.000	4.500.000	4.500.000		28.110.000	84%		23.147.940	4.762.667	1.477.528	304.000	6 %

<i>Prioritätsachse D</i>	ESF	Stärker entwickelte Region	4.746.404	3.046.404	1.700.000	1.700.000		4.746.404	64 %						
Insgesamt	ESF	Stärker entwickelte Regionen	152.361.404	76.161.404	76.200.000	76.200.000		152.361.404	50%		71.591.720	71.628.000	4.569.684	4.572.000	6 %

Tabelle 18 C: Aufschlüsselung des Finanzplans nach Prioritätsachse, Fonds, Regionenkategorie und thematischem Ziel

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Thematisches Ziel	Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	Finanzmittel insgesamt
A	ESF	Stärker entwickelte Region	Thematisches Ziel 8	19.040.000,00	14.000.000,00	33.040.000
B	ESF	Stärker entwickelte Region	Thematisches Ziel 9	30.465.000,00	56.000.000,00	86.465.000
C	ESF	Stärker entwickelte Region	Thematisches Ziel 10	23.610.000,00	4.500.000,00	28.110.000
D	ESF	Stärker entwickelte Region	Technische Hilfe	3.046.404,00	1.700.000,00	4.746.404
Insgesamt				76.161.404,00	76.200.000,00	152.361.404

4. Integrierter Ansatz zur territorialen Entwicklung

4.1 Von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung (CLLD)

Das Land Bremen plant im ESF keine Einführung lokaler Entwicklungsinstrumente im Sinne eines CLLD. Allerdings werden im Rahmen des Operationellen Programms des ESF inhaltlich ähnliche Ansätze verfolgt.

Sozialräumliche Disparitäten bestehen sowohl zwischen den Städten Bremen und Bremerhaven, als auch innerhalb dieser beiden Städte. Die Unterschiede zeigen sich insbesondere in den Bereichen Einkommen, Arbeitslosigkeit und Sozialleistungsbezug. In Bremen und Bremerhaven haben sich aufgrund der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung Stadtteile mit einer hohen Konzentration ökonomischer und sozialer Probleme herausgebildet. In diesen Stadtteilen häufen sich Benachteiligungen und verstärken sich Problemlagen gegenseitig, sodass negative Folgen für die Wohn- und Lebensbedingungen, die Lebenschancen der Bewohner und das soziale Klima, auch durch den Wegzug ganzer Bevölkerungsgruppen, zu verzeichnen sind. Der ESF im Land Bremen kann und soll einen Beitrag zu einer positiven Entwicklung benachteiligter Quartiere und Stadtteile leisten. Ziel der ESF-Förderung ist es daher, den unterschiedlichen Problemlagen in den Städten Bremen und Bremerhaven und innerhalb ihrer Stadtteile Rechnung zu tragen und einer Verstärkung der Disparitäten entgegenzuwirken bzw. zu einer Verringerung der bestehenden Unterschiede zwischen den Stadtteilen und zwischen den beiden Städten Bremen und Bremerhaven beizutragen. Letzteres kann durch eine Stärkung der Ressourcen in den benachteiligten Stadtteilen sowie durch die Unterstützung des Einzelnen mit dem Ziel einer Eingliederung in den Arbeitsmarkt erfolgen. Um die Bedeutung dieses Ziels zu unterstreichen, wurde bereits in der ESF-Förderperiode 2007 – 2013 ein entsprechendes Querschnittsziel für die Umsetzung der Programme formuliert. Die zukünftigen ESF-Interventionen sollen weiterhin in diesem Sinne umgesetzt werden, das Querschnittsziel wird auch in der neuen Förderperiode 2014 – 2020 gelten.

Eine besondere Rolle spielt die sozialräumliche Dimension in Prioritätsachse B. Hier ist zum einen die Berücksichtigung der sozialräumlichen und sozialintegrativen Ausrichtung in den zentralen Programmen (Beschäftigungsförderung, Offene arbeitsorientierte Beratung bzw. Stadtteilberatung, LOS) geplant. Zum anderen soll eine Verknüpfung der Arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen mit Mitteln anderer relevanter Programme erfolgen. Neben „Wohnen in Nachbarschaften“ (WiN) und dem Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ (Titel des Bundesprogramms in der Förderperiode 2007-2013, Fortführung geplant) wird auch eine Zusammenarbeit mit dem EFRE-Programm bei der Unterstützung der sozialräumlichen Strukturen erfolgen (siehe auch Kapitel 8.2).

4.2 Nachhaltige Stadtentwicklung

Das Land Bremen plant in diesem Bereich keine Maßnahmen. Allerdings erfolgt im Thematischen Ziel 9 eine Zusammenarbeit mit dem EFRE bei der Förderung benachteiligter Stadtteile in Bremen und Bremerhaven. Durch eine abgestimmte Programmatik sollen so

wirtschaftliche, soziale, demographische, ökologische und verkehrliche Aspekte der Stadtentwicklung in besonders benachteiligten Stadtgebieten besser berücksichtigt werden.

4.3 Integrierte territoriale Investitionen (ITI)

Es ist keine Umsetzung im Rahmen des Operationellen Programms geplant.

4.4 Beteiligung an interregionaler Kooperation und makroregionalen Strategien

Für die Förderung aus den Europäischen Strukturfonds gilt der Grundsatz, dass die EU-Mittel im Programmgebiet einzusetzen sind. Im Rahmen der Oberfunktionen, die durch die Städte Bremen und Bremerhaven für das niedersächsische Umland wahrgenommen werden, profitieren von den Maßnahmen auch Menschen mit Wohnsitz in anderen Bundesländern.

Die ESF-Behörde des Landes Bremen plant darüber hinaus die Teilnahme an mindestens zwei transnationalen Lernnetzwerken. Bei den transnationalen und interregionalen Kooperationen geht es insbesondere um den Austausch von Informationen, Erfahrungen, Ergebnissen und bewährten Verfahren sowie um die Entwicklung von ergänzenden Konzepten und koordinierten oder gemeinsamen Aktionen. Durch die transnationalen Partnerschaften werden Grundlagen für weitere Schritte und Perspektiven europäischer Zusammenarbeit auch über die ESF-Förderung hinaus geschaffen. Beide Lernnetzwerke sind in Prioritätsachse B angesiedelt.

Eine explizit bzw. ausschließlich auf die Unterstützung der europäischen territorialen Zusammenarbeit ausgerichtete Investitionspriorität ist nicht vorgesehen.

Ostseeraum-Strategie

Die 2009 verabschiedete Ostseestrategie stellt die erste makroregionale Strategie der EU dar. Sie ist auf eine transnationale Ebene ausgerichtet und zielt darauf, gemeinsame Chancen und Probleme der Ostseeregion (Schweden, Dänemark, Deutschland, Polen, Litauen, Lettland, Estland, Finnland) zu erkennen, zu nutzen und zu bewältigen. Der Ostseestrategie stehen dabei keine eigenen Mittel zur Verfügung. Sie strebt eine verbesserte überregionale Koordination und Bündelung bestehender Förderprogramme sowie eine stärkere Vernetzungen und Kooperationen im Ostseeraum an. Auch Bremen ist als Hafenstandort und Hansestadt mit dem Ostseeraum verbunden.

Der Aktionsplan zur EU-Ostseestrategie definiert drei übergeordnete Zielbereiche: Den Schutz der Ostsee, den Ausbau von Verbindungen und die Stärkung des Wohlstands im Ostseeraum.

Das bremische ESF-Programm sieht keine direkt auf die Umsetzung der Ostseestrategie bezogenen Förderansätze vor. Allerdings wird mit der ESF-Förderung insbesondere das Ziel der Stärkung des Wohlstands in den Prioritätsgebieten „Bildung - Entwicklung innovativer Bildung und Jugend“ und „KMU - Förderung von Unternehmergeist und Stärkung des Wachstums von KMU“ aufgegriffen. Durch die thematischen Anknüpfungspunkte greift das ESF-OP Ziele der EU-Ostseestrategie auf, die einen klaren regional- und beschäftigungspolitischen Anknüpfungspunkt haben. Mit dem EU Ostseeprogramm (INTERREG V B – Baltic Region) verfügt die Europäische Union über ein explizit auf die

transnationale und projektbezogene Zusammenarbeit im Ostseeraum ausgerichtetes Programm, so dass sich das Land Bremen auf komplementäre Ansätze innerhalb der Landesgrenzen fokussiert.

5. Spezifische Bedarfe der am stärksten von Armut betroffenen Regionen oder der am meisten dem Risiko der Diskriminierung oder sozialer Exklusion ausgesetzten Zielgruppen

Durch die Benennung von den drei Querschnittszielen

- (1) Chancengleichheit für Menschen mit Migrationshintergrund
- (2) Chancengleichheit für Frauen und Männer sowie
- (3) Abbau regionaler/lokaler Unterschiede

Es erfolgt eine Konzentration des ESF im Land Bremen auf besonders benachteiligte Zielgruppen und Stadtgebiete. Darüber hinaus sollen in den einzelnen Prioritätsachsen spezifische Maßnahmen für die benannten Zielgruppen erfolgen. Die Beratungsangebote für Frauen werden zentral in den Städten Bremen und Bremerhaven angeboten; sie werden ergänzt durch niedrigschwellige Angebote in benachteiligten Stadtteilen (Prioritätsachse A). Die zentralen Förderungen der Prioritätsachse B sind in der Stadt Bremen alle auf benachteiligte Stadtteile ausgerichtet. Die Verteilung zwischen Bremen und Bremerhaven entspricht der Problemlage der Städte. Die Angebote in der Prioritätsachse C im Ausbildungs- und Qualifizierungsbereich werden zentral angeboten, wobei auf eine entsprechende Verteilung zwischen den Städten geachtet werden wird. Unterstützungsangebote können in benachteiligten Stadtteilen angesiedelt werden, um zentrale Angebote zu ergänzen.

Durch einen systematischen und auf die Förderinhalte des ESF-Programms bezogenen Wechsel des Tagungsortes des halbjährlich stattfindenden Begleitausschusses werden besondere Problemlagen und benachteiligte Stadtteile relevanten Akteuren des Arbeitsmarktes buchstäblich regelmäßig vor Augen geführt.

6. Spezifische Bedarfe von Regionen mit starken und permanenten Herausforderungen durch naturräumliche Entwicklungen und den demographischen Wandel

Das Land Bremen ist nicht durch (besonders) starke und permanente Herausforderungen durch naturräumliche Entwicklungen oder den demographischen Wandel gekennzeichnet.

7. Umsetzungsstrukturen

7.1 Bestimmung der relevanten Behörden und Organisationseinheiten

Tabelle 23: Zuständige Behörden und Stellen

Behörde/Stelle	Bezeichnung der Behörde/Stelle und der Abteilung oder des Referats	Leitung der Behörde/Stelle (Position oder Posten)
Verwaltungsbehörde	Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen Ref. 23: Europäischer Sozialfonds, Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm Contrescarpe 72 28195 Bremen	Thorsten Armstroff
Bescheinigungsbehörde (Teil der Verwaltungsbehörde)	Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen Ref. 23: Europäischer Sozialfonds, Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm Contrescarpe 72 28195 Bremen	Susanne Wagener
Prüfbehörde	Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen Ref. SV-1: Innenrevision, Finanzkontrolle Zweite Schlachtpforte 3 28195 Bremen	Iris Kretschmer
Stelle, an die die Zahlungen der Kommission erfolgen	Bundesrepublik Deutschland Bundeskasse Trier – Dienstsitz Kiel zugunsten Hauptzollamt Hamburg-Jonas	Wird noch ergänzt

7.2 Beteiligung der Partner an der Programmumsetzung und -begleitung

Die Verwaltungsbehörde für den Europäischen Sozialfonds (ESF) im Land Bremen, angesiedelt beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, hat die Vorbereitung des Operationellen Programms für die Förderperiode 2014 bis 2020 koordiniert und dabei eng mit den Partnern im Land zusammengearbeitet. Die Ergebnisse der Partnerbeteiligung sind kontinuierlich in der Programmplanung berücksichtigt worden und finden sich an zahlreichen Stellen im vorliegenden Operationellen Programm wieder. Sie sind insbesondere bei der

Definition und Ausgestaltung der Spezifischen Ziele sowie den geplanten Maßnahmen eingeflossen.

Der Beteiligungsprozess zur ESF-Programmplanung im Land Bremen erfolgte in mehreren Phasen. Die ESF-Verwaltungsbehörde, Referat 23, des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (SWAH), des Landes Bremen hat zur Vorbereitung der Programmplanung im Oktober 2012 eine erste Workshop-Reihe zur inhaltlichen Ausgestaltung der Programmplanung in der Förderperiode 2014 – 2020 durchgeführt. In dieser ersten Workshop-Reihe wurde diskutiert, auf welche Herausforderungen der ESF mit den thematischen Schwerpunkten reagieren soll, welche Ziele verfolgt und welche Maßnahmen zur Erreichung der identifizierten Ziele ergriffen werden sollen. Grundlage für diesen Workshop war unter anderem die sozioökonomische Analyse, deren Ergebnisse mit den Partnern diskutiert wurden. Auch die Erfahrungen der Förderperiode 2007 – 2013 sind in diese erste Workshop-Reihe eingeflossen.

Darauf aufbauend diente eine zweite Workshop-Reihe dazu, die Ziele des ESF- Programms je Investitionspriorität weiter zu konkretisieren. Hierbei wurden insbesondere die spezifischen Ziele für die ausgewählten Investitionsprioritäten erarbeitet. Weiterhin fanden zwei Workshops zur inhaltlichen Ausgestaltung der Querschnittsziele statt. Eine abschließende Abstimmungsrunde bezog zusätzlich lokale Akteure aus den Stadtteilen in den Planungsprozess ein.

Neben Vertretern der Abteilung Arbeit und anderer Ressorts stand den Mitgliedern des Begleitausschusses – und damit den relevanten Wirtschafts- und Sozialpartnern - eine Teilnahme an den Workshops offen. Der ESF-Begleitausschuss der Förderperiode 2007 – 2013 wurde zudem halbjährlich über den Planungsprozess und dessen Ergebnisse informiert.

Parallel zum Programmplanungsprozess im Land fand im Rahmen der Ende 2011 eingerichteten Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Gestaltung der Zukunft und der Kohärenz des ESF in Deutschland ein intensiver Austausch- und Abstimmungsprozess unter den ESF-Verwaltungsbehörden des Bundes und der Länder statt. Ziel dieses partnerschaftlichen Planungsprozesses war die kohärente Gestaltung des ESF-Beitrags zur Partnerschaftsvereinbarung und der Operationellen Programme für den ESF in Deutschland.

Daneben wurde das Operationelle Programm vor der Einreichung in Teilentwürfen mit der Europäischen Kommission, GD Beschäftigung, Soziales und Integration, erörtert. Die Empfehlungen sind in die vorliegende Fassung eingeflossen.

Für die Förderperiode 2014 – 2020 wird die Verwaltungsbehörde nach Einreichung des operationellen Programms einen Begleitausschuss einsetzen, der eng in die Programmumsetzung, -begleitung und Evaluation eingebunden wird. Den Vorsitz im Begleitausschuss führt ein/e Vertreter/in der Verwaltungsbehörde.

Der Begleitausschuss wird zweimal jährlich tagen und sich ggf. – auch in Unterarbeitsgruppen – über bestimmte thematische Fragestellungen austauschen. Daneben ist vorgesehen, den Ausschussmitgliedern durch Projektbesuche vor Ort auch die Praxis der ESF-Förderung deutlich zu machen.

Als Mitglieder des Begleitausschusses sind vorgesehen:

die senatorischen Behörden

- Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
- Wirtschaft, Arbeit und Häfen
- Bildung, Wissenschaft und Gesundheit
- Umwelt, Bau und Verkehr
- Finanzen
- Senatskanzlei
- Justiz und Verfassung
- Kultur
- Inneres und Sport
- Die Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa / Integrationsbeauftragte

die an der Finanzierung des Programms beteiligten arbeitsmarktpolitischen Akteure

- Agentur für Arbeit, Bremen
- Agentur für Arbeit, Bremerhaven
- Jobcenter Bremerhaven
- Jobcenter Bremen
- Magistrat der Stadt Bremerhaven

als Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner und Nichtregierungsorganisationen (NRO)

- Die Unternehmensverbände im Land Bremen
- Arbeitnehmerkammer Bremen
- ASU – Arbeitsgemeinschaft Selbstständiger Unternehmer e.V., Regionalkreis Bremen
- Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), Region Bremen/Bremerhaven
- Handelskammer Bremen
- Handwerkskammer Bremen
- Industrie- und Handelskammer Bremerhaven
- Kreishandwerkerschaft Bremerhaven-Wesermünde
- VadiB, Verbund arbeitsmarktpolitischer Dienstleister in Bremen (NRO)
- Net BHV – Netzwerk Bremerhavener Qualifizierungs- u. Bildungsträger (NRO)
- LandesArbeitsGemeinschaft (LAG) der Freien Wohlfahrtspflege Bremen (NRO)

Als Vertretung für die Chancengleichheit für Menschen mit Migrationshintergrund

- Bremer Rat für Integration

als Vertreterinnen für die Gleichstellungsbelange von Frauen

- Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau
- Bremer Frauenausschuss e.V (NRO)

als Vertreter für die Nachhaltigkeit und Umweltbelange

- GNUU e.V. (NRO)

als Vertreter von Menschen mit Behinderungen

- Der Landesbehindertenbeauftragte

Die regionalen Wirtschafts- und Sozialpartner werden von ihren im Begleitausschuss vertretenen Gremien bzw. Mitgliedern halbjährlich über die Programmdurchführung informiert und sind somit in das Verfahren einbezogen. Durch die Beteiligung verschiedener staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen für Interessen v.a. für benachteiligte Personen soll deren Interessenwahrnehmung sicher gestellt werden und die Umsetzung der Querschnittsziele unterstützt werden.

Die Europäische Kommission und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales nehmen an den Sitzungen des Begleitausschusses teil. Weiterhin nehmen an den Sitzungen des Begleitausschusses je ein Vertreter oder eine Vertreterin der Bescheinigungsbehörde sowie der Prüfbehörde und der Zwischengeschalteten Stelle teil.

Über den Begleitausschuss hinaus bestehen weitere Abstimmungsrunden, die die Umsetzung des Operationellen Programms intensiv begleiten. Für die detaillierte Planung der vorgesehenen Aktionen des ESF-Programms werden Arbeitsgruppen eingerichtet, in denen die wesentlichen Akteure vertreten sein werden. Zudem finden regelmäßige Treffen (vierteljährlich) mit anderen Mittelgebern (Agentur für Arbeit, Jobcenter, Kommune Bremerhaven) statt, um Synergien bei der Arbeitsmarktförderung zu unterstützen und Doppelförderungen zu vermeiden.

Der volle Einbezug der Wirtschafts- und Sozialpartner in die Durchführung des Operationellen Programms ist mit den genannten Verfahren gewährleistet.

8. Koordination zwischen den Fonds, dem ELER und dem EMFF sowie anderen nationalen und Unionsfinanzierungsinstrumenten und mit der EIB

8.1 Übergreifende Koordinierungsmechanismen

Die zuständigen Verwaltungsbehörden bzw. fondsverantwortlichen Stellen für die Umsetzung der vier ESIF-Programme im Land Bremen sind beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen angesiedelt. Dies ermöglicht eine enge Koordination und Bündelung aller vier ESIF-Programme unter einer einheitlichen Hausleitung. Für potentiell Begünstigte und andere an der Umsetzung der Programme beteiligte Akteure und Stellen bietet es die Möglichkeit, in einem Haus die notwendigen Ansprechpartner schnell zu erreichen und notwendige Abstimmungen herbeizuführen.

In Bremen hat sich, als Land der „kurzen Wege“, eine enge Kooperation zwischen den europäischen Strukturfondsprogrammen etabliert. Mit Blick auf die Umsetzung der Programme und insbesondere das mögliche Zusammenwirken der Programme erfolgen fortlaufend hausinterne Abstimmungen der fondsverwaltenden Stellen/Verwaltungsbehörden beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen. Zu den genutzten übergreifenden Koordinierungsmechanismen gehört neben bedarfsbezogenen Besprechungen z.B. die gegenseitige Teilnahme der Verwaltungsbehörden an den Begleitausschusssitzungen der anderen Fonds. In der Erstellungsphase der Operationellen Programme fanden gemeinsame Strategieworkshops der Fondszuständigen des ESF, des EFRE und des EMFF statt, um frühzeitig Synergien und Arbeitsteilung zwischen den Fonds zu besprechen. Für die Operationellen Programme 2014-2020 sind zudem regelmäßige Arbeitstreffen der Verwaltungsbehörden des ESF und des EFRE geplant, in denen auf Arbeitsebene über die Durchführung der OP berichtet und gemeinsame Ansätze koordiniert werden.

Die europäischen Strukturfonds orientieren sich im Land Bremen zudem am Strukturkonzept 2020 als strategisches Dach aller Aktivitäten der bremischen Strukturpolitik. Eine gute Koordination und ein harmonisches Zusammenwirken der Fonds sind somit durch eine

gemeinsame strategische Grundlage und verschiedene übergreifende Koordinierungsmechanismen gewährleistet.

8.2 Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)

EFRE und ESF weisen im Land Bremen eine bewährte Zusammenarbeit hinsichtlich der Themen Beschäftigung und benachteiligte Quartiere auf, die in der Förderperiode 2014-2020 fortgesetzt wird. Die Programme leisten zum einen gemeinsame, arbeitsteilige Beiträge zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der bremischen Unternehmen. Durch den ESF werden dazu Qualifizierungsmaßnahmen aus dem thematischen Ziel 10 „Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ gefördert, die das Qualifizierungsniveau der Beschäftigten sowie die Produktivität der Betriebe erhöhen und dabei die Chancen der Teilnehmer/-innen auf dem Arbeitsmarkt verbessern. Der EFRE unterstützt ergänzend aus dem thematischen Ziel 3 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“ beschäftigungsschaffende betriebliche Investitionen sowie Existenzgründungen. Letztere wurden in der Förderperiode 2007 – 2013 aus dem ESF finanziert. EFRE und ESF verfolgen über die Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit das gemeinsame Ziel der Sicherung bestehender und Schaffung neuer zukunftsfähiger Arbeitsplätze.

Des Weiteren arbeiten die Fonds bei der Unterstützung der sozialräumlichen Strukturen eng zusammen. Der EFRE unterstützt mit einem territorialen Ansatz die Stabilisierung benachteiligter Stadtteile durch integrierte Entwicklungsansätze. Dabei konzentriert sich der EFRE vorwiegend auf die Stärkung lokaler Ökonomien und der lokalen Standortbedingungen in ausgewählten benachteiligten Quartieren. Bei der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Bildungschancen in diesen Quartieren werden die EFRE-Ansätze und die ESF-Förderung unter der Investitionspriorität „Aktive Eingliederung“ im Sinne einer integrierten Strategie umgesetzt, um die Ressourcen in den geförderten Stadtteilen mit besonders starken Armuts- und Arbeitslosigkeitsproblemen nachhaltig zu stärken. Zur gezielten gemeinsamen Bearbeitung der sozialräumlichen Probleme erfolgt eine enge und kontinuierliche Abstimmung der EFRE- und ESF-Verwaltungsbehörde.

8.3 Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Als Zwei-Städte-Staat bestehen im Land Bremen für den ELER punktuelle Förderbedarfe, die sich in den vergangenen Jahren durch eine vergleichsweise geringe Zahl potenzieller Begünstigter und eine geringe Mittelverausgabung widerspiegeln. Angesichts des Verwaltungsaufwands bei der Programmabwicklung kooperiert das Land Bremen vor diesem Hintergrund bei der Förderung des ländlichen Raums mit dem Land Niedersachsen. In der Förderperiode 2007-2013 wie auch in der Förderperiode 2014-2020 wird die ELER-Förderung über ein gemeinsames OP und gemeinsame Verwaltungsstrukturen für die Region Niedersachsen/Bremen abgewickelt.

Wichtigstes Ziel im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raumes in Niedersachsen und Bremen ist die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit. Insofern unterstützt die Förderung über den ELER die Förderung aus dem ESF punktuell z.B. im Bereich beruflicher Qualifizierungsmaßnahmen in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben. Maßnahmen, die

sich speziell mit Kompetenzen in diesem Fachbereich beschäftigen bzw. speziell auf die Zielgruppe der Beschäftigten in Land- und Forstwirtschaft ausgerichtet sind, werden mit dem ESF-OP nicht gefördert, so dass Überschneidungen im Qualifizierungsangebot des ELER und des ESF ausgeschlossen sind.

8.4 Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)

Die nachhaltige Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten, die über den EMFF unterstützt wird, ist ein wichtiger Faktor für die wirtschaftliche Gesamtentwicklung des Landes Bremen, welches Hafenstandort und wichtiger Stützpunkt der fischverarbeitenden Industrie ist. Das Land Bremen hat daher den Fischereihafen in Bremerhaven als Fischereiwirtschaftsgebiet benannt und konzentriert die Förderung aus dem EMFF in diesem Gebiet, das im Zuge des Strukturwandels von Arbeitsplatzverlusten stark betroffen war. Der EMFF leistet mit seinem branchenspezifischen Wirkungsansatz und seinen Maßnahmen zur Diversifizierung der Wirtschaftstätigkeit im Fischereihafen daher in Ergänzung zum EFRE und ESF lokal einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung des Strukturwandels und zur Beschäftigungsschaffung. Aus dem EMFF werden u.a. berufsbegleitende Qualifizierungen, Umschulungen und Weiterbildungen für Beschäftigte aus der Fischerei sowie der fischverarbeitenden Industrie gefördert. Der EMFF unterstützt somit punktuell das Qualifizierungsangebot des ESF. Die beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen angesiedelte Fischereiverwaltung stimmt konkrete Maßnahmen mit dem ESF ab, so dass keine Überschneidungen der Fördermöglichkeiten entstehen.

8.5 Europäische Territoriale Zusammenarbeit

Die regionale Entwicklung wird im Land Bremen auch über Einbindung in Programme der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) gefördert. Die ETZ fokussiert hierbei eine staatenübergreifende Zusammenarbeit in drei unterschiedlichen Ausrichtungen.

Der Bereich der grenzübergreifenden Zusammenarbeit (ETZ bzw. Interreg V A) finanziert Projekte, an denen Regionen und lokale Behörden beidseits einer gemeinsamen Grenze beteiligt sind. Da das Land Bremen aufgrund seiner Lage keine gemeinsamen Staatsgrenzen mit anderen europäischen Regionen aufweist, ist Bremen in diese Form der Zusammenarbeit nicht direkt eingebunden.

Die transnationale Zusammenarbeit (ETZ bzw. Interreg V B) finanziert Projekte zwischen nationalen, regionalen und lokalen Stellen in größeren geografischen Gebieten. Mit dem Ostsee- und dem Nordseeprogramm ist das Land Bremen an zwei dieser Kooperationsräume beteiligt. Ziel der Programme ist es, die Ostsee- und Nordseeregion zu einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen und territorial integrierten Region über die Grenzen hinweg zu entwickeln. Charakteristisch für Interreg V B-Projekte ist die Ausrichtung auf Themen, die für den ganzen Kooperationsraum Ostsee oder Nordsee von Bedeutung sind, während das ESF-OP primär die Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit im Land Bremen als Teil dieser Region unterstützt.

Im Bereich der interregionalen Zusammenarbeit (ETZ bzw. Interreg V C) wird der europaweite Austausch bewährter Verfahren in Bereichen wie Innovation, Energieeffizienz und Stadtentwicklung durch interregionale Kooperationsprogramme gefördert. Somit soll ein

Wissenstransfer (policy learning) unter den Partnern angeregt werden, dem konkrete Umsetzungsprojekte in den einzelnen teilnehmenden Regionen folgen.

8.6 Relevante nationale und EU-Finanzierungsinstrumente

Es wird sichergestellt, dass es nicht zu Überschneidungen mit anderen nationalen und EU-Programmen im Land Bremen kommt. Entsprechende Bestimmungen, die dies ausschließen, werden Bestandteil der jeweiligen Förderrichtlinien. Der kombinierte Einsatz von ESF und weiteren nationalen und EU-Finanzierungsinstrumenten ist zunächst nicht vorgesehen.

Abgrenzung zum Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen

Der Europäische Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen wird in Deutschland ausschließlich auf Bundesebene umgesetzt. Eine Überschneidung ist ausgeschlossen, da der ESF in Bremen für diesen Personenkreis ausschließlich nicht materielle Leistungen (Beratung, Qualifizierung, Erschließen von weiteren Unterstützungsangeboten) ermöglicht, während der Hilfsfonds Nahrungsmittel, die materielle Grundversorgung und weitere Sozialleistungen für die am stärksten benachteiligten Menschen in Europa finanziert

9. Ex-ante Konditionalitäten

Tabelle 24: Geltende Ex-ante-Konditionalitäten und Bewertung, ob diese erfüllt sind

Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachse, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/ Nein)	Bezug:	Erläuterungen
Thematische Ex-ante Konditionalitäten						
8.1 Gestaltung und Durchführung einer aktiven Arbeitsmarktpolitik in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien	A	Ja	<p>Die Arbeitsverwaltungen verfügen über die Kapazität zur Erbringung folgender Leistungen und erbringen sie tatsächlich: 1) personalisierte Dienste sowie aktive und präventive Arbeitsmarktmaßnahmen in einem frühen Stadium, die für alle Arbeitssuchenden zugänglich sind und sich gleichzeitig auf die am stärksten von sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen konzentrieren, einschließlich Personen, die marginalisierten Bevölkerungsgruppen angehören;</p> <p>2) umfassende und transparente Informationen über neue Stellenangebote und Beschäftigungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der sich ändernden Anforderungen des Arbeitsmarktes.</p> <p>3) Die Arbeitsverwaltungen haben formelle oder informelle Kooperationsvereinbarungen mit den maßgeblichen Interessenträgern geschlossen.</p>	Ja	<p>Siehe Partnerschaftsvereinbarung</p> <p>Ergänzend zu 3) Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMIP) Bremen (http://www.bba-bremen.de/documents/AMIP_2013_Jobcenter_Bremen.pdf), insb. S.44ff</p> <p>Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm – Informationen zu den einzelnen Förderprogrammen (noch in Bearbeitung, Veröffentlichung im Mai / Juni 2014)</p>	<p>Siehe Partnerschaftsvereinbarung: Wird auf Ebene des Mitgliedstaats in der Partnerschaftsvereinbarung behandelt und ist nach der dort durchgeführten Bewertung erfüllt.</p> <p>Ergänzende Information zu 3) Auf kommunaler Ebene ist der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Träger des Jobcenters Bremen und damit u.a. an der Ausgestaltung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMIP) beteiligt.</p> <p>Auf regionaler Ebene sind die arbeitsmarktpolitischen Handlungsfelder des Landes Bremen im Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm (BAP) zusammengeführt. Das BAP ist an die ESF-Strategie angelehnt. Es wird in verschiedenen Landesprogrammen und Landesinitiativen umgesetzt. An der Planung des BAP werden alle relevanten Arbeitsmarktakteure beteiligt, zudem wird halbjährlich über den Stand der Umsetzung berichtet und im Rahmen des ESF-Begleitausschusses diskutiert. Es erfolgt eine intensive Abstimmung mit anderen Mittelgebern (Arbeitsagentur, Jobcenter) im Rahmen verschiedener Jour fixe.</p>

						Neben dem BAP existieren themenbezogene Bündnisse mit maßgeblichen Akteuren wie die Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung sowie das Betriebliche Bündnis für Windenergie.
9.1. Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.	B	ja	Es besteht ein auf die aktive Eingliederung ausgerichtetes nationales strategisches Gesamtkonzept zur Reduzierung der Armut	ja	Siehe Partnerschaftsvereinbarung Ergänzende Information: Armut- und Reichtumsbericht des Landes Bremen, Kurzzusammenfassung S. 1-29 (insb. S.25-29) http://www.soziales.bremen.de/sixcms/media.php/13/Lebenslagen_im_Land_Bremen_2009.pdf	Siehe Partnerschaftsvereinbarung: Wird auf Ebene des Mitgliedstaats in der Partnerschaftsvereinbarung behandelt und ist nach der dort durchgeführten Bewertung erfüllt. Ergänzende Information: Auf Landesebene wird regelmäßig ein Armuts- und Reichtumsbericht veröffentlicht. Mit dem Armuts- und Reichtumsbericht für das Land Bremen wird das Ziel verfolgt, die Unterschiedlichkeit der Lebenslagen im Land darzustellen und damit eine Grundlage für eine öffentliche Diskussion bereit zu stellen, um weitere Strategien und Maßnahmen gegen eine Vertiefung von sozialer Spaltung und für eine Stärkung des sozialen Zusammenhalts zu entwickeln.
10.3. Lebenslanges Lernen: Nationales und/oder regionales strategisches Gesamtkonzept für lebenslanges Lernen innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen	C	ja	Das aktuelle nationale oder regionale strategische Gesamtkonzept für lebenslanges Lernen umfasst Maßnahmen — zur Förderung der Entwicklung und Vernetzung von Dienstleistungen für Aktivitäten im Bereich des lebenslangen Lernens (LLL), einschließlich ihrer Umsetzung, und zur Verbesserung der Qualifikationen (z. B. Validierung, Beratung, allgemeine und berufliche	ja	Siehe Partnerschaftsvereinbarung Informationen zu Bremen: 1) Weiterbildungs-gesetz (insb §§ 1-3, 9, 11)	Die Entwicklung und Umsetzung einer Strategie für das Lebenslange Lernen (LLL) vollzieht sich in Deutschland in allen Bildungsbereichen und wird durch die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern und Sozialpartnern gestaltet. Siehe hierzu die Ausführungen in der Partnerschaftsvereinbarung. Darüber hinaus gibt es eigene Ansätze in Bremen, die sowohl ressortübergreifend angelegt sind als auch weitere zentrale Akteure im Land Bremen einbinden:

		<p>Bildung), in die die maßgeblichen Interessenträger partnerschaftlich eingebunden sind; — zur Vermittlung von Kompetenzen für unterschiedliche Zielgruppen, die in den nationalen oder regionalen strategischen Gesamtkonzepten als prioritär ausgewiesen sind (beispielsweise junge Auszubildende, Erwachsene, auf den Arbeitsmarkt zurückkehrende Eltern, niedrig qualifizierte und ältere Arbeitnehmer, Migranten sowie andere benachteiligte Gruppen, insbesondere Menschen mit einer Behinderung); — für einen besseren Zugang zu LLL auch durch Anstrengungen im Hinblick auf den effizienten Einsatz von Transparenzinstrumenten (z. B. Europäischer Qualifikationsrahmen, Nationaler Qualifikationsrahmen, Europäisches Leistungspunktesystem für die Berufsbildung, Europäischer Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung); — für eine stärker arbeitsmarktrelevante, an die Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppen angepasste allgemeine und berufliche Bildung (beispielsweise junge Auszubildende, Erwachsene, auf den Arbeitsmarkt zurückkehrende Eltern, niedrig qualifizierte und ältere Arbeitnehmer, Migranten sowie andere benachteiligte Gruppen, insbesondere Menschen mit einer Behinderung). — für einen besseren Zugang zu LLL auch durch Anstrengungen im Hinblick auf den effizienten Einsatz von Transparenzinstrumenten (z. B. Europäischer Qualifikationsrahmen, Nationaler Qualifikationsrahmen, Europäisches Leistungspunktesystem für die Berufsbildung, Europäischer Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung);</p>	<p>http://www.bildung.bremen.de/sixcms/media.php/13/WBG.pdf</p> <p>sowie die entsprechende Durchführungsverordnung (insb. Anlage) http://www.bildung.bremen.de/sixcms/media.php/13/Verordnung%20zur%20Durchf%FChrung%20der%20WBG.pdf</p> <p>2) Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung : http://www.arbeit.bremen.de/sixcms/media.php/13/Deckblatt%20BV%2028end%29%20mit%20Anhang.pdf</p> <p>3) Betriebliches Bündnis für Windenergie https://www.bba-bremen.de/documents/Buendnis_Windenergie_Verabredungen_150213.pdf</p> <p>5) Bildungsbericht http://www.bildung.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=brem</p>	<p>1) Gesetz über die Weiterbildung im Lande Bremen (Weiterbildungsgesetz) sowie Verordnung zur Durchführung des Gesetzes Im Land Bremen gilt das Weiterbildungsgesetz. Dieses Gesetz regelt u.a. die Aufgaben und Ziele der Weiterbildung im Land Bremen und wie sie gefördert wird, inkl. der Beteiligung relevanter Akteure (im Rahmen des Landesausschuss für Weiterbildung).</p> <p>2) Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung Die Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung sollen dazu beitragen, die Ausbildungsqualität zu steigern sowie dem Fachkräftebedarf und der demographischen Entwicklung Rechnung zu tragen. Die Partner der Bremer Vereinbarungen haben sich dabei auf 13 konkrete Verabredungen verständigt,</p> <p>3) Betriebliches Bündnis für Windenergie Das Betriebliche Bündnis für die Windenergiebranche hat zu sieben Arbeitsfeldern konkrete Verabredungen für die Jahre 2013 bis 2015 getroffen.</p> <p>4) Handlungsempfehlungen für einen Entwicklungsplan "Migration und Bildung" (der gesamte Entwicklungsplan ist noch in Arbeit)</p> <p>5) Bildungsbericht des Bildungsressorts, der insbesondere den Zusammenhang zwischen Migrationshintergrund und sozialer Lage deutlich macht</p>
--	--	--	--	--

			— für eine stärker arbeitsmarktrelevante, an die Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppen angepasste allgemeine und berufliche Bildung (beispielsweise junge Auszubildende, Erwachsene, auf den Arbeitsmarkt zurückkehrende Eltern, niedrig qualifizierte und ältere Arbeitnehmer, Migranten sowie andere benachteiligte Gruppen, insbesondere Menschen mit einer Behinderung).		en117.c.8764.de	
Allgemeine Ex-ante Konditionalitäten						
1. Anti-Diskriminierung Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Bekämpfung der Diskriminierung im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	alle	ja	— Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten, um die für die Förderung der Gleichbehandlung aller Personen verantwortlichen Stellen bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen, die auch die Beratung zu Fragen der Gleichbehandlung im Rahmen von Tätigkeiten im Zusammenhang mit den ESI-Fonds umfassen, einzubeziehen; — Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter in Bezug auf die Rechtsvorschriften und Politik der Union im Bereich der Antidiskriminierung.	ja	Siehe Partnerschaftsvereinbarung	Siehe Partnerschaftsvereinbarung: Wird auf Ebene des Mitgliedstaats in der Partnerschaftsvereinbarung behandelt und ist nach der dort durchgeführten Bewertung erfüllt. Ergänzende Information: Das Land Bremen hat im März 2012 die Absichtserklärung „Offensive für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft“ unterzeichnet. Zudem hat sich die Freie Hansestadt Bremen der von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes initiierten „Koalition gegen Diskriminierung“ angeschlossen. Im Bereich des Personalmanagements gibt es viele Anstrengungen im Land, um eine diversifizierte Beschäftigtenstruktur zu erreichen und um Diskriminierungen zu verhindern. In allen Dienststellen und Gesellschaften wurde ein Beauftragter oder eine Beauftragte nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz eingesetzt. Darüber hinaus wird in den einzelnen Ressorts eine Vielzahl von Projekten bearbeitet, um Diskriminierungen jeglicher Art abzubauen. Dazu gehören u.a. Fortbildungen für das Personal.
2. Gleichstellung Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der ESI-Fonds	Alle	ja	Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten, um die für die Gleichstellung der Geschlechter verantwortlichen Stellen bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen, die auch	Ja	Siehe Partnerschaftsvereinbarung	Siehe Partnerschaftsvereinbarung: Wird auf Ebene des Mitgliedstaats in der Partnerschaftsvereinbarung behandelt und ist nach der dort durchgeführten Bewertung erfüllt. Ergänzende Information:

<p>erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.</p>			<p>die Beratung zu Fragen der Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen von Tätigkeiten im Zusammenhang mit den ESI-Fonds umfassen, einzubeziehen;</p> <p>Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter in Bezug auf die Rechtsvorschriften und Politik der Union im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter sowie in Bezug auf das Gender Mainstreaming.</p>	<p>Ja</p>	<p>Zentrale Querschnittsziele des ESF im Land Bremen sind die Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen am bremischen Arbeitsmarkt sowie die Förderung der Chancengleichheit von Personen mit Migrationshintergrund (siehe auch Kapitel 10).</p> <p>Es wurde eine AG Chancengleichheit im ESF-Begleitausschuss des Landes Bremen eingerichtet. Zudem ist das Land Bremen in der AG Chancengleichheit, dem Begleitgremium auf nationaler Ebene, vertreten.</p> <p>Sowohl für das Behördenpersonal als auch für die Träger, die die Projekte umsetzen, werden regelmäßig Fortbildungen zum Thema Gleichstellung angeboten.</p>
<p>3. Behinderung Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates (1) erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.</p>	<p>Alle</p>	<p>ja</p>	<p>— Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten für die Konsultation und Einbeziehung von für den Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen verantwortlichen Stellen oder von Organisationen, die Menschen mit Behinderungen vertreten, und anderen maßgeblichen Interessenträgern bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen;</p> <p>— Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter der Behörden im Bereich der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Politik der Union und der Einzelstaaten zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen, einschließlich der Zugänglichkeit und der praktischen Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wie in den Rechtsvorschriften der Union bzw. der Einzelstaaten wiedergegeben;</p> <p>— Vorkehrungen, um die Begleitung der</p>	<p>Ja</p>	<p>Siehe Partnerschaftsvereinbarung: Wird auf Ebene des Mitgliedstaats in der Partnerschaftsvereinbarung behandelt und ist nach der dort durchgeführten Bewertung erfüllt.</p> <p>Ergänzende Information: Der Landesbehindertenbeauftragte des Landes Bremen ist stimmberechtigtes Mitglied des Begleitausschusses und vertritt dort explizit die Interessen von Menschen mit Behinderung. Dieser Zielgruppe steht der Zugang zu allen Programmen offen. Zudem erfolgt im Land Bremen im Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm im Rahmen der Ausgleichsabgabe eine zielgruppenspezifische Förderung.</p>

			Umsetzung von Artikel 9 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Zusammenhang mit den ESI-Fonds bei der Erstellung und Umsetzung der Programme zu gewährleisten.			
4. Vergabe öffentlicher Aufträge Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	alle	ja	–Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge durch geeignete Mechanismen; –Vorkehrungen, die transparente Auftragsvergabeverfahren gewährleisten; –Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Inanspruchnahme der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter; –Vorkehrungen zur Sicherstellung der Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung und Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge.	ja	Siehe Partnerschaftsvereinbarung	Siehe Partnerschaftsvereinbarung: Wird auf Ebene des Mitgliedstaats in der Partnerschaftsvereinbarung behandelt und ist nach der dort durchgeführten Bewertung erfüllt. Ergänzende Information: Es werden Schulungen für die Zwischengeschaltete Stelle und die Träger angeboten. Rechtsänderungen etc. werden den beteiligten Stellen kurzfristig mitgeteilt. Bei der Prüfung der Umsetzung der Projekte werden Checklisten eingesetzt, die auch die Einhaltung der Vergabevorschriften beinhalten. Als zentrale Serviceeinrichtung der Handelskammer berät die Auftragsberatungsstelle Unternehmen und Vergabestellen in allen Fragen zu öffentlichen Ausschreibungen und organisiert Veranstaltungen zum Vergaberecht.
5. Staatliche Beihilfen Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	Alle	ja	–Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen; –Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Inanspruchnahme der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter; –Vorkehrungen zur Sicherstellung der Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung und Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen.	ja	Siehe Partnerschaftsvereinbarung	Siehe Partnerschaftsvereinbarung: Wird auf Ebene des Mitgliedstaats in der Partnerschaftsvereinbarung behandelt und ist nach der dort durchgeführten Bewertung erfüllt. Ergänzende Information: Es werden Schulungen für die Zwischengeschaltete Stelle und die Träger angeboten. Rechtsänderungen etc. werden den beteiligten Stellen kurzfristig mitgeteilt. Bei der Prüfung der Umsetzung der Projekte werden Checklisten eingesetzt, die auch die Einhaltung der Beihilferegelungen beinhalten. Für Grundsatzfragen der EU-Beihilfenpolitik ist eine zentrale Stelle beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zuständig. Diese Stelle informiert über

						aktuelle Rechtsentwicklungen, berät die Fachressorts und -referate bei der Gestaltung von Förderprogrammen und bei Bedarf auch in komplexeren Einzelfallgestaltungen, führt bei Bedarf Schulungen durch und koordiniert auch Notifizierungsverfahren sowie das Berichtswesen gegenüber der EU-KOM.
6. SUP – nicht relevant						
7. Statistische Systeme und Ergebnis-indikatoren Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.	alle	ja	Für die zeitgerechte Sammlung und Aggregation statistischer Daten wurden folgende Vorkehrungen getroffen: –Es werden Quellen und Mechanismen zur Gewährleistung der statistischen Validierung aufgeführt; –Vorkehrungen in Bezug auf die Veröffentlichung und öffentliche Verfügbarkeit aggregierter Daten; Ein effizientes System von Ergebnisindikatoren umfasst Folgendes: –die Auswahl von Ergebnisindikatoren für jedes Programm, die darüber Aufschluss geben, wodurch die Auswahl der durch das Programm finanzierten Maßnahmen gerechtfertigt ist; –die Festlegung von Zielen für diese Indikatoren; –die Übereinstimmung eines jeden einzelnen Indikator mit den folgenden Anforderungen: Belastbarkeit und statistische Validierung, klare normative Interpretation, einer Reaktion auf politische Gegebenheiten und eine zeitgerechte Erfassung von Daten; –Verfahren, durch die sichergestellt wird, dass bei allen durch das Programm finanzierten Vorhaben ein effizientes System von Indikatoren zur Anwendung kommt.	ja	Verwaltungs- und Kontrollsystem (VKS) des Operationellen Programms, insb. Kapitel zum ESF-Begleitsystem (VERA und Data-Warehouse) Dokumentation zum Indikatorensystem des Operationellen Programms	Für die Umsetzung des Europäischen Sozialfonds (ESF) und der arbeitsmarktpolitischen Programme des Landes Bremen wird seit 2001 beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen die Datenbank VERA genutzt. Darüber hinaus wurde seit 2006 das Förderportal Data-Warehouse (DWH) aufgebaut, welches neben den anonymisierten Daten aus VERA auf weitere Daten (beispielsweise Plandaten, Arbeitsmarktmonitoring) zurückgreift und diese für Berichts-, Planungs- und Steuerungszwecke aufbereitet. Das gesamte System wurde über einen Zeitraum von rund zehn Jahren kontinuierlich inhaltlich und konzeptionell weiterentwickelt. Es wurde mehrfach mit dem Datenschutz-Gütesiegel des Landes Bremen ausgezeichnet. Das System soll in der Förderperiode 2014 – 2020 weiter genutzt werden. Hierfür wird das System an die neuen Anforderungen angepasst (insb. e-cohesion). Angaben zu Datenquellen und Erhebungsintervallen sind den Tabellen zu Indikatoren in Kapitel 2 des Operationellen Programms zu entnehmen. Im Rahmen der Ex-ante-Evaluation werden die Erfüllung der nebenstehenden Kriterien und Anforderungen an Ergebnisindikatoren überprüft.

10. Bürokratieabbau für die Begünstigten

Die ESF-Verwaltungsbehörde im Land Bremen unterstützt die Forderung der KOM nach einer Reduzierung administrativer Belastungen für die Begünstigten. Diese stellt jedoch eine besondere Herausforderung dar, da Unionsrecht und nationales Recht sowie die Verwaltungsstrukturen und -verfahren der Europäischen Union und des Landes unter Beachtung der Grundsätze der geteilten Mittelverwaltung, der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit in Einklang gebracht werden müssen.

In der ESF-Förderperiode 2007-2013 wurden bereits Maßnahmen zur Reduzierung der administrativen Belastungen der Begünstigten eingeführt, wie beispielsweise die Einführung von Pauschalen bei verschiedenen ESF-geförderten Programmen des Landes. Der Bürokratieabbau soll in der ESF-Förderperiode 2014-2020 fortgeführt und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

Unter anderem sind folgende Vereinfachungen vorgesehen:

- Die thematische Konzentration auf drei Investitionsprioritäten mit je zwei spezifischen Zielen führt bereits zu einer besseren Übersichtlichkeit der ESF-Förderung. Ziel für die neue Förderperiode ab 2014 ist es, die Komplexität der gesamten Programmatik weiter zu reduzieren, um eine höhere Transparenz und Steuerbarkeit zu erlangen. In der neuen Förderperiode wird daher u.a. eine einheitliche Struktur von ESF-Strategie und Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm angestrebt.
- Die verbindlich vorgesehenen Anforderungen im Bereich der elektronischen Kommunikation und Datenverarbeitung (eCohesion) sollen umgesetzt werden. Hierbei wird auf dem bestehenden System aufgebaut.
- Soweit möglich und sinnvoll soll in der ESF-Förderung von einer Fehlbedarfsfinanzierung auf die Nutzung von Pauschalen umgestellt werden.
- Es wird analog der laufenden Förderperiode keine Budgetierung der ESF-Mittel auf andere Ressorts geben. Die Mittel werden durch eine zwischengeschaltete Stelle, das Referat 24 in der Abteilung Arbeit, verwaltet und umgesetzt.
- Zur Koordination und besseren Nutzung von Angeboten des ESF-Programms des Bundes werden bei der ESF-Verwaltungsbehörde des Landes Bremen in der neuen Förderperiode zusätzliche personelle Ressourcen (1 ½ BV) eingesetzt.

11. Horizontale Prinzipien

11.1 Nachhaltige Entwicklung

Das Konzept der nachhaltigen Entwicklung ist fester Bestandteil der EU-Politik. Nachhaltige Entwicklung wird als eine Entwicklung verstanden, welche die Bedürfnisse der gegenwärtigen Generation deckt, ohne die Fähigkeit zukünftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu decken. Nachhaltige Entwicklung verknüpft in einer integrierten und ausgewogenen Art und Weise drei Dimensionen – die ökologische, die wirtschaftliche und die soziale. Dieses breite Verständnis nachhaltiger Entwicklung mit einer soziale, einer

ökonomischen und einer ökologischen Dimension liegt auch dem Operationellen Programm des ESF sowie dessen Umsetzung im Land Bremen zugrunde.

Betrachtet man allerdings die vom ESF adressierten Akteure und Zielgruppen sowie die geplanten Förderansätze wird deutlich, dass die **soziale Dimension der Nachhaltigkeit** für den ESF die größte Bedeutung innehat. Besonders sichtbar wird dies in Prioritätsachse B und der Investitionspriorität „Aktive Eingliederung“, in die der größte Teil der ESF-Mittel des Landes Bremen fließen. Hier steht das Thema Armutsbekämpfung und die Eingliederung des Einzelnen in das soziale Umfeld sowie größtenteils in den Arbeitsmarkt im Zentrum der Fördermaßnahmen.

Die soziale Dimension ist eng mit der **ökonomischen Dimension der Nachhaltigkeit** verbunden. Eine erfolgreiche und stabile Integration in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt trägt ebenso wie die Förderung der beruflichen Weiterentwicklung wesentlich zu Armutsvermeidung bei und lindert zugleich das ökonomisch immer drängender werdende Problem des Fach- und Arbeitskräftemangels. Darüber hinaus wird im Rahmen der ESF-Förderung im Land Bremen ein besonderer Fokus auf die Integration in „gute Arbeit“ gelegt, was im Wesentlichen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit tariflich abgesicherter und auskömmlicher, d.h. existenzsichernder Bezahlung beinhaltet.

Für die Umsetzung der ESI-Fonds gilt – entsprechend Art. 8 der Allg. Verordnung – das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung im Sinne des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität. Die **ökologische Dimension der Nachhaltigkeit** wird mit dem ESF v. a. mittelbar verfolgt: Vor allem über eine entsprechende inhaltliche Ausgestaltung von Unterstützungsansätzen und Maßnahmen soll die künftige ESF-Förderung im Land Bremen den Umweltzielen einschließlich Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel gerecht werden. Für den ESF könnten dies umweltbezogene Förderinhalte in den verschiedenen Förderinstrumenten wie Bildung, Qualifizierung, Beratung oder auch Beschäftigungsförderung sein. Hierzu gehört beispielsweise die Anpassung von Kompetenzen und Qualifikationen der Arbeitskräfte in den Bereichen Umweltschutz, Ressourceneffizienz oder Klimaschutz / Anpassung an den Klimawandel oder entsprechende Einsatzbereiche im Rahmen der Beschäftigungsförderung, Recycling und Re-Use. In allen Prioritätsachsen wird damit mit den Förderungen auch ein Beitrag zur ökologischen Dimension der Nachhaltigkeit geleistet werden; insbesondere in A und C zum Thematischen Ziel 4 und in C zum Thematischen Ziel 6. Damit wird der im Jahr 2006 begründeten Nachhaltigkeitsstrategie der EU ebenso entsprochen wie programmatischen Aussagen auf Landesebene. Das Thema Nachhaltigkeit spielt im Leitbild Bremens eine zentrale Rolle. Darüber hinaus hat der Senat des Landes Bremen im Dezember 2009 das Klimaschutz- und Energieprogramm (KEP) 2020 beschlossen, das die Ziele und Strategien der bremischen Klimaschutz- und Energiepolitik bis 2020 bestimmt. Grundlage des Programms ist das verbindliche Ziel, die bremischen CO₂-Emissionen bis 2020 um mindestens 40 % gegenüber 1990 zu reduzieren. Das Land Bremen möchte damit seine CO₂-Vermeidungspolitik auf eine breite strategische Basis stellen, seine Klimaschutzaktivitäten verstärken und die öffentliche Verankerung dieses so bedeutenden Zukunftsthemas verbessern.

In Projektaufrufen oder in Fördermittelbescheiden wird Projektträgern empfohlen, den Deutschen Nachhaltigkeitskodex in ihrer Organisation anzuwenden. Darüber hinaus werden Umweltbelange in den Beschaffungsprozessen der öffentlichen Hand – soweit sie den ESF betreffen – durch Orientierung an den 2012 publizierten Empfehlungen zum Green Public Procurement berücksichtigt. Das gilt auch für Maßnahmen der in der Prioritätsachse D. Hier wird bei Vergaben und Beschaffungen auf die Einhaltung umweltfreundlicher Kriterien geachtet werden (z. B. Vermeidung umwelt- oder gesundheitsgefährdender Inhaltsstoffe, bevorzugter Einsatz nachwachsender Rohstoffe, Recyclingfähigkeit).

11.2 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Das Operationelle Programm soll dazu beitragen, dass Diskriminierungen in jeder Form – sei es aufgrund der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung – im Kontext einer mit ESF-Mitteln des Landes durchgeführten Förderung verhindert wird. Mit der ESF-Förderung sollen insbesondere Aktionen gefördert werden, die darauf abzielen, den Zugang der jeweiligen Personengruppe zu Bildung und Beschäftigung zu verbessern, ihre nachhaltige Beteiligung am Erwerbsleben zu erhöhen und eine Segregation auf dem Arbeitsmarkt zu reduzieren. Dabei sollen die unterschiedlichen Bedürfnisse und Lebensbedingungen der jeweiligen Personengruppen bei allen Maßnahmen Berücksichtigung finden. Frauen, MigrantInnen, Menschen mit Behinderung und Älteren sollen einerseits in allen Projekten gleichen Zugang erhalten, andererseits soll ermöglicht werden, Maßnahmen für spezifische Zielgruppen zu fördern, wenn dies sinnvoll und/ oder notwendig ist.

Im Land Bremen stehen bei diesem Thema neben Älteren und Menschen mit Behinderung insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund im Fokus. Ein Teilziel der bremischen Integrationspolitik ist es, dem Problem der überdurchschnittlich hohen Arbeitslosigkeit zugewanderter Menschen durch die Beteiligung an speziellen Förderprogrammen wie dem ESF-Programm wirksam zu begegnen. Den Zugewanderten soll im Rahmen der unterschiedlichen gesetzlichen Handlungsspielräume Chancengleichheit bei der Teilhabe am ökonomischen, sozialen und kulturellen Leben im Lande Bremen ermöglicht werden. In Bezug auf die Arbeitsmarktpolitik des Landes bedeutet dies:

- Die Integrationsschritte der Zuwanderer und Zuwanderinnen auf ihrem Weg in den Arbeitsmarkt sind auf allen Stationen dieses Weges systematisch zu unterstützen.
- Die Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit, fremdenfeindlichen Einstellungen und Diskriminierungen ist in jedem gesellschaftlichen Aufgaben- und Politikfeld mit den jeweils spezifischen Möglichkeiten wahrzunehmen.
- Der Übergang von der Schule zur Ausbildung und von der Schule zum Beruf soll erleichtert werden.
- Die Erwerbsförderung und Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung zugewanderter Frauen und Männer soll verstärkt werden.

Ein zentrales Querschnittsziel des ESF im Land Bremen ist daher die Förderung der Chancengleichheit von Personen mit Migrationshintergrund.

Um dieses Querschnittsziel umzusetzen, wird eine Doppelstrategie verfolgt:

1. Eine systematische Verfolgung des Ziels „Chancengleichheit von Personen mit Migrationshintergrund“ in allen Programmen und Projekten der ESF-Förderung. Generell gilt, dass das Querschnittsziel systematisch von der Programmplanung, über die Umsetzung der Maßnahmen bis hin zur Evaluierung in allen Programmen und Projekten verfolgt wird. Problemanalyse, Festsetzung von Zielen / Zielzahlen in den Programmen und Vorhaben sowie Monitoring und Evaluierung der Maßnahmen werden mit Blick auf die Zielgruppe von Personen mit Migrationshintergrund vorgenommen.

Bei der Antragstellung sind mögliche Zuwendungsempfänger verpflichtet, Zielzahlen zu den Querschnittszielen anzugeben. Diese werden im Rahmen des Projektcontrollings regelmäßig überprüft. Darüber hinaus sind die Antragsteller in vielen Programmen aufgefordert, mit dem Antrag spezielle Konzepte zur Erreichung der Zielgruppe vorzulegen.

Eine Überprüfung des Umsetzungsstandes und der Zielerreichung in Bezug auf das Querschnittsziel findet jährlich im Rahmen der Berichterstattung zum Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm statt. Wo Abweichungen festgestellt werden, wird im Rahmen der weiteren Programmentwicklung gegengesteuert.

2. Neben der durchgängigen Förderung der Chancengleichheit von Personen mit Migrationshintergrund am Arbeitsmarkt werden Vorhaben in allen Fonds gefördert, die sich explizit an diese Zielgruppen richten.

11.3 Gleichstellung von Frauen und Männern

Mit der ESF-Förderung soll auf eine wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen und von Männern durch existenzsichernde Beschäftigung in allen Phasen des Erwerbslebens hingewirkt werden. Der ESF-Einsatz soll dabei explizit der Förderung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern sowie dem Abbau von Ungleichheiten zwischen diesen dienen. Ein wesentlicher Aspekt ist dabei Erhöhung der Erwerbsbeteiligung sowie die Unterstützung des beruflichen Aufstiegs von Frauen.

Geschlechtsspezifische Benachteiligungen auf dem bremischen Arbeitsmarkt lassen sich an verschiedenen Strukturmerkmalen ausmachen und verweisen eindringlich auf die Notwendigkeit, auch die zukünftige ESF-Umsetzung des Landes entsprechend eines doppelten Förderansatzes von durchgängiger Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie von einzelnen spezifischen Maßnahmen auszurichten und umzusetzen. Auf allen Prioritätsachsen sollen analog dem Querschnittsziel „Chancengleichheit für Personen mit Migrationshintergrund“ sämtliche Förderungen gendergerecht geplant, durchgeführt und bewertet werden. Dies betrifft auch die finanzielle Planung und Steuerung, die ähnlich dem Instrument des „gender budgeting“ umgesetzt werden soll.

Zusätzlich sollen frauenspezifische Förderungen auf allen Prioritätsachsen sowie Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie die Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern fördern und den bestehenden geschlechtsspezifischen Ungleichheiten am bremischen Arbeitsmarkt entgegenwirken.

Ein Themenschwerpunkt der ESF-Umsetzung wird erneut die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sein. Sie ist eine grundlegende Voraussetzung dafür, dass Frauen und Männer gleichberechtigt am Arbeitsmarkt teilnehmen können. Männern und Frauen muss es möglich sein, sowohl Familienaufgaben als auch Erwerbstätigkeit konfliktfrei miteinander zu vereinbaren. Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist zudem unabdingbar, um eine tatsächliche Wahlfreiheit bei der individuellen Lebensgestaltung von Frauen und Männern zu gewährleisten. Die Herstellung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit kann nicht dem Selbstlauf überlassen werden, sondern ist als eine gesellschaftlich notwendige Entwicklung zu betrachten, an der Frauen und Männer gleichermaßen partnerschaftlich beteiligt sein müssen. Um das Ziel einer ausgewogenen Teilhabe von Frauen und Männern am Familien- und Berufsleben zu erreichen, bedarf es unterstützender Strukturen und Rahmenbedingungen. Damit soll ermöglicht werden, nicht nur die Betreuung von Kindern, sondern z.B. auch die Pflege von Angehörigen mit einer Berufstätigkeit zu vereinbaren.

Die Arbeitsmarktbarrieren, die aufgrund von mangelnder Vereinbarkeit von Beruf und Familie entstehen, sind zum einen zugunsten einer breiteren Erwerbsbeteiligung von Frauen abzubauen. Zum anderen sind familienfreundliche Arbeitsbedingungen erforderlich, damit gut ausgebildete Frauen Familienplanung bzw. Erziehungsaufgaben mit dem Berufsleben vereinbaren können. Betriebliche Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen einem größeren Personenkreis die Erwerbstätigkeit und verbessern die Rahmenbedingungen der Erwerbstätigen zur Realisierung ihres Kinderwunsches.

12. Andere Bestandteile

12.1 Großprojekte, die im Programmzeitraum durchgeführt werden sollen

Es sind keine Großprojekte geplant.

12.2 Leistungsrahmen des operationellen Programms

Tabelle 28: Leistungsrahmen nach Fonds und Regionenkategorie (Übersichtstabelle)

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Etappenziel für 2018	Endziel (2023)		
						M	F	I
A	ESF	Stärker entwickelte Region	Finanzindikator (Zahlungsanträge)	Euro	11.871.000			29.140.000
A	ESF	Stärker entwickelte Region	[GI] Arbeitslose, auch	Teilnehmer/innen	1.222			3.000

			Langzeitarbeitslose				
B	ESF	Stärker entwickelte Region	Finanzindikator (Zahlungsanträge)	Euro	23.316.000		57.233.000
B	ESF	Stärker entwickelte Region	[GI] Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Teilnehmer/innen	1.383		3.395
C	ESF	Stärker entwickelte Region	Finanzindikator (Zahlungsanträge)	Euro	6.812.000		16.722.000
C	ESF	Stärker entwickelte Region	[GI] Unter 25-jährige	Euro	1.426		3.500

12.3 Relevante Partner, die in die Erstellung des Programms eingebunden sind

A. Die senatorischen Behörden

- Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
- Wirtschaft, Arbeit und Häfen
- Bildung, Wissenschaft und Gesundheit
- Umwelt, Bau und Verkehr
- Finanzen
- Senatskanzlei
- Justiz und Verfassung
- Kultur
- Inneres und Sport
- Die Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa / Integrationsbeauftragte

B. Die an der Finanzierung des Programms beteiligten arbeitsmarktpolitischen Akteure

- Agentur für Arbeit, Bremen
- Agentur für Arbeit, Bremerhaven
- Jobcenter Bremerhaven
- Jobcenter Bremen
- Magistrat der Stadt Bremerhaven

C. Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner und Nichtregierungsorganisationen (NRO)

- Die Unternehmensverbände im Land Bremen
- Arbeitnehmerkammer Bremen
- ASU – Arbeitsgemeinschaft Selbstständiger Unternehmer e.V., Regionalkreis Bremen
- Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), Region Bremen/Bremerhaven
- Handelskammer Bremen
- Handwerkskammer Bremen
- Industrie- und Handelskammer Bremerhaven
- Kreishandwerkerschaft Bremerhaven-Wesermünde
- VadiB, Verbund arbeitsmarktpolitischer Dienstleister in Bremen (NRO)

- Net BHV – Netzwerk Bremerhavener Qualifizierungs- u. Bildungsträger (NRO)
- LandesArbeitsGemeinschaft (LAG) der Freien Wohlfahrtspflege Bremen (NRO)

Als Vertretung für die Chancengleichheit für Menschen mit Migrationshintergrund

- Bremer Rat für Integration

als Vertreterinnen für die Gleichstellungsbelange von Frauen

- Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau
- Bremer Frauenausschuss e.V (NRO)

als Vertreter für die Nachhaltigkeit und Umweltbelange

- GNUU e.V. (NRO)

als Vertreter von Menschen mit Behinderungen

- Der Landesbehindertenbeauftragte

D. Lokale Akteure aus den Stadtteilen.

ANLAGEN

Anlage 1:

Zusammenfassung des Berichts der Ex-ante Evaluation zum Operationellen Programm "Arbeit, Teilhabe, Bildung" des Landes Bremen für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 – 2020, Fassung vom Februar 2014 (Entwurfsfassung)

Ex-ante Evaluatoren - Bieterkonsortium:

Johann Daniel Lawaetz – Stiftung Hamburg

SÖSTRA – Institut für sozialökonomische Strukturanalysen Berlin

Hinweis der ESF-Verwaltungsbehörde: Die Bewertung der Ex-ante Evaluierung erfolgte anhand des Entwurfs des Operationellen Programms für den ESF im Land Bremen, der im Februar 2014 mit den zuständigen Vertretern der Europäischen Kommission besprochen wurde. Der Bericht liegt aktuell nur in einer Entwurfsfassung vor.

ANLAGE 1

Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse der Ex-ante-Evaluation zum ESF-OP des Landes Bremen (Entwurfssfassung)

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen der Freien Hansestadt Bremen hat im Januar 2013 das Konsortium, bestehend aus der Lawaetz-Stiftung Hamburg und dem Institut SÖSTRA Berlin, mit der Erstellung der Ex-ante Evaluierung für das Operationellen Programm des ESF im Lande Bremen für die Förderperiode 2014-2020 beauftragt. Die Ex-ante-Evaluierung des Operationellen Programms des Landes Bremen ist von Beginn an im Rahmen einer sehr engen Kooperation mit den zuständigen Stellen erfolgt. Die Zusammenarbeit vollzog sich – je nach Fragestellung – ebenso in zahlreichen internen Arbeitstreffen und Beteiligungen an Gremiensitzungen wie in schriftlichen oder mündlichen Kommentaren zu den jeweiligen Planungsständen. Die Ex-ante-Evaluierung ist darüber hinaus aktiv in den Konsultationsprozess mit regionalen Akteuren sowie in den Abstimmungsprozess zur Sozioökonomischen Analyse eingebunden worden.

1) Konsistenz der Programmziele

Im Ergebnis führt die Überprüfung der Strategie des Operationellen Programms zu folgender Bewertung: Die Überprüfung der Konsistenz der OP-Strategie mit dem europäischen und nationalen Referenzrahmen der ESI-Fonds ergibt, dass der Ansatz des Operationellen Programms mit dem Zielsystem der EU-2020-Strategie auf allen Referenzebenen übereinstimmt. Zugleich ist die programmstrukturelle Konzentration durch differenzierte sozioökonomische Analysen begründet und unter Einhaltung des Partnerschaftsprinzips mit den relevanten regionalen Akteuren abgestimmt.

EU-2020 Ziele, Integrierte Leitlinien, Leitinitiativen

- In seinen Grundzügen entspricht die generelle strategische Ausrichtung des Operationellen Programms des Landes Bremen dem Zielsystem der EU-weiten EU-2020-Strategie. Das gilt gleichermaßen für die Prioritäten wie für die ESF-bezogenen Kernziele
- Ein hohes Maß an Übereinstimmung lässt sich ebenfalls hinsichtlich der Integrierten Leitlinien 7 – 10 feststellen und für wesentliche Herausforderungen, die von den Leitinitiativen "Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten", "Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut" und "Jugend in Bewegung" herausgestellt werden.

Länderspezifische Empfehlungen und Positionspapier der KOM

- Das Operationelle Programm des Landes Bremen bezieht sich in seinem strategischen Ansatz ausdrücklich auf die meisten der von der KOM in den länderspezifischen Empfehlungen und im Positionspapier für Deutschland hervorgehobenen Handlungsbedarfe.
- Das gilt in besonderem Maße für die Problematik der Langzeitarbeitslosigkeit, die Verbesserung der Chancengleichheit im Bildungs- und Ausbildungssystem, Fragen des Fachkräftemangels sowie die Förderung einer stärkeren Arbeitsmarkteteiligung von Frauen und Migranten.

Nationales Reformprogramm, Partnerschaftsvereinbarung

- Das Operationelle Programm stimmt mit den für Deutschland formulierten Zielperspektiven sowohl des Nationalen Reformprogramms wie der

Partnerschaftsvereinbarung überein. Die spezifische Zielwahl des Bremer ESF-Programms ergibt sich schlüssig aus dem Vergleich des aktuellen Standes der Kernindikatoren auf Landesebene mit der Situation des Bundes.

- Die Schwerpunktsetzung auf Ebene der Prioritätsachsen ist hinsichtlich Problembezug und Aktionen kompatibel mit dem in der Partnerschaftsvereinbarung dargestellten Rahmen.

Regionale Programmierung: Handlungsanforderungen

- Die finanzielle Gewichtung der Prioritätsachsen sowie die Entscheidung für jeweils nur eine Investitionsprioritäten pro Prioritätsachse stellt eine konsequente Einhaltung des für die neue Förderperiode geltenden Konzentrationsgebots dar, die zudem – angesichts des engen haushaltspolitischen Spielraums des Landes – auch unter Gesichtspunkten eines effizienten Mitteleinsatzes geboten erscheint.
- Diese Gewichtung wird fachlich gut begründet durch die spezifischen Handlungsbedarfe, die Bremen – relativ zum Bund – im Beschäftigungs- und Bildungssystem aufweist; diese Strategiewahl kann sich auf eine differenzierte sozioökonomische Analyse und auf Befunde der regionalen Armutsberichterstattung berufen.

Einbindung regionaler Akteure

- Schwerpunktsetzung des Programms, Wahl der spezifischen Ziele und Zielgruppen sowie die zu verfolgenden Maßnahmen sind in einem sehr aufwändigen Konsultationsprozess mit den regionalen Akteuren und Partnern abgestimmt worden.

Bereichsübergreifende Grundsätze

- Die bereichsübergreifenden Grundsätze sind im Programm in anspruchsvoller Weise durch landesspezifische Querschnittsziele verankert, denen eine hohe Verbindlichkeit im Zuge der Programmumsetzung zukommt

2) Kohärenz

Zusammenfassend kommt die Ex-ante-Evaluierung zu dem Ergebnis, dass das Operationelle Programm über ein hohes Maß an interner Kohärenz verfügt. Diese Einschätzung erhält ihr besonderes Gewicht mit Blick auf die konzentrierte Programmstruktur mit nur drei Investitionsprioritäten, die jeweils nur mit zwei spezifischen Zielen hinterlegt sind. Im Anschluss an die oben vorgenommene Bewertung der Programmziele kann gesagt werden, dass das Operationelle Programm eine hohe Deckung von strategischer Konsistenz und interner Kohärenz aufweist. Die externe Kohärenz hinsichtlich regionaler, nationaler und EU-Förderung ist weitgehend nachvollziehbar dargestellt.

Interne Kohärenz

- Die spezifischen Ziele der drei Investitionsprioritäten stehen durchgehend in einem komplementären Verhältnis zueinander, das Synergien erwarten lässt. Zielkonflikte konnten nicht festgestellt werden.
- In den Investitionsprioritäten A und C ergänzen sich die spezifischen Ziele durch komplementäre Unterscheidungen auf Ebene der Zielgruppen und der vorgesehenen Förderinstrumente. In der finanziell stärksten Investitionspriorität B ist die Kohärenz

durch die Verbindung von zielgruppenbezogener und sozialräumlicher Ausrichtung der Maßnahmen überzeugend gegeben.

- Das Operationelle Programm weist ebenso eine interne Kohärenz hinsichtlich Prioritätsachsen übergreifender Komplementaritäten auf. Das betrifft zum einen Beiträge zur Deckung des Fachkräftebedarfs durch die spezifischen Ziele A.1, A.2, C.1 und C.2, zum anderen wird das Ziel der Bekämpfung von Arbeitsmarktdisparitäten und Armut nicht nur direkt von den Zielen B.1 und B.2 aufgegriffen, ebenso tragen durch die klare Zielgruppenorientierung (in besonderer Weise der Berücksichtigung von Personen mit Migrationshintergrund) mindestens die Ziele A.2 und C.2 dazu bei.

Externe Kohärenz

- Die externe Kohärenz gegenüber anderen regionalen Fachpolitiken ist weitgehend überzeugend dargestellt, das gilt zumal für die kontinuierlichen Abstimmungen mit der arbeitsmarktpolitischen Förderkulisse auf Landesebene.
- Allerdings sollten die Abgrenzungen zwischen ESF-Förderungen des Landes und des Bundes auf Maßnahmenebene etwas genauer beschrieben werden.
Hinweis der ESF-Verwaltungsbehörde: Empfehlung wurde umgesetzt.
- Eine besondere Stärke des Operationellen Programms ist die geplante Koordination mit Maßnahmen des EFRE in der Prioritätsachse B.
- Die Kohärenz mit Ansätzen zur territorialen Entwicklung einerseits und den ESI-Fonds andererseits ist sowohl inhaltlich wie dem Verfahren nach ausreichend dargestellt.

3) ESF-Interventionslogik

Hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen den unterstützenden Maßnahmen und den erwarteten Ergebnissen und Wirkungen kommt die Ex-ante-Evaluierung zusammenfassend zu dem Ergebnis, die Interventionslogik in hoch integriertem Maße mit der Strategie des Programms, den Ergebnissen der aktuellen Periode, dem Wissen der Akteure und der arbeitsmarktpolitischen Grundausrichtung des Landes (BAP) verknüpft ist. Außerdem konnte ein ausgewogenes Verhältnis hinsichtlich der zur Anwendung kommenden Interventionsformen identifiziert werden, was insbesondere bezüglich der hohen Konzentration auf das Thema Armutsbekämpfung besonders hervorzuheben ist. Insofern kann die Interventionslogik als in sich konsistent und kohärent zu wichtigen Umgebungsvariablen wie z. B. den Maßnahmen des BAP, den Maßnahmen der Programme des Bundes-ESF etc. angesehen werden.

Erfahrungen aus der laufenden Förderperiode/ Schlussfolgerungen aus der Aktualisierung der Halbzeitbewertung

- Die Erfahrungen aus der laufenden FP sind einerseits umfangreich in die Entwicklung der Programmstrategie eingeflossen, nicht nur über die Berücksichtigung von Evaluationsergebnissen, sondern auch über Ergebnisse der sozioökonomischen Analyse.
- Hierdurch konnte – wie oben gezeigt wurde - sichergestellt werden, dass die Investitionsprioritäten und spezifischen Ziele sich logisch und schlüssig aus der Strategie ableiten lassen. Gleichzeitig wurden im Rahmen des Konsultationsprozesses auch schon die möglichen Maßnahmen beispielhaft und mögliche Veränderungsoptionen bezüglich der bisherigen Praxis erörtert.

- Aufgrund der möglichen (drohenden) drastischen Reduzierung der ESF-Mittel für das Bundesland Bremen waren alle Prozessbeteiligten gleichzeitig bemüht, die Aktivitäten des zukünftigen ESF-OP in hohem Maße zu konzentrieren. Damit ergab sich im positiven Sinne die Möglichkeit, die bisherige Praxis (Anzahl der Maßnahmen, Struktur des BAP) einer kritischen Reflektion zu unterziehen.
- Im Ergebnis sind die Maßnahmen je spezifischem Ziel und je Investitionspriorität stärker fokussiert und die Strukturen des BAP mit jenen des ESF-OP in hohem Maße synchronisiert, was viele Vorteile bietet.

Kontext und Erfahrungen aus anderen Programmen zur Wirksamkeit von Maßnahmen und deren Effizienz

- Insbesondere wurde auf dieser Ebene der Kontext zu den ESF-Programmen des Bundes beachtet. Hier waren einerseits mögliche Kohärenzprobleme zu beachten, andererseits ging es um die Frage, wie mit Maßnahmen mit vergleichbarem Ansatz, jedoch verändertem Zuschnitt (z. B. andere Zielgruppe, anderer Kontext) Lücken anderer Programme geschlossen werden können.

Vergleich zu möglichen Alternativen

- Szenarien zu alternativen Maßnahmen wurden im Rahmen des partnerschaftlichen Prozesses erörtert, teilweise verworfen, teilweise in die Planungen für die neue Förderperiode integrierte.
- Da die Interventionslogik – wie oben gezeigt – in hoch integriertem Maße mit der Strategie des Programms, den Ergebnissen der aktuellen Periode, dem Wissen der Akteure und der arbeitsmarktpolitischen Grundausrichtung des Landes (BAP) verknüpft ist, schien es aus Sicht der ex-ante Evaluation wenig sinnvoll, Modellierungen mit alternativen Maßnahmen vorzunehmen. Dies hätte ggf. die Gefahr mit sich gebracht, diesen hohen Integrationsgrad und die darin abgebildeten Grundannahmen zu verwässern und ggf. zu Inkonsistenzen in der Gesamtstruktur der Programmanlage und –logik geführt.

4) Bereichsübergreifende Grundsätze

Insgesamt kann aus Sicht der Ex-ante-Evaluierung die Implementierung der Querschnittsziele im Entwurf des Bremer ESF-OP als weitgehend integrierter Ansatz bewertet werden. Aus systematischen Gründen gilt dies für die einzelnen Ziele allerdings in unterschiedlicher Intensität. Die weitest gehende Integration ist für das Ziel „Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern“ zu konstatieren. Mit geringen Abstrichen kann diese Aussage auch für das Ziel „Chancengleichheit und Antidiskriminierung“ getroffen werden. Die bei diesem Ziel vorgenommene Fokussierung auf die Zielgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund folgt den zentralen Befunden der sozioökonomischen Analyse und ist – insbesondere angesichts der budgetären Grenzen des Bremer OP – damit schlüssig und folgerichtig.

Gleichstellung von Frauen und Männern

- Insgesamt kann die Implementierung des Querschnittsziels „Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern“ als durchgängig integrierter Ansatz bewertet werden.
- Die identifizierte geringe Planung für frauenspezifische Ansätze kann durch die differenzierten Zielwerte für die Beteiligung von Frauen kompensiert werden.

- Der noch nicht operationalisierte gender-breakdown bei den Indikatoren sollte bis zu endgültigen Fertigstellung des Programms noch unbedingt nachgeholt werden.
- Außerdem wäre ein Verweis auf die Fortführung des gender—budgeting wünschenswert.

Hinweis der ESF-Verwaltungsbehörde: Empfehlung wurde umgesetzt.

Chancengleichheit und Antidiskriminierung

- Insgesamt kann auch die Implementierung des Querschnittsziels „Chancengleichheit und Antidiskriminierung“ als durchgängig integrierter Ansatz bewertet werden.
- Die vorgenommene Fokussierung des Querschnittsziels auf die Zielgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund reflektiert einerseits auf die in der sozioökonomischen Analyse identifizierten Problemlagen und folgt der Notwendigkeit der Konzentration des Programms.
- Aus Sicht der ex-ante Evaluation wird von daher keine Notwendigkeit gesehen, das Querschnittziel breiter zu fassen.

Nachhaltige Entwicklung

- Insgesamt kann das Ziel der „Nachhaltigen Entwicklung“ ebenfalls als weitestgehend integrierter Ansatz im OP-Entwurf bewertet werden. Hierbei wird allerdings eine eindeutige Schwerpunktsetzung auf soziale und ökonomische Dimension des Nachhaltigkeitsziels vorgenommen.
- Operationalisierte Zielvorgaben für ökologische Inhalte werden aus Sicht der ex-ante für verzichtbar gehalten. Es sollten allerdings Vorkehrungen getroffen werden, dass diese ex-post quantifizierbar und dokumentierbar sind.

5) Relevanz und Klarheit der vorgeschlagenen Programmindikatoren

Das neue System von Indikatoren, Zielsteuerung und Berichtslegung ist im Entwurf des Bremer ESF-OP nahezu umfassend sachgerecht umgesetzt. Output- sowie Ergebnisindikatoren sind klar und nachvollziehbar definiert und bringen die angestrebten Ergebnisse der Investitionsprioritäten und spezifischen Ziele eindeutig zum Ausdruck. Die Vorgabe der Konzentration ist auch im Bereich der Indikatoren konsequent umgesetzt.

Relevanz der Indikatoren

- Die definierten gemeinsamen Output-Indikatoren entsprechen konsequent dem Anhang 1 der ESF-Verordnung. Außerdem sind sie so angelegt, dass sie jeweils mehr als 50% des Fördervolumens der jeweiligen Prioritätsachse abdecken und somit auch für die Anwendung im Leistungsrahmen geeignet sind.
- Die definierten programmspezifischen Output-Indikatoren geben in der Verbindung gender-breakdown und dem Merkmal Migration ein hervorragendes Beispiel für die mögliche Messbarkeit von Ergebnissen zu den Querschnittszielen in allen Investitionsprioritäten des Programms.
- Die gewählten Ergebnisindikatoren bringen die angestrebten Ergebnisse der spezifischen Ziele zum Ausdruck und können durch den Output der Maßnahmen über das Monitoringsystem nicht nur für die Berichte 2019 und 2022, sondern sogar jährlich bedient werden.

Klarheit der Indikatoren

- Die Berechnungsgrundlagen (Zielwerte) für die Output-Indikatoren sind klar und nachvollziehbar. Dies gilt auch für die Ergebnisindikatoren, auch wenn die Reflektion der formulierten Zielwerte auf Vergleichswerte der laufenden Förderperiode hier nicht vollständig realisiert werden konnte.

6) Finanzielle Allokation

Insgesamt hinterlassen die Ausführungen zur finanziellen Allokation, zum Finanzplan und zum Leistungsrahmen im Entwurf des Bremer ESF-OP einen soliden Eindruck. Hinsichtlich des Interventionssatzes empfiehlt die Ex-ante-Evaluierung der Verwaltungsbehörde ein strenges internes Controlling zu implementieren, da er nur realisiert werden kann, wenn die diesbezüglichen Annahmen zu Prioritätsachse B auch tatsächlich eintreten. Die Annahmen zum Etappenziel 2018 sind ggf. noch einmal einer Revision zu unterziehen.

Finanzielle Allokation / Finanzplan

- Die finanzielle Gewichtung der ESF-Mittel auf die ausgewählten Prioritätsachsen entspricht den Bedarfslagen im Land Bremen, wie sie in Kapitel 1.1 des Entwurfs des ESF-OP dargestellt.
- Ein besonderer Fokus liegt auf dem Thema „Armutsbekämpfung“. In dieses Ziel werden mit 40 % der größte Teil der ESF-Mittel investiert. Diese Fokussierung entspricht konsequent den diesbezüglichen Befunden der sozioökonomischen Analyse.
- Die Anteile aller drei Prioritätsachsen können als in einem relativ angemessenen Verhältnis stehend betrachtet werden.
- Die finanzielle Hinterlegung der einzelnen spezifischen Ziele und Maßnahmen im Rahmen des BAP passt zur konzeptionellen Ausrichtung der Prioritätsachsen / Investitionsprioritäten und macht somit einen konsistenten Eindruck.
- Die Gesamtplanung der ESF-Interventionssätze und der Kofinanzierung im Programm basiert darauf, dass die besseren Kofinanzierungsoptionen in Prioritätsachse B die schlechteren Kofinanzierungsoptionen in Prioritätsachse C mit tragen. Es wird darauf zu achten sein, ob es sich über einen Planungszeitraum von sieben Jahren hierbei auch tatsächlich um ein tragfähiges Konzept handelt.
- Der Finanzplan wurde in Kapitel 3 des OP-Entwurfes auf die Tabellen 17, 18a und 18c aufgeteilt. Die dortige Anlage des Finanzplans entspricht aus Sicht der ex-ante Evaluation den Vorgaben der Verordnung in vollem Maße.

Leistungsrahmen

- Beim Leistungsrahmen wirkt der durchgehend niedrige und auf derselben Höhe (26,6%) veranschlagte Wert für das Etappenziel 2018 nicht plausibel. Hier sind ggf. Nachbesserungen erforderlich.

Hinweis der ESF-Verwaltungsbehörde: Empfehlung wurde umgesetzt.

**Vorlage
für die Sitzung
der staatlichen Deputation
für Soziales, Kinder und Jugend
am 05. Juni 2014**

Sicherstellung der Krankenbehandlung von Asylbewerbern im Rahmen des „Bremer Modells“

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen am 24.03.2014 einen Fragenkatalog zur Sicherstellung der Krankenbehandlung von Asylbewerbern im Rahmen des „Bremer Modells“ vorgelegt und um Beantwortung der Fragen im Rahmen der Befassung der Deputation für Soziales, Kinder und Jugend gebeten.

B. Lösung

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen legt der staatlichen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend folgenden Antwortkatalog zur Kenntnis vor.

Frage 1

Wie viele Flüchtlinge/Asylbewerber befinden sich im Land Bremen derzeit im Besitz einer AOK-Krankenversicherungskarte (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden)? Wie viele Karten wurden jeweils 2013 und 2012 ausgegeben?

Aktuell (Auswertung März 2014) verfügen in der Stadtgemeinde Bremen 1.993 Personen über eine AOK-Krankenversicherungskarte. Dieser Personenkreis umfasst die Leistungsberechtigten nach § 1 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) einschließlich der Berechtigten nach § 1 a AsylbLG. In der Stadtgemeinde Bremerhaven besitzen aktuell 420 Personen die AOK-Krankenversicherungskarte. In Bremen wurden 2012 772 und in 2013 1.313 Krankenversicherungskarten ausgegeben. In Bremerhaven wurden 2012 144 und in 2013 224 Karten ausgegeben.

Frage 2

Hat sich aus Sicht des Senators die Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen/Asylbewerbern durch Einführung der Gesundheitskarte verbessert? Wie wirkt sich die Gesundheitskarte auf die Inanspruchnahme der ärztlichen Sprechstunden aus?

Mit der Einführung der Versicherungskarte hat sich die gesundheitliche Versorgung verbessert. Die Berechtigten können bei Bedarf ambulante und stationäre Behandlung in Anspruch nehmen, ohne zuvor wegen der Ausstellung eines Krankenscheines das Sozialamt aufsuchen zu müssen. Die Ausstellung vorläufiger Krankenscheine durch die ärztlichen Sprechstunden des

Gesundheitsamtes beschränkt sich auf den Zeitraum bis zur Ausstellung der Versichertenkarte und entfällt anschließend. Der angestrebte Zeitraum von zwei Kalenderwochen kann sich aber im Einzelfall verlängern.

Auswirkungen auf die ärztlichen Sprechstunden in der Erstaufnahmeeinrichtung (ZAST) und weiteren Gemeinschaftsunterkünften lassen sich nicht nachweisen. Zum einen erfährt das Gesundheitsamt in der Regel nicht, wann welche und wie viele Arztbesuche außerhalb der Sprechstunden stattgefunden haben. Zweitens nutzen Asylbewerber und Flüchtlinge die Sprechstunden dank ihrer primärärztlichen, quasi „hausärztlichen“ Funktion weiter. Drittens lassen sich über einen längeren Beobachtungszeitraum keine Veränderungen im Krankheitsspektrum erkennen.

Die Anzahl der Patientenkontakte in den ärztlichen Sprechstunden hat sich seit 2010 mehr als verdoppelt. Das ist in erster Linie auf die kontinuierlich steigende Zahl von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen zurückzuführen.

Frage 3

In welchem Zeitraum nach ihrer Ankunft bekommen Flüchtlinge/Asylbewerber die Gesundheitskarte ausgehändigt? Wie erfahren Flüchtlinge/Asylbewerber nach ihrer Ankunft in Bremen von der Gesundheitskarte und ihren Leistungen? Welche Beratung erfolgt dazu?

Neu eintreffende Flüchtlinge, die zur Durchführung ihres Asylverfahrens dem Bundesland Bremen zugewiesen wurden, sind zunächst in der Aufnahmeeinrichtung Steinsetzer Straße im Stadtteil Habenhausen untergebracht. Für die Versorgung mit Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist das Amt für Soziale Dienste, Sozialzentrum Süd zuständig. Von dort erfolgt die Anmeldung der Betreuung im Rahmen des § 264 Abs. 1 SGB V bei der AOK Bremen/Bremerhaven. Die Heimleitung der Aufnahmeeinrichtung vereinbart für neue Bewohner/-innen die Termine zur erstmaligen Vorsprache im Sozialzentrum.

Bis zum Erhalt der AOK-Karte vergehen dann durchschnittlich zwei bis vier Wochen. Während dieser Zeit erfolgt die medizinische Betreuung der Bewohner/-innen durch Ärztinnen des Gesundheitsamtes Bremen im Rahmen der werktäglichen Sprechstunde in der Aufnahmeeinrichtung bzw. bei Erfordernis durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte.

Über die AOK-Versichertenkarte und deren Inanspruchnahme werden die Bewohner/-innen durch ein Informationsschreiben des Sozialzentrums unterrichtet. Zudem beraten die Ärztinnen des Gesundheitsamtes und die Betreuungskräfte der Aufnahmeeinrichtung.

Frage 4

Welche Behandlungskosten entstanden im Durchschnitt pro AOK-Krankenversicherungskarte für Flüchtlinge und Asylbewerber in den Jahren 2009, 2011 und 2013? Wie hoch waren im Durchschnitt die Kosten für eine Behandlung?

Für das Jahr 2013 liegen noch keine abschließenden Daten vor, da auch noch nicht alle Leistungen von den Leistungserbringern abgerechnet wurden. Stattdessen werden die Durchschnittswerte des Jahres 2012 angegeben:

Jahr	Durchschnittliche Behandlungskosten
2009	€ 2.391,77
2011	€ 2.264,35
2012	€ 2.158,51

Zu beachten ist, dass gerade besonders kostenintensive Behandlungen schwerkranker Patientinnen und Patienten die durchschnittlichen Behandlungskosten beeinflussen können. Unter

Berücksichtigung der jeweiligen Erkrankung gibt es Betroffene, die die durchschnittlichen Pro-Kopf-Ausgaben um das 10-fache übersteigen.

Die durchschnittlichen Kosten für eine Behandlung werden nicht erfasst. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei einer Behandlung sowohl um die Behandlung einer eher einfachen Erkrankung im ambulanten Bereich, als auch um die Behandlung einer schwierigen Erkrankung im Krankenhaus handeln kann.

Frage 5

Welche durchschnittlichen Behandlungskosten pro Flüchtling/Asylbewerber entstanden in Hamburg, Berlin und Niedersachsen jeweils im gleichen Jahr? Wie hoch waren die durchschnittlichen Kosten pro Behandlung in Hamburg, Berlin und Niedersachsen jeweils in den gleichen Jahren?

In Bremen werden die durchschnittlichen Behandlungskosten aus den Controllingdaten der AOK Bremen/Bremerhaven ermittelt. Zu diesen Behandlungskosten zählen neben den Leistungen nach § 4 AsylbLG (Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt) auch die sonstigen Leistungen nach § 6 AsylbLG, die im Einzelfall u. a. zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich sind (z. B. Therapiekosten).

Vergleichbare Daten liegen nur aus Hamburg für die Jahre 2011 und 2012 vor:

Jahr	Durchschnittliche Behandlungskosten
2011	€ 3.607,32
2012	€ 3.579,60

Aus Hamburg wurde allerdings ergänzend mitgeteilt, dass die genannten Kosten auf Modellrechnungen basieren, da wegen einer Softwareumstellung die Zahl der Personen, die tatsächlich Leistungen der Krankenhilfe in Anspruch genommen haben, nicht mehr ermittelbar ist; die monatlichen Pro-Kopf-Ausgaben wurden mittels Division der Gesamtausgaben durch die Anzahl aller potentiellen Leistungsberechtigten ermittelt. Aus diesen Gründen stehen auch Daten für das Vorjahr und durchschnittliche Kosten pro Behandlung nicht zur Verfügung.

Zum 01.07.2012 wurde die Krankenbehandlung der Leistungsberechtigten von der AOK Bremen/Bremerhaven übernommen.

Niedersachsen hat der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen die statistisch ermittelten Ausgaben nach § 4 AsylbLG, nicht aber die zur Sicherung der Gesundheit unerlässlichen Kosten nach § 6 AsylbLG übersandt:

Jahr	Durchschnittliche Ausgaben nach § 4 AsylbLG
2009	€ 1.189,--
2011	€ 1.209,--
2012	€ 1.322,--

Den Statistiken zu § 6 AsylbLG (sonstige Leistungen) lassen sich die zur Sicherung der Gesundheit unerlässlichen Kosten nicht isoliert entnehmen.

Die aus Niedersachsen gemeldeten Zahlen stellen keine durchschnittlichen Behandlungskosten dar. Eine Vergleichbarkeit dieser Ausgaben mit den durchschnittlichen Behandlungskosten in Bremen ist somit nicht gegeben. Durchschnittliche Kosten pro Behandlung sind nicht bekannt.

Aus Berlin liegen keine Daten vor.

Frage 6

Welches waren 2009, 2011 und 2013 jeweils die am häufigsten über die Gesundheitskarte abgerechneten medizinischen Leistungen? Wie unterscheiden sich diese ggfs. von den medizinischen Leistungen der Gesamtbevölkerung im Land Bremen?

Rund 46 % der Leistungsausgaben entfallen auf den Leistungsbereich „Krankenhaus“. Es folgen mit knapp 19 % der Leistungsbereich „ärztliche Behandlungen“ und mit jeweils knapp 10 % die Leistungsbereiche „Arzneimittel“ und „sonstige Sachleistungen“. Im Vergleich zu gesetzlich Krankenversicherten entfallen prozentual mehr Ausgaben auf den Leistungsbereich „Krankenhaus“ und weniger Ausgaben auf den Leistungsbereich „Arzneimittel“. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass bestimmte Leistungen – wie z. B. Krankengeld – nicht in Anspruch genommen werden können. Insgesamt liegt das Ausgabenniveau unter dem Niveau der gesetzlich Krankenversicherten.

Frage 7

Wie viele AOK-Krankenkassenkarten wurden in den Jahren 2009, 2011 und 2013 jeweils erneut ausgestellt? Was waren die häufigsten Gründe dafür? Welche Maßnahmen wurden gegen die unerlaubte Weitergabe dieser Krankenkassenkarten getroffen? Besteht die Möglichkeit die Gesundheitskarten bei einer Neuausstellung zu sperren? Was passiert mit den Karten im Falle einer Rückführung bzw. eines Wechsels des aufenthaltsrechtlichen Status?

Die Frage, wie viele Krankenversichertenkarten pro Jahr erneut ausgestellt wurden, bedarf einer umfangreichen Auswertung der Daten durch die AOK, die kurzfristig nicht realisierbar ist. Für die Ausstellung neuer Karten gibt es unterschiedliche Gründe wie Namensänderung, Änderungen der persönlichen Daten oder aber Verlust einer Karte. Eine Feststellung, welcher Grund hierfür der häufigste ist, lässt sich anhand der vorhandenen Daten bei der AOK Bremen / Bremerhaven nicht treffen. Bei der Herausgabe einer neuen Versichertenkarte wird die bisherige Karte grundsätzlich gesperrt. Bei einer Rückführung wird die Versichertenkarte grundsätzlich vom Amt für Soziale Dienste bzw. vom Sozialamt Bremerhaven eingezogen und an die AOK zurückgeschickt. Unabhängig davon wird die Karte bei Ende des Betreuungsverhältnisses immer von der AOK gesperrt.

Frage 8

Welche Gründe sieht der Senator dafür, dass das „Bremer Modell“ bisher nur in Hamburg übernommen wurde?

Die Übernahme des „Bremer Modells“ wird derzeit in verschiedenen Bundesländern diskutiert (aktuell in Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Baden-Württemberg, Brandenburg und Berlin). Warum mit Ausnahme Hamburgs dieses Verfahren in anderen Ländern nicht übernommen wurde, ist dem Ressort nicht bekannt. Möglicherweise gestaltet sich in Flächenstaaten eine vertragliche Vereinbarung und organisatorische Abwicklung mit den örtlichen Krankenkassen schwieriger, als es in Stadtstaaten der Fall ist.

Frage 9

Wie schätzt der Senator die Einführung einer Kopplung der AOK-Krankenkassenkarte mit einem Identitätsnachweis für Flüchtlinge/Asylbewerber ein? Gibt es dazu in anderen Bundesländern bisher Überlegungen/Modellprojekte? Gibt es datenschutzrechtliche Bedenken?

Anhaltspunkte für eine Notwendigkeit der Kopplung der AOK-Krankenversichertenkarte mit einem Identitätsnachweis für Flüchtlinge/Asylbewerber werden derzeit nicht gesehen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass alle Berechtigten aktuell mit einer neuen elektronischen Gesundheitskarte versorgt werden. Diese Karte ist jeweils mit einem Lichtbild versehen. Zu Überlegungen in anderen Bundesländern bzw. zu Modellprojekten liegen der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen keine Erkenntnisse vor.

C. Alternativen

Es bestehen keine Alternativen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Die Vorlage berührt keine geschlechtsspezifischen Aspekte.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Gesundheitsamt Bremen abgestimmt.

F. Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt den Bericht der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen zur Kenntnis.